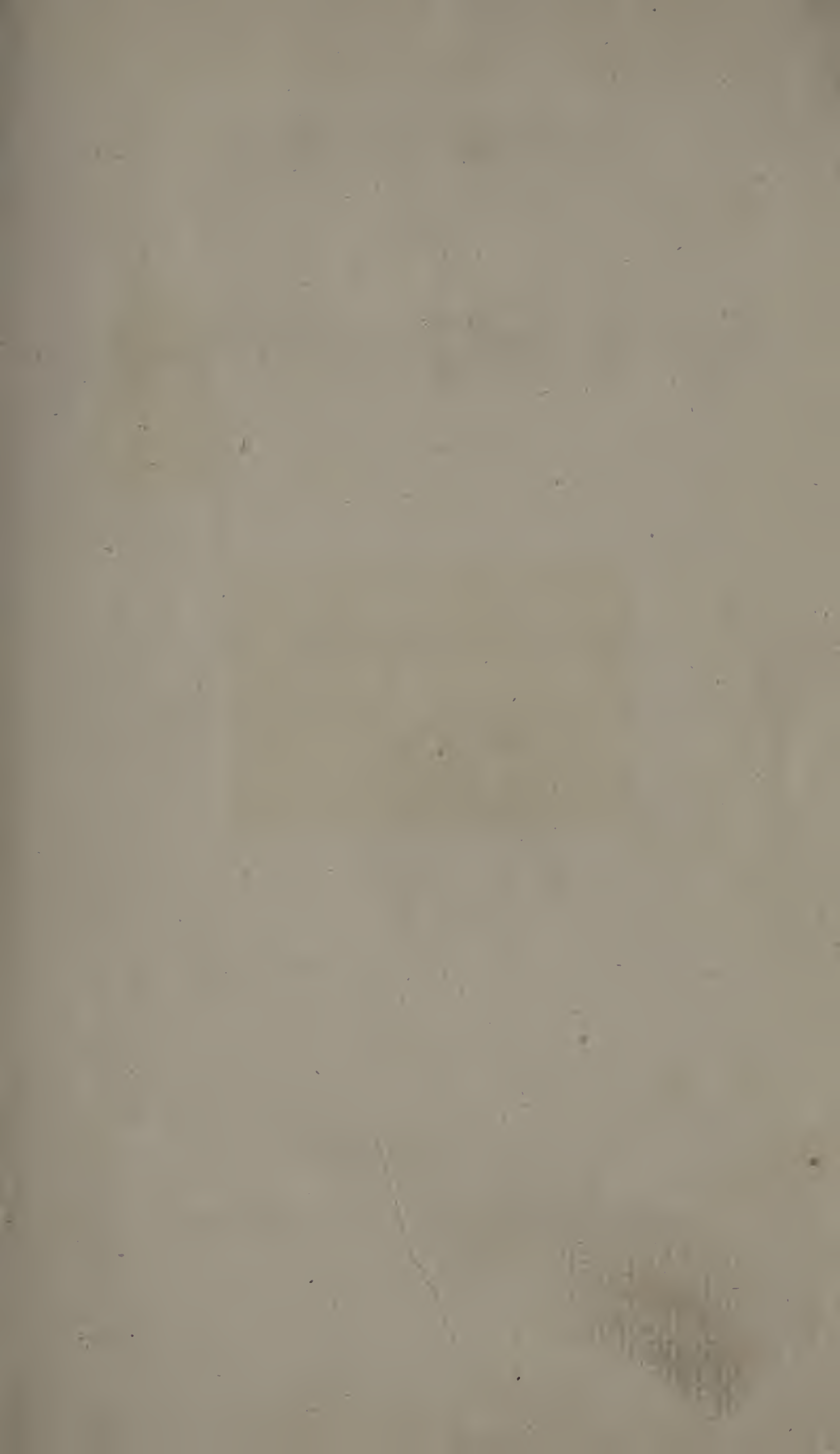






# Neue Darstellung

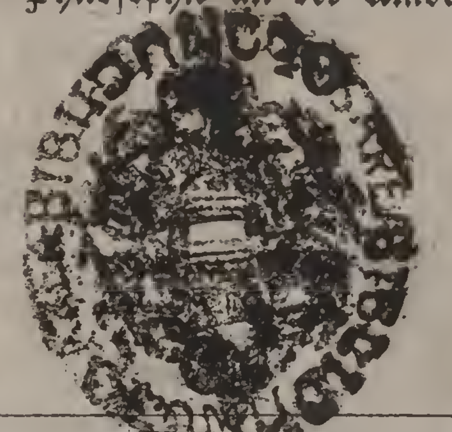
der

# empirischen Psychologie.

Von

Dr. Ignaz Joseph Procházka,

suppl. Professor der Philosophie an der Universität zu Wien.



Mit einer lithographirten Uebersichtstabelle.

Wien 1841.

Gedruckt und im Verlage bei Carl Ueberreuter.

# Vorwort.

Obwohl besonders in der neueren Zeit viele berühmte Gelehrte mit ausgezeichneten Leistungen im Gebiethe der Psychologie die Literatur dieser Wissenschaft bereichert haben; so findet man doch keinen Überfluß an compendiösen, dabei aber gemein verständlichen und vollständigen Darstellungen derselben, welche eben so geeignet wären, als Leitfaden und Hilfsbuch bei öffentlichen Vorlesungen zu dienen, als zum Selbstunterrichte mit Erfolg angewendet zu werden. Aus diesem Grunde hofft der Verfasser seine Mühe auf die gegenwärtige Darstellung der empirischen Psychologie, welche dem erwähnten doppelten Zwecke entsprechen dürfte, nicht fruchtlos verwendet zu haben.

Da die Aufgabe der empirischen Psychologie keine andere sein kann, als das Seelenleben, d. i. die Gesammtheit der Thatsachen des Bewußtseins, zu beschreiben und zu erklären, so ist der Verfasser in der gegenwärtigen Darstellung dieser Wissenschaft 1. von den Thatsachen des Bewußtseins ausgegangen, um aus denselben, als den Anfangspunkten des psychologischen Studiums, die Realität des denselben zum Grunde liegenden Subjectes, welches Seele genannt wird, zu beweisen (empirische Generalpsychologie); 2. sodann hat derselbe gezeigt, daß dieses eine Subject, welches seinem Wesen nach vernünftige Substanz ist, sich unter verschiedenen Umständen bald als wahrnehmend, bald als vorstellend, bald als fühlend, bald als strebend erweist, wodurch man veranlaßt wird, der Seele für jede Art der Seelenthätigkeit ein eigenes Vermögen zuzuschreiben. Die Angabe der Bedingungen, wie diese Vermögen der Seele entwickelt werden, ist Aufgabe der empirischen Spezialpsychologie.

Die Mehrheit der Seelenvermögen ist jedoch nicht als eine Mehrheit der ursprünglichen Qualitäten der Seele anzusehen, da eine solche Annahme die Einfachheit der Seele aufheben würde; sondern es werden der Seele bestimmte Vermögen zugeschrieben, in wiefern sie unter gewissen Umständen Ursache bestimmter Thätigkeiten wird. So wird z. B. der Seele das Anschauungsvermögen zugeschrieben, inwiefern sie, zu Folge der Einwirkung eines sinnlichen Objectes auf den Leib und der dadurch bewirkten Veränderung im Nervensysteme, Ursache der Anschauung wird. Daraus erhellet zugleich, daß die Seelenvermögen ebenso wie die Seelenthätigkeiten classifizirt werden können. So hat z. B. das Strebungsvermögen zwei Zweige: nämlich, das Vermögen des freien Strebens oder die objectiv moralische Freiheit, und das Vermögen des unfreien Strebens oder den Trieb.

Ferner sind die Vermögen der Seele in ursprüngliche oder Grundvermögen, d. i. in solche, die sich auf ein anderes nicht zurückführen lassen, und in abgeleitete oder Folgevermögen, welche nämlich in gewissen Seelenthätigkeiten liegen, und daher mit dem Vermögen zu diesen Seelenthätigkeiten gegeben sind, eingetheilt worden. So ist z. B. das Wahrnehmungsvermögen ein ursprüngliches Vermögen, weil es auf kein anderes zurückgeführt werden kann, während das Vorstellungsvermögen ein abgeleitetes ist, indem die Möglichkeit reproduzirt und zum Begriffe zusammengefaßt zu werden, in der Wahrnehmung selbst, zu Folge der ihr inwohnenden Selbsterhaltungskraft gegen ihre Hemmungen, zu suchen ist.

Nachdem die Seele als das Subject der einzelnen Thatsachen des Bewußtseins bestimmt worden ist, ist auf das Zusammenwirken derselben zum Selbstbewußtsein hingewiesen worden, welchem, da es auf der Gesammtheit der Seelenthätigkeiten beruht, ein eigener und zwar der letzte Abschnitt der emp. Spezialpsychologie gewidmet wurde.

Demjenigen Gegenstande, welcher in anderen Psychologien unter dem Namen Individualpsychologie (welche der

General= und Specialpsychologie beigeordnet zu werden pflegt) behandelt wird, ist eine Stelle in der Specialpsychologie angewiesen worden, und zwar, der Lehre von der sinnlichen Individualität des Menschen, — weil diese auf dem Sinne und dem Triebe beruht — in der Lehre vom Triebe in Verbindung mit dem Sinne; der Lehre von der höheren Individualität des Menschen (von der Persönlichkeit desselben), weil diese auf der Vernunft und Freiheit beruht, in der Lehre von der Freiheit in Verbindung mit der Vernunft (in der Lehre von der höheren Anlage). —

Der Lehre vom Affekte, welche in andern Psychologien bald in der Lehre vom Gefühle, bald in der Lehre vom Streben behandelt wird, ist neben der Lehre vom Gefühle und vom Streben ein eigener Abschnitt gewidmet worden, weil der Affect weder Gefühl (das ist das Bewußtsein eines gegenwärtigen Seelenzustandes) noch Streben (das ist das Richten der Seelenthätigkeit auf die Herbeiführung eines nicht vorhandenen Seelenzustandes) sondern eine Gemüthsbewegung (d. i. das Übergehen einer Gemüthslage in eine andere) ist.

Der Lehre von der Seelenkrankheit hat der Verfasser eine eigene Stelle im Systeme angewiesen, und zwar in der Lehre vom Selbstbewußtsein, indem jede Seelenstörung, sie mag vom Leibe oder von der Seele selbst, im letzteren Falle vom Geiste oder vom Gemüthe ausgehen, in der Störung des Selbstbewußtseins ihren Sitz hat. Übrigens ist, um der empirischen Psychologie ihre Stelle im Bereiche des menschlichen Wissens anzuweisen, eine Classification der Wissenschaften vorangeschickt, um aber die Übersicht des ganzen Gegenstandes zu erleichtern, eine Übersichtstabelle beigegeben worden.

Ob nun gegenwärtige Schrift nach dieser Darlegung ihrer hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten auf den Titel einer »neuen« Darstellung Anspruch hat, muß dem Urtheile der Sachkenner überlassen bleiben.

Da es in der Absicht des Verfassers lag, dem gebildeten Publikum und der zu bildenden vaterländischen Jugend

eine Darstellung der empirischen Psychologie an die Hand zu geben, welche sowohl zum **Selbstunterrichte, als auch als Leitfaden und Hilfsbuch bei akademischen Vorträgen** mit Nutzen angewendet werden könnte; so wird es nicht befremden, daß neben Herbart, Rosenkranz, Fischer, Hartmann u. a., denen allen der Verfasser vielfache Belehrung verdankt, besonders auf das Lehrbuch der Philosophie (Wien 1835) und die mit demselben im Wesentlichen im Einklange stehenden Grundlinien der phil. Propedeutik, von Johann Ritter von Lichtenfels, Doctor und k. k. Professor der Philosophie (Wien 1834) Rücksicht genommen worden ist.

Doch wird es hoffentlich nicht an Belegen fehlen, daß sich der Verfasser gegen jede Beschuldigung des Synkretismus oder Eklekticismus verwahrt, und auf eigene Ansicht und Beurtheilung nicht Verzicht geleistet hat.

Wien im Oktober 1840.

**Der Verfasser.**

# Fragen
## aus der empirischen Psychologie.

---

# Einleitung
## in das Studium der Wissenschaften.

---

§. I. Der Zweck der Einleitung in das wissenschaftliche Studium ist ein zweifacher, nämlich:

1. Die Nachweisung der Möglichkeit der Wissenschaft;
2. die vollständige Angabe ihrer Arten.

### 1. Nachweisung der Möglichkeit der Wissenschaft.

§. II. Man versteht unter „Wissenschaft" ein System von Erkenntnissen; die Erkenntniß ist ein angewandter Begriff; der Begriff ist aber die allgemeine Vorstellung. Die Vorstellung ist das mittelbare Bewußtsein eines Gegebenen. Allgemein ist die Vorstellung dann, wenn das einem gegebenen Verschiedenen gemeinschaftlich (und eben deshalb wesentlich) Zukommende in derselben zum Bewußtsein geführt wird. Angewandt heißt der Begriff oder die allgemeine Vorstellung dann, wenn das in derselben zum Bewußtsein gelangte Wesentliche auf das Gegebene (Besondere) zurückbezogen wird. Mithin ist die Erkenntniß die allgemeine Vorstellung, in wiefern das in derselben vergegenwärtigte Allgemeine auf das Gegebene (Besondere), welches durch dieselbe begriffen werden soll, zurückbezogen wird.

Das gegebene Verschiedene, welches Object der Erkenntniß sein kann, zerfällt in mehrere Klassen. Aus diesem Grunde gibt es auch mehrere Klassen von Erkenntnissen. Diejenigen Erkenntnisse, die zu einer und derselben Klasse gehören, heißen „gleichartige." Gleichartige Erkenntnisse stehen in bestimmten Verhältnissen zu

einander, nämlich: entweder im Verhältnisse der Unter- und Über-Ordnung, oder im Verhältnisse der Bei-Ordnung. Die Anordnung der Erkentnisse einer Art, nach ihren nothwendigen Verhältnissen zu einander, nennt man „System."

Nun ist es Thatsache, daß es angewandte Begriffe, d. i. Erkenntnisse gebe; diese Erkenntnisse können in Systeme geordnet werden; Systeme von Erkenntnissen nennt man Wissenschaften: mithin kann es Wissenschaften geben.

## 2. Arten der Wissenschaft.

§. III. Man erhält die Arten eines Begriffes vollständig, wenn man ihn als Subjectsbegriff durch eine vollständige Reihe entgegengesetzter Artunterschiede hinsichtlich eines seiner wesentlichen Merkmale disjunktiv bestimmet. Wenn wir nun den Begriff der Wissenschaft in realer Hinsicht, d. i. in Hinsicht auf die Erkenntnisse, deren systematische Anordnung dieselbe enthält, durch eine vollständige Reihe entgegengesetzter Artunterschiede bestimmen, so erhalten wir so viel Arten der Wissenschaft als es Arten der Erkenntniß gibt. Die Arten der Erkenntniß richten sich nach dem Gegebenen, auf welches ein Begriff angewendet werden muß, wenn er den Namen einer Erkenntniß verdienen soll. Das Gegebene ist aber zweifach, nämlich: entweder ein Reales (dasjenige, Was ist) oder ein Formales (dasjenige, Wie Etwas ist). Daher sind auch die Erkenntnisse zweifach, nämlich:

A. Real-Erkenntnisse oder Erkenntnisse eines Realen.

B. Formal-Erkenntnisse oder Erkenntnisse eines Formalen.

§. IV. Das Reale ist wieder zweifach, nämlich: 1. Das Unbedingtreale, Allgemeingiltige, Schlechthin-Nothwendige oder Übersinnlich-Reale, z. B. Frömmigkeit, Rechtschaffenheit u. s. w. 2. Das Bedingtreale, Relativgiltige, Zufällige oder das Sinnlich-Reale, z. B. die Gegenstände der Sinnenwelt.

Daher ist die Real-Erkenntniß zweifach, nämlich:

1. Die übersinnliche;
2. die sinnliche.

§. V. Beiderlei Realerkenntnisse setzen, zu Folge ihrer wesentlichen Verschiedenheit, wesentlich-verschiedene Geistesvermögen

als Erkenntnißquelle voraus, aus welcher sie mittelst des Verstandes abgeleitet werden.

Die Quelle der übersinnlichen Erkenntniß heißt „Vernunft“ (ratio); die Quelle der sinnlichen Erkenntniß heißt „Sinn.“

Der Verstand bildet in Verbindung mit der Vernunft, das rationale, in Verbindung mit dem Sinne das empirische Erkenntnißvermögen oder den Beobachtungsgeist: mithin wird die übersinnliche Erkenntniß mit Recht die „rationale,“ die sinnliche die „empirische“ genannt.

§. VI. Das Formale ist zweifach, nämlich: 1. Die Form der Naturerscheinungen: Zeit und Raum; 2. die Form der Geistesthätigkeit des Menschen.

Daher gibt es auch zwei Arten der Formal-Erkenntniß.

1. Zu der ersten derselben gehört die mathematische;
2. zu der letztern die logische und grammatikalische.

§. VII. Die formale Erkenntniß kommt durch Abstraction vom Realen zu Stande: sie setzt mithin kein eigenthümliches, von der Vernunft und dem Sinne verschiedenes Seelenvermögen als Erkenntnißquelle voraus, woraus sie mittelst des Verstandes abgeleitet werden müßte; sondern sie beruht auf dem reinen, d. h. von dem Realen abstrahirenden Verstande, und wird deshalb mit Recht „reine Verstandes-Erkenntniß“ genannt.

§. VIII. Den in vorigen §§. aufgezählten drei Hauptarten der Erkenntniß entspricht die Eintheilung der Wissenschaft:

1. in die formale;
2. in die empirische;
3. in die rationale.

## A. Die Formal-Wissenschaft.

§. IX. Das Formale, welches Gegenstand der formalen Erkenntniß ist, ist nach §. VI. zweifach; weshalb auch die formale Erkenntniß und die formale Wissenschaft in zwei Klassen zerfällt.

1. In die erste derselben gehört die Mathematik;
2. in die zweite die Logik und die Grammatik.

*

## B. Die empirische Wissenschaft.

§. X. Das Sinnliche, welches Gegenstand der empirischen Erkenntniß ist, ist zweifach, nämlich: entweder organisirt, oder nicht organisirt. Daher ist auch die empirische Erkenntniß eine zweifache, je nach dem sie die Erscheinungen im Reiche der Natur sammt ihren Ursachen und Wirkungen, Gesetzen und Kräften zu ihrem Gegenstande hat, ohne auf die Organisation der Naturwesen Rücksicht zu nehmen; oder aber die Organisation der Naturwesen selbst zur Auffassung bringt. Erkenntnisse der ersten Art heißen physikalische, und das System derselben „Physik;" Erkenntnisse der zweiten Art nennt man physiologische und das System derselben „Physiologie."

## C. Die rationale Wissenschaft.

§. XI. Nach §. V. ist die Quelle der Erkenntniß des übersinnlich Realen die Vernunft. Diese muß jedoch durch die Erziehung zur entsprechenden Thätigkeit entwickelt werden. In sofern ist jede rationale Erkenntniß ursprünglich positiv, d. h. sie beruht auf der durch Autorität determinirten Vernunft. Nachdem aber bereits die Vernunft zum vernünftigen Selbstbewußtsein entwickelt worden ist, können: 1. die Thatsachen des vernünftigen, und zwar in Verbindung mit den Thatsachen des sinnlichen Selbstbewußtseins zum Objecte der Erkenntniß erhoben werden; 2. es kann aber auch, ohne Rücksicht auf diese Thatsachen, das Übersinnliche selbst, welches sich in dem entwickelten vernünftigen Selbstbewußtsein ankündiget, Gegenstand der Erkenntniß sein.

Im letzteren Falle kann das übersinnlich Reale, obwol es zunächst in seiner Überordnung über dem Sinnlichen, in seiner Erhabenheit über dem bedingt-Realen erkannt wird, doch von einem zweifachen Gesichtspunkte zum Gegenstande der Erkenntniß erhoben werden, nämlich: a) an und für sich, als übersinnliche Substanz; b) im Verhältnisse zum sinnlich-Realen, als übersinnlicher Zweck. Demgemäß erhalten wir auch drei Arten der Wissenschaft, nämlich:

1. Die Wissenschaft von der Gesammtheit der Thatsachen des Selbstbewußtseins, welche das Seelenleben des Menschen bilden,

oder die Wissenschaft vom menschlichen Seelenleben, oder: „die empirische Psychologie!"

2. die Wissenschaft von der übersinnlichen Substanz, oder die übersinnliche Wesenlehre, „rationale Ontologie; endlich

3. die Wissenschaft vom übersinnlichen Zwecke, oder die übersinnliche Zwecklehre, „rationale Teleologie."

§. XII. Die übersinnliche Wesen- und Zwecklehre ist, je nach dem auf die Autorität, unter deren Einwirkung sie durch die Vernunft ursprünglich zu Stande gekommen, reflectirt, oder aber von derselben abstrahirt wird, zweifach, nämlich: 1. Die rein-rationale Wesen- und Zwecklehre; 2. die positive, übersinnliche Wesen- und Zwecklehre. Man nennt die rein rationale (sowohl von den Thatsachen des Selbstbewußtseins, in welchen sie ursprünglich gegeben, als auch von der Autorität, durch welche die Vernunft zum vernünftigen Selbstbewußtsein ursprünglich entwickelt worden ist, abstrahirende) Erkenntniß, die philosophische; und das System dieser Erkenntnisse „Philosophie:" mithin hat die Philosophie zwei Theile, nämlich:

1. Die philosophische Wesenlehre oder die rationale Ontologie, oder Metaphysik, (auch theoretische Philosophie genannt);
2. die philosophische Teleologie, oder die Vernunftzweck-, Vernunftgesetzlehre, (auch practische Philosophie genannt).

§. XIII. Die rationale Ontologie zerfällt wieder in zwei Zweige, nämlich:

1. in die Wissenschaft von der unendlichen, übersinnlichen Substanz (von Gott) oder in die rationale Theologie;

2. in die Wissenschaft von der endlichen, übersinnlichen Substanz, welche, vom philosophischen Standpunkte aus, durch den menschlichen Geist (pneuma) repräsentirt wird, oder in die Pneumatologie des Menschen, welche im Unterschiede von der empirischen, rationale Psychologie genannt wird.

§. XIV. Die rationale Teleologie, d. i. die systematische Erkenntniß des übersinnlich-Realen als Endzweck, zerfällt gleichfalls in zwei Zweige. Denn das übersinnlich-Reale als Endzweck endlicher Vernunftwesen wird in einer allgemein giltigen Norm des freien Strebens ausgesprochen, welche das Vernunft- oder Freiheits-

gesetz genannt wird. Das Vernunft- oder Freiheitsgesetz hat aber eine doppelte Seite, nämlich: eine positive und eine negative. Die positive Seite des Vernunft- oder des Freiheitsgesetzes bezieht sich auf Dasjenige, was der Mensch innerlich und äußerlich anstreben (wollen und thun) soll; die negative hingegen auf dasjenige, was der Mensch äußerlich ungehindert thun darf. In der ersteren Beziehung ist das Vernunftgesetz Vernunftforderung und heißt „das Moralgesetz"; in der letzteren Beziehung ist das Vernunftgesetz Vernunftverwilligung und heißt „Rechtsgesetz" (in weiterer Bedeutung, in welcher es sich auf alle, äußerlich von der Vernunft verwilligten Handlungen bezieht). Die Wissenschaft vom übersinnlich-Realen als Endzweck hat mithin zwei Zweige, nämlich:

1. Die Wissenschaft vom Moralgesetze aus reiner Vernunft oder die philosophische Ethik, die Vernunft-Moral, „Moralphilosophie."
2. Die Wissenschaft vom Rechtsgesetze aus reiner Vernunft, die phylosophische Rechtslehre, das Vernunftrecht, „die Rechtsphilosophie."

§. XV. Da sich die positive oder die Autoritätswissenschaft vom übersinnlich-Realen von der reinen Vernunft-Wissenschaft keineswegs hinsichtlich des Objectes unterscheidet, so läßt sie auch die Eintheilung in positive Ontologie (positive Theologie und Pneumatologie), und in positive Teleologie (positive Moral und positives Recht) zu. Außerdem wird die Autoritätswissenschaft, je nachdem die Autorität, auf welcher sie beruht, eine göttliche oder eine menschliche ist, in die positiv göttliche, und in die positiv menschliche unterschieden. So gehört z. B. die positive Theologie zu der ersteren, die positive Rechtsgelehrsamkeit zu der letzteren.

§. XVI. Die rationalen Wissenschaften hängen mit den empirischen schon hinsichtlich ihrer ursprünglichen Entstehung auf das engste zusammen, indem nach §. XI. die rationale Erkenntniß ursprünglich auf Thatsachen des vernünftigen Selbstbewußtseins beruht, dessen Entwicklung durch Erziehung, mithin durch Autorität bedingt ist. Dieser ursprüngliche Zusammenhang der rationalen mit der empirischen Erkenntniß ist jedoch nicht der einzige, sondern er bildet die Grundlage eines mehrfachen Verhältnisses der rationalen Wissenschaft zur empirischen.

§. XVII. 1. Die psychologische Erkenntniß lehrt nämlich aus äußern Thätigkeiten des Menschen (aus Thaten) auf gewisse, denselben zum Grunde liegende Gesinnungen schließen. Dadurch erkennen wir diese Thätigkeiten als freie Thätigkeiten. Die freien Thätigkeiten im Reiche der Menschheit bilden den Gegenstand einer eigenen Wissenschaft, nämlich der systematischen Darstellung der Thaten im Reiche der Menschheit, sammt ihren Gründen und Folgen, Zwecken und Mitteln, welche „Geschichte" genannt wird. Da diese Thatsachen im Reiche der Menschheit die Erscheinungsweise und die Entwicklungsstufe ihres Wesens sind, so ist die Geschichte überhaupt (als Wissenschaft) die systematische Darstellung der Erscheinungsweise und des Entwicklungsganges der Menschheit (entweder im Ganzen oder in ihren Theilen, nach allen Richtungen, die ihrer Wesenheit entsprechen, oder nach einer besondern Richtung). Hat die Geschichte die Darstellung der Erscheinungsweise und des Entwicklungsganges der Menschheit im Ganzen und nach allen Richtungen zum Objecte, dann ist sie „allgemeine" oder „Universal-Geschichte" (und kann nur uneigentlich „Weltgeschichte« genannt werden, weil „Welt," als Inbegriff des Endlichen, nicht bloß den Menschen, als endliches Vernunftwesen, sondern auch die Natur in sich faßt). Hat die Geschichte die Darstellung der Erscheinungsweise und des Entwicklungsganges der Menschheit in einem ihrer Theile (z. B. eines Volkes) oder bloß nach einer Richtung (z. B. die Entwicklung der Vernunft zur Philosophie), zum Gegenstande; so heißt sie „besondere" oder „Particular-Geschichte."

Es geht daraus zugleich der Zusammenhang der Geschichte mit der Moral- und Rechtsphilosophie hervor, indem sie thatsächliche Belege für die Realisirung des in diesen philosophischen Wissenschaften als Endzweck gesetzten übersinnlich-Realen aufweis't.

§. XVIII. 2. Die psychologische Erkenntniß weis't ferner, indem sie das Seelenleben des Menschen im Ganzen und im Einzelnen zum Erkenntnißobjecte hat, auf die Art und Weise hin, wie die Seele ihrer Wesenheit gemäß ausgebildet, wie sie zu der, ihrem übersinnlichen Wesen entsprechenden, vernünftig-freien Thätigkeit entwickelt werden soll. Daraus geht abermal eine neue Wissenschaft hervor, nämlich die „Erziehungswissenschaft" (Pädagogik), d. i. die

systematische Darstellung der Erkenntnisse über die Art und Weise der Entwicklung der höhern Anlage des Menschen zur entsprechenden Thätigkeit, d. h. der Vernunft zum Gewissen, und der Freiheit zum Handeln. Da aber eben diese Entwicklung der höhern Anlage zur entsprechenden Thätigkeit durch die Entwicklung der sinnlichen Anlage bedingt ist; so hat die Erziehungswissenschaft, mittelbarer Weise, auch auf die sinnliche Anlage des Menschen Rücksicht zu nehmen.

§. XIX. 3. Da endlich die psychologische Erkenntniß das Seelenleben, also den Geist des Menschen, in seiner Einheit mit seinem physischen Organismus darstellt; der Geist des Menschen aber in seiner überordnenden Einheit mit dem physischen Organismus zum Ideal der Schönheit erhoben werden kann, weil das Schöne die Veranschaulichung des übersinnlich-Realen ist: so führt die psychologische Erkenntniß zur Erkenntniß des Realschönen. Die Erkenntniß des Realschönen ist Object einer eigenen Wissenschaft, welche „Ästhetik" genannt wird.

Ästhetik ist mithin die systematische Erkenntniß des Realschönen oder des übersinnlich-Realen, in wie fern es (durch die Kunst) auf eine gefällige Weise veranschaulichet wird.

§. XX. Alle auf der psychologischen Erkenntniß beruhende Wissenschaften haben, so wie diese selbst, das empirisch-rationale Erkenntnißvermögen zur Erkenntnißquelle.

§. XXI. Die Autoritätswissenschaft vom übersinnlich-Realen beruht auf äußeren Thatsachen, durch welche sich das übersinnlich-Reale offenbart, und ist daher eine geschichtliche oder historische Wissenschaft; indem das Object der Geschichte äußere Thatsachen sind, durch welche sich das übersinnlich-Reale als freie Ursache kund gibt.

§. XXII. Fassen wir das Resultat der Einleitung in das wissenschaftliche Studium überhaupt zusammen, so ergibt sich uns das nachstehende Schema der Wissenschaften. Wir haben dadurch zugleich der empirischen Psychologie einen Platz unter dem gesammten Wissen des Menschen angewiesen, und sind dadurch in den Stand gesetzt worden, mit der Definition dieser Wissenschaft beginnend, die Erkenntnisse, die sich auf ihr Object beziehen, systematisch darzustellen.

# Wissenschaft.

- 1. Formal-Wissenschaft.
  - Mathematik; Logik; Grammatik.
- 2. Real-Wissenschaft.
  - Wissenschaft vom übersinnlich Realen;
    - a) vom empirischen Standpunkte;
      - 1. Geschichte, zu welcher die positive Wissenschaft vom Übersinnlichen, die positive Theologie, und Rechtsgelehrsamkeit gehört;
      - 2. die empir. Psychologie;
      - 3. die Pädagogik;
      - 4. die Ästhetik.
    - b) vom reinrationellen Standpunkte; (Philosophie).
      - rationale Ontologie;
        - 1. ration. Psychologie.
        - 2. ration. Theologie;
      - rationale Teleologie.
        - 1. ration. Ethik;
        - 2. rat. Rechtslehre.
  - Wissensch. v. sinnl. Realen (rein empirische W.)
    - Physik; Physiologie.

# Empirische Psychologie.

---

## Einleitung.

§. 1. Die Einleitung in das Studium der empirischen Psychologie hat

1. die reale Möglichkeit dieser Wissenschaft und die Richtigkeit der Benennung derselben nachzuweisen;
2. ihre allgemeinste Abtheilung anzugeben.

### I. A. Nachweisung der realen Möglichkeit der empirischen Psychologie.

§. 2. Alles, was der Mensch für gewiß halten soll, muß entweder eine Thatsache sein, oder aus Thatsachen folgerichtig abgeleitet werden können. Die Thätigkeiten des Menschen sind Thatsachen. Man unterscheidet zwei Hauptklassen menschlicher Thätigkeiten, nämlich: 1. Körperliche oder physische, d. i. solche, welche im Raume vor sich gehen (Veränderungen im Raume). Diese nennt man auch räumlich-zeitliche Veränderungen oder Thätigkeiten, weil eine jede Veränderung im Raume auch in der Zeit vor sich geht. 2. Unkörperliche, d. i. solche, welche blos in der Zeit vor sich gehen, ohne an den Raum gebunden zu sein. Beiderlei Veränderungen (nämlich die körperlichen und unkörperlichen) sind wesentlich von einander verschieden; sie können nicht durch einander erklärt werden, weil nur Gleichartiges durch einander erklärt, auseinander abgeleitet werden kann. Deshalb setzen beiderlei Thätigkeiten des Menschen von einander wesentlich verschiedene Substanzen, als unveränderliche Substrate derselben voraus. — Man nennt nun die von den unkörperlichen Thätigkeiten des Menschen vorausgesetzte, unkör-

perliche Substanz: Geist *) und diesen in Beziehung auf den mit ihm verbundenen organischen Körper: Seele. Die Erkenntnisse von der Seele und ihren Thätigkeiten sind Object der empirischen Psychologie: mithin haben wir die reale Möglichkeit dieser Wissenschaft nachgewiesen.

## B. Richtigkeit der Benennung der empirischen Psychologie.

§. 3. Psychologie ist ein der griechischen Sprache entlehntes, aus ψυχη u. λογος zusammengesetztes Wort, und bedeutet in dieser Zusammensetzung so viel als „die Wissenschaft von der Seele." Die Seele ist der Geist des Menschen in seiner überordnenden Einheit mit seinem organischen Körper, der zufolge sich Geist und Körper des Menschen wie Zweck und Mittel verhalten. Mithin ist die Wissenschaft von der Seele die systematische Erkenntniß des menschlichen Geistes in seiner überordnenden Einheit mit einem organischen Körper. Der organische Körper heißt in diesem Zusammenhange, „Leib."

Der menschliche Geist kann ursprünglich nur insofern er sich äußert, d. i. innerlich und äußerlich offenbart, erkannt werden.

Hat man sich aber auf diese Weise einen Begriff vom menschlichen Geiste gebildet, so kann derselbe wieder zum Objecte des Denkens erhoben, und zum Behufe der Erkenntniß seines Wesens bearbeitet werden.

In der ersteren Beziehung wird der menschliche Geist in seinem Wechselverkehre mit dem Leibe erkannt. Dieser Wechselverkehr beruht auf jenem Verhältnisse des menschlichen Geistes zu seinem organischen Körper, in Folge dessen sie einander gegenseitig verändern. Die Harmonie dieser gegenseitigen Veränderungen nennt man das Seelenleben. Demgemäß gestaltet sich die Psychologie zuvörderst zur Wissenschaft vom Seelenleben, oder zur psychologischen Biologie. Insofern das Seelenleben eine Wechselwirkung zwischen dem menschlichen Geiste und seinem physischen Organismus

---

*) Die Rechtfertigung der Benennung des Prinzipes der unkörperlichen Thätigkeiten des Menschen mit dem Worte «Geist» siehe §. 19.

darstellt, wird es, mit Rücksicht auf den Geist, mittelst der Vernunft (ratio); mit Rücksicht auf den Leib, mittelst des Sinnes, also auf dem Wege der Erfahrung (Empirie) erkannt. Es ist demnach die Wissenschaft vom Seelenleben eine empirisch-rationale.

Weil aber das Merkmal der Rationalität den nächsten Gattungsbegriff für alle psychologischen Wissenschaften bildet, so wird die Wissenschaft vom Seelenleben nach ihrem spezifischen Merkmale: „Empirische Psychologie" oder Erfahrungs-Seelen-Wissenschaft genannt.

In letzterer Beziehung wird der auf dem Wege der Empirie unter Mitwirkung der Vernunft erzeugte Begriff des menschlichen Geistes, ohne Rücksicht auf das Seelenleben, blos seinem Wesen nach betrachtet. Es gestaltet sich hiemit die Psychologie in dieser Beziehung zur Wissenschaft von dem Wesen, von der Substanzialität des menschlichen Geistes, oder zur „Pneumatologie" des Menschen.

Diese führt, im Unterschiede von der empirischen, den Namen „rationale Psychologie" und ist ihrem Objecte nach ein Theil der Metaphysik, oder der philosophischen Wesenlehre. Wir haben es hier blos mit der empirischen Psychologie zu thun. Der Gegenstand derselben ist also das „Seelenleben," und ihre Aufgabe die Darstellung desselben.

§. 4. Aus dem Begriffe der empirischen Psychologie geht:

1. ihr absoluter und relativer Werth hervor; und es können
2. die Bedingungen der Erkenntniß ihres Gegenstandes aus demselben entwickelt werden.

### 1. Werth der empirischen Psychologie.

§. 5. a) Der absolute Werth der empirischen Psychologie ist derjenige, welcher derselben an und für sich, ohne Rücksicht auf andere Wissenschaften, zukömmt. Derselbe besteht in dem Einfluße ihres Studiums auf die Verstandescultur überhaupt.

b) Der relative Werth derselben ist derjenige, welcher ihr im Verhältnisse zu den übrigen Zweigen des menschlichen Wissens zuzuschreiben ist. Derselbe richtet sich nach dem Verhältnisse der empirischen Psychologie zu den andern Wissenschaften.

§. 6. Als reale Wissenschaft steht die empirische Psychologie zu den formalen Wissenschaften, zu denen die Mathematik, Logik,

Grammatik, gehört, im Verhältnisse der Ausschließung. Demungeachtet steht sie mit der Logik in einer wesentlichen Beziehung; denn, inwiefern sie eine Wissenschaft ist, kommt sie, in formaler Hinsicht, durch die Logik zu Stande; inwiefern sie das Seelenleben, mithin auch den Denkact zu erklären hat, ist sie für die Logik, welche die Gesetze des Denkens entwickelt, von großer Wichtigkeit.

§. 7. Als empirische Wissenschaft unterscheidet sich die empirische Psychologie von allen rein rationalen (philosophischen) Wissenschaften. Doch hängt sie mit der Philosophie

1. überhaupt zusammen, indem sie mit dem geistigen Leben des Menschen zugleich das Übersinnliche als Thatsache des Bewußtseins nachweisend, den Grund des Wissens von dem Wesen des Geistes (der Metaphysik oder rationalen Ontologie) und dem Zwecke des Menschen (der rationalen Teleologie oder Vernunftzweck-, Vernunftgesetzlehre) legt.

2. Insbesondere ist sie unentbehrlich für die Äesthetik, Pädagogik und Psychiatrik. Für die Ästhetik (die Wissenschaft des Schönen) deshalb, weil der menschliche Geist in seiner überordnenden Einheit mit dem Leibe als Musterbild der Schönheit angesehen werden kann; für die Pädagogik (Erziehungswissenschaft) deshalb, weil diese die Kenntniß sämmtlicher Seelenthätigkeiten des Menschen voraussetzt; für die Psychiatrik (Seelenheilkunde) deshalb, weil die Erkenntniß der Heilmittel der Seele ohne Kenntniß ihres abnormalen (kranken) und normalen (gesunden) Zustandes nicht möglich ist.

§. 8. Als empirisch-rationale Wissenschaft unterscheidet sich die Wissenschaft vom Seelenleben von allen ihr verwandten und nicht verwandten empirischen Wissenschaften. Mit der empirischen Psychologie sind diejenigen empirischen Wissenschaften verwandt, die sich blos mit dem Körper des Menschen und seinem physischen Leben beschäftigen. Hieher gehört:

a) die „anthropologische Chemie" (ein Zweig der organischen) welche die Bestimmung der Grundstoffe des menschlichen Körpers und ihres Verhältnisses zu einander zur Aufgabe hat;

b) die „anthropologische Anatomie" (ein Zweig der organischen), welche die Lage, Gestalt, Größe, Structur, Richtung, den Zusammenhang der verschiedenen Apparate im menschlichen Or-

ganismus, ohne auf ihre Verhältnisse im Leben und auf die einzelnen Funktionen derselben Rücksicht zu nehmen, bestimmet;

c) die „anthropologische Physiologie" (ein Zweig der organischen), deren Aufgabe es ist, die Gesetze des physischen Lebens, d. i. der Wechselwirkung der einzelnen Theile des menschlichen Organismus unter einander und ihrer Gesammtheit mit der Außenwelt im Allgemeinen, so wie auch die verschiedenen Formen, unter welchen sich dasselbe zu erkennen gibt, insbesondere, zu bestimmen.

Obwohl die nun aufgezählten Wissenschaften sich ihrem Objecte nach von der empirischen Psychologie unterscheiden, so stehen sie doch mit derselben in einem genauen Zusammenhange, indem sie mit derselben zu einer Wissenschaft gehören, nämlich zu der Wissenschaft vom Menschen, welche „Anthropologie" genannt wird.

§. 9. Zu den mit der empirischen Psychologie nicht verwandten empirischen Wissenschaften gehören die übrigen Naturwissenschaften. Mit diesen hängt dieselbe dergestalt zusammen, daß sie ihren Zusammenhang mit den philosophischen Wissenschaften, deren Object das Übersinnliche ist, vermittelt.

## 2. Bedingungen der systematischen Erkenntniß des Seelenlebens.

§. 10. Die Bedingung der Erkenntniß des Seelenlebens ist eine zweifache, nämlich:

1. die Bezeichnung der ihr eigenthümlichen Erkenntnißquelle;
2. die Bestimmung der Methode dieser Wissenschaft.

### 1. Die Erkenntnißquelle der empirischen Psychologie.

§. 11. Das Seelenleben ist die Wechselwirkung zwischen dem menschlichen Geiste und seinem organischen Körper. Diese Wechselwirkung ist von dem blos physischen Leben organisirter Körper ein qualitativ (wesentlich) verschiedenes Leben. Daß der Mensch diesen Unterschied setzt, ist unläugbare Thatsache. Indem er aber diesen Unterschied setzt, unterscheidet er sich von dem, was er nicht ist. Um sich aber von andern Wesen unterscheiden zu können, muß er sich seiner bewußt werden. Indem sich der Mensch von Allem, was er

nicht ist, unterscheidet, erkennt er sich einerseits als ein von Gott (mit dem er den Geist) anderseits als ein von der Natur (mit der er seine Leiblichkeit gemein hat) verschiedenes Wesen. Dadurch wird er sich seiner bewußt als eines sinnlichen (mithin auch endlichen) Vernunft-Wesens. Es ist daher das Setzen des Unterschiedes des menschlichen Seelenlebens von dem blos physischen Leben organisirter Körper Thatsache des sinnlich-vernünftigen Bewußtseins. Durch diese Unterscheidung erhält aber die empirische Psychologie, als Wissenschaft vom Seelenleben, ihren Gegenstand; dasjenige, wodurch eine Wissenschaft ihren Gegenstand erhält, ist Erkenntnißquelle derselben: mithin sind die sinnlich-vernünftigen Thatsachen des Bewußtseins die Erkenntnißquelle der empirischen Psychologie. Da nun die Seele, als geistiges Wesen, auch in ihrer Manifestation durch den Leib, ohne Vernunft nicht erkannt werden kann; so ist die empirische Psychologie eine empirisch-rationale Wissenschaft. (§ 3).

§. 12. Da sinnlich-vernünftige Thatsachen des Bewußtseins die Erkenntnißquelle der empirischen Psychologie bilden, so unterliegt ihr Studium bedeutenden Schwierigkeiten, welche behoben werden sollen. Wir haben demnach:

1. Die Schwierigkeiten der Erwerbung der gesammten Kenntniß der Thatsachen des Bewußtseins und des mit denselben anhebenden Studiums der empirischen Psychologie aufzuzählen;
2. die Mittel ihrer Überwindung zu bezeichnen.

## A. Schwierigkeiten des psychologischen Studiums.

§. 13. Wir gelangen zur Erkenntniß der Thatsachen des Bewußtseins entweder durch eigene, oder durch fremde Beobachtungen, oder durch Reflexion auf Beobachtungen.

Im ersten Falle beobachten wir entweder uns Selbst oder Andere. Hiebei erhalten die Äußerungen Anderer ihre Auslegung durch die Beobachtung unserer Selbst. Das Object der eigenen Beobachtung unserer Selbst sind gegenwärtige Zustände. Mittelbar gelangt man jedoch zur Erkenntniß des eigenen Seelenlebens, insofern aus den Producten unsrer eigenen Thätigkeit auf die derselben vorangegangenen Thätigkeiten und Zustände geschlossen wird.

Die unmittelbare Beobachtung uns'rer Selbst ist wieder entweder unwillkürlich oder willkürlich, je nachdem die Thatsachen des Bewußtseins entweder bloß gefunden oder gesucht werden.

§. 14. Allen diesen Erwerbungsarten der Anfangspunkte des psychologischen Studiums ist die Schwierigkeit gemeinschaftlich, daß die Thatsachen des Bewußtseins in einem immerwährenden Fluße begriffen sind, wodurch ihre Auffassung erschwert wird. Was insbesondere:

a) die unmittelbare absichtliche Beobachtung uns'rer Selbst anlangt, so bringt dieselbe die Thatsachen des Bewußtseins deshalb nicht immer zur richtigen Auffassung, weil unsere Eigenliebe das eigene Seelenleben gern in einem vortheilhaften Lichte, (und nicht selten sogar zum Nachtheile des fremden) erscheinen läßt.

b) Was die unabsichtliche Beobachtung uns'rer Selbst betrifft, so gewährt die Lebensgeschichte, die jeder Einzelne auf solche Weise gewinnt, nicht nur keine zusammenhängende und aus bestimmt begränzten Theilen zusammengesetzte Kenntniß des Seelenlebens, sondern ist auch, zu Folge der Wechselwirkung der Seele mit der Außenwelt, mit äußern Begebenheiten so innig verflochten, daß eine Sonderung beider von einander nicht immer mit gleicher Leichtigkeit vorgenommen werden kann.

c) Die Kenntniß derjenigen Thatsachen des Bewußtseins, welche mittelst eines Schlusses von den Produkten unserer Seelenthätigkeiten auf die denselben zum Grunde liegenden gewonnen wird, ist allen Schwierigkeiten der unmittelbaren Erkenntniß der Thatsachen des Bewußtseins unterworfen. Überdies ist solch eine vermittelte Erkenntniß jener Thatsachen immer problematisch. Glaubt man sie aber durch wissenschaftliche Bearbeitung zu Theoremen erhoben zu haben, so findet man nicht selten bei genauer Beleuchtung der Theorie, daß die Thatsachen, aus denen man sie abgeleitet hat, erschlichen sind.

d) Beobachtungen des Seelenlebens an Andern werden Theils durch absichtliche Verstellung derselben, Theils dadurch erschwert, daß wir das Seelenleben Anderer nur durch dessen Äußerung erkennen, von der wir selten mit Richtigkeit auf das Innere schließen können.

e) Fremde Beobachtungen endlich unterliegen in Bezug auf den Beobachtenden allen Schwierigkeiten der eigenen Beobachtung;

in Bezug auf diejenigen, welche sie annehmen sollen, auch solchen, denen die Ueberlieferung fremder Erfahrungen überhaupt ausgesetzt ist. Hiebei kommt es immer zuvörderst darauf an, wie viel und wie genau Andere von sich auffassen und erzählen; sodann, wie richtig wir das Mitgetheilte verstehen.

### B. Mittel, durch welche die Schwierigkeiten des psychologischen Studiums überwunden werden können.

§. **15.** Alle im vorigen §. angeführten Schwierigkeiten des psychologischen Studiums lassen sich überwinden, und zwar überhaupt: durch wiederhohlte Beobachtungen, die mit einander verglichen werden, wodurch trotz des steten Flußes der Seelenthätigkeiten und Zustände das ihnen Gemeinsame bald als das Wesentliche erkannt wird; — insbesondere:

a) durch Unpartheilichkeit bei Beobachtung des eigenen Seelenlebens;

b) durch gehörige Sonderung desjenigen, was innerlich, ursprünglich zu Folge unserer geistigen Wesenheit, vor sich geht, von den Veränderungen, die in äußern Umständen ihren Grund haben;

c) durch gehörige Erwägung der Thatsachen, aus denen auf vorhergegangene zu schließen wir uns berechtiget glauben;

d) durch Vorsicht und Menschenkenntniß bei Beobachtung Anderer;

e) endlich durch Anwendung der Kritik und Hermeneutik bei der Annahme fremder Erfahrungen.

### 2. Methode der empirischen Psychologie.

§. **16.** Die Methode einer Wissenschaft richtet sich nach ihren Prinzipien (Anfangspunkten). Wenn man sich nach Ueberwindung der im §. **14.** angeführten Schwierigkeiten die Kenntniß der Thatsachen des Bewußtseins erworben hat, so bilden diese zwar die Anfangspunkte der psychologischen Untersuchungen; ihre Kenntniß aber ist noch keine Wissenschaft. Denn Wissenschaft ist ein System von Erkenntnissen: die empirische Psychologie ist mithin ein System von Erkenntnissen des Seelenlebens; das Seelenleben wird gebildet von der Gesammtheit der Thatsachen des Bewußtseins: daher ist die em-

pirische Psychologie das System von Erkenntnissen der Gesammtheit der Thatsachen des Bewußtseins; Erkenntniß ist aber ein angewandter Begriff; ein System ist ein Ganzes von über- unter und beigeordneten Begriffen: daher ist die empirische Psychologie ein Ganzes von über- unter und beigeordneten Begriffen des Seelenlebens. Nun sind aber sämmtliche Thatsachen des Bewußtseins, insofern sie als Erkenntnißgründe (Erkenntnißquelle §. 11) in der Selbstbeobachtung gegeben sind, untergeordnete Begriffe. Man gelangt von den untergeordneten Begriffen zu den übergeordneten durch Abstraction von unterscheidenden und durch Reflexion auf die gemeinsamen Merkmale. Die gemeinsamen Merkmale einer Reihe von Thatsachen sind jeder einzelnen derselben wesentlich. Durch Angabe wesentlicher wohl begründeter Merkmale erklärt man. Wesentliche wohl begründete Merkmale sind also Erklärungsgründe. Man gelangt mithin durch Abstraktion von den Erkenntnißgründen zu den Erklärungsgründen der Thatsachen des Bewußtseins. Das Gelangen von den Erkenntnißgründen (dem Besondern) zu den Erklärungsgründen (dem Allgemeinen) heißt die Generalisirung, und dieses wissenschaftliche Verfahren die analytische Methode. Daher ist die wissenschaftliche Methode der empirischen Psychologie zuvörderst analytisch.

Allein die empirische Psychologie hat aus den bereits aufgefundenen Erklärungsgründen die einzelnen Thatsachen des Bewußtseins abzuleiten. Dies geschieht durch Angabe specifischer Differenzen, wodurch zugleich die Beiordnung ihrer Begriffe bedingt ist. Dieses Verfahren nennt man die Specifizirung oder die synthetische Methode. Daher ist die wissenschaftliche Methode der empirischen Psychologie die analythisch-synthetische. (Da jedoch die empirische Psychologie eine Real-Wissenschaft ist, so müssen sowohl die Merkmale, welche allen Thatsachen des Bewußtseins wesentlich zukommen, als auch die spezifischen Differenzen, welche in Verbindung mit den wesentlichen Merkmalen die Begriffe einzelner Thatsachen des Bewußtseins constituiren, wohl begründet sein.)

### 2. Allgemeine Abtheilung der empirischen Psychologie.

§. 17. Da die empirische Psychologie zuvörderst von den Thatsachen des Bewußtseins, als den Erkenntnißgründen des Seelenlebens,

zu den Erlärungsgründen gelangen, generalisiren; sodann aus den Erklärungsgründen die Erkenntnißgründe ableiten, specifiziren, soll, so zerfällt sie auch in zwei Abtheilungen, nämlich: in die General- nnd in die Specialpsychologie.

1. Die Generalpsychologie sucht den letzten Erklärungsgrund (das Subject) des gesammten Seelenlebens auf; — da dieses, wie weiter unten gezeigt werden soll, die Seele ist, so hat die empirische Generalpsychologie die Bestimmung der Seele als Subject des Seelenlebens überhaupt zur Aufgabe.
2. Die empirische Specialpsychologie erklärt aus dem obersten Erklärungsgrunde die Thatsachen des Bewußtseins. Sie hat daher die Seele als Subject der einzelnen Thatsachen des Bewußtseins zu bestimmen.

# Erste Abtheilung.

## Empirische Generalpsychologie

oder

## allgemeine Erfahrungsseelenlehre.

§. 18. Bei der Bestimmung der Seele als Subject des psychischen Lebens überhaupt kommt es darauf an, zu erweisen:

1. daß das gemeinsame Subject sämtlicher Thatsachen des Bewußtseins ein Geist; und zwar
2. ein mit einem organischen Körper im überordnenden Zusammenhange stehender Geist, d. i. Seele sei.

### 1. Die Thatsachen des Bewußtseins setzen einen Geist voraus.

§. 19. Sowohl Eigenschaften als auch der Wechsel derselben (Veränderungen), mit einem Worte: Erscheinungen, setzen ein Substrat voraus, an dem sie erscheinen. Dieses Substrat kann aber nicht wieder Erscheinung, d. i. weder Eigenschaft noch ein Veränderliches sein, weil es sonst wieder ein Anderes voraussetzen würde. Das Unveränderliche, d. i. ein solches, welches weder Eigenschaft noch Veränderung ist, ist ein selbstständiges Ding; das selbstständige Ding heißt Substanz: jede Erscheinung setzt mithin eine Substanz voraus. Die Thatsachen des Bewußtseins sind aber unkörperliche Erscheinungen. Zu denselben gehören:

a) Anschauungen und Ideen. Die Anschauung ist das unmittelbare Bewußtsein eines sinnlich-; die Idee eines übersinnlich-Realen —

b) Vorstellungen; und zwar sowohl Einzelvorstellungen (Erinnerungen, Einbildungen) als auch allgemeine Vorstellungen (Begriffe) und ihre wechselseitigen Bestimmungen durch einander (Ur-

theile und Schlüsse). Die Vorstellung ist das mittelbare Bewußtsein eines Objectes —

c) Empfindungen und Gefühle. Die Empfindung ist das Innewerden eines sinnlichen; das Gefühl eines übersinnlichen Zustandes des Menschen. —

d) Begehrungen und Handlungen. Die Begehrung ist die Richtung der Thätigkeit auf Herbeiführung eines nicht vorhandenen sinnlichen Zustandes; die Handlung die Anerkennung des Endzweckes und das Streben dasjenige zu realisiren, was als Zweck gesetzt worden ist. — Da nun alle aufgezählten Thatsachen Erscheinungen sind, so setzen sie ein unveränderliches Substrat, eine Substanz voraus, der sie theils als Thätigkeiten, theils als Zustände inhäriren. Die Thatsachen des Bewußtseins sind aber theils sinnlich (wie die Anschauung, Empfindung, Begehrung,) theils übersinnlich, (wie die Idee, das Gefühl, die Handlung). Da aber trotz der Verschiedenheit dieser Thatsachen der Mensch sich seiner bewußt ist als eines Wesens, so bilden sämtliche Thatsachen des Bewußtseins ein untrennbares Ganze, in welchem sich die sinnlichen zu den übersinnlichen, wie Mittel zum Zwecke verhalten. Da nun sämtliche Thatsachen des Bewußtseins ein Ganzes bilden, so setzen sie auch nur eine Substanz als gemeinsames Subject voraus. Da ferner die wichtigsten dieser Thatsachen übersinnlich sind, und die sinnlichen nur durch den Zusammenhang dieser einen Substanz mit einem organischen Körper erklärbar sind, so ist auch die den Thatsachen des Bewußtseins zum Grunde liegende Substanz eine „übersinnliche;“ eine übersinnliche Substanz wird aber Geist genannt: mithin ist das reale Substrat, welches von den Thatsachen des Bewußtseins vorausgesetzt wird, ein geistiges Wesen. In psychologischer Hinsicht ist Alles, was entweder selbst Thatsache des Bewußtseins ist, oder doch von solchen Thatsachen vorausgesetzt wird, für gewiß zu halten; dasjenige was gewiß ist, von dem sind wir überzeugt: mithin gelangt der Mensch durch die Thatsachen des Bewußtseins zu der Überzeugung seiner geistigen Substanzialität.

## 2. Der Geist des Menschen ist ein mit einem physischen Organismus verbundener Geist und wird deshalb Seele genannt.

§. 20. Der Zusammenhang zwischen dem Geiste des Menschen und seinem Körper ist ein zweifacher; nämlich:

1. Der Finalnexus;
2. der Causalnexus, welcher als Thatsache angenommen werden muß, ohne erklärt werden zu können.

### A. Vom Finalnexus zwischen dem menschlichen Geiste und seinem Körper.

§. 21. Der Geist ist eine übersinnliche; der Körper eine sinnliche Substanz. Das Übersinnliche ist als solches das Unbedingte, Selbst-Zweck; das Sinnliche aber das Bedingte, bloßes Mittel; mithin verhalten sich Geist und Körper wie Zweck und Mittel. Der Zweck ist dem Mittel übergeordnet; beide bilden in dieser Überordnung ein Ganzes: mithin bilden Geist und Körper in ihrem überordnenden Zusammenhange ein Ganzes; nun heißt aber der Geist in seiner überordnenden Einheit mit einem organischen Körper „Seele:" mithin haben wir die Realität der Seele nachgewiesen.

### B. Von der Harmonie zwischen Seele und Leib.

§. 22. Trotz der wesentlichen Verschiedenheit geistiger und körperlicher Substanzen steht doch der Geist des Menschen in einer bewunderungswürdigen Harmonie mit seinem physischen Organismus. Dies beweist eine zweifache Thatsache, nämlich:

1. Die Entstehung des Menschen als sinnlich vernünftigen (geistigen) Wesens in der Zeit oder die Zeugung desselben, wodurch die Harmonie der ursprünglichen Beschaffenheiten der Seele und des Leibes hervorgebracht wird;
2. die Harmonie ihrer gegenseitigen Veränderungen.

### 1. Die Erzeugung des Menschen.

§. 23. Da die Zeugung ein physischer Act ist, so bleibt die Thatsache des Entstehens des menschlichen Geistes in der Zeit, so unläugbar sie auch ist, stets unerklärbar, weil es uns an allen

Hilfsmitteln zu solch einer Erklärung gebricht; indem wir dasjenige, was zu erklären ist, nur durch ein mit demselben Gleichartiges erklären können. Die Entstehung des menschlichen Geistes in der Zeit und der Act der Zeugung sind aber heterogene (ungleichartige) Thatsachen: deshalb kann aus dem Acte der Zeugung die Entstehung des Geistes nicht hergeleitet werden. Eine andere Thatsache, aus welcher diese Entstehung hergeleitet werden könnte, ist uns nicht bekannt: mithin bleibt jeder Versuch der Erklärung des Entstehens des menschlichen Geistes in der Zeit fruchtlos, und alle zu diesem Behufe aufgestellten Hypothesen, sie mögen den Grund im Acte der Zeugung selbst oder außer demselben suchen, bleiben Traumbilde einer die menschliche Einsicht überschreitenden Phantasie.

1. Sucht man den Grund des Entstehens des menschlichen Geistes im Acte der Zeugung selbst, nämlich dergestalt, daß man die Seele von den Eltern auf die Kinder übergehen lasse, so stößt man auf die schwierige Frage: wie es komme, daß trotz jener angenommenen Übertragung des geistigen Princips von dem Producenten auf das Product, der Erzeuger auch nach der Vervielfältigung beseelt bleibt und zu neuen Productionen fähig ist. — Weder die Annahme der Pantheisten (welche an der Unsterblichkeit individueller Wesen zweifeln, und sie gleichsam auf die Unsterblichkeit der Weltseele reduziren), daß die Seele als feine Materie in allen Materien, durch deren Aneignung der menschliche Körper wachse, im latenten Zustande vorhanden sei, und durch die Organisation der beseelten Wesen in die Erscheinung trete, wodurch sie der Vermehrung fähig werde; noch auch die Annahme, daß das geistige Princip eine Substanz sei, welche durch Vertheilung weder je vergehen, noch an Intensität geschwächt werden könne, kann zur Erklärung des Entstehens der menschlichen Seele angewendet werden; indem im ersten Falle die Seele schlechthin aufgehoben, im letztern Falle Nichts erklärt wird.

2. Sucht man den Grund des Entstehens der Seele außer dem Acte der Zeugung, so wird angenommen:

a) entweder, daß die Seele schon vor der Zeugung erschaffen war, und im Momente dieses physischen Actes zu Folge einer Vorherbestimmung (Prädestination) in den Körper gleichsam einwandern;

b) oder, daß sie, ohne vorher erschaffen worden zu sein, im Momente der Zeugung von Gott, eben so wie ursprünglich die Welt, erschaffen werde.

Auch diese Hypothesen erklären entweder Nichts oder ein Unerklärbares durch ein anderes.

§. 24. Wenn wir aber auch nicht im Stande sind, zu erklären, wie die Seele entstehe, so wissen wir doch, daß sie durch den Act der Zeugung in die Erscheinung trete, und von der ursprünglichen Beschaffenheit des Körpers, so wie von Allem, was diesen zunächst als Seelenorgan bestimmt, abhängig ist; nun ist aber der Körper ursprünglich bedingt durch die Geschlechtsdifferenz und durch den planetarischen Einfluß: wir haben demnach:

1. die Einwirkung der Geschlechtsdifferenz, und
2. den planetarischen Einfluß auf die ursprüngliche Beschaffenheit der Seele nachzuweisen.

## 1. Der Einfluß der Geschlechtsdifferenz auf die Seele.

§. 25. Die Geschlechtsdifferenz bezieht sich zunächst auf die Organisation des Leibes. Die Anatomie lehrt eine große Verschiedenheit des männlichen und weiblichen Organismus. Die Physiologie weis't nach, daß beim Manne die Rückwirkungskraft, beim Weibe die Reizbarkeit des Organismus vorherrscht. Wie groß der Einfluß dieser anatomischen und physiologischen (also leiblichen) Differenz auf die ursprüngliche Beschaffenheit der Seele sein mag, geht aus der Differenz der Beschaffenheit der Seelenthätigkeiten beim Manne und beim Weibe hervor.

## 2. Von dem planetarischen Einfluße auf die Seele des Menschen.

§. 26. Dieser ist zweifach, nämlich: entweder unmittelbar oder mittelbar.

A. Der Erstere besteht: 1. in der Einwirkung der Sonne und des Mondes, (wodurch der Wechsel der Jahres- und Tagszeiten und der Mondeswechsel bewirkt wird,) auf unsern Leib und mittelst desselben auf die Seele; 2. sodann in der Modification des Leibes durch die Beschaffenheit des Wassers, der Luft, des Festlan-

des, der Zone, des Terrains, des Klimas u. s. w., wodurch die Seele selbst schon ursprünglich eine besondere Beschaffenheit erhält.

B. Der mittelbare planetarische Einfluß auf die Seele besteht in der Einwirkung der Naturbestimmtheit des Individuums, der physischen Nationalität und der Raçe auf die Seele des Menschen.

1. Man versteht unter der Raçe die constante Differenz des Habitus und Hanges, welche durch die besondere Gestaltung der tellurischen Veränderungen unter dem Gesammteinflusse sämtlicher Himmelskörper gebildet wird. Denn auch abgesehen davon, daß es im Interesse der Theologie, wegen der Exegese der Mosaischen Genesis, so wie auch im Interesse der Geschichte liegt, um die Wanderungen der Völker vom asiatischen Hochlande nach den verschiedensten Richtungen hin, festhalten zu können, sind wir der Meinung, daß die Raçen nicht durch Zeugung von verschiedenen Menschenpaaren, sondern durch Acclimatisation unter dem Gesammteinflusse der kosmischen Stellung der Erde entstanden sind. Zur Begründung dieser Behauptung berufen wir uns auf die constante Differenz des Habitus und Hanges, welche sich in Familien erzeugt, deren Glieder sich miteinander verheirathend ein gemeinschaftliches Interesse verfolgen, wodurch nach und nach ein eigenthümlicher Typus der Gestalt, so wie auch eine eigenthümliche Beschaffenheit der Sprache hervorgebracht wird. Auf eben diese Weise hat sich die constante Differenz des Habitus und Hanges im Großen gebildet, wodurch der Raçenunterschied bewirkt worden ist. Es kann hier nicht eingewendet werden, daß die Lebensart, das Klima u. s. w. die Raçe nicht verändern. Denn, wenn es auch wahr ist, daß manche Völker sich in fremde Zonen allmälich hineingewohnt haben, (wie z. B. die Mauren in Afrika) ohne die Raçe geändert zu haben, so läßt sich nichts destoweniger in Abrede stellen, daß wenigstens eine theilweise sich auf die Raçe beziehende Veränderung (z. B. der Hautfarbe) Statt gefunden habe, und daß die Ursache, warum nicht ein völliger Übergang Statt gefunden, in der kurzen Dauer des Einwohnens liegen könne. Wie lange ein Volk in einer fremden Zone leben müßte, um seine Raçe zu ändern, dies zu ermitteln ist freilich unmöglich.

Obwol sich der Raçenunterschied zunächst auf den Leib bezieht, und physisch vorzüglich durch die Differenz der Hautfarbe und Schädelbildung begründet wird, so hat derselbe doch mittelbar auf die Seele einen großen Einfluß. Dieser Einfluß ist durch den innigen thatsächlich nachgewiesenen Zusammenhang der Sonderung des Menschengeschlechtes nach Raçen mit der Sonderung desselben nach den Sprachgebieten äußerlich erkennbar.

2. Innerhalb der Raçe, die gewöhnlich in die weiße, gelbe, braune und schwarze eingetheilt wird, bilden sich Stämme, Stammzweige, Geschlechter, Familien, bis man endlich, in immer engere Kreise sich vertiefend, zur Naturbestimmtheit des Individuums gelangt. Es versteht sich von selbst, daß ursprünglich die Naturbestimmtheit der Individuen auf die eigenthümliche Beschaffenheit der Familien, Geschlechter, Stämme und Raçen Einfluß genommen, daß aber nachdem sich bereits Raçen gebildet, der Raçenunterschied auf die Naturbestimmtheit der Stämme, Stammzweige, Geschlechter, Familien und Individuen zurückgewirkt habe.

3. Die angeborne oder Naturbestimmtheit des Individuums ist im Allgemeinen das eigenthümliche Verhältniß der physischen Erregbarkeit und Rückwirkungskraft, welches, obwol es sich zuvörderst auf das leibliche Leben bezieht, doch dem psychischen eine eigenthümliche Färbung (Stimmung) gibt, wodurch das Temperament begründet wird. Innerhalb der Temperamente unterscheiden sich die einzelnen Individuen durch ausschließend denselben inhärirende Eigenschaften. Diese ausschließend einem Individuum inhärirenden Eigenschaften bestehen, insofern sie im Organismus ihren Grund haben, in der unmittelbaren Übereinstimmung (Sympathie) oder Nichtübereinstimmung (Antipathie) oder Indifferenz (Apathie) mit andern Dingen.

§. 27. So wie sich die Beschaffenheit der Seele nach den natürlichen Qualitäten des Leibes richtet; eben so wirkt der Geist modificirend auf die Beschaffenheit des Leibes zurück. Diese Reaction der Seele auf den Leib bezieht sich jedoch nicht mehr auf die ursprüngliche Beschaffenheit, mithin auch nicht auf die Erzeugung des Menschen, sondern auf die Harmonie zwischen den Thätigkeiten des Leibes und der Seele, oder auf das Seelenleben.

## 2. Vom Seelenleben.

§. 28. Die Harmonie der psychischen und physischen Thätigkeit besteht einmal in der Einwirkung des Geistes auf den Körper, sodann in der Einwirkung des Körpers auf den Geist. In beiden Fällen ist dieselbe entweder hemmend oder fördernd; immer aber modifizirend.

Hiebei wird die Wechselwirkung:

1. überhaupt, ohne Rücksicht auf den normalen und abnormalen Zustand des Leibes und der Seele;
2. insbesondere, mit Rücksicht auf Gesundheit und Krankheit des Menschen, dargestellt.

### 1. Von der Harmonie der Leibes- und Seelenthätigkeiten überhaupt.

§. 29. Diese Übereinstimmung zwischen Leib und Seele ist ihrer Form nach:

1. entweder periodisch, wie im Schlaf und Wachen, und auf den verschiedenen Altersstufen;
2. oder aber sie erfolgt auf gelegentliche Veranlassung.

§. 30. 1. Während im wachen Zustande die Sinnlichkeit mit der Außenwelt in Verkehr tritt, worin die Nerven Affectionen aufnehmen, Anschauungen und Ideen zu Vorstellungen und willkürlich erzeugten Begriffen umgebildet werden, ist im Zustande des Schlafes die cerebrale Thätigkeit in sich versenkt, die Seele für Anschauungen unempfänglich, für willkürliche Bearbeitung des (im Traume) Vorgestellten, so wie zur Verwirklichung selbstgesetzter Zwecke ungeeignet, ohne daß dadurch der physische Lebensproceß gehemmt würde.

Auch das Alter, welches sich zunächst auf den Leib bezieht, modifizirt das geistige Leben.

§. 31. 2. Gewisse Veränderungen in der Seele, nämlich: gewisse Erkenntnisse, Gefühle, Strebungen, folgen regelmäßig auf gewisse Veränderungen des Leibes. So werden wir uns z. B. durch Einwirkung äußerer Objecte auf unsern Körper nicht nur der Veränderungen unseres physischen Lebenszustandes (in der Empfindung,)

sondern auch der einwirkenden Objecte selbst (in der Anschauung) bewußt. Eben so folgen umgekehrt gewisse Veränderungen des Leibes regelmäßig auf gewisse Veränderungen der Seele, auf Gefühle, Entschlüsse u. s. w. So pflegen wir z. B. beim Streben unsere Gelenkwerkzeuge, beim Denken unsere Sprachwerkzeuge in Bewegung zu setzen. So geben sich die Affecte auf eine vorübergehende, die Leidenschaften auf eine beharrliche Weise im Organismus zu erkennen. Aus diesen Thatsachen geht hervor, daß sich das Innere des Menschen in seinem Äußeren kund gibt. Diese Darstellung des den Leib beherrschenden, durch seine Bewegungen und Gestalt gleichsam durchscheinenden Geistes, dieser symbolische Reflex des psychischen Lebensprincipes durch den physischen Organismus ist doppelt. Der Geist gibt sich nämlich zu erkennen:

1. Durch Bewegungen d. i. durch Mienen, Blick, Geberden, Stellung, selbst durch den Ton der Stimme. (Treffend bemerkt Rosenkranz: „Ein Mensch mag in den schönsten Phrasen mit heuchlerischem Blick sich vernehmen lassen, der Ton der Stimme, ein Lachen, kann den in ihm verborgenen Mefistofeles enthüllen.") Dieser Ausdruck des Geistes heißt der „mimische," in sofern jene Bewegungen willkürlich sind; der „pathognomische," in wiefern sie unwillkürlich sind.

2. Durch festgewordene Charakteristik der Gestalt gewisser Theile des Organismus und zwar:

a) der durch Wiederhohlung gewisser Thätigkeiten habituell gewordenen Form der Gesichtszüge und der gesammten körperlichen Haltung;

b) der durch Wiederhohlung gewisser Thätigkeiten des Gehirnes allmählich zu bestimmten Formen desselben erstarrten Bildung des Schädels. Der erstere Ausdruck des Geistes heißt der „physiognomische," der letztere der „kraniologische."

§. 32. Die doppelte Thatsache, daß sich der Geist des Menschen durch eine besondere Gesichts- und Schädelbildung zu erkennen gebe, hat Lavater zur schwülstigen Auslegung der physiognomischen, Gall zur übertriebenen Deutung des kraniologischen Ausdruckes verleitet. Der Erstere suchte nämlich die Physiognomik, der Letztere die Kraniologie zu einer eigenen Wissenschaft zu er-

heben. Der Erstere glaubte, aus den Gesichtszügen des Menschen mit fehlerloser Sicherheit auf den Character und die Anlagen desselben schließen zu können; der Letztere behauptete, daß einer jeden geistigen Anlage ein Organ (eine Erhöhung oder Vertiefung) am Schädel entspreche, und suchte Tugenden und Laster aus der Gehirnbildung zu erklären. Daß diese beiden Versuche fruchtlos bleiben mußten und ohne Erfolg bleiben müssen, weil das Wesen des Geistes vernünftige Substantialität und freie Ursächlichkeit ist, bedarf keiner weitern Erklärung.

### 2. Wechselwirkung zwischen Leib und Seele im gesunden und im kranken Zustande.

§. 33. 1. Während ein gesunder Leib, (welcher durch eine reine Luft, mäßigen Genuß der Nahrungsmittel und des Schlafes bedingt ist, weil dadurch die Respiration, die Blutbildung, der Blutumlauf, die Verdauung, die Secretion und Excretion befördert wird), den Geist heiter, zur Thätigkeit aufgelegt, in derselben ausdauernd macht; bewirkt ein ungesunder Leib Stumpfheit und Trägheit des Geistes, Überspannung der Phantasie, Verdrossenheit und Furchtsamkeit des Gemüthes.

2. Während die durch angemessene Beschäftigung und Heiterkeit der Seele bedingte Gesundheit derselben (Freude über gewisse Ereignisse, über edle Thaten, über die Einsicht in wichtige Wahrheiten,) die Gesundheit des Leibes befördert, und ihm ein anmuthiges Ansehen leiht; drückt sich der abnorme Zustand der Seele (überspannte Geistesanstrengnngen, heftige Gemüthsbewegungen) auf eine bedauerungswürdige Weise im physischen Organismus aus.

§. 34. So unbezweifelt aber auch die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele sein mag, so ist sie eben so wenig, wie die Entstehung der Seele, erklärbar, weil auch hier der Erklärungsgrund mangelt. Es sind demnach alle Hypothesen, welche man zu diesem Behufe aufgestellt hat, unstatthaft. Man hat nämlich zum Behufe der Erklärung der Wechselwirkung zwischen Leib und Seele angenommen, entweder daß der Grund derselben in den aufeinander wirkenden Substanzen selbst, oder außer den-

selben, mithin in Gott liege. Die erste Hypothese ist von Aristoteles aufgestellt worden, und führt den Namen des „physikalischen Einflusses“ (hypothesis influxus physici).

Liegt der Grund der Harmonie in Gott, so ist sie entweder vorherbestimmt (prästabilirt) oder nicht. Im ersteren Falle wird angenommen, daß Leib und Seele schon ursprünglich so eingerichtet sind, daß ihre Thätigkeiten ohne wechselseitigen Einfluß einander entsprechen. Im zweiten Falle wird angenommen, daß Gott bei jeder Thätigkeit der Seele eine entsprechende im Leibe veranlaßt.

Die Erstere dieser beiden Hypothesen ist von Leibnitz aufgestellt worden, und führt den Namen „der prästabilirten Harmonie“ (hypothesis harmoniae praestabilitae); die Letztere verdankt ihren Ursprung dem Cartesius und führt den Namen „der gelegentlichen Ursachen oder der göttlichen Assistenz“ (hypothesis assistentiae divinae). Die Erste dieser drei Hypothesen erklärt die Wechselwirkung nicht; die beiden Letzten heben dieselbe völlig auf; die Zweite raubt noch überdieß dem Menschen die Freiheit, und die Dritte erklärt ein Unerklärbares durch ein anderes.

Wenn wir aber auch die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele zu erklären nicht im Stande sind, so sind wir von derselben durch die in den vorhergehenden §. angeführten Thatsachen überzeugt, und es genügt uns zu wissen, daß eine jede Seelenthätigkeit mit einer Thätigkeit des Organismus und zwar mit einer Nerventhätigkeit zusammenhänge, und daß das Cerebralsystem, welches im Kopfe seinen Sitz hat, zum ausschließlichen Dienste der Seele bestimmt ist, weshalb es auch das allgemeine Sinneswerkzeug (sensorium commune) genannt wird.

§. 35. Ist das von der Gesammtheit der Thatsachen des Bewußtseins vorausgesetzte Eine Subject, ein geistiges einem organischen Körper, der ihm zum Organe, zum Verkünder seines Willens dient, inwohnendes Wesen, so ist die Seele ihrem Wesen nach eine übersinnliche Substanz. Das Übersinnliche ist an das Causalitätsgesetz nicht gebunden; es ist keine Wirkung der Natur. Dasjenige, was an dies Causalitätsgesetz nicht gebunden ist, dasselbe ist auch im Raume nicht ausgedehnt; dasjenige, was im Raume nicht ausgedehnt ist, denselben nicht erfüllet, ist immateriel: mithin

ist die Seele immateriell. Das Immaterielle ist nur durch Vernunft wahrnehmbar; das durch Vernunft Wahrnehmbare ist das Vernünftige; mithin ist die Seele eine vernünftige Substanz. Das Vernünftige hat den realen Grund seiner Thätigkeit in sich, weil es sich in Bezug auf den Endzweck selbst zu bestimmen vermag, ohne zur Anerkennung und Realisirung desselben genöthiget zu werden. Dasjenige, was den realen Grund seiner Thätigkeit in sich hat, dasselbe ist freie Ursache. (Ihren Seinsgrund hat sie zwar im unendlichen Geiste (in Gott). Da sie aber nicht bloßes Erscheinungswesen ist, so ist sie zwar Geschöpf, aber nicht Gewirktes zu nennen.) Dasjenige, was freie Ursache ist, dasselbe ist auch Selbstzweck (nicht bloßes Mittel); was Selbstzweck ist, dasselbe ist der Selbstthätigkeit fähig, und wird, wenn es in der That selbst thätig geworden ist, zur Person, im Gegensatze von Sache; mithin ist die menschliche Seele Person. Als einfaches aber mit einem organischen Körper verbundenes Wesen manifestirt sich die Seele durch den Leib. Dasjenige, was sich durch einen organischen Körper manifestirt, dessen Erscheinung ist an eine bestimmte Zeit und an einen bestimmten Raum gebunden; was an eine bestimmte Zeit und an einen bestimmten Raum gebunden ist, das ist individuell: mithin ist die Seele in Hinsicht auf den Leib ein individuelles Wesen. Fassen wir die einzelnen Schlußsätze zusammen, so ergibt sich, daß die Seele eine immaterielle, vernünftige Substanz, freie Ursache, und in ihrer Manifestation individuelle Person sei *).

§. 36. Aus der Immaterialität der Seele ergibt sich zugleich, daß alle Hypothesen, welche ihr einen bestimmten Sitz im Organismus anweisen, unstatthaft sind. Weder der Annahme, die Seele sei im gesammten Organismus gleichmäßig verbreitet, noch der Anweisung des Sitzes der Seele in einem bestimmten Organ, noch endlich der platonischen Hypothese, nach welcher die Seele in eine dreifache, nämlich in die ψυχη λογιστικη (die vernünftige), θυμος (die

*) Da sich diese Prädikate auf das Wesen der Seele beziehen, so gehört die weitere Ausführung derselben in die rationale Psychologie; mithin in die Metaphysik. Wir haben sie hier nur deshalb berührt, um den Unterschied des Menschen von Gott auf der einen, vom bloßen Thiere auf der andern Seite gehörig hervorheben zu können.

muthige), ἐπιθυμία (die begehrende Seele), zerfällt, deren Functionen an verschiedene Theile des Organismus (Kopf, Brust, Bauch) gebunden sind, kann Platz gegeben werden.

§. 37. Aus der Individualität und Persönlichkeit der menschlichen Seele ergibt sich der zweifache Unterschied des Menschen von Gott und vom Thiere.

a) Von der Gottheit, mit welcher der Mensch die geistige Substantialität gemein hat, unterscheidet sich der Mensch durch seine Individualität. Die Gottheit ist Person κατ᾽ ἐξοχήν. Der Mensch ist nicht bloß Person, sondern auch Individuum. Mit den rein geistigen Wesen hat der Mensch seine Persönlichkeit gemein; seine Individualität bildet hier das charakteristische Merkmal.

b) Vom bloßen Naturwesen unterscheidet sich der Mensch im Allgemeinen durch die geistige Substanzialität seiner Seele. Obwol der Mensch mit dem Thiere nicht bloß seine Leiblichkeit gemein hat, sondern durch die Thatsache, daß das Thier anschaut, Anschauungen reproduzirt, empfindet und begehrt, zur Annahme eines der Seele ähnlichen Lebensprincipes im Thiere veranlaßt wird, so unterscheidet er sich vom Thiere nichts destoweniger:

A. sowohl durch seinen leiblichen Organismus, mithin physisch; als auch

B. durch seine Seelenanlagen, mithin psychisch; und zwar nicht bloß durch seine Anlage zur Persönlichkeit, welche einzig und allein den qualitativen Unterschied des Menschen vom Thiere bildet, sondern auch durch jene Anlagen, von denen wir den Thieren ein Analogon zuschreiben müssen.

## A. Unterschied des Menschen vom Thiere in physischer Hinsicht.

§. 38. In physischer Hinsicht unterscheidet sich der Mensch vom Thiere zuvörderst durch die größere Vollkommenheit der ihm mit dem Thiere gemeinsamen, sodann durch gewisse ihm eigenthümlich zukommenden Theile des Organismus.

a) Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß der Mensch in physischer Hinsicht: 1. überhaupt: denselben Stoff an sich hat,

wie das Thier, ähnlichen Gesetzen der Entwicklung folgt, ja sogar dem allgemeinen Zwange der Natur unterworfen ist; 2. insbesondere: daß er bei seiner Geburt eine Schwäche und Hinfälligkeit zeigt, wie man sie im ganzen Thierreiche nicht sieht; daß man an seinen physischen Eigenschaften Mängel, an seinen physischen Kräften Schwächen entdeckt, vermöge deren er mit dem Thiere keinen Vergleich aushält; indem er einzelnen Thieren weder an Schärfe und Feinheit einzelner Sinnesorgane, noch an Behendigkeit der Muskelbewegungen, noch im Last-Tragen und Fortschaffen gleich kommt. — Allein:

1. daß der Mensch denselben Stoff an sich hat, wie das Thier, ähnlichen Gesetzen folgt, dem allgemeinen Zwange der Natur unterworfen ist, das ist Folge seiner Sinnlichkeit, welche dem Geiste als Mittel zu dienen hat. 2. Wenn auch der Mensch primitiv (bei seiner Geburt) nackt, schwach und unbehilflich ist, so gereicht ihm diese Hilflosigkeit nicht zum Nachtheil, sondern sie beurkundet seine Erhabenheit über das bloße Sinnenwesen; sie erhebt ihn über das Thier. Denn die Unbehilflichkeit des neuen Weltbürgers spannt die Sorgfalt derjenigen, die von Natur aus zur Pflege desselben berufen sind. Die Eltern, denen diese Pflege zunächst obliegt, werden durch Mitwirkung des dem Menschen von Natur aus eingepflanzten sympathetischen Triebes gezwungen, mit den Kindern länger beisammen zu bleiben; das Beisammenbleiben der Eltern und Kinder begründet das gesellige Leben. Das gesellige Leben hilft die Anlagen des Menschen entwickeln, macht eine regelmäßige Erziehung desselben möglich; durch die Erziehung wird der Mensch angeleitet zur freien Thätigkeit; diese erhebt den Menschen über das Thier. Mithin gereicht ihm seine primitive Unbehilflichkeit nicht zum Nachtheil, sondern sie beurkundet seine Erhabenheit über das bloße Erscheinungswesen, sie erhebt ihn über das Thier.

Wenn auch das Thier den Menschen in der einseitigen Vorzüglichkeit einzelner Organe übertrifft, so übertrifft es ihn keineswegs in höherer Vollendung des Organismus in seiner Totalität. Die bewunderungswürdige Harmonie des menschlichen Organismus stempelt ihn schon als Erscheinungswesen zum Meister-

stück der Schöpfung, und weiset auf die höhere Substanz hin, der er zur Hülle und zum Werkzeuge dienet.

b) Zu dem allen ist der Mensch mit Organen ausgerüstet, die dem ganzen Thierreiche fehlen. Er unterscheidet sich nämlich von demselben in physischer Hinsicht (anatomisch und physiologisch) durch die Sprachwerkzeuge. Durch diese wird es ihm möglich, zu sprechen und dadurch Vorstellungen im Bewußtsein zu fixiren, wodurch der Denkakt vorbereitet wird. Durch die Sprache kann der Mensch das Gedachte auf die Mit- und Nach-Welt übertragen; er kann sich mit dem Abwesenden und Vergangenen beschäftigen, während das Thier wegen dieses Mangels an die Gegenwart gekettet ist, über die es sich in einem sehr geringen Grade in der Begierde erhebt.

### B. Unterschied des Menschen vom Thiere in psychischer Hinsicht.

§. 39. Mit dem organischen Unterschied des Menschen vom Thiere hängt innig zusammen:

α. der Unterschied desselben hinsichtlich der bedingten (niederen) Seelenthätigkeiten, und dieser nimmt

β. einen großen Einfluß auf die Entwicklung der höhern.

In psychischer Hinsicht unterscheidet sich nämlich der Mensch vom Thiere:

α. quantitativ: durch größere Vollkommenheit der ihm mit dem Thiere gemeinschaftlich zukommenden unkörperlichen (innern) Thätigkeiten, nämlich: der Anschauung, der Empfindung, der sinnlichen Vorstellnng und der Begehrung; dann durch jene bedingten innern Thätigkeiten, deren das Thier aus Mangel an Kräften und Mitteln ihrer Entwicklung nicht fähig ist, nämlich: durch das Denken und die Selbstbeobachtung —

β. qualitativ aber nur durch die geistige Substantialität der Seele. Denn:

α. So groß auch der Unterschied des Menschen vom Thiere in Betreff der beiden gemeinschaftlich, dann in Betreff der dem Menschen eigenthümlich zukommenden körperlichen Kräfte, endlich in Bezug der dadurch vielfältig bedingten niederen psychischen Thätigkeiten

sein mag; so begründet er doch keineswegs den qualitativen Unterschied des Menschen vom Thiere, weil diese Kräfte den Menschen nicht über das Thier erheben. Nicht einmal jene bedingten psychischen Thätigkeiten, deren der Mensch vor dem Thiere fähig ist, weil dem Thiere die Kräfte und Mittel ihrer Entwicklung fehlen, nämlich: das Denken, die dadurch bedingte Selbstbeobachtung, die durch dieselbe bedingte Begriffsbildung seiner eigenen Seelenthätigkeiten und ihres Zusammenwirkens zum Selbstbewußtsein, könnten als qualitativer, specifischer Charakter des Menschen angeführt werden, wenn er über nichts Anderes, als über die ihm mit dem Thiere gemeinsamen äußeren Wahrnehmungen nachdenken, und nur mittelst des sinnlichen Triebes streben, wenn er durch die Selbstbeobachtung zur Kenntniß keiner andern als der, wenn auch gesteigerten, thierischen Thätigkeit gelangen, wenn er sich endlich seiner bloß als eines sinnlichen Wesens bewußt werden könnte. —

β. Der wahre, der qualitative Unterschied des Menschen vom Thiere, sein spezifischer Charakter, besteht aber in der geistigen Substanzialität seiner Seele, in seiner Anlage zur Persönlichkeit, welche in ihrer Entwicklung allerdings durch niedere physische und psychische Thätigkeiten, die ihr als Mittel dienen, vielfältig bedingt ist, weil nur diese Menschen über das Thier erhebt.

# Zweite Abtheilung.

## Empirische Specialpsychologie
oder
## besondere Erfahrungsseelenlehre.

§. 40. Die Seele ist zwar das reale Subject sämmtlicher Thatsachen des Bewußtseins; deshalb muß in ihr der Grund der Möglichkeit oder das Vermögen zu einer jeden Thatsache des Bewußtseins liegen. Allein ursprünglich thätig ist sie nicht, sondern sie muß zur Thätigkeit angeregt werden, und nach Verschiedenheit dieser Anregung ist auch ihre Thätigkeit verschieden. Daß die Anregung der Seele zu einer Thätigkeit in ihr selbst nicht liegen könne, geht daraus hervor, daß sie nicht nur nicht immer thätig ist, sondern daß sie, wenn sie auch thätig ist, es nicht immer auf gleiche Weise ist; was doch so sein müßte, wenn die Anregung derselben zur Thätigkeit in ihr selbst liegen würde.

§. 41. Nach Verschiedenheit der Anregung sind auch die Thätigkeiten der Seele verschieden:

1. Die Seele kann nämlich angeregt werden entweder durch ein Object, durch Etwas, was ihr gegenüber steht (durch einen Gegenstand), oder durch etwas, was ihr in Folge anderer physischer oder auch psychischer Thätigkeiten zusteht, (durch einen Zustand, in den sie bereits versetzt worden ist). Thätigkeiten der ersten Art heißen objective, z. B. die Anschauung; Thätigkeiten der zweiten Art heißen subjective, z. B. die Empfindung. Als dem Subjecte objectiver Seelenthätigkeiten kommt der Seele der Geist im engeren Sinne, als das Erkenntnißvermögen im weitern Sinne; als dem Subjecte subjectiver Seelenthätigkeiten kommt der Seele das Gemüth, das Vermögen der subjectiven Seelenthätigkeit, zu. Geist und Gemüth

bilden in dieser Beziehung die Grundvermögen der Seele, weil sie sich in formaler Hinsicht auf kein anderes Vermögen zurückführen lassen, zugleich aber von den übrigen Vermögen vorausgesetzt werden.

2. Die Erregung kann ferner entweder unmittelbar oder mittelbar sein, d. h. entweder ist zur Erregung der Seele zu einer bestimmten Thätigkeit keine andere Seelenthätigkeit nothwendig, wie beim Wahrnehmen und Fühlen; oder es muß bereits eine andere vorangegangen sein, wie beim Vorstellen und Streben. Erstere heißen unmittelbare, letztere mittelbare Seelenthätigkeiten.

3. Mag aber die Erregung der Seele unmittelbar oder mittelbar sein, so ist der Gegenstand oder Zustand, von welchem dieselbe herrührt, entweder ein sinnlicher, wie in der Anschauung, Empfindung, u. s. w. oder ein übersinnlicher, wie in der Idee, im Gefühl u. s. w. Daher ist auch die Seelenthätigkeit entweder sinnlich oder übersinnlich. Sowohl die sinnliche als auch die übersinnliche Seelenthätigkeit setzt in der Seele ein Vermögen voraus. Die sinnliche Anlage, d. i. das Ganze von Vermögen, wodurch der Mensch der sinnlichen Seelenthätigkeit fähig wird, wird vom Sinne und Triebe, die übersinnliche von der Vernunft und Freiheit gebildet. Der Sinn ist das Vermögen der Anschauung und Empfindung, der Trieb das Vermögen der Begehrung; mit dem Anschauungsvermögen ist auch das sinnliche Vorstellungsvermögen gegeben. Die Vernunft ist das Vermögen der Idee und des Gefühls, die Freiheit das Vermögen des Handelns. Mit dem Ideenvermögen ist auch das rationale Vorstellungsvermögen gegeben.

Durch Combination der drei Nebeneintheilungen des Seelenvermögens:

1. in das der objectiven und subjectiven;

2. der unmittelbaren und mittelbaren;

3. der sinnlichen und übersinnlichen Seelenthätigkeit,

ergibt sich eine achtgliedrige Haupteintheilung, deren Glieder wir in den nachfolgenden §§. näher kennen lernen werden; in denen zugleich jedes einzelne aus dieser Combination hervorgehende Seelenvermögen nachgewiesen wird.

§. 42. Wenn wir aber von den Vermögen der Seele sprechen, so verstehen wir darunter nicht etwa ursprüngliche Qualitäten

derselben; denn die Seele ist schlechthin einfach, und kann nicht für eine Vielheit ursprünglicher Qualitäten ausgegeben werden; sondern wir verstehen unter den Vermögen die Classenbegriffe der Thätigkeiten und Zustände, welche der Seele inhäriren; die Seele gestaltet sich nämlich je nach der Art der Thätigkeit, von welcher sie als Ursache unter einer gewissen Bedingung vorausgesetzt wird, zu einem bestimmten Vermögen — und es ist Aufgabe der empirischen Psychologie, zu zeigen, wie es komme, daß diese eine und dieselbe Seele, welche ihrem Wesen nach vernünftige Substanz und freie Ursache ist, sich bald als wahrnehmend, bald als vorstellend; bald als fühlend, bald als strebend erweise. Die Bedingungen dieser Modificationen eines und desselben Selbstbewußtseins anzugeben, ist Aufgabe der einzelnen Theile der Specialpsychologie.

Bevor wir jedoch zu der Lehre von den einzelnen Seelenvermögen übergehen, schicken wir die Bemerkung voraus, daß kein Vermögen der Seele ausschließlich thätig ist, d. h. daß wir zu derselben Zeit nicht blos wahrnehmen, blos denken, blos fühlen, blos streben, sondern daß jedes zugleich die Andern in sich schließe, so daß eigentlich nur das Uebergewicht unter ihnen wechselt. Wenn wir demnach von den Seelenthätigkeiten einzeln genommen handeln, so ist es blos eine wissenschaftliche Abstraction, ein Herausnehmen aus dem ganzen Vorrathe, und wenn unsere Untersuchung fruchtbringend sein soll, so dürfen wir uns mit dieser Abstraction nicht begnügen, sondern wir werden auch den Zusammenhang der einzelnen Seelenthätigkeiten und Zustände zu berücksichtigen haben.

§. 43. Da die empirische Specialpsychologie die Seele als Subject der einzelnen Seelenthätigkeiten darzustellen hat, so wird in derselben:

1. von den Geistes- oder Erkenntnißthätigkeiten, und von den Gemüthsthätigkeiten des Menschen gehandelt,
2. sodann aber das durch Vorstellungen seiner eigenen Geistes- und Gemüths-Zustände bedingte Selbstbewußtsein zum Object der psychologischen Untersuchung erhoben werden müssen.

# Erste Unterabtheilung.

## Von den einzelnen Seelenthätigkeiten und den ihnen zum Grunde liegenden Vermögen.

§. 44. Die Lehre von den einzelnen Seelenthätigkeiten zerfällt wieder in zwei Theile, nämlich:

a) in die Lehre von den Geistes=;

b) in die Lehre von den Gemüthsthätigkeiten.

In beiden Theilen wird zuvörderst der Umfang des Begriffes einer jeden Seelenthätigkeit begränzt; sodann werden die Bedingungen ihrer Entstehung entwickelt; endlich die Arten derselben nach ihren einzelnen Momenten, d. i. hinsichtlich ihrer Form und Materie, so wie auch hinsichtlich ihrer subjectiven Vollkommenheit angegeben.

---

# Erster Theil.

## Lehre vom Geiste, als Erkenntnißvermögen.

§. 45. Man versteht unter der Geistes= oder Erkenntnißthätigkeit das Bewußtsein eines Gegebenen. Dieses Bewußtsein ist entweder unmittelbar oder mittelbar. Das unmittelbare Bewußtsein gegebener Objecte heißt „Wahrnehmung," das mittelbare „Vorstellung." Daher zerfällt die Lehre von der Erkenntnißthätigkeit:

1. in die Lehre von der Wahrnehmung;
2. in die Lehre von der Vorstellung.

---

# Erstes Hauptstück.

## Vom Wahrnehmungsvermögen.

§. 46. Da das Object der Wahrnehmung entweder ein sinnliches oder ein übersinnliches sein kann, so ist die Wahrnehmung selbst auch zweifach, nämlich: entweder sinnlich oder übersinnlich.

1. Die sinnliche (äußere) Wahrnehmung heißt „Anschauung."
2. Die übersinnliche Wahrnehmung wird „Idee" genannt.

# Erster Abschnitt.

## Vom Anschauungsvermögen.

§. 47. Dem Menschen kommt das Anschauungsvermögen zu; dasselbe ist ein Zweig des Sinnes. Denn:

1. Es ist Thatsache des Bewußtseins, daß wir uns äußerer (d. i. im Raume ausgedehnter, denselben erfüllender) Gegenstände, in wieferne sie auf unseren Leib einwirken, bewußt werden. Man nennt das Bewußtsein eines äußern Objectes, in wie ferne es auf unseren Leib wirket: das unmittelbare Bewußtsein desselben; das unmittelbare Bewußtsein eines äußern Objectes heißt „Anschauung." Anschauungen sind also Thatsachen des Bewußtseins, und setzen mithin in der Seele das Anschauungsvermögen voraus.

2. Man versteht unter dem Sinne: das Vermögen, sich sinnlicher Gegenstände und Zustände bewußt zu werden; nun ist aber das Anschauungsvermögen das Vermögen der äußern Wahrnehmung: mithin ist das Anschauungsvermögen ein Zweig des Sinnes.

### Psychologische Erklärung der Anschauung.

§. 48. Soll ein äußeres, auf den Leib einwirkendes Object zum Bewußtsein gelangen, so muß die Seele mittelst des Leibes angeregt werden. Die Seele kann aber mit der Außenwelt nur durch die Nerven in Wechselwirkung treten. Dies beweisen folgende Thatsachen:

1. Jede Seelenthätigkeit ist an einen Nerven gebunden; das Sehen an den Seh-, das Hören an den Hörnerven u. s. w., so daß bei Zerstörung desselben auch die ihm entsprechende Sinnesthätigkeit unterbleibt.

2. Nach der Vollkommenheit der Nerven richtet sich die Vollkommenheit der demselben entsprechenden Sinnesthätigkeit.

Daher ist jede Anschauung durch die Veränderung des Nervensystems bedingt. Die Veränderung des Nervensystems durch einen äußern Gegenstand erfolgt mittelst eines dazu bestimmten Organes; dem zu Folge ist die Anschauung bedingt:

1. Durch die Einwirkung des wahrzunehmenden Objectes auf ein Organ des Leibes und die dadurch bewirkte Veränderung des Nervensystems;

2. durch die mittelst der Veränderung des Nervensystemes erfolgte Anregung der Seele, und zwar, wenn eine Anschauung zu Stande kommen soll, durch die Anregung der Seele zu dem Streben, den auf den Leib einwirkenden äußeren Gegenstand von andern zu unterscheiden. Denn würde in der Seele bloß die Wahrnehmung ihres eigenen, durch die Veränderung des Nervensystems bewirkten Zustandes erregt, so würde diese Seelenthätigkeit keine Anschauung, sondern eine Empfindung sein. Man nennt die Einwirkung eines äußern Objectes auf das Nervensystem „Affection;" die Spannung der Aufmerksamkeit auf dieses Object oder die Erregung der Seele zum Streben, dasselbe von allen andern Gegenständen zu unterscheiden „die Sensation." Affection und Sensation sind mithin die Bedingungen der Anschauung und zwar die Sensation die unmittelbare, psychische, in der Zeit aber spätere; die Affection die mittelbare, physische, in der Zeit aber frühere.

1. Was die Affection anbelangt, so besteht sie zwar jederzeit in einer Veränderung des Nervensystemes; doch ist zu bemerken, daß nicht diese Veränderung des Nervensystemes selbst Object der Anschauung ist; denn das Bewußtsein dieser Veränderung wäre Bewußtsein eines leiblichen Zustandes, mithin eines subjectiven; also Empfindung und keine Anschauung.

Als Veränderung des Nervenzustandes hängt die Affection ab:

a) objectiv, von dem einwirkenden Objecte; von dessen Beschaffenheit, Lage, Größe u. s. w.

b) subjectiv, von der physischen Beschaffenheit des Organismus überhaupt, und von der Beschaffenheit einzelner Organe und Nerven insbesondere.

Von der Beschaffenheit beider hängt überdies noch die Stärke der Aufregung ab, welche weder zu stark noch zu schwach sein darf; weil im ersten Falle eine unangenehme Empfindung statt der Anschauung, im zweiten Falle gar keine Seelenthätigkeit erfolgen würde.

Was die Sensation anlangt, so findet zwischen derselben und der Affection ein Causalnexus Statt, der als Thatsache angenommen werden muß, ohne erklärt werden zu können. Überdies hängt dieselbe noch von der psychischen Beschaffenheit des anschauenden Individuums überhaupt, von dem Vorstellungskreise, und der speziellen Beschaffenheit des Gemüthes, in dem sich dasselbe befindet, insbesondere ab. Denn die Sensation ist die Erregung der Aufmerksamkeit des wahrnehmenden Subjectes, als des Strebens, den affizirenden Gegenstand von allen andern zu unterscheiden; nun ist aber dieses Streben zwar immer durch die Affektion bedingt, weil es ohne diese nicht erregt würde. Da aber, wie wir in der Lehre vom Streben nachweisen werden, das Streben von der Individualität des Strebenden überhaupt, und von der Beschaffenheit der Vorstellungsweise und des Gemüthes insbesondere abhängig ist; so ist auch die Sensation oder die Erregung der Aufmerksamkeit auf das affizirende Object von der Individualität des affizirten Subjectes überhaupt, von seiner Geistes- und Gemüths-Beschaffenheit insbesondere abhängig.

## Arten der Anschauung.

§. 49. Bei der Bestimmung der Arten der Anschauung muß auf die Momente derselben Rücksicht genommen werden. Die Momente der Anschauung ergeben sich aus dem Begriffe derselben. Die Anschauung ist das unmittelbare Bewußtsein eines sinnfälligen Gegenstandes; sinnfällige Gegenstände sind Einheiten, die aus Theilen bestehen. Alle diese Theile müssen demnach in ihrer Verbindung zu einem Ganzen zum Bewußtsein gelangen; daher ist die Anschauung das unmittelbare Bewußtsein sämmtlicher Theile eines äußeren Objectes in ihrer Verbindung zu einem Ganzen. Deshalb hat man auch an der Anschauung folgendes zu unterscheiden:

1. Das Bewußtsein der einzelnen Theile des äußeren Objectes, das Mannigfaltige oder die Materie derselben, und die Verbindung dieses Mannigfaltigen zu einem Ganzen, oder die Form der Anschauung.

2. Sodann aber die subjective Beschaffenheit (Vollkommenheit oder Unvollkommenheit) derselben oder die Art und Weise, wie dieses Mannigfaltige, zur Einheit verbunden, zum Bewußtsein gelangt.

## I. Form und Materie der Anschauung.

§. 50. a) Die Form der Anschauung richtet sich nach der Form, in welcher die Objecte der Seele erscheinen. Der Gegenstand der Anschauung ist die Körperwelt, d. h. der Inbegriff der Körper und ihrer Erscheinungen. Körper sind ausgedehnte, d. h. solche Dinge, deren Theile neben einander oder im Raume existiren. Sie heißen in dieser Beziehung: Materie. Erscheinungen sind Veränderungen; Veränderung ist Wechsel; Wechsel besteht in dem Erscheinen der Theile eines Dinges nacheinander. Das Erscheinen der Theile eines Dinges nacheinander ist das Erscheinen derselben in der Zeit; mithin erscheinen die Körper im Raume und in der Zeit. Raum und Zeit sind also die allgemeinsten Formen der Anschauung; obwohl die Anschauungsweise des Sinnfälligen im Raume und in der Zeit nur durch die psychische Reproduction, von welcher weiter unten die Rede sein wird, erklärbar ist.

b) Das Mannigfaltige in der Anschauung bildet ihre Materie. Hinsichtlich der Materie können entweder die Körper selbst oder körperliche Erscheinungen d. i. die chemischen und dynamischen Veränderungen der Körper Object der Anschauung sein. Die Materie als solche kommt durch unmittelbaren Contact mit den Nerven, durch das Tasten, zum Bewußtsein. Die chemischen Veränderungen der Körper werden durch das Riechen und Schmecken, endlich die dynamischen durch das Sehen und Hören, beide durch ein Medium zur Anschauung gebracht. Das Medium ist beim Schmecken der Speichel, bei den übrigen Sinnesthätigkeiten besonders die atmosphärische Luft. Ein Gegenstand gelangt also:

1. entweder durch unmittelbaren Contact;
2. oder durch ein Medium zum Bewußtsein.

A. Der Sinn, welcher durch unmittelbaren Contact der Gegenstände affizirt wird, ist:

### a. Das Getast.

§. 51. Man versteht unter dem Tasten das Wahrnehmen eines äußern Objectes, indem dieses mittelst unmittelbarer Berührung den Zustand der Tastnerven verändert, und dadurch die Aufmerksamkeit der Seele auf dieses Object erregt.

1. Das Organ des Tastens ist im Allgemeinen die gesammte Leibes-Oberfläche (Haut); besonders aber dienen dem Tastsinne: die Handfläche, die Papillen der Fingerspitzen, die Zunge, die Lippen und die Zähne, wegen ihres größeren Nervenreichthumes.

2. Der Gegenstand des Tastens ist der Widerstand im Raume. So wird die Schwere der Materie als Druck, die Begränzung der Körper als Gestalt wahrgenommen; Flüssiges vom Festen unterschieden; das Punctuelle erscheint als Spitziges, das Lineare als Scharfes und Schneidendes, das Plane als Ebenes oder Gebogenes, die Theile des Körpers als mehr oder minder zusammenhängend.

## B. Sinne, welche nur unmittelbar von äußern Gegenständen affizirt werden können.

### 1. Sinne des chemischen Prozesses.

§. 52. Während durch das Tasten blos der äußere Zusammenhang der Theile der Körper selbst, nach Maßgabe ihrer Einwirkung auf die Nerven, zum Bewußtsein gelangt, wird durch den Sinn des chemischen Prozesses die innere materielle Verschiedenheit der Körper wahrgenommen; während der Tastsinn auf die Oberfläche der Körper und blos allgemeine Prädikate derselben, ihre Ausdehnung im Raume, ihre Schwere, den Zusammenhang ihrer Theile, zum Bewußtsein bringt, wird durch den Sinn des chemischen Prozesses ihre physikalische Besonderung in der chemischen Auflösung zum Bewußtsein geführt, und zwar dergestalt, daß

a) diese materielle Verschiedenheit der Körper durch den Geruch in der Form der elastischen;

b) durch den Geschmack in der Form der tropfbaren Flüssigkeit zur Auffassung gelangt.

### b. Der Geruch.

§. 53. Riechen ist das Wahrnehmen der flüchtig gewordenen, von einem Körper losgeschiedenen (verdampfenden) Theilchen, indem diese, durch ihre Auflösung auf den Schleimhäuten des Geruchsorgans den entsprechenden Nerven affizirend, die Seele erregen.

1. Das Organ des Riechens ist die in der Nasenhöhle ausgebreitete schwammige Membrane.

2. Der Gegenstand desselben sind Gerüche, Düfte.

### c. Der Geschmack.

§. 54. Schmecken ist das Wahrnehmen äußerer Gegenstände, indem diese auf den Schleimhäuten des Geschmackorganes, vermittelst der von denselben ausgeschiedenen Feuchtigkeiten, aufgelöst, den Geschmacknerven affizirend, die Seele erregen.

1. Das Organ des Schmeckens ist die Zunge, der Gaumen, der Schlund, samt den Schleimhäuten, in welche sich der Geschmacknerve verzweigt.

2. Der Gegenstand des Schmeckens ist das Schmeckbare, welches sich bald als süß, bald als sauer, bald als bitter, bald als herb u. s. w. dem Geschmacksinne darstellt.

Sowohl beim Riechen als auch beim Schmecken werden weder die verflüchtigten Theile noch der Körper selbst wahrgenommen, sondern blos eine chemische Mischung. Es werden die Gegenstände dem Leibe assimilirt und die Organe des Riechens und Schmeckens sind deshalb zugleich Organe des Ernährungsprocesses.

## 2. Das Gesicht und das Gehör.

§. 55. Während im Riechen und Schmecken der äußere Gegenstand als Auflösung wahrgenommen wird, erscheint er in der Wahrnehmung mittelst des Gesichts und Gehörs als bloßer Reflex. Da das Wahrgenommene ein bloßer Reflex der auf den Nerven einwirkenden Gegenstände ist, so ist die Wahrnehmung

durch die, durch den Reflex erzeugten Bilder der angeschauten Gegenstände vermittelt.

a) Insofern auf solche Weise die Materie im Raume wahrgenommen wird, gestaltet sich der Sinn zum Gesichte;

b) insofern sich aber die Wahrnehmung auf die Materie in der Zeit bezieht, wie sich dieselbe äußerlich verändert, ohne Veränderung ihrer materiellen Beschaffenheit, gestaltet sich der Sinn zum Gehöre. Da durch das Sehen Farben, durch das Hören Töne wahrgenommen werden, so unterscheiden sich diese beiden Sinnesthätigkeiten nicht nur formell, sondern auch materiell (qualitativ) von einander.

### d. Das Gesicht.

§. 56. Sehen ist das unmittelbare Bewußtsein eines äußern Gegenstandes, indem dieser vermittelst Lichtstrahlen den Sehnerven, und mittelst dieser die Seele erregt.

1. Das Organ des Sehens ist das Auge.

2. Der Gegenstand desselben ist die Farbe d. i. die durch das Licht mittelst der Luft versichtbarte Materie; nebst dem Schatten in allen seinen Abstufungen; ferner die Umrisse der Objecte, ihre Begränzung. Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß durch den Gesichtssinn die dreifache Dimension (die Ausdehnung im Raume) nicht wahrgenommen wird, indem nur der dem Auge zugekehrte Theil demselben Lichtstrahlen zusenden kann. Wird demnach ein Körper, ohne betastet zu werden, nach allen seinen Dimensionen [Länge, (Weite), Breite (Dicke), Tiefe (Höhe)] zum Bewußtsein geführt, so geschieht dieses in der That nicht unmittelbarer Weise, sondern durch die Beziehung der Gesichtswahrnehmung auf den Tastsinn.

### e. Das Gehör.

§. 57. Hören ist das unmittelbare Bewußtsein eines äußern Gegenstandes, indem dieser mittelst oscillirender Bewegung, d. i. mittelst elastischer Schwingungen des Körperlichen, den Gehörnerven, und durch diesen die Seele erregt.

1. Das Organ des Hörens ist das Ohr.

2. Der Gegenstand desselben ist der Schall d. i. die elastischen Schwingungen des Körperlichen, welche durch ein bestimmtes Mittel bis zum Ohre fortgepflanzt werden. Als Mittel dieser Fortpflanzung eignet sich zwar vorzüglich die athmosphärische Luft; in einem geringern Grade sind aber auch andere Körper dazu tauglich. Da der Schall bis zum Ohr fortgepflanzt werden muß, um vernommen werden zu können, so ist freilich eine bestimmte Anzahl von Schwingungen nothwendig, die jedoch im Allgemeinen nicht bestimmt werden kann, da dies vielfältig bedingt, insbesondre von der individuellen Beschaffenheit des Gehörorganes abhängig ist.

Der Schall entsteht entweder rein=mechanisch, wie z. B. durch Stoß, Fall, oder organisch=mechanisch. So werden durch den Mechanismus des Stimmapparats willkürlich oder unwillkürlich Laute hervorgebracht. Die willkürliche Hervorbringung der Laute bildet sich zur Sprache aus.

Der Schall ist seiner Qualität nach eben so wenig zu beschreiben, als die Gerüche, Düfte, Farben u. s. w.

Seiner Quantität nach besteht der Schall entweder aus gleichartigen oder aus ungleichartigen Theilen. Im ersten Falle heißt derselbe „Klang," und wenn man ihn in Bezug auf seine Höhe betrachtet „Ton." Ein aus Klängen und Tönen verschiedener Art, verschiedener Höhe und Tiefe formlos gemischter Schall heißt „Geräusch." Töne, welche zusammen angenehm klingen, heißen „consonirende," welche unangenehm zusammenklingen „dissonirende." Das Zugleichsein mehrerer wohlklingender Töne heißt „Accord." Eine Folge von einzelnen wohlklingenden Tönen heißt „Melodie;" eine Folge von Accorden „Harmonie."

### Vom Sinnenvicariat.

§. 58. Da die Organe, auf welche äußere Objecte einwirken müssen, um zum Bewußtsein zu gelangen, qualitativ von einander verschieden sind, so gibt es auch kein Sinnenvicariat, keine Übertragbarkeit der Sinnesfunktionen, so daß mit der Nase nicht gehört, mit dem Ohre nicht gesehen, mit dem Auge nicht getastet werden kann u. s. w. Die Einwendung, daß Blindgeborne

durch Tasten nicht selten Farben unterscheiden können, kann als Instanz gegen unsere Behauptung nicht angeführt werden. Denn die Unterscheidung, die der Blinde in dieser Beziehung macht, bezieht sich keineswegs auf die Beleuchtung der Flächen, sondern auf die Verschiedenheit des Widerstandes, den die Färbung der einzelnen Stellen derselben auf den Tastsinn ausübt.

Eben so wenig kann gegen unsere Behauptung eingewendet werden, daß das Gesicht, außer Licht und Farbe, auch Gestalt, Größe, Entfernung, Ruhe und Bewegung; das Gehör, außer dem Schalle, auch die Masse und die Entfernung; der Geschmack, auch Düfte, der Geruch Geschmäcke unterscheide u. s. w. Denn: die Gesichtsanschauung der Gestalt der Körper, der Größe und Entfernung derselben, die Ruhe und Bewegung ist nur scheinbar, indem sich die Gestalt nach Maßgabe der Entfernung ändert, die Größe dem Gesichte im umgekehrten Verhältnisse zu ihrer Entfernung erscheint; die Entfernung sich in der Perspectivzeichnung dem Auge so täuschend zeigt, als wäre sie natürlich; die Ruhe sich nicht selten als Bewegung, die Bewegung nicht selten als Ruhe dem Auge darstellt. Eben so scheinbar ist die Anschauung der Masse und der Entfernung der Körper mittelst des Gehörs; das, was durch das Gehör wahrgenommen wird, ist immer der Schall; aber aus seiner Intensität kann auf die Entfernung des schallenden Körpers; aus der Modification des Schalles auf die Masse des Schallenden, geschlossen werden.

Zu Folge der Analogie der Düfte und der Geschmäcke wird endlich im Riechen nicht selten das Schmecken anticipirt. Hiebei vicarirt nicht etwa der eine Sinn für den andern, sondern der eine ist blos Surrogat für den andern.

§. 59. Was die Ursache des scheinbaren Sinnenvicariats anbelangt, so ist diese in der Association (Vergesellschaftung) der verschiedenen Anschauungsweisen zu suchen, wodurch (wie in der Lehre von der psychischen Reproduction gezeigt werden wird) die Eine die Andere reproduzirt, ohne daß der Act dieser Reproduction, wegen der Schnelligkeit, mit welcher sie erfolget, zum Bewußtsein geführt wird. Diese Association verschiedener Anschauungsweisen ist zugleich die Grundlage dunkler Analogie und

Inductionsschlüsse, welche ein scheinbares Sinnenvicariat veranlassen. Das scheinbare Sinnenvicariat wird hiebei durch Concentrirung der Aufmerksamkeit auf gewisse Anschauungsweisen bedeutend unterstützt; besonders wenn diese Concentrirung eine nothwendige ist, als welche sie sich dann herausstellt, wenn ihr die Unfähigkeit anderer Anschauungsweisen zum Grunde liegt, z. B. bei Blinden.

### Werth der Sinne.

§. 60. Da die Anschauungen die Grundlage der empirischen Erkenntniß bilden, dem Verstande gleichsam das Materiale darbieten, aus welchem durch denselben die Erfahrungserkenntnisse gebildet werden, so sind auch die Sinne für die empirische Wissenschaft vom hohen Belange. Außer dem haben von den aufgezählten fünf Sinnen das Gehör und das Gesicht, (wegen des großen Umfanges des Anschauungskreises, der ihnen angehört, und wegen des dadurch bedingten Umfangs der Reproducibilität, auf die intellectuelle, wegen der Beziehung der akustischen, optischen und (mittelbar) plastischen Verhältnisse der Töne, Farben und Gestalten, welche durch das Gesicht und durch das Gehör zur Auffassung gebracht werden, auf die Kunstdarstellung), auf die ästhetische Bildung des Menschen einen großen Einfluß.

Hiebei ist besonders die Erforderlichkeit des Gehörs zur Sprache, welche als das Vehikel der Bildung angesehen werden muß, hervorzuheben.

### 2. Von der subjectiven Vollkommenheit der Anschauung.

§. 61. Aus dem Begriffe der Anschauung ergibt sich, daß diejenige Anschauung subjectiv vollkommen zu nennen ist, der ein äußeres Object zum Grunde liegt, und welche sich nach ihrem Objecte richtet. Solche Anschauungen heißen „richtige," und wenn man sich der Richtigkeit derselben bewußt ist, zugleich „zuverlässige." Anschauungen, denen kein Object entspricht, oder die sich nicht nach der Beschaffenheit ihrer Objecte richten,

heißen unrichtige Anschauungen oder Sinnestäuschungen. Wir werden demnach:

A. von richtigen Anschauungen;

B. von Sinnestäuschungen handeln.

## A. Von richtigen Anschauungen.

§. 62. Richtige Anschauungen können wieder zweifach sein, nämlich:

a) solche, deren Gegenstände von andern Gegenständen unterschieden werden oder klare;

b) solche, bei denen selbst die Theile ihrer Objecte, das Mannigfaltige ihres Inhaltes zum Bewußtsein gelanget, oder deutliche. Hievon bilden beide Eigenschaften der Anschauung zusammen die subjective Vollkommenheit derselben, und die Deutlichkeit ist überdies durch die Klarheit bedingt.

### a. Von der Klarheit der Anschauung.

§. 63. Soll ein Gegenstand als ein von andern Gegenständen zu Unterscheidendes wahrgenommen werden, so muß derselbe mit hinlänglicher Stärke die Seele erregen. Daher hängt die Klarheit der Anschauung zuvörderst von der Stärke der Sensation und deshalb auch von der Stärke der Affection ab. Die Stärke der Sensation ist nämlich abhängig:

a) vom aufregenden Objecte, von seiner Qualität und Quantität. Von seiner Qualität, weil sich nach dieser die Qualität der Anschauung richtet; von seiner Quantität, weil es ein Maximum und ein Minimum gibt, über welches und unter welchem die Objecte nicht zum Bewußtsein gelangen können, indem sie den Nervenzustand zweckmäßig zu verändern nicht im Stande sind.

b) vom Subjecte; und zwar von seiner physischen und psychischen Beschaffenheit (seinem Naturell, Temperament) überhaupt, sodann von der Beschaffenheit des Organs und der Nerven, so wie von der Entwicklung des Anschauungsvermögens insbesondere. Ein krankhaftes Organ wird entweder gar nicht oder nicht zweckmäßig erregt. Vom Zustande des Nervensystems hängt die stärkere oder

schwächere Erregung; von der Entwicklung des Anschauungsvermögens der Totaleindruck eines zum Bewußtsein gelangenden Objectes ab. Es ist demnach in ersterer Beziehung das Organ in seiner normalen Beschaffenheit zu erhalten, und nicht etwa durch unzweckmäßigen Gebrauch der Sinneswaffen zu schwächen; sodann durch zweckmäßige Übung zu stärken, wodurch die Schärfe des Gesichts und des Gehörs, so wie auch die Feinheit des Getast's, Geruchs und des Geschmackes erhöht wird. In letzterer Beziehung ist das Anschauungsvermögen zu entwickeln. Von großer Wichtigkeit ist hier die Entwicklung des Gesichts- und des Gehörsinnes, bei der drei Stadien unterschieden werden können.

1. Im ersten Stadium der Entwicklung des Gesichtssinnes handelt es sich blos um das Vorhandensein der Farben (Buntheit); im zweiten entscheidet sich der Geist für eine Lieblingsfarbe; im dritten endlich gelangt der Geist zur Anschauung der durch Kunst vermittelten Harmonie der Farbentotalität.

2. Während es im ersten Stadium der Entwicklung des Gehörsinnes um den Schall überhaupt zu thun ist, wie bei Kindern und Wilden, wird im zweiten ein Lieblingsinstrument gewählt, bis endlich der Geist zur Auffassung der durch Kunst vermittelten Harmonie der Totalität der Töne gelangt.

### b. Von der Deutlichkeit der Anschauung.

**§. 64. Die Unterscheidung des Mannigfaltigen im Inhalte eines Gegenstandes hängt ab: von der Dauer der Sensation d. i. von ihrem Fortbestehen in der Zeit, und deshalb auch von der Dauer der Affection.**

Die Dauer der Sensation ist nämlich abhängig:

α) von der Dauer der Einwirkung des Objectes;

β) vom Subjecte und zwar, von dessen Aufmerksamkeit. Diese Aufmerksamkeit ist aber, so lange sie unwillkürlich ist, ein rein sinnliches Streben, d. i. ein solches, welches bloß durch Lust und Unlust bestimmbar ist. Man nennt die Beziehung eines Gegenstandes auf Lust und Unlust „Interesse." Daher ist die Deutlichkeit der Anschauung durch das Interesse an dem angeschauten Gegenstande bedingt. Ein Gegenstand kann noch so lange auf den Nerven einwirken, wenn

das Subject kein Interesse an demselben findet, so wird er doch nicht deutlich aufgefaßt.

## B. Von Sinnestäuschungen.

### 1. Characteristik (Beschreibung) der Sinnestäuschungen.

§. 65. Sinnestäuschungen sind unrichtige Anschauungen. Diese können so vielfach sein, als die Anschauungen überhaupt. Sie können sich sowohl auf den Gesichts- und Gehörssinn, als auch auf den Tast-, Geruch- und Geschmacksinn beziehen. Hiebei sind wieder zwei Fälle möglich:

a. entweder entsprechen ihnen äußere Objecte, ohne daß sie sich nach der wirklichen Beschaffenheit derselben richten; und dann führen sie den Namen „Illusionen" —

b. oder es liegt ihnen keine Einwirkung von einem äußern Objecte zum Grunde, sondern es wird bei ihnen das Bewußtsein subjectiver Zustände für das Bewußtsein äußerer Objecte gehalten. Sinnestäuschungen dieser Art heißen „Hallucinationen."

#### a. Von der Illusion (oder dem Sinnentruge).

§. 66. Hiebei bezieht sich die Täuschung entweder auf den angeschauten Gegenstand oder auf sein Verhältniß zu andern Gegenständen z. B. auf die Lage, Entfernung desselben. Im ersten Falle wieder entweder auf ihn selbst, als Ganzes betrachtet, oder auf seine Merkmale (Eigenschaften oder Beschaffenheiten).

a. So geschieht es nicht selten, daß Gegenstände für etwas Andres angesehen werden, als sie sind, besonders bei der Nacht. Schatten werden z. B. für wirkliche Dinge gehalten. — Oft glaubt man einen Gegenstand doppelt zu erblicken. — Nicht selten erscheint der angeschaute Gegenstand anders gefärbt, als er wirklich ist. So sieht z. B. der Gelbsüchtige alles gelb. — Entfernt liegende Gegenstände sieht man oft so an, als wenn sie in der Nähe liegen würden. So greifen z. B. Kinder nach dem Monde. — Endlich erscheinen zuweilen die Gegenstände verkehrt; ruhig stehende scheinen sich zu bewegen, zu drehen.

b) Oft glaubt man etwas anderes zu hören, als wirklich tönt. So wird, z. B. der Furchtsame durch das Rauschen der Blätter erschreckt,

indem er es für Regungen abentheuerlicher Gestalten hält. — Nicht selten hört man statt eines Tones mehrere. (Dies liegt wahrscheinlich in der ungleichzeitigen Erregung beider Ohren.) Musiker und Sänger verwechseln manchmal die Töne im Gesang. — Bei Nervenkranken wird der Schall ungewöhnlich verstärkt. — Endlich wird zuweilen der Ort, woher es tönt, verwechselt.

c. Beim Geruchs- und Geschmacksinn tritt oft der Fall ein, daß man gewisse Gerüche und den Geschmack verschiedener Speisen von einander nicht unterscheiden kann.

d) Am wenigstens ist zwar der Tastsinn der Täuschung ausgesetzt. Daß aber auch dieser davon nicht ausgenommen ist, beweis't das bekannte Experiment mit dem Kügelchen, welches, wenn man es zwischen zwei über einander gelegten Fingern bewegt, als zwei Kügelchen scheinbar getastet wird.

### b. Von der Hallucination (oder der Sinnesvorspiegelung).

§. 67. Da der Hallucination gar kein Object zum Grunde liegt, so kann die Täuschung hiebei weder ein Object, noch seine Beschaffenheit, noch sein Verhältniß zu andern Objecten betreffen; sondern sie bezieht sich einzig und allein auf falsche Deutung eines subjectiven Zustandes. Da bei der Hallucination der Reiz von Innen kommt, so kann nur im Allgemeinen ein reines Licht-, Schall-, Geruch-, Geschmack-, Tast-Phänomen erzeugt werden, welches eine bestimmte Physiognomie nur durch die individuelle Beschaffenheit des sich täuschenden Subjectes erhält.

Zu den Hallucinationen gehören:

a) Visionen, das Doppeltsehen oder die Erscheinung seiner eigenen Person; das andere Gesicht (Deuteroskopie).

b) Das Ohrenklingen, Ohrensausen, Ohrengerassel, das Nachklingen; vermeintliches Hören menschlicher Stimmen; (diese vermeintlich gehörten Stimmen nehmen je nach der individuellen Beschaffenheit des Hörenden verschiedenen Charakter und Inhalt an).

c) Vermeintlicher Schwefel-, Kohlendampf-, Leichen-Geruch; saurer, strohartiger, schleimiger, metallischer, bittrer Geschmack.

d) Die Empfindung der Schwere entweder des ganzen Körpers oder einzelner Glieder; unrichtige Wahrnehmung der Größe und des Umfangs seines eigenen Körpers u. s. w.

## 2. Ätiologie (Erklärung) der Sinnestäuschungen.

§. 68. Wenn die Richtigkeit der Anschauung durch die besondere Beschaffenheit der Affection und Sensation bedingt ist, so muß der Grund der Sinnestäuschungen in irgend einem, die Affektion oder Sensation oder beide zugleich betreffenden Mangel zu suchen sein. Demnach liegt: **A.** die Ursache der Illusion entweder im Objecte oder im Subjecte.

1. Im Objecte ist sie dann zu suchen, wenn dasselbe aus was immer für einer Ursache gehindert ist, das Nervensystem mit dem erforderlichen Grade von Stärke zu erregen.
2. Die subjective Ursache der Illusion ist entweder eine physische oder psychische.

α) Die Erstere bezieht sich entweder auf die physische Constitution des Getäuschten überhaupt, oder auf die Beschaffenheit seiner Nerven und Organe insbesondre. So ist oft das kranke Organ, oft die große Reizbarkeit der Nerven Ursache der Sinnestäuschung.

β) Die Letztere liegt wieder entweder in der habituellen Gemüthsstimmung (im Temperamente), oder im besondern Gemüthszustande des Getäuschten. So ist oft erhitzte Fantasie, Leidenschaft, Affect, Gemüthskrankheit u. s. w. Ursache der Illusion.

§. 69. **B.** Weil der Hallucination kein Object zum Grunde liegt, so kann es auch keine objectiven Ursachen derselben geben. Ihr Grund ist mithin blos in einem Zustande der Nerven des sich täuschenden Subjectes zu suchen. Wenn aber irgend ein von Innen kommender Reiz eine Seelenthätigkeit zur Folge hat, so richtet sich diese nach der Beschaffenheit dieses Reizes, so daß die Reizung des Sehnerven ein Lichtphänomen, die Reizung des Gehörnerven ein Schallphänomen u. s. w. bewirken kann. Hiebei ist die Ursache der Reizung des Nerven entweder physisch oder psychisch.

α) Zu der erstern gehört: die mechanische Erregung z. B. durch Geschwülste; die Erregung durch Blutcongestionen, z. B. das

Alpdrücken, welches seinen Grund in der Congestion des Blutes zu den Lungen hat; der krankhafte Zustand des Nerven selbst z. B. der Krampf.

b) Die auf solche Weise hervorgebrachte Reizung des Nerven erzeugt aber keineswegs das Bewußtsein eines nach Qualität und Quantität bestimmten Gegenstandes, sondern nur im Allgemeinen ein Licht-, Schall-Phänomen u. s. w. Ihr bestimmtes Gepräge erhält die Hallucination durch eine psychische Ursache. Diese ist wieder entweder die individuelle Geistes- und Gemüthes-Beschaffenheit des sich Täuschenden überhaupt, oder die Beschaffenheit der Stimmung, in welcher er sich befindet; z. B. Fantasiebilder, Affecte, Leidenschaften u. s. w. insbesondere. Wenn demnach auch die Fantasie keines ihrer Bilder verkörpern kann, mithin durch sich selbst keine Hallucination zu erzeugen im Stande ist, weil dieser ein körperlicher Reiz zum Grunde liegen muß, so bekommt das durch diesen körperlichen Reiz erzeugte Licht-, Schall-Phänomen u. s. w. durch die Geistes- und Gemüthsbeschaffenheit des Getäuschten, durch Vorurtheile, fixe Vorstellungen, Einbildungen desselben, sein bestimmtes Gepräge.

### Mittel wider die Sinnestäuschungen.

§. **70.** Mittel wider die Sinnestäuschung sind: Sorge für die Gesundheit des Leibes und der Seele; Sorge für gehörige Stärke der Eindrücke von Außen; Aufmerksamkeit auf den Gegenstand, auf die Art der Erregung, auf das Mittelding, das Sinnesorgan und das Erkenntnißvermögen.

---

# Zweiter Abschnitt.

## Vom Ideenvermögen.

### Dem Menschen kommt das Ideenvermögen zu.

§. **71.** Nach §. **46** versteht man unter Idee die Wahrnehmung eines übersinnlichen Objectes. Um zu beweisen, daß dem Men-

schen das Ideenvermögen zukommt, wird daher dargethan werden müssen:

A. Daß dem Menschen überhaupt ein Vermögen sich des Übersinnlichen bewußt zu werden zukommt;

B. daß sich dasselbe objectiv zum Ideenvermögen gestaltet.

### A. Dem Menschen kommt das Vermögen sich des Übersinnlichen bewußt zu werden oder die Vernunft zu.

Es ist Thatsache, daß der Mensch mit Allgemeinheit unterscheidet:

1. Zwischen demjenigen, was einen absoluten Werth (Werth an sich) und demjenigen, was einen blos relativen Werth hat (welches seinen Werth erst durch ein Anderes erhält). So hat z. B. Frömmigkeit, Rechtschaffenheit, Treue ꝛc. einen Werth an sich; Gesundheit, Vermögen, Ehre u. s. w. hingegen bloß einen relativen Werth.

2. Zwischen demjenigen, was auf absoluten Beifall Anspruch macht (welches an sich gefällt) und demjenigen, welches einen bloß relativen Beifall in Anspruch nimmt (welches in Beziehung auf eine Begierde gefällt). So gefällt z. B. ein gelungenes Kunstwerk, der gestirnte Himmel u. s. w. an sich; der Geschmack wohlschmeckender Speisen nur in Bezug auf eine Begierde.

3. Zwischen demjenigen, dem ein absolutes Sein zukommt (was an sich Existenz hat) und demjenigen, was wegen eines Andern da ist (dem eine blos relative Existenz zukommt). So unterscheiden wir z. B. dasjenige, was an und für sich Glück, an und für sich Verdienst ist u. s. w., von demjenigen, was als Glück, als Verdienst erscheint. —

Wir nennen nun:

1. Dasjenige, was einen Werth hat, „gut" in weitester Bedeutung; dasjenige, was einen absoluten Werth hat, „absolut gut," gut in eigentlicher Bedeutung (Endzweck); dasjenige, was einen relativen Werth hat, „relativ gut" oder „nützlich (untergeordneten Zweck, Mittel) —

2. Dasjenige, welches, gefällt „schön," in weiterer Bedeutung; was absolut gefällt, „absolut schön," schön in eigentlicher Bedeutung; dasjenige, welches relativ gefällt, „relativ schön," reizend —

3. Dasjenige, dem Existenz zukommt, „real" in weitester Bedeutung; dasjenige, dem ein absolutes Sein zukommt, „absolut real," real κατ' ἐξοχην, „wahr" (ewig); dasjenige, dem ein relatives Sein zukommt, „relativ real" oder „wirklich" (zeitlich). —

Es ist demnach Thatsache, daß wir mit Allgemeingiltigkeit unterscheiden:

1. zwischen dem Guten und Nützlichen —
2. zwischen dem Schönen und Reizenden —
3. zwischen dem Wahren und Wirklichen. —

Das Gute, Schöne und Wahre ist hiebei als das Absolutgiltige dem Nützlichen, Reizenden und Wirklichen als dem Relativgiltigen übergeordnet; nun ist das Reizende, Wirkliche, Nützliche ein Sinnliches: mithin ist das Gute, Schöne und Wahre ein dem Sinnlichen Übergeordnetes, über dasselbe Erhabenes und wird deshalb mit Recht „das Übersinnliche" genannt. Es ist mithin Thatsache des Bewußtseins, daß wir zwischen dem Sinnlichen und Übersinnlichen im realen Sinne des Wortes mit Allgemeingiltigkeit unterscheiden. Das Unterscheiden setzt das Gegebensein desjenigen, was unterschieden werden soll, im Bewußtsein voraus. Es ist demnach Thatsache, daß wir uns des Übersinnlichen bewußt werden. Man nennt nun das Bewußtsein des Übersinnlichen überhaupt „Gewissen." Das Gewissen setzt, so wie jede andere Seelenthätigkeit, einen Möglichkeitsgrund voraus. Dieser ist entweder angeboren oder nicht angeboren. Angeboren ist das Gewissen nicht; denn wäre dies der Fall, so müßte es:

1. allen Menschen durch den Act der Geburt gemeinschaftlich zukommen; 2. stets bei allen Menschen dasselbe sein; nun ist aber das Bewußtsein des Übersinnlichen: 1. durch den Act der Geburt nicht vorhanden, sondern es findet sich bei einigen Menschen gar nicht, bei andern erst später unter gewissen Bedingungen ein — 2. auch ist es da, wo es sich bereits eingefunden hat, nicht im gleichen Grade der Klarheit, Deutlichkeit und Stärke vorhanden, sondern dieser Grad ist vielfältig, durch mancherlei Umstände, bedingt: mithin ist das Bewußtsein des Übersinnlichen nicht angeboren. Ist aber dasselbe nicht angeboren, so hat es seinen Grund: a) entweder in einer anderweitigen Thatsache — oder

b) in einem ursprünglichen Vermögen der Seele, welches als Möglichkeitsgrund nur durch eine zweckmäßige Anregung zum Wirklichkeitsgrunde wird.

a) Wäre der Grund der übersinnlichen Wahrnehmung eine anderweitige Thatsache, so müßte er: 1. entweder in einer historischen, oder 2. in der verfeinerten Thätigkeit des physischen Organismus oder 3. in der potenzirten sinnlichen Seelenthätigkeit liegen. — In einer historischen Thatsache kann der Grund der übersinnlichen Wahrnehmung deshalb nicht liegen, weil die Geschichte, um verstanden zu werden, das höhere Erkenntnißvermögen (die Vernunft) voraussetzt.

In der verfeinerten Thätigkeit des physischen Organismus, etwa in der potenzirten Nerventhätigkeit, wie einige Physiologen wollen, kann der Grund der übersinnlichen Wahrnehmung auch nicht liegen; denn Psychisches kann aus dem Physischen, wegen der qualitativen Verschiedenheit beiderlei Substanzen, nicht abgeleitet werden.

Würde aber der Grund der übersinnlichen Wahrnehmung in der potenzirten bedingten Seelenthätigkeit liegen, so müßte er: 1. entweder in der Anschauung — 2. oder in der empirischen Vorstellung gefunden werden, und zwar, im letzten Falle, a) entweder in der Einzelvorstellung (Reproduction — Erinnerung oder Einbildung) — b) oder in einer allgemeinen Vorstellung: im Begriffe, im Urtheile oder Schlusse; nun kann aber:

1. nur Äußeres (Sinnliches) angeschaut,

2. nur Wahrgenommenes (in der Wahrnehmung Gegebenes) reproduzirt;

3. nur Reproduzirtes zum Begriffe umgestaltet; und nur durch Vorstellungen und Begriffe geurtheilt und geschlossen werden. Daher kann der Grund der übersinnlichen Wahrnehmung weder in der Anschauung, noch in der Reproduktion, noch im Denken (im Begreifen, Urtheilen und Schließen), mithin auch nicht im Anschauungs,- Reproductions- und Denkvermögen liegen.

Mithin liegt der Grund des Bewußtseins des Übersinnlichen auch in keiner anderweitigen Thatsache.

Daher setzt das Bewußtsein des Übersinnlichen ein ursprüngliches, vom Anschauungsvermögen, der Reprodu-

ctions- und Denkkraft verschiedenes, allen übersinnlichen Seelenthätigkeiten zum Grunde liegendes Seelenvermögen voraus, welches »Vernunft« genannt wird.

§. 72. Der Etymologie nach bezeichnet das Wort „Vernunft" (von Vernehmen, bewußt werden) zwar das Vernehmungsvermögen überhaupt. Dem Sprachgebrauche nach wird es jedoch in verschiedenen Bedeutungen genommen. Aus dem metapsychischen Gesichtspunkte bezeichnet das Wort „Vernunft" die übersinnliche Substanz selbst (z. B. die unendliche Vernunft=Gott). Aus dem psychologischen Gesichtspunkte betrachtet, ist die Vernunft ein Seelenvermögen, und zwar, wenn wir zunächst auf die Etymologie Rücksicht nehmen, ein Vernehmungsvermögen. Da aber der Sprachgebrauch die Vernunft vom Sinne, wie ein Übersinnliches vom Sinnlichen, unterscheidet, so wird die Bedeutung des Wortes »Vernunft« auf das Vermögen des übersinnlichen Bewußtseins eingeschränkt.

B. Die Vernunft gestaltet sich objectiv zum Ideenvermögen.

§. 73. Die Vernunft, auf deren Annahme wir durch Thatsachen des Bewußtseins geführt worden sind, ist selbst keine Seelenthätigkeit, sondern blos Möglichkeitsgrund derselben, der sich unter gewissen Bedingungen zum Wirklichkeitsgrunde des Bewußtseins des Übersinnlichen gestaltet. Diese Bedingung ist, wie bei jeder Seelenthätigkeit, eine Anregung der Seele. Hier entsteht die Frage nach der Beschaffenheit der Anregung der Seele, wodurch die Vernunft in die entsprechende Thätigkeit übergeht? Physisch, körperlich kann diese Anregung nicht sein; denn die physische Anregung kann immer nur ein physisches Bewußtsein wecken. Sie muß daher unkörperlich sein. Ist sie aber unkörperlich, so rührt sie entweder von einer andern Seelenthätigkeit desselben Subjectes her, oder von einer fremden. Von der eigenen Seelenthätigkeit kann sie nicht herrühren, weil die übersinnliche von jeder andern derselben Art vorausgesetzt wird, mithin muß die Anregung der Seele von einer fremden Thätigkeit herrühren. Diese fremde Thätigkeit kann aber keine sinnliche sein; denn eine solche könnte die Seele wieder nur zu einer sinnlichen anregen: sondern sie muß eine übersinnliche sein. Die übersinnliche Seelenthätigkeit ist als solche eine freie, d. i. eine solche, welche nicht mit Noth-

wendigkeit, sondern in Folge der Selbstbestimmung erfolgt: mithin kann die Seele nur durch eine freie Thätigkeit zur übersinnlichen Thätigkeit angeregt werden. Die freie Thätigkeit ist entweder moralisch oder immoralisch; die immoralische kann aber nicht zu ihrem Gegentheile führen: mithin rührt die Anregung der Seele zum vernünftigen Bewußtsein von einer fremden moralischen Thätigkeit her, und muß mithin von einem (objectiv und subjectiv moralischen) Wesen ausgehen. Man nennt die von einem moralischen Wesen ausgehende Anregung der Vernunft zur entsprechenden Thätigkeit Erziehung: mithin ist die Erziehung nothwendige Bedingung der Vernunftentwicklung zur Vernunftthätigkeit oder zum Gewissen.

§. 74. Daß die Entwicklung der Vernunft durch Erziehung bedingt ist, bestätiget die tägliche Erfahrung. — Der Mensch wird aber erzogen: 1. durch Beispiel, 2. durch Unterricht.

1. Was das Beispiel anlangt, so ahmt der Mensch, zu Folge der Wirksamkeit eines ihm angebornen, nämlich des Nachahmungstriebes, die äußere Thätigkeit anderer Wesen nach, ohne schon ursprünglich auf die derselben zum Grunde liegende Gesinnung schließen zu können. Vielmehr setzt das Bewußtsein dieser Gesinnung die Entwicklung des Verstandes zum Begriffe, Urtheile und Schlusse voraus. Zum Urtheile deshalb, weil er auf die betreffende Gesinnung nicht schließen; zum Begriffe, weil er zur Aufsuchung des Verhältnisses zwischen der äußern Thatsache und der derselben zum Grunde liegenden Gesinnung nicht angeregt werden könnte, ohne Einsicht in die constitutiven Merkmahle jener Thatsache.

2. Was aber den Unterricht anlangt, so ist das Vehikel desselben die Sprache. Bevor also von Erziehung durch Unterricht die Rede sein kann, muß die Sprache bereits entwickelt sein. Da aber die Kultur der Sprache durch die Kultur des Verstandes bedingt ist, so ist auch schon in dieser Beziehung die Erziehung durch die Verstandesthätigkeit bedingt. Ist aber die Sprache bereits entwickelt worden, so erscheint sie abermal, wie das Beispiel, als eine äußere Thatsache, deren Wahrnehmung als Anregung zu einer übersinnlichen Wahrnehmung dient. Daraus ist zuvörderst ersichtlich: daß die Erziehung in einer zweifachen Hinsicht durch Verstandesentwicklung und hiemit auch durch Entwicklung der Reproductionskraft bedingt ist,

nämlich: **1.** hinsichtlich des Beispiels, **2.** hinsichtlich der Sprachentwicklung und des Verständnisses der Sprache.

Die nächste Frage, die sich uns hier aufwirft, ist:

Wie es demjenigen, der erzogen werden soll, möglich wird, in dem Beispiel und in der Sprache das Übersinnliche zum Bewußtsein zu führen? Da nämlich das Übersinnliche noch nicht im Bewußtsein war, so kann es auch nicht durch die Wahrnehmung äußerer Thatsachen (des Beispieles und des Wortes) reproduzirt werden. Daraus folgt, daß das Übersinnliche nicht direkt ins Bewußtsein geführt werden kann, sondern indirekt, d. h. im Unterschiede von dem Sinnlichen; es wird nämlich die Gesinnung und das durch Worte bezeichnete Übersinnliche zuerst blos als etwas Nichtsinnliches aufgefaßt. Der Übergang des Bewußtsein eines Nichtsinnlichen zu dem Bewußtsein des Übersinnlichen ist unerklärbar.

Das Bewußtsein des Übersinnlichen ist zuvörderst objectiv, d. h. es ist das unmittelbare Bewußtsein übersinnlicher Objecte. Denn sowohl das durch das Beispiel, als auch das durch das Wort zum Bewußtsein geführte Übersinnliche ist etwas von der Subjectivität des Wahrnehmenden Verschiedenes, Objectives, und wird erst später (im Gefühle und im freien Streben) subjectiv. Man nennt das unmittelbare Bewußtsein eines übersinnlichen Objectes, d. i. die übersinnliche Wahrnehmung „Idee:" Ideen sind also Thatsachen des Bewußtseins, und die Vernunft gestaltet sich, als das denselben zum Grunde liegende Vermögen, zum Ideenvermögen.

§. **75.** Dem vorhergehenden §. zu Folge ist die Idee durch Erziehung bedingt. Das Gewissen selbst kann als Bedingung der Idee nicht angeführt werden, sondern es ist ursprünglich selbst Idee, welche zum Gefühle und zum freien Streben führt. Denn das Gewissen ist, als das Vernehmen des Übersinnlichen, der nächste Gattungsbegriff der übersinnlichen Wahrnehmung (der Idee) und des Innewerdens übersinnlicher Seelenzustände (des Gefühles). Wenn es Realität haben soll, d. h. wenn ihm ein Reales entsprechen soll, muß es selbst entweder Idee oder Gefühl sein. Da aber das Gefühl im realen Sinne die Idee voraussetzt, so ist das Gewissen selbst ursprünglich Idee. Ist aber die Bedingung der Idee die Erziehung, so ist sie durch Un-

terricht und Beispiel bedingt, und deshalb auch durch Entwicklung der bedingten (realen und formalen) Seelenvermögen und Kräfte (des Anschauungsvermögens, der Reproductions- und der Denkkraft). So wie aber die Anschauung nicht blos durch die Affection, d. h. nicht blos von der Einwirkung des Objectes auf den Leib, sondern auch durch Sensation, d. i. durch Aufmerksamkeit oder das Streben, den affizirenden Gegenstand von allen andern zu unterscheiden, bedingt ist, so ist auch die Idee bedingt: durch das Streben, das, durch ein Sinnliches sich manifestirende, übersinnlich-Reale von dem Sinnlichen selbst, durch welches sich jenes manifestirt, zu unterscheiden.

## Arten der Idee.

§. 76. Die dreifache Thatsache des Unterscheidens des absolut Guten, Schönen und Wahren vom relativ Guten (Nützlichen) relativ Schönen (Reizenden) relativ Wahren (Wirklichen) führt uns zur Unterscheidung der Idee: in die Idee des Guten; Schönen; und Wahren.

§. 77. a. Das Gute ist nämlich das Übersinnliche als Gegenstand des Willens, d. i. als Endzweck des Handelns. Der Endzweck des Handelns ist: Anerkennung des Übersinnlichen (durch Gesinnung) und Realisirung desselben (durch die That). Das Übersinnliche ist nun:

1. im Menschen, (als dem Repräsentanten des endlichen Vernunftwesens);
2. in Gott, als dem unendlichen Vernunftwesen, anzuerkennen, und vom Menschen in diesem zweifachen Verhältnisse zu realisiren.

Die Anerkennung und Realisirung des Übersinnlichen im Menschen ist wieder zweifach, je nachdem das Subject der Anerkennung oder Realisirung des Übersinnlichen selbst oder Andere seines Gleichen Object derselben sind. Die Anerkennung und Realisirung des Übersinnlichen ist „Pflicht," d. i. Vernunftforderung. Daher ist die Pflicht dreifach; nämlich:

1. Selbstpflicht; 2. Nächstenpflicht; 3. Pflicht gegen Gott (Religiosität). Pflichtgemäßes Handeln heißt „moralisches" Handeln: Daher gestaltet sich die Idee des Guten zuvörderst zur Idee der Pflicht oder des moralischen Handelns.

Wird aber von der Gesinnung bei der Realisirung des Endzweckes abstrahirt und bloß auf die äußere Erscheinung derselben reflectirt; so erscheint die äußere Handlung, wenn sie äußerlich dem Endzwecke (der Idee des Guten) entspricht, als äußere Gesetzmäßigkeit „Legalität," d. i. als bloße Vernunftverwilligung oder Zulassung. So wie die Pflicht eine dreifache ist, so ist auch die Vernunftverwilligung dreifach, nämlich:

1. Legalität in Bezug auf das handelnde Subject selbst. 2. Legalität im Verhältnisse des Beisammenlebens (im Verhalten und Betragen gegen Andere) oder das Recht — 3. Legalität in Bezug auf Gott oder Vernunftverwilligung in religiöser Hinsicht. Daher gestaltet sich die Idee des Guten negativ und mittelbar zur Idee der Legalität (in Bezug auf sich Selbst, in Bezug auf Andere, oder zur Rechtsidee, in Bezug auf Gott) oder zur Vernunftverwilligung.

Die Idee des Guten hat demgemäß zwei Seiten, nämlich: 1. eine positive, d. i. Idee der Vernunftforderung oder Pflicht (des moralischen Handelns); 2. eine negative, d. i. die Idee der Vernunftverwilligung oder der Zulassung (des legalen Handelns).

§. 78. b. Das Schöne ist das Übersinnliche als Gegenstand der Fantasie, als Object der Kunst, welche die Darstellung desselben zum Zwecke hat. Nun kann das Übersinnliche dargestellt werden, entweder im Siege über das oder in Übereinstimmung mit dem Sinnlichen.

Die Idee des Schönen ist daher zweifach, nämlich: α. Idee des Übersinnlichen im Siege über das Sinnliche oder die Idee des Erhabenen; β. die Idee des Übersinnlichen in Übereinstimmung mit dem Sinnlichen oder die Idee des Schönen in engerer Bedeutung.

§. 79. c. Das Wahre ist das Übersinnliche als Gegenstand des Verstandes (der Erkenntniß), als Zweck der Wissenschaft. Nun wird das Übersinnliche: 1. als Unendliches (in Gott); 2. als Endliches (im Menschen) erkannt: Deshalb ist auch die Idee des Wahren, welches auch das Religiöse genannt wird, zweifach, nämlich: 1. Idee der Gottheit; 2. Idee der Unsterblichkeit der Seele.

### Subjective Vollkommenheit der Idee.

**§. 80. Die subjective Vollkommenheit der Idee besteht, so wie die subjective Vollkommenheit der Anschauung, in der Klarheit und Deutlichkeit derselben.**

Die Klarheit und Deutlichkeit der Idee ist aber bedingt:

1. überhaupt durch zweckmäßige Erziehung.

2. Da aber a) die Güte des Menschen auf der Uneigennützigkeit der Gesinnung — b) die Schönheit in der Veranschaulichung des Übersinnlichen im Kampfe und in der Übereinstimmung mit dem Sinnlichen; c) die Wahrheit in der begriffsmäßigen Auffassung übersinnlicher Objecte besteht, so wird insbesondere a) die subjective Vollkommenheit der Idee des Guten durch Unterdrückung des Egoismus und durch Verbindung der Gesinnung mit der moralischen Reflexion und der sympathetischen Empfindung — b) die Idee des Schönen durch Ausbildung derjenigen Anschauungsweisen, welche sich zur Versinnlichung des Übersinnlichen eignen, einerseits durch Cultur (Ausbildung) und Disciplin der Fantasie (Unterordnung derselben unter die Vernunft und den Verstand) anderseits, — endlich c) die Idee des Wahren durch Ausbildung des Verstandes, durch welchen Ideen zu Begriffen verarbeitet, und der Sprache, durch welche die durch den Verstand erzeugten rationalen Begriffe im Bewußtsein fixirt werden sollen — erzielt.

---

# Zweites Hauptstück.

## Von der Vorstellungskraft.

§. 81. Es ist Thatsache des Bewußtseins, daß Wahrnehmungen entweder durch physische Einwirkung oder durch neu eintretende Wahrnehmungen aus dem Bewußtsein verschwinden. Man nennt dieses Verschwinden der Wahrnehmungen aus dem Bewußtsein die Verdunklung derselben. Liegt der Grund dieser Verdunklung in neu eintretenden Wahrnehmungen, so besteht er in dem Gegensatze derselben zu den vorhandenen, in Folge dessen sie einander im Bewußtsein aufheben. Hiebei wird die vorhandene Wahrnehmung

desto mehr verdunkelt, je größer die Stärke der eintretenden Wahrnehmung und je größer der Gegensatz derselben zu der vorhandenen ist; je größer die Hemmung ist, die sie durch die vorhandenen Wahrnehmungen erleidet. Verdunkelte Wahrnehmungen werden nicht vernichtet. Denn die Erfahrung lehrt, daß sie bei günstigen Umständen ins Bewußtsein zurückkehren, d. h. wiederholt werden. Die günstigen Umstände werden wir in den folgenden §. als Bedingungen der Wiedererhellung verdunkelter Wahrnehmungen kennen lernen. Das Wiedererhellen verdunkelter Wahrnehmungen ist „mittelbares Bewußtsein;" das mittelbare Bewußtsein eines Gegebenen heißt Vorstellung: mithin ist die Vorstellung Thatsache des Bewußtseins.

§. 82. An einer Vorstellung ist zweierlei zu unterscheiden, nämlich: a. die Materie, b. die Form. Die Materie der Vorstellung richtet sich nach der wiedererhellten Wahrnehmung. Ist diese eine Anschauung, so ist die Vorstellung empirisch; ist diese eine Idee, so ist die Vorstellung rational. Hinsichtlich der Form gibt es zwei Arten von Vorstellungen, nämlich:

1. Einzelvorstellungen (Bilder), d. i. bloße Wiedererhellungen einzelner Wahrnehmungen;
2. allgemeine Vorstellungen (Begriffe), d. i. die Vergegenwärtigungen des Gemeinsamen an einem gegebenen Verschiedenen.

---

# Erster Abschnitt.

## Von der Einzelvorstellung und der derselben zum Grunde liegenden Reproductionskraft.

§. 83. Die Einzelvorstellung oder das Bild beruht auf der bloßen Wiedererweckung einer verdunkelten Wahrnehmung oder gewisser Bestandtheile derselben. Sie unterscheidet sich von der Wahrnehmung durch das Merkmal der Mittelbarkeit. Die Kraft, verdunkelte Wahrnehmungen sich wieder zu erhellen, heißt die Reproductionskraft. Das Reproductionsvermögen ist nämlich kein unmittelbares Seelenvermögen, sondern es liegt die Möglichkeit

Wiedererhellung in jeder Wahrnehmung selbst. Es ist gleichsam, die einer jeden Wahrnehmung inwohnende Kraft, sich gegen ihre Hemmungen im Bewußtsein selbst zu erhalten oder die Selbsterhaltungskraft verdunkelter Wahrnehmungen. Aus diesem Grunde werden wir uns zur Bezeichnung der einzelnen Zweige des Vorstellungsvermögens des Wortes „Kraft" bedienen. Man nennt die Reproductionskraft häufig auch „Einbildungskraft," und theilt dieselbe ein: in die reproductive (das Gedächtniß) und die productive (die Fantasie). Beides ist unrichtig, denn: a. nicht alle Einzelvorstellungen (Bilder) sind Einbildungen, d. h. ohne wirklichen Gegenstand; b. auch die Fantasie, selbst die originellste, ist dem Stoffe nach reproductiv. (Siehe „Fantasie.")

### A. Bedingungen der Reproduction.

§. 84. Wenn eine verdunkelte Wahrnehmung wieder erhellet werden soll, so muß sie gegen die hemmenden Wahrnehmungen ankämpfen und dieselben überwältigen. Durch das erlangte Uebergewicht erhält sie sich gegen ihre Hemmungen im Bewußtsein. Das Uebergewicht einer verdunkelten Wahrnehmung über ihre Hemmungen ist also die nächste Bedingung der Wiedererhellung derselben. So wie die Ursache der Verdunklung einer vorhandenen Wahrnehmung entweder eine physische oder eine psychische sein kann (§. 81.), eben so sind auch die Bedingungen der Selbsterhaltung einer verdunkelten Wahrnehmung gegen ihre Hemmungen, oder die entfernteren Bedingungen der Wiedererhellung derselben, zweifach, nämlich:

a. physische, im Organismus;
b. psychische, in der Seele selbst liegende.

#### a. Physische Bedingungen der psychischen Reproduction.

Es ist Thatsache:

1. Daß die ursprüngliche Qualität, Quantität (Größe), Consistenz (Dichtigkeit), Gestalt (organische Ausbildung) der Gehirnmasse mit der Wiedererhellung verdunkelter Wahrnehmungen im geraden Verhältnisse stehe. (Kretinen.)

2. Daß die Veränderung des Gehirnlebens überhaupt, [sie mag periodisch, (wie durch das Alter, den Schlaf) oder auf besondere Veranlassung erfolgen (wie durch den Genuß geistiger Getränke); und zwar gleichviel ob durch organische Einwirkung (z. B. durch thierischen Magnetismus) oder durch mechanischen Einfluß (z. B. durch Druck, Stoß, Schlag, Fall]; insbesondere im kranken Zustande desselben, auf die psychische Reproduction bald befördernd, bald hemmend wirke, denn:

a. die Schwächung oder Verletzung des Gehirns durch Alter, Krankheit, Ausschweifung, Druck, Stoß, Schlag, Fall u. s. w. erschwert und hindert;

b. die Steigerung der Gehirnthätigkeit im Heranreifen zur Mannbarkeit, in hitzigen Krankheiten, durch geistige Getränke, durch Schlaf, thierischen Magnetismus u. s. w. erleichtert und befördert die psychische Wiedererhellung.

Daraus folgt, daß die psychische Reproduction zuvörderst physisch bedingt ist.

§. 85. Aus dieser physischen Bedingung, welche die organische Begleitung der psychischen Reproduction genannt wird, einzig und allein kann die Wiedererhellung verdunkelter Wahrnehmungen nicht abgeleitet werden. Denn das Psychische kann durch das Physische, obwohl es von demselben begleitet wird, nicht erklärt werden.

Daher sind alle blos physischen Erklärungsarten des psychischen Reproductionsactes verwerflich. Die vorzüglichsten derselben sind:

1. Die Cartesische Hypothese von Nerven- oder Lebensgeistern;

2. Die Bonnet'sche Annahme von Nervenschwingungen;

3. Die Haller'sche Hypothese, daß die Wahrnehmungen als materielle Spuren (Abdrücke) im Gehirne niedergelegt werden, und daß ihre Wiedererhellung darin ihren Grund habe, daß die Seele das Licht ihres Bewußtseins abwechselnd auf die Eine oder die Andere dieser Spuren fallen lasse;

4. Die Gall'sche Theorie von den Gehirnorganen (Kraneologie.) (Vergleiche §. 32.)

Die Letzte ist insbesondere deshalb verwerflich, weil sie Tugenden und Laster physiologisch zu begründen sucht, indem dabei angenommen wird, daß die einzelnen Seelenthätigkeiten in Betreff ihrer Stärke mit der Größe und Thätigkeit gewisser Organe des Gehirns, welche sich äußerlich durch Erhöhungen und Vertiefungen des Schädelknochens zu erkennen geben, im geraden Verhältnisse stehen; so daß diese Organe als Zeichen angeborner Dispositionen der Seele zu gewissen Tugenden und Lastern angesehen werden.

b. Psychische Bedingung und eigentliche Ursache der psychischen Reproduction.

§. 86. Wenn also auch die organische Begleitung nothwendige Bedingung der Wiedererhellung verdunkelter Wahrnehmungen ist, so liegt doch ihre eigentliche Ursache in der Seele selbst, jedoch mittelbarer Weise. Liegt die eigentliche Ursache der psychischen Reproduction in der Seele, so besteht sie in dem Uebergewichte der Selbsterhaltungskraft einer verdunkelten Wahrnehmung über ihre Hemmung. Dies ist auf eine zweifache Weise möglich, nämlich:

1. Zunächst dadurch, daß eine bereits verdunkelte Wahrnehmung durch Wiederholung des Wahrnehmungsactes, wodurch sie ursprünglich erzeugt worden ist, reproducirt wird, d. i. durch Verbindung von zwei gleichen Wahrnehmungen. Z. B. Wenn man einen Gegenstand zum zweiten Male sieht, so erinnert man sich dessen, daß man ihn schon einmal gesehen hat.

2. Sodann aber durch Verbindung der gehemmten mit einer neu eintretenden, ihr nicht ganz gleichen Wahrnehmung.

Die erstere Art der Wiedererhellung einer verdunkelten Wahrnehmung nennt man die „nähere;“ die letztere die „entferntere“ Reproduction.

In beiden Fällen wird die verdunkelte Wahrnehmung durch die Hilfe der neu eintretenden (ihr gleichen oder sich von ihr unterscheidenden) Wahrnehmung, mit welcher sich dieselbe verbunden hat, ins Bewußtsein zurückgerufen.

Man nennt solch' eine Verbindung von Wahrnehmungen die Association derselben. Die Association der Wahrneh-

mungen ist mithin Thatsache des Bewußtseins. Da aber nicht jede Wahrnehmung sich ohne Unterschied mit jeder andern verbindet, so haben wir hier eine doppelte Frage zu beantworten, nämlich:

1. Wie sich mehrere Wahrnehmungen (x, y) zu einer Gesammtwahrnehmung (x y) verbinden können.
2. Wie es komme, daß die Theile einer Gesammtwahrnehmung für einander Reproductionshilfen bilden.

§. 87. 1. a. Jede Gesammtwahrnehmung (x y) ist der Form nach entweder eine Gruppe oder eine Reihe, je nachdem die Theile derselben (x, y) zugleich, als coëxistirend; oder nacheinander, als succedirend, ins Bewußtsein kamen.

b. Hiebei sind, hinsichtlich der Materie der Theilwahrnehmungen, nachstehende Fälle möglich:

α. Entweder sind die einzelnen Theilwahrnehmungen einander gleich, (x = A, y = A); dann verstärken sie einander im Bewußtsein;

β. oder sie sind verschieden. Im letztern Falle sind sie:

1. entweder durchgängig verschieden, d. h. verschiedenen Wahrnehmungskreisen entlehnt (x = a; y = α);

2. oder relativ verschieden.

Im ersten Falle (d. i. im Fall der absoluten Verschiedenheit) können Ideen mit Anschauungen, und Anschauungen aus verschiedenen Anschauungskreisen, z. B. Wahrnehmungen von Farben, Tönen, Gerüchen, Düften, Formen, mit einander verknüpft werden. Die Verknüpfung von Ideen mit Ideen zu Gesammtwahrnehmungen, deren Bestandtheile durchgängig verschieden sein sollen, ist unmöglich, weil sie schlechthin nichts Mannigfaltiges enthalten. (Die Unterscheidung der Idee in die moralische, ästhetische und religiöse, kann als Instanz gegen diese Behauptung nicht aufgeführt werden, weil sich diese Unterscheidung nicht auf den Inhalt der Idee, sondern auf den Gesichtspunkt, von welchem aus das Uebersinnliche zum Bewußtsein gelangt, bezieht.) Wahrnehmungen, welche verschiedenen Reihen entlehnt sind, verbinden sich, wenn sie im Bewußtsein zusammenkommen, ungehemmt zu einer Gesammtwahrnehmung (a + α) und führen den Nahmen „vollständiger Complicationen."

Mehrere Wahrnehmungen können sich mithin zuvörderst durch Wiederholung derselben Wahrnehmung und vollständige Complication zu einer Gesammtwahrnehmung verbinden.

Ein Beispiel einer vollständigen Complication ist die Verbindung der Wahrnehmung der weißen Farbe, eines gewissen Klanges u. s. w. in der Gesammtwahrnehmung des Silbers.

2. Sind die Theilwahrnehmungen relativ verschieden, so enthalten sie ein gemeinsames Merkmal, und zwar:

$\alpha$. entweder so, daß die eine als Merkmal der zweiten sich darstellt ($x = a\alpha$; $y = a$);

$\beta$. oder so, daß beide außer dem gemeinsamen Merkmale noch ein unterscheidendes enthalten, (z. B. $x = a\alpha$; $y = a\beta$). In beiden Fällen heißen sie verwandte Wahrnehmungen.

(Hiebei muß im ersten Falle x aus Merkmalen verschiedener Wahrnehmungskreise zusammengesetzt sein, deren Vereinigung eine vollständige Complication bildet.)

Im zweiten Falle sind wieder zwei Fälle möglich:

1. entweder sind die unterscheidenden Merkmale verschiedenen Reihen angehörig ($x = a\alpha$; $y = aA$); dann erfolgt die Verbindung ohne Hemmung ($a\alpha + aA$) und die Vorstellungen sind ähnlich;

2. oder die unterscheidenden Merkmale sind einer und derselben Reihe angehörig ($x = a\alpha$; $y = a\beta$) z. B. die Wahrnehmung der grünen Farbe und die Wahrnehmung der grauen Farbe; dann sind die Vorstellungen „abstechend," (contrastirend). In diesem Falle müssen sie einander vor der Verbindung hemmen. Hiebei können die Theilvorstellungen x und y nicht zur strengen, sondern blos zur collectiven Einheit im Bewußtsein verbunden werden, d. h. $xy$ kann nicht irgend einem Dinge (Substrate) als Merkmal beigelegt werden, weil die Theilvorstellungen $\alpha$ und $\beta$ miteinander schlechthin unvereinbar sind. So kann z. B. ein Gegenstand (an derselben Stelle) nicht zugleich grün und gelb gefärbt sein. Aber auch dann, wenn solche Wahrnehmungen zu einer collectiven Einheit z. B. Wahrnehmungen verschiedener Farben in der Wahrnehmung einer bunten Fläche, verbunden werden sollen, schwächen sie einander gegenseitig und erst nach vorhergegangener Hemmung verbinden sich gleichsam

die Reste derselben zu einer Gesammtwahrnehmung. Verbindungen dieser Art heißen »Verschmelzungen, Complexionen« im Unterschiede von den vollständigen Complicationen.

Mithin können sich mehrere Wahrnehmungen zu einer Gesammtwahrnehmung mittelst vollständiger Complication in Verbindung mit der Wiederholung derselben Wahrnehmung, sodann mittelst der Complexion zu einer Gesammtwahrnehmung vereinigen.

§. 88. 2. Hat sich aus mehreren Wahrnehmungen, welche hier durch x, y repräsentirt werden, eine Gesammtwahrnehmung x y, als Gruppe oder Reihe durch Complication oder Complexion gebildet, so erhält ein jeder Bestandtheil derselben x, y, die Disposition: sich eher in dieser, als in jeder andern Verbindung zu reproduciren, so daß eine gegebene Wahrnehmung, x, als der eine Bestandtheil, die verdunkelte Wahrnehmung, y, als den andern Bestandtheil, hervorruft, und sich mit derselben zu der Gesammtvorstellung xy verbindet. Hiebei beruht jedoch die entferntere Reproduction auf der nähern, weil wenigstens eine Theilwahrnehmung vorhanden sein muß, wenn die verdunkelte Gesammtwahrnehmung soll reproduzirt werden können.

Nimmt man hiebei blos auf die Form der Verbindung Rücksicht, zu Folge deren sich xy entweder als Gruppe oder als Reihe darstellt, so gestaltet sich das Grundgesetz der Association der Wahrnehmungen zum Gesetze der Coëxistenz und Succession.

Nimmt man hiebei blos auf die Materie der Verbindung Rücksicht, so ist zuvörderst von der näheren Reproduction d. i. von der Wiedererhellung der Wahrnehmungen mittelst der Wiederholung desselben Wahrnehmungsactes zu abstrahiren, weil die nähere Reproduction der entfernteren in jedem Falle, mag man nämlich auf die Form oder auf die Materie der Wahrnehmungen, welche reproduzirt werden sollen, Rücksicht nehmen, zur Grundlage dient. Abstrahirt man aber von der Wiedererhellung identischer Wahrnehmungen, so bleibt als Modification des höchsten Associationsgesetzes in dieser Hinsicht blos die Verwandtschaft der Wahrnehmungen übrig, der zu Folge sich mehrere Wahrnehmungen als ähnlich oder abstechend herausstellen, so daß sich dadurch das Associationsge-

setz zum Gesetze der Ähnlichkeit (Analogie) und des Abstiches (Contrastes) gestaltet. Wir werden demgemäß:

1. das Gesetz der Coëxistenz und der Succession;
2. das Gesetz der Analogie und des Contrastes, näher zu beleuchten haben.

## I. Gesetz der Coëxistenz und der Succession.

§. 89. Das Gesetz der Coëxistenz lautet: **Wahrnehmungen, die zugleich im Bewußtsein waren, reproduciren einander wechselseitig.** Denn solche Wahrnehmungen, die zugleich ins Bewußtsein kamen, müssen sich zu einer Gruppe vereinigen, und jeder Bestandtheil einer solchen Gruppe erhält dadurch die Disposition: sich eher in dieser, als in jeder andern Verbindung zu reproduciren (§. 88).

Auf diesem Gesetze beruht die wechselseitige Reproduction der Vorstellungen:

α) von Dingen und ihren Merkmalen (Eigenschaften und Beschaffenheiten);

β) von Gegenständen und ihren Umgebungen;

γ) von Begebenheiten und den Umständen, unter denen sie sich zugetragen haben;

δ) von Zeichen und ihren Bedeutungen.

§. 90. Das Gesetz der Succession lautet: **Wahrnehmungen, die nach einander ins Bewußtsein kamen, reproduciren einander gegenseitig,** und zwar:

1. wenn das Anfangsglied einer Reihe ins Bewußtsein tritt, so reproducirt es die nachfolgenden nacheinander;

2. wenn aber eines aus den nachfolgenden Gliedern die Hilfsvorstellung bildet, so reproducirt es die vorhergehenden zugleich; die demselben etwa nachfolgenden reproducirt es reihenweise, weil es für dieselben als Anfangsglied betrachtet werden kann. Denn: sind die Theile einer Gesammtvorstellung a b c d . . . z reihenweise aufgefaßt worden, so verband sich zuerst b mit a zu der Gesammtvorstellung ab — sodann c mit ab zu der Gesammtvorstellung abc — sodann d mit abc zu der Gesammtvorstellung abcd u. s. w. Kommt nun a ins Bewußtsein, so ist es Hilfsvorstellung für b, und wird

dieses reproduciren; ab reproducirt c; abc reproducirt d, u. s. w. d. h. die nachfolgenden Glieder treten reihenweise ins Bewußtsein zurück. Kommt aber eines der nachfolgenden Glieder, z. B. d ins Bewußtsein, so muß es die vorhergehenden, abc, zugleich reproduciren, weil es sich mit der Gesammtvorstellung abc zu der Gesammtvorstellung abcd zugleich verbunden hat.

Gegen dieses Gesetz könnte eingewendet werden, daß nicht selten eine reihenförmig gebildete Gesammtvorstellung mit Übergehung gewisser Glieder reproducirt wird; z. B. ab—d—f... Man nennt diese Erscheinung „einen Sprung im Reproduciren." Allein Sprünge im Reproduciren können nicht als Instanz gegen das Gesetz der Succession angeführt werden. Denn ihr Grund liegt in besondern Umständen; nämlich entweder in der ursprünglichen Schwäche der übergangenen Vorstellungen; oder in der zu losen Verknüpfung mit den Vorstellungen, durch deren Hilfe sie reproducirt werden sollen. Daraus geht zugleich hervor, daß man, um nach dem Gesetze der Succession genau reproduciren zu können:

1. für gehörigen ursprünglichen Eindruck der einzelnen Theilvorstellungen;
2. für die Hebung der Hemmungen;
3. für innige Verknüpfung derselben unter einander, zu sorgen hat.

Ein Beispiel der reihenförmigen Reproduction ist das Memoriren eines Gedichtes. Der erste Vers reproducirt den zweiten; dieser den dritten u. s. w. Übrigens werden nicht selten Verse, die wegen ihres besonderen Interesses einen stärkern Eindruck auf den Memorirenden gemacht haben, leichter, und mit Übergehung anderer reproducirt. Auf dem Gesetze der Succession beruht:

**1.** Jede Fertigkeit, die durch Wiederhohlung von einerlei Wahrnehmungen entspringt. Solche Fertigkeiten heißen Gewohnheiten.

**2.** Das Memoriren.

## II. Das Gesetz der Analogie und des Contrastes.

§. **91.** Das Gesetz der Analogie lautet: Analoge (ähnliche) Wahrnehmungen reproduciren einander wechselseitig;

denn ähnliche Wahrnehmungen sind verwandte, mit solchen unterscheidenden Merkmalen, die einander im Bewußtsein nicht aufheben. ($x = a\alpha$; $\beta = a'A$). Kommt die Vorstellung $a\alpha$ ins Bewußtsein, so reproducirt sie die ihr gleiche $a'$, und dadurch auch die mit dieser verbundene $A$.

Auf diesem Gesetze beruht:

**1.** Die Erwartung ähnlicher Fälle im gemeinen Leben; zu Folge deren man bei ähnlichen Umständen ähnliche Erfolge vermuthet. Z. B. Auf $a\alpha$ folgte $x$; so wird auch auf $aA$ folgen $x'$.

**2.** Die Erfindung der Metaphern, zu Folge deren man ähnliche Begriffe mit demselben Worte bezeichnet, z. B. $a\alpha$ heißt $x$, so kann auch $aA$ so genannt werden. Hieher gehört auch die Erfindung von Vergleichungen und Anspielungen.

**3.** Analogieschlüsse, d. i. Schlüsse, von der Uebereinstimmung gewisser Begriffe in den meisten Merkmalen auf ihre Übereinstimmung in einem bestimmten Merkmal.

**4.** Hypothesen für Beweis- oder Erklärungs-Gründe. Z. B. $a\alpha$ ist veranlaßt worden durch $x$; also wird auch $aA$ durch $x$ veranlaßt worden sein.

**5.** Antipathien und Sympathien für gewisse Personen (Vergl. sympath. Empfindung).

§. **92.** Das Gesetz des Contrastes lautet: **Contrastirende Wahrnehmungen reproduciren einander gegenseitig.** Denn contrastirende Wahrnehmungen sind verwandte, welche außer dem gemeinsamen Merkmale, noch andere, die einander im Bewußtsein hemmen, enthalten ($x = a\alpha$; $y = a\beta$.) Kommt nun die Vorstellung $a\alpha$ ins Bewußtsein, so wird das Merkmal $a$ der Vorstellung $y$ reproducirt, und mittelst dieses auch $\beta$. Da aber $\alpha$ und $\beta$ mit einander unvereinbar sind, so suchen sie einander wechselweise, hiemit auch in ihren Verbindungen mit $a$, aus dem Bewußtsein zu verdrängen. Daraus ist das psychologische Phänomen des Drängens (Fluktuirens) contrastirender Vorstellungen im Bewußtsein zu erklären, welches nicht selten Veranlassung unangenehmer geistiger Empfindungen ist. — Je höher nun die Vorstellung $a\alpha$ im Bewußtsein steigt, desto tiefer muß $a\beta$ sinken, und umgekehrt.

Des Contrastes bedienen sich Maler, wenn sie die Lebhaftigkeit der Vorstellung einer Farbe durch eine grell von derselben abstehende (weiß durch schwarz); und Dichter, wenn sie contrastirende Charactere durch einander erhellen (Carl und Franz Moor in Schillers Räubern).

Auf dem Gesetze des Contrastes beruht: 1. Der Gebrauch der Ironie; und 2. Der Gebrauch der Antithesen.

§. 93. Obwohl die Reproduction verdunkelter Wahrnehmungen nur nach den, in den vorhergehenden §§. entwickelten Gesetzen der Coëxistenz, der Succession, der Analogie und des Contrastes erfolgen kann; so bestimmen doch diese für sich allein noch keineswegs, welche von allen jenen Vorstellungen, die von einer gegebenen Vorstellung reproduzirt werden können, ins Bewußtsein zurückkehren werde? Dies hängt von besondern Umständen ab, nämlich:

1. Im Allgemeinen von der habituellen Geistes- und Gemüthsbeschaffenheit des reproducirenden Subjectes, sie mag angeboren oder durch Gewohnheit erworben sein.

2. Insbesondere von der Harmonie gewisser Vorstellungen mit der gegenwärtigen Geistes- und Gemüthsstimmung und von der ursprünglichen Stärke derselben, von dem Interesse, den der vorgestellte Gegenstand für den Vorstellenden hat, von der Innigkeit der Association und von der Stärke der Gegensätze; endlich vom Willen, der durch die Setzung des Zweckes, zu welchem reproducirt wird, den psychischen Mechanismus beherrscht.

## Von den Zweigen der Reproductionskraft.

§. 94. Von den vier in den vorhergehenden §§. entwickelten Reproductionsgesetzen verdunkelter Wahrnehmungen beruht auf dem Gesetze der Coëxistenz und der Succession vorzugsweise die unveränderte Reproduction oder die Erinnerung; auf dem Gesetze der Analogie und des Contrastes die veränderte Reproduction oder die Einbildung. Daher gestaltet sich die Reproductionskraft:

1. zur Erinnerugskraft oder zum Gedächtniß;
2. zur Einbildungskraft oder zur Fantasie.

# Erster Artikel.

## Vom Gedächtnisse.

§. 95. Wir haben hier nachzuweisen:

1. daß dem Menschen die Erinnerungskraft zukommt;

2. daß die Benennung derselben mit dem Worte „Gedächtniß" richtig ist.

### 1. Dem Menschen kommt die Erinnerungskraft zu.

§. 96. Es ist Thatsache des Bewußtseins, daß verdunkelte Wahrnehmungen wiedererhellet werden. Wird aber eine verdunkelte Wahrnehmung mittelst der Hilfe einer solchen Wahrnehmung oder Vorstellung ins Bewußtsein zurückgerufen, welche mit ihr früher zu einer Gesammtvorstellung (zu einer Gruppe oder Reihe) verbunden war, so wird sie mit allen ihren Theilvorstellungen, in derselben Form, wie sie ursprünglich als Gesammtwahrnehmung aufgefaßt worden ist, wiedererhellet; die Reproduction derselben ist mit der ursprünglichen Auffassung nicht nur der Materie, sondern auch der Form nach, identisch. — Gesetzt es sei eine Gesammtwahrnehmung (Gruppe oder Reihe) x y verdunkelt worden, so muß sowohl die zurückkehrende Vorstellung x das Merkmal y, als auch die Theilvorstellung y das Merkmal x reproduziren, so daß die Vorstellung x y der verdunkelten Wahrnehmung x y als ganz gleich erscheint.

Man nennt eine mit einer verdunkelten Wahrnehmung identische Einzelvorstellung eine „unveränderte Reproduction;" die unveränderte Reproduction heißt aber Erinnerung: Erinnerung ist also Thatsache des Bewußtseins; diese aber setzt die Erinnerungskraft voraus.

### 2. Die Erinnerungskraft heißt „Gedächtniß."

§. 97. Das Wort Gedächtniß kommt von „gedenken," sich an etwas erinnern. Der Sprachgebrauch setzt das Gedächtniß dem Wahrnehmungsvermögen, wie ein Mittelbares dem Unmittel-

baren entgegen. In dieser Entgegensetzung ist es ein Vorstellungs-vermögen. Sodann wird das Gedächtniß dem Verstande entgegen-gesetzt, als ein Vermögen, welches dem Verstande das Materiale zur willkürlichen Verarbeitung darbietet. In dieser Entgegensetzung ist es ein bloßes Reproductionsvermögen. Endlich wird das Gedächtniß von der Fantasie unterschieden, indem die letztere in ihren Bildern die Form der Wahrnehmungen, die denselben zum Grunde liegen, verändert. In dieser Entgegensetzung ist das Gedächtniß das Vermögen der unveränderten Reproduction oder die Erinnerungskraft.

§. 98. Man hat zwar ehedem das Gedächtniß für ein Aufbewahrungsvermögen verdunkelter Wahrnehmungen ausgegeben. Aufbewahren heißt aber festhalten; Verdunkelt werden heißt hier soviel, als: aus dem Bewußtsein verschwinden; aus dem Bewußtsein verschwundene Wahrnehmungen in demselben festhalten, ist aber ein Widerspruch: mithin kann es kein Aufbewahrungsvermögen verdunkelter Wahrnehmungen geben, und das Gedächtniß kann deshalb für ein solches nicht ausgegeben werden. Würde man aber unter dem „Aufbewahrtwerden" verdunkelter Wahrnehmungen ihre Reproductionsfähigkeit verstehen, so würde man das Wort in einer uneigentlichen Bedeutung gebrauchen.

### Von dem Werthe des Gedächtnisses.

§. 99. Das Gedächtniß hat einen dreifachen Werth, nämlich:

a. für das Leben;

b. für die Kunst;

c. für die Wissenschaft.

§. 100. a. Wir verstehen hier unter dem Leben das äußere Handeln; äußeres Handeln ist das Vollbringen selbstgesetzter Zwecke. Die Realisirung selbstgesetzter Zwecke setzt die Kenntniß der Mittel und ihres Zusammenhanges unter einander und mit dem selbstgesetzten Zwecke voraus; diese doppelte Kenntniß ist bedingt durch die Verstandesthätigkeit; die Verstandesthätigkeit setzt unveränderte Reproduction, diese das Gedächtniß voraus: mithin hat das Gedächtniß einen großen Werth für das Leben.

§. 101. b. Wir verstehen hier unter Kunst die gefällige Veranschaulichung einer Idee; die Veranschaulichung einer Idee setzt empirische Erkenntnisse, nämlich die Kenntniß der Mittel, wodurch die Idee veranschaulicht werden soll, voraus; empirische Erkenntnisse beruhen auf dem Verstande in Verbindung mit dem Sinn; der Verstand setzt das Gedächtniß voraus: mithin ist die Entwicklung des Gedächtnisses unerläßliche Bedingung der Kunst.

§. 102. c. Die Wissenschaft ist ein System von Erkenntnissen; Erkenntnisse sind auf ein Gegebenes angewandte Begriffe; Begriffe setzen den Verstand voraus; der Verstand erhält durch das Gedächtniß das Materiale, welches er verarbeitet: mithin ist die Ausbildung des Gedächtnisses unerläßliche Bedingung der Wissenschaft.

### Von den Arten der Gedächtnißthätigkeit.

§. 103. Die Gedächtnißthätigkeit ist:

1. unwillkürlich, d. i. die Erinnerung erfolgt zuvörderst nach den Gesetzen der psychischen Reproduction, ohne daß diese durch den Willen des Menschen beherrscht würden.

2. Doch kann der Mensch durch die Vorstellung eines Zweckes, zu welchem reproducirt wird, den psychischen Mechanismus beherrschend, von den verdunkelten Wahrnehmungen gerade diejenigen ins Bewußtsein zurückrufen, deren Wiedererhellung seiner Absicht entspricht. Dies geschieht dadurch, daß die Vorstellung des Zweckes, zu welchem reproducirt werden soll, für diejenigen Vorstellungen, welche als Mittel diesem Zwecke entsprechen, als Reproductionshilfe erscheint, wodurch sie ins Bewußtsein zurückgerufen werden. Diese Art von Gedächtnißthätigkeit wird „die willkürliche" genannt.

### Von der willkürlichen Gedächtnißthätigkeit.

§. 104. Die willkürliche Gedächtnißthätigkeit ist zweifach: entweder werden Eindrücke schon ursprünglich zu dem Behufe aufgenommen und verstärkt, um früher oder später mit Leichtigkeit reproducirt werden zu können; oder es wird gestrebt, gewisse verdunkelte

Wahrnehmungen wieder zu erhellen, ohne daß sie zu diesem Behufe ursprünglich erzeugt worden wären.

1. Das absichtliche Verstärken der Eindrücke, um mit Leichtigkeit reproduciren zu können, heißt das „Memoriren“ (Einprägen ins Gedächtniß);
2. das Streben nach unveränderter Reproduction heißt „das Besinnen.“

## A. Vom Memoriren.

§. 105. Wenn es sich darum handelt, Wahrnehmungen zu dem Behufe in sich zu erzeugen, um sie mit Leichtigkeit unverändert reproduziren zu können: so kann man sich der Realisirung dieser Absicht in vorhinein, wenigstens zum Theile, versichern:

1. durch Wiederholung der zu reproduzirenden Wahrnehmungen;
2. durch Verknüpfung derselben mit Hilfsvorstellungen.

### 1. Vom mechanischen Memoriren.

§. 106. Jede Thätigkeit wird durch Wiederholung leichter; indem dadurch eine bald größere, bald geringere Geläufigkeit derselben erzielt wird. Dies gilt insbesondere von Wahrnehmungen. Je öfter eine Wahrnehmung wiederholt worden ist, eine desto größere Fähigkeit erlangt sie, gegen ihre Hemmungen anzukämpfen und sie zu besiegen; und je leichter sie ihre Hemmungen überwältigt, desto leichter kehrt sie ins Bewußtsein zurück. Man nennt diese Art des Memorirens, zu Folge einer gewissen Analogie mit dem physischen Mechanismus, das mechanische Memoriren.

### 2. Vom ingeniösen und judiziösen Memoriren.

§. 107. Verbindet man die zu reproduzirende Wahrnehmung mit einer Reproductionshilfe, so ist diese wieder zweifach, nämlich:

1. entweder steht sie mit derselben in keinem nothwendigen Zusammenhange;
2. oder es ist dies der Fall.

Im ersten Falle ist die Verknüpfung eine willkürliche; die Hilfsvorstellung erhält den Namen „Zeichen;" die Erfindung desselben ist Product der semiotischen Fantasie, und das Memoriren heißt deshalb das „ingeniöse."

Im zweiten Falle ist die Verknüpfung eine nothwendige; die Hilfsvorstellung kann nur aus der Klasse derjenigen Vorstellungen genommen werden, zu welcher sowohl die verdunkelte Wahrnehmung, als auch ihre Reproductionshilfe gehört; die Klassification gleichartiger Vorstellungen besteht aber in der Über-, Unter- und Beiordnung derselben: die Über-, Unter- und Beiordnung gegebener Vorstellungen kommt durch das Urtheilen (judicium) zu Stande; deshalb nennt man diese Art des Memorirens das „judiciöse."

### a. Vom ingeniösen Memoriren.

§. **108.** Beim ingeniösen Memoriren wird das Zeichen vom Bezeichneten, d. i. von seiner Bedeutung, unterschieden. Die Reproductionshilfe ist das Zeichen, die zu reproduzirende verdunkelte Wahrnehmung das Bezeichnete. Hiebei ist das Zeichen mit dem Bezeichneten entweder ähnlich (also wenigstens in einem zufälligen Zusammenhange) oder es ist dieß nicht der Fall. Im ersten Falle führt es den Namen Bild, und dieses ist entweder eigentlich = Abbild (Ebenbild), oder uneigentlich = Sinn- (Symbol); im zweiten Falle heißt es Charakter (Kennzeichen). Zu den Charakteren gehören unsere Buchstaben. Die Leichtigkeit der Reproduction hängt hiebei ab: von der Zweckmäßigkeit des Zeichens, und von der Innigkeit seiner Verknüpfung mit dem Bezeichneten. Die Reproduction erfolgt nach dem Gesetze der Coëxistenz und der Aehnlichkeit.

### b. Vom judiciösen Memoriren.

§. **109.** Beim judiciösen Memoriren bildet das System, zu welchem die zu reproduzirende Wahrnehmung gehört, die Reproductionshilfe. Jede übergeordnete Vorstellung reproduzirt die ihr Untergeordneten gruppenweise, also nach dem Gesetze der Coëxi-

stenz; die einander beigeordneten Vorstellungen reproduciren einander reihenweise, nach dem Gesetze des Contrastes.

B. Vom Besinnen.

§. 110. Beim Besinnen muß sich die zu reproduzirende Wahrnehmung mit der Vorstellung des Zweckes, zu welchem reproduzirt werden soll, verbinden. Dies geschieht:

1. Durch Vermeidung der Hemmungen, d. i. durch Sammlung.
2. Durch Benützung von Reproductionshilfen, d. i. durch Vertiefung. Die Benützung der Bezeichnung heißt: Annäherung; die Benützung der Classification: Orientirung.

---

# Zweiter Artikel.

## Von der Fantasie.

§. 111. Wir haben hier zuvörderst zu beweisen:

A. Daß dem Menschen die Einbildungskraft zukommt;
B. Daß die Bennenung derselben mit dem Worte Fantasie richtig ist.

A. Dem Menschen kommt die Einbildungskraft zu.

§. 112. Es ist Thatsache des Bewußtseins, daß verdunkelte Wahrnehmungen wieder erhellet werden. Einzelvorstellungen, welche durch die Reproduction nach dem Gesetze der Analogie und des Contrastes entstanden sind, sind zwar hinsichtlich ihrer Elemente (ihrer Materie nach) in der Wahrnehmung gegeben; hinsichtlich ihrer Form weichen sie jedoch von derselben ab. — Eine Wahrnehmung $= A\, b\, \gamma$ sei verdunkelt worden; eine andere ihr analoge $= b\, \gamma\, D$ trete ins Bewußtsein: so wird die verdunkelte zuvörderst mit den Merkmalen $b\, \gamma$, sodann aber nach dem Gesetze der Coëxistenz ganz ins Bewußtsein treten. Dadurch entsteht die Gesammtvorstellung $= A\, b\, \gamma\, D$, welche der Materie nach in der Wahrnehmung gegeben ist, der Form nach aber von derselben abweicht. — Einzelvorstellungen, welche ihrer Form nach von den denselben zum Grunde liegenden Wahrnehmungen abweichen, sind veränderte Reprodu-

ctionen; veränderte Reproductionen heißen **Einbildungen**: Einbildungen sind mithin Thatsachen des Bewußtseins, und setzen die Einbildungskraft voraus. (Diese ist aber kein ursprüngliches Vermögen der Seele, sondern liegt in jeder bereits erzeugten Wahrnehmung.) (Siehe §. 82.)

### B. Die Einbildungskraft heißt „Fantasie."

**§. 113.** Das Wort „Fantasie" kommt von φαινομαι (erscheinen). Der Sprachgebrauch setzt die Fantasie:

1. dem Wahrnehmungsvermögen;
2. dem Verstande;
3. dem Gedächtnisse entgegen.

Im Gegensatz zum Wahrnehmungsvermögen ist die Fantasie ein Vorstellungs-, im Gegensatz zum Verstande ein Reproductionsvermögen; im Gegensatz zum Gedächtniß werden verdunkelte Wahrnehmungen durch die Fantasie verändert reproduzirt. Da veränderte Reproductionen »Einbildungen« genannt werden, so ist das Wort »Fantasie« ein richtiger Ausdruck für die Einbildungskraft.

**§. 114.** Ist aber die Fantasie die Kraft veränderter Reproduction verdunkelter Wahrnehmungen: so ist sie

1. als Reproductionsvermögen **nicht schöpferisch**, stofferzeugend;
2. als Vermögen der veränderten Reproduction aber **formgebend** (bildnerisch).

Denn: **1.** Nur durch Anregung des Wahrnehmungsvermögens wird ursprünglich Stoff ins Bewußtsein gebracht. Sollte also die Fantasie schöpferisch sein, so müßten ihre Gebilde Wahrnehmungen sein; nun sind aber die Gebilde der Fantasie so beschaffen, daß ihnen (der Form nach) **nichts** in der Wahrnehmung Gegebenes entspricht: mithin ist auch die Fantasie **nicht schöpferisch** (stofferzeugend). **2.** Sind aber die Fantasiebilder bloße Reproductionen verdunkelter Wahrnehmungen, und sollen sie Wiedererhellungen verdunkelter Wahrnehmungen auf veränderte Weise sein: so muß sich diese Veränderung blos auf die Form beziehen. Die Fantasie muß

also, wenn sie auch nicht (der Materie nach) productiv ist, doch formgebend (bildnerisch) sein.

§. 115. Die im vorigen §. aufgestellten Behauptungen werden auch von der Erfahrung bestätigt; denn:

1. Die Bilder der Fantasie beziehen sich nie auf solche Qualitäten des Gegebenen, welche durch die Anschauung nicht gegeben sein können. So kann der Blindgeborne keine Fantasiebilder haben, die sich auf den Gesichtssinn beziehen.

2. Sowohl die Menge und Mannigfaltigkeit als auch die Beschaffenheit der Einbildungen ist von der Menge und Mannigfaltigkeit, sodann von der Beschaffenheit der Wahrnehmungen abhängig. So ist die Fantasie des Morgenländers reicher und mannigfaltiger als die des Abendländers; die des Südländers heiterer als die des Nordländers. — Die Fantasiebilder richten sich nach den Wahrnehmungen aus der Kinderzeit.

## Vom Werthe der Fantasie.

§. 116. Die Fantasie hat, so wie das Gedächtniß (§. 99.), einen dreifachen Werth, nämlich:

1. für das Leben;
2. für die Wissenschaft;
3. für die Kunst.

1. Für das Leben hat die Fantasie einen großen Werth durch ihren Einfluß auf die Erregung und Hemmung der Empfindungen, Begierden, Gefühle, Affecte.

2. Für die Wissenschaft hat die Fantasie einen zweifachen Werth; indem sie:

a) als bezeichnende Fantasie das Denken möglich macht;

b) als trennende Fantasie der Denkthätigkeit vorarbeitet;

c) als schematisirende Fantasie die formalen Erkenntnisse durch adäquate Bilder versinnlicht, und ihre Auffassung dadurch erleichtert.

3. Für die Kunst ist die Fantasie, als dichtende, nothwendige Voraussetzung; weil der Zweck der Kunst die Veranschaulichung der Idee ist, welche nur durch Zusammentreten der Sinnes-, Fantasie-, Verstandes- und Vernunftthätigkeit möglich ist.

## Von den Arten der Fantasiethätigkeit.

§. 117. Eine verdunkelte Wahrnehmung wird entweder unwillkürlich oder willkürlich mit Veränderung reproduzirt. Im Zustande des Schlafes findet immer nur eine unwillkürliche Fantasiethätigkeit, welche „der Traum" genannt wird, Statt. Im wachen Zustande werden die Bilder der Fantasie entweder unwillkürlich oder willkürlich erzeugt. Hievon ist die willkürliche Fantasiethätigkeit von großer Wichtigkeit. Wir werden demgemäß:

1. von der willkürlichen Fantasiethätigkeit;
2. vom Traume handeln.

### A. Von der willkürlichen Fantasiethätigkeit.

§. 118. Der Zweck, zu welchem verdunkelte Wahrnehmungen willkürlich in veränderter Form reproduzirt werden, ist sehr mannigfaltig; er kann jedoch nur auf eine zweifache Weise realisirt werden, nämlich:

a) entweder durch Hinweglassung gewisser Merkmale einer verdunkelten Wahrnehmung;

b) oder durch beliebige Zusammenstellung einzelner Elemente von Wahrnehmungen verschiedener Art zu einem Bilde.

Im ersten Falle erscheint die Fantasie als „trennend" (separirend); im zweiten Falle als verbindend (combinirend.)

### I. Von der trennenden (separirenden) Fantasie.

**§. 119. Die trennende Fantasie bereitet zwar das Denken vor, ist aber selbst noch nicht Denkthätigkeit.** Denn das Denken abstrahirt von unterscheidenden (eigenthümlichen) Merkmalen einer Reihe von Wahrnehmungen, um auf die zurückgebliebenen, gemeinsamen (gemeinschaftlichen) reflectirend, dieselben zur Einheit im Bewußtsein zusammen zu fassen, und durch ein Zeichen (das Wort) in demselben zu fixiren. (Siehe „vom Verstande.") Der trennenden Fantasie hingegen genügt auch eine Wahrnehmung, um sie durch Hinweglassung eines oder mehrerer, gleichviel ob gemeinsamer oder unterscheidender Merkmale, in veränderter Form zu re=

produziren. Da aber, wo sie aus einer Reihe von Wahrnehmungen von ungleichen Merkmalen abstrahirt, erschafft sie das »Gemeinbild,« welches ohne Begriff zu sein, sich demselben nähert und dem minder Gebildeten statt des Begriffes dient. Das Gemeinbild ist zu unterscheiden vom Gesammtbilde. Das Letztere ist nämlich eine Concretion von Wahrnehmungen, aber kein Abstractum. Da endlich, wo die Fantasie Elemente von Wahrnehmungen verschiedener Art (z. B. a α A a) entlehnt, um sie im Bewußtsein zu einem Bilde zusammenzufassen, gestaltet sie sich:

## II. Zur verbindenden (combinirenden) Fantasie.

§. 120. Die Bilder der verbindenden (combinirenden) Fantasie sind blos ihrer Form nach neu; die Elemente derselben sind in der Wahrnehmung gegeben. Wenn aber ihr Bilden kein Erzeugen des Stoffes ist, so schafft sie doch Bilder und Verknüpfungen von Bildern, die der Form nach nur ihr angehören; die sie nicht durch Vermittlung der Wahrnehmung empfangen hat. In dieser eigenthümlichen Verknüpfung von Elementen, die den verschiedenartigsten Reihen von Wahrnehmungen und Vorstellungen angehören, besteht ihre Originalität. Obwohl mir z. B. sowohl der Leib eines Pferdes, als auch der Leib eines Menschen durch Anschauung gegeben ist, so ist doch die Verknüpfung beider in der Vorstellung eines Centauren vom Gegebenen (formell) unabhängig, — Product der Fantasie.

§. 121. Da aber die Fantasie, hinsichtlich der Elemente ihrer Gebilde, von dem Wahrnehmungs- und dem Vorstellungskreise des Menschen abhängt, so ist sie:

1. an den Anschauungs- und Ideenkreis;
2. an den formalen und realen (empirischen und rationalen) Vorstellungskreis gebunden.

Sie kann aber auch durch Verknüpfung von Anschauungen mit Vorstellungen aus der Vergangenheit (Erinnerungen) den Verstand zu einem Analogieschlusse auf die Zukunft berechtigen, und sich so unter Mitwirkung des Verstandes (der Schlußkraft) als vorhersehend, d. i. als Zukünftiges vorstellend, erweisen. Hinsichtlich der ersten zwei Punkte besteht die Productivität der

Fantasie in der Verknüpfung von Elementen aus dem gesammten Wahrnehmungs- und Vorstellungskreise eines Menschen zu einem Bilde.

1. Da, wo sie Anschauungen und Ideen zur Einheit paart, erscheint sie als dichtend (im weitesten Sinne); da, wo sie Formales veranschaulicht, erweis't sie sich als schematisirend.

2. Da endlich, wo sie Anschauungen und Ideen, Vorstellungen vom Realen (Sinnlichen und Uebersinnlichen) und Formalen, willkürlich an Anschauungen zum Behufe ihrer Bezeichnung knüpft, heißt sie „die bezeichnende" (semiotische).

## 1. Von der veranschaulichenden Fantasie; und zwar:

### 1. von der dichtenden.

§. 122. Die dichtende Fantasie bedient sich zur Versinnlichung einer Idee der Anschauungen, welche mittelst des Getastes des Gesichts und des Gehörs erzeugt werden. Beim Dichten ist demnach zweierlei zu beachten, nämlich:

1. die Idee, der Darstellungszweck;
2. die Anschauung, das Darstellungsmittel.

#### α. Von der Idee, welche veranschaulicht wird.

§. 123. Hinsichtlich der Idee, welche veranschaulicht werden soll, ist die Fantasiethätigkeit verschieden, je nachdem die Idee der Gottheit selbst, z. B. in der landschaftlichen Schönheit, oder der menschliche Geist in seiner überordnenden Einheit mit dem Leibe dargestellt wird. Im letzteren Falle wird der Mensch entweder im ruhigen Zustande oder im Handeln dargestellt. In ersterer Hinsicht stellt die Fantasie die kindliche Harmlosigkeit, die jungfräuliche Schüchternheit und das Bewußtsein ungeschwächter Jugendkraft des Jünglings; die erprobte weibliche Tugend der Matrone und das Bewußtsein der geprüften Thatkraft des Mannes; endlich den heitern Ernst des Greises, in dessen Antlitz und Haltung sich das Bewußtsein, seine Aufgabe gelös't zu haben, spiegelt, als menschliche Schönheit im ruhigen Zustande dar; während sie den Kampf der

Vernunft mit der Sinnlichkeit als Erhabenes, den Sieg der Tugend als wahre Schönheit im Handeln charakterisirt.

### β. Vom Darstellungsmittel.

§. 124. 1. Bedient sich die Fantasie zur Darstellung einer Idee der Figur der Körper, so heißt sie plastisch; sind diese Figuren menschliche Gestalten, deren symetrische Bewegungen ein Uebersinnliches zu erkennen geben, so ist die Fantasie mimisch.

2. Bedient sich die Fantasie der dynamischen Einflüsse des Körperlichen auf die Nerven und mittelst dieser auf die Seele des Menschen, so ist das Mittel der Darstellung der Idee:

a. entweder das Licht;

b. oder der Schall.

Bedient sich die Fantasie zur Verwirklichung ihres Zweckes der Beleuchtung und Färbung der Körper, so ist sie pittoresk.

Bedient sie sich hiezu des Schalles und zwar:

α. unartikulirter Laute, dann ist sie musikalisch;

β. Ist das Mittel der Darstellung der articulirte Laut, das Wort, so ist die Fantasie poetisch im engern Sinne.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß sich die Fantasie aller dieser Mittel, nicht nur einzeln, sondern auch in Verbindung mit einander, zur Darstellung einer Idee bedienen kann. So wirkt z. B. in der Vocalmusik die Fantasie als dichtend und musikalisch; in einer Oper als dichtend, musikalisch, mimisch, pittoresk, und selbst als plastisch zugleich.

### 2. Von der schematisirenden Fantasie.

§. 125. Zur Versinnlichung des Formalen bedient sich die Fantasie adäquater (angemessener) Bilder, welche Schemate genannt werden. Hierher gehören: die Ziffern in der Arithmetik; die Zeichnungen in der Geometrie u. s. w. Die Beurtheilung der Angemessenheit dieser Bilder kommt dem Verstande zu; ihre Erfindung ist jedoch Sache der Fantasie.

## II. Von der bezeichnenden Fantasie.

§. 126. So wie die dichtende Fantasie sich theils des Räumlichen (in Ruhe und Bewegung) theils der in der Zeit erfolgenden

dynamischen Einflüsse des Körperlichen auf die Seele bedient, so bedient sich auch die semiotische Fantasie zur Bezeichnung der Vorstellungen jeder Art:

1. des Räumlichen und zwar: entweder im Zustande der Ruhe oder im Zustande der Bewegung. So bestimmt z. B. die Fantasie beliebig einen Stein, einen Baum u. s. w. zur Bezeichnung der Gränzlinie; und gibt dem Wehen der Fahne, so wie dem Aufsteigen der Signalrakete, der Leuchtkugel u. s. w. eine Bedeutung.

2. des Tones. Hiebei hat der Ton seine Bedeutung zuvörderst im Schallen; doch kann ihn die Fantasie durch die Schrift versichtbaren und ihn so an den Raum bannen. Wir werden demnach:

**a.** Von der Bezeichnung durch Töne;

**b.** Von der Bezeichnung durch die Schrift handeln.

## a. Von der Bezeichnung durch Töne.

§. **127.** Der Ton ist entweder ein rein mechanisch, d. i. ein durch Druck, Stoß, Fall u. s. w. z. B. Klatschen, Klopfen; oder ein organisch hervorgebrachter. Der Letztere wird wieder entweder durch eine mechanische Vermittlung (z. B. beim Gebrauche von Blasinstrumenten) bewirkt, oder er wird ohne eine solche unmittelbar aus der Brust herausgestoßen. Der unmittelbar aus der Brust Herausgestoßene ist entweder unartikulirt: Pfiff, Seufzer u. s. w. oder artikulirt. Artikulirt ist er dann, wenn er nicht blos aus Vocaltönen besteht, auf welche sich die Interjection, deren auch das Thier fähig ist, beschränkt, sondern wenn er durch Verbindung der Vocaltöne mit Consonanten absichtlich (zu einem bestimmten Zwecke, nämlich zum Behufe der Bezeichnung der Vorstellungen) gegliedert wird. Articulirte Laute und ihre regelmäßigen Zusammensetzungen heißen Wörter. Ein System von Wörtern zur Bezeichnung unserer Gedanken wird Sprache genannt.

## Von der Sprache.

§ **128.** Die Sprache in dieser Bedeutung unterscheidet sich von der Sprache in weitester Bedeutung; in welcher der Ausdruck des Innern überhaupt Sprache genannt wird. In der letztern Bedeu-

tung wird dies Wort gebraucht, wenn von einer Geberden-, Mienen-, Telegraphensprache u. s. w. die Rede ist. Wir nehmen hier das Wort „Sprache" in seiner engsten Bedeutung, in welcher es soviel als Wortsprache bedeutet. Wörter sind articulirte Laute oder regelmäßige Zusammensetzungen derselben, im Gegensatz zu den nicht articulirten, natürlichen, die, wie der Gesang der Vögel, frei aus der Kehle dringen. Articulirt nennen wir sie deshalb, weil sie mittelst des menschlichen Stimmapparats zwar in Folge der nothwendigen Entwicklung der Sprache erzeugt werden, jedoch aber durch eine gewisse Fertigkeit im Gebrauche des Stimmapparates bedingt sind. Der menschliche Stimmapparat besteht aus den Lippen, dem Munde, den Zähnen, der Zunge, dem Schlunde, dem Kehlkopf, der Luftröhre und der Lunge (die als Blasbalg dient). Die articulirten Laute werden mittelst der Wölbung des Schlundes und des Mundes, mittelst der verschiedenen Biegung der Zunge und vorzüglich mittelst zwei am obern Theile des Kehlkopfes frei in der Luft hängenden Häutchen erzeugt.

Bey der Erklärung der Sprache ist:

a. Die Genesis (der Ursprung) derselben

b. von ihrer Entwicklung zu unterscheiden.

### a. Vom Ursprung der Sprache.

§. **129.** Was den Ursprung der Sprache anlangt, so ist ihre reale Möglichkeit, Gabe des göttlichen Geistes, und insofern ein Wunder. So wenig als der Mensch sein Dasein, eben so wenig hat er die Sprache erfunden.

### b. Von der Entwicklung der Sprache.

§. **130.** Was aber die Entwicklung der Sprache betrifft, so kann nicht angenommen werden: Gott habe dem Menschen die Sprache auf gleiche Weise beigebracht, wie etwa heut zu Tage eine Sprache durch Umgang gelernt wird; sondern die Entwicklung der dem Menschen gegebenen Sprachanlage, welche physisch in dem Vorhandensein der Stimm- und Sprachwerkzeuge, psychisch in dem Mittheilungs- und Nachahmungstriebe

besteht, ist sein **Werk**, und wir haben hier die psychologischen Bedingungen anzugeben, unter denen die Sprachanlage ursprünglich angeregt, und weiterhin entwickelt wurde.

Bedingungen der Entwicklung der Sprachanlage.

§. **131. 1.** Die erste Anregung der Sprachanlage gaben die Empfindungen, welche, zu Folge des innigen Zusammenhanges zwischen Leib und Seele, den Menschen zwangen, die Zustände seines eigenen Lebens durch Laute (unwillkürlich) zu erkennen zu geben.

Aber nicht nur, um seine leiblichen und Seelenzustände zu erkennen zu geben, erzeugte der Mensch Naturlaute, sondern er wurde, zu Folge des ihm von Natur aus eingepflanzten Nachahmungstriebes, zur Nachahmung der Naturlaute, die er vernommen hatte, genöthiget. Er ahmte Naturlaute nach, zuerst ohne Absicht auf Mittheilung. Diese wurden instinctmäßig hervorgebracht als unarticulirte Laute.

Diese instinktmäßig hervorgebrachten Laute wurden durch den Spieltrieb articulirt. Nachdem aber der Mensch seine Sprachwerkzeuge zuerst instinctmäßig, dann spielend in Bewegung gesetzt, und die mannigfachsten Combinationen von Lauten versucht hatte; nachdem gewisse natürliche Laute von den, den Menschen umgebenden andern Menschen, ohne Verabredung, verstanden wurden, weil sie ihren gemeinsamen Gedanken gemäß waren, konnten die Menschen leicht auf den Gedanken gerathen, sie zur Bezeichnung äußerer Gegenstände, zur Kundgebung subjectiver Zustände, zum Mittel der Verständigung, zu benützen. Die combinirende Fantasie Einzelner knüpfte bestimmte Vorstellungen an bereits gehörte Laute, die von Andern verstanden und angenommen wurden; und so bildete sich eine an Wörtern und Bedeutungen zwar arme, in ihrem wohlthätigen Einflusse auf die Geistescultur des Menschengeschlechts aber sehr folgenreiche Ursprache.

**2.** Wenn auch sowohl die unarticulirten Laute als auch die Wörter zuerst zur Bezeichnung des Hörbaren dienten, so wurden sie doch später auf das dem Hörbaren analoge Sichtbare, endlich auch auf das übrige Sinnenfällige übertragen, und von der Fantasie zu Naturwörtern (onomatopoëtica) gestempelt.

So wie sich aber der Mensch durch seine, mittelst der Erziehung, entwickelte Vernunft, über den bloßen Anschauungskreis zur Idee; durch seinen in der Cultur begriffenen Verstand, zum Begriffe erhoben hatte, wurden die Naturwörter zur Bezeichnung des Formalen und Uebersinnlichen gebraucht, und zu Kunstwörtern (eponomastica) umgewandelt.

## Erklärung der factischen Verschiedenheit der Sprache.

§. 132. Die Ursache der factischen Verschiedenheit der Sprache, trotz dem allgemeinen Gesetze, nach welchem sich die Sprache entwickelt hatte, ist eine zweifache, nämlich:

1. unmittelbar, die Bildung der Nationen;
2. mittelbar, die Vereinigung der Völker.

§. 133. 1. Nachdem sich nämlich einzelne Stämme vom Urstamme, ausgerüstet mit einem gewissen Vorrath von Wörtern zur Bezeichnung der Gedanken, getrennt hatten, und in verschiedene Länder gekommen waren, ihre Lebensweise nach dem Klima derselben eingerichtet, Eindrücke von verschiedenen Gegenständen aufgenommen, verschiedene Vorstellungen in sich erzeugt hatten, mußte:

a. der Vorrath an Wörtern vermehrt;
b. die Sprachformen mußten, nach Maßgabe des Fortschrittes in der Cultur des Geistes, vervollkommnet werden.

Verschiedenheit der Wahrnehmungen und Verschiedenheit des Grades des Culturzustandes einzelner sich bildender Nationen ist die erste (unmittelbare) Ursache der factischen Verschiedenheit der Sprache.

2. Nachdem in der Folge der Zeit verschiedene Nationen sich mit einander vereiniget hatten, gingen durch Vermischung ihrer Sprachen andere, den Wörtern und Wortformen nach neue, Sprachen hervor. So entstanden z. B. die neu europäischen Sprachen: die italienische, die französische, die englische, die spanische u. s. w. durch Vermischung der Sprachen jener Völker, durch deren Vereinigung sich diese Nationen gebildet hatten.

Es darf uns demnach, ungeachtet der ursprünglichen Einheit, Allgemeinheit oder Nothwendigkeit der Sprachentwicklung die factische Verschiedenheit derselben nicht befremden.

b. Von der Bezeichnung durch die Schrift.

§. 134. So wie der Laut den Gedanken, so bezeichnet die Schrift den Laut. Die Schrift ist also Bezeichnung des Zeichens. So wie die Laute zweifach sind, nämlich: entweder unartikulirt oder artikulirt, so ist auch die Schrift zweifach, nämlich:

1. Bezeichnung unarticulirter Laute;
2. Bezeichnung der Wörter.

1. Die Bezeichnung unarticulirter Laute, insofern sie durch ihre Harmonie das Innere eines Menschen, seine Gefühle, zu erkennen geben, d. i. die Bezeichnung der Musik, heißt „Notenschrift."

2. Die Bezeichnung der Wörter ist wieder doppelt, nämlich:
α) entweder ist das Schriftzeichen dem bezeichneten Gegenstande ähnlich,
β) oder unähnlich.

Im erstern Falle heißt das Schriftzeichen Bild und ist entweder Abbild oder Sinnbild. (Siehe §. 108.) Ein System von Bildern zur Bezeichnung der Wortsprache heißt „Bilderschrift" (Hieroglyphik).

Im zweiten Falle heißen die Schriftzeichen Charactere (Buchstaben) und ein System von Characteren zur Bezeichnung der Wortsprache, wird Buchstabenschrift genannt.

§. 135. Die Buchstabenschrift hat sich wahrscheinlich aus der Bilderschrift entwickelt. Nachdem man nämlich einzusehen angefangen hatte, daß die Bilderschrift wohl zur Bezeichnung der Anschauungen (des Concreten), aber keineswegs zur Bezeichnung des Abstracten, der Ideen und Begriffe, geeignet ist, suchte man Zeichen, welche geeignet wären, die bereits erzeugten, an Wörter geknüpften Ideen und Begriffe, characteristisch darzustellen. Die Wörter wurden zu diesem Behufe in ihre Bestandtheile zerlegt, für jeden Bestandtheil derselben ein Zeichen erfunden, und durch Zusammensetzung dieser einfachen Zeichen wurde sodann die

Bezeichnung des ganzen Vorraths an Wörtern einer Sprache möglich gemacht. Hierbei waren die Buchstaben anfangs denjenigen Dingen ähnlich, deren Namen mit den durch sie bezeichneten Lauten anfingen. Daß aber die Fantasie auch solche Charactere zu bilden vermag, welche mit den bezeichneten Dingen in gar keiner Verbindung stehen, beweiset die Erfindung der Geheimschriften.

### B. Von der Fantasiethätigkeit im Schlafe, oder: vom Traume.

§. 136. Es ist Thatsache des Bewußtseins, daß wir uns beim Erwachen aus dem Schlafe, d. i. aus dem Zustande, welcher sich vom Tode und der Ohnmacht durch den ungehemmten Lebensproceß, vom Wachen durch die gehemmte Thätigkeit der Sinneswerkzeuge und der Unfähigkeit der willkürlichen Bewegung unterscheidet, auf Geistesthätigkeiten erinnern, die während des Schlafes Statt gefunden haben, wenn wir uns auch ihres Inhaltes nicht immer oder wenigstens nicht genau bewußt sind; diese Geistesthätigkeit während des Schlafes nennt man das Träumen. Der Traum ist daher eine Thatsache, zu deren Kenntniß wir mittelst eines Schlusses von dem gegenwärtigen Seelenzustande auf einen vorhanden gewesenen gelangen.

Da im Schlafe Geistesthätigkeiten Statt finden, so können dieselben, zufolge des innigen Zusammenhanges mit dem leiblichen Leben, entsprechende Bewegungen der Sprach- und Bewegungswerkzeuge veranlassen. Wir werden demnach:

1. von der Geistesthätigkeit im Schlafe oder vom Träumen selbst;
2. sodann von dem Einflusse des Träumens auf die Sprach- und Bewegungswerkzeuge, d. i. vom Schlafreden und Schlafwandeln (dem Somnambulismus) handeln.

#### 1. Vom Traume selbst.

§. 137. Die Geistesthätigkeit im Schlafe ist:

a. eine Reproductionsthätigkeit, und zwar größtentheils
b. eine Einbildungs- oder Fantasiethätigkeit.

a. Für die erstere Behauptung spricht der Umstand, daß der Traum weder Anschauung, noch Idee, noch Begriff sein könne; indem die Anschauung durch Affection der Sinneswerkzeuge; die Idee und der Begriff durch selbstthätige Abstraction und Reflexion bedingt ist; der Zustand des Schlafes aber durch gehemmte Thätigkeit der Sinneswerkzeuge und durch Unfähigkeit einer jeden freien Thätigkeit sich characterisirt.

Daß die Geistesthätigkeit im Schlafen ein bloßes Reproduziren ist, bestätiget auch die doppelte Thatsache:

1. daß kein Traum etwas schlechthin Neues zu enthalten pflegt;

2. sodann, daß sich die Traumbilder nach dem Wahrnehmungs- und Vorstellungskreise des Träumenden richten, Fortsetzungen angefangener Vorstellungen im wachen Zustande sind, und die Farbe desjenigen Seelenzustandes an sich tragen, in welchem der Träumende eingeschlafen ist.

b. Die Erfahrung lehrt, daß die Traumbilder größtentheils hinsichtlich ihrer Form von der Wahrnehmung abweichen. Deshalb wirkt die Reproductionskraft im Traume größtentheils als Fantasie.

## Psychologische Erklärung des Traumes.

§. 138. **Man kann den Traum sowohl durch die nähere als auch durch die entferntere Reproduction verdunkelter Wahrnehmungen erklären.**

1. Durch das Zurücktreten des Sinnes werden nämlich Gegensätze zu verdunkelten Wahrnehmungen, wodurch diese aus dem Bewußtsein entschwunden sind, behoben. Dadurch kann es nun geschehen, daß die verdunkelten Wahrnehmungen, weil die Ursache ihrer Verdunklung behoben ist, nach Maßgabe ihrer Stärke ins Bewußtsein zurücktreten, und sich zu Traumvorstellungen verbinden.

2. Da, wie physiologisch und psychologisch nachgewiesen wird, nicht alle Sinneswerkzeuge zugleich und in gleichem Grade einschlafen; so können die halbwachenden Sinneswerk-

zeuge, äußere Eindrücke der Seele zuführen, mit welchen sich verdunkelte Wahrnehmungen zu Traumbildern verbinden, und als solche noch dann die Seele beschäftigen, wenn bereits alle Sinneswerkzeuge eingeschlafen sind.

### 2. Vom Schlafreden und Schlafwandeln.

§. 139. Das Schlafreden und Schlafwandeln kann in nichts anderm seinen Grund haben, als in dem Einflusse der Traumbilder auf die Sprach- und Bewegungswerkzeuge des Träumenden. Denn:

1. Reden ist das Bezeichnen der Vorstellungen durch Laute; im Schlafe finden keine andern Vorstellungen Statt, als Traumbilder; mithin beruht das Schlafreden auf dem Einflusse der Traumbilder auf die Sprachwerkzeuge.

2. Wandeln ist ohne Bewegung der Gelenkwerkzeuge nicht denkbar. Da die Seele im Schlafe für äußere Eindrücke unempfänglich ist, so werden im Schlafe die Bewegungswerkzeuge durch Seelenthätigkeiten in Bewegung gesetzt; im Schlafe finden aber keine andern Seelenthätigkeiten Statt, als Traumbilder; mithin ist das Schlafwandeln nur durch den Einfluß der Traumbilder auf die Bewegungswerkzeuge der Träumenden erklärbar.

## Subjective Vollkommenheit der Reproductionskraft.

§. 140. Wir haben hier

I. auseinanderzusetzen: worin die subjective Vollkommenheit der Reproductionskraft und ihr Gegentheil besteht;

II. zu erforschen: auf welche Weise dieselbe erzielt werden kann?

### Subjective Vollkommenheit der Reproductionskraft.

§. 141. Hierbei werden wir:

a. die subjective Vollkommenheit der Reproductionskraft

A. Überhaupt;
B. die des Gedächtnisses und der Fantasie insbesondere behandeln.

§. 142. A. Die subjective Vollkommenheit der Reproductionskraft überhaupt beruht:

1. auf der Menge und Mannigfaltigkeit der reproduzirten Wahrnehmungen;

2. auf der Leichtigkeit beim Reproduziren.

## B. a. Subjective Vollkommenheit des Gedächtnisses.

§. 143. Da das Gedächtniß das Vermögen der unveränderten Reproduction verdunkelter Wahrnehmungen ist, so fordern wir zu seiner subjectiven Vollkommenheit:

1. Vermöge seines nächsten Gattungsbegriffes:

a. Bilderreichthum und Mannigfaltigkeit der Vorstellungen. Beide zusammen bilden den Umfang oder die Capacität des Gedächtnisses.

b. Leichtigkeit im Reproduziren, d. i. Schnelligkeit bei der Wiedererhellung verdunkelter Wahrnehmungen.

2. Vermöge des Artunterschiedes:

c. Treue, d. i. Identität des Bildes mit der Wahrnehmung, welche reproducirt wird;

d. Dauer (Tenacität), d. i. Unabhängigkeit der Reproduction von den zwischen dem Momente der Wahrnehmung und jenem der Reproduction eintretenden Hemmungen durch andere Wahrnehmungen oder Vorstellungen.

Diese vier Eigenschaften bilden zusammen die Stärke des Gedächtnisses.

## B. b. Subjective Vollkommenheit der Fantasie.

§. 144. Da die Fantasie das Vermögen der veränderten Reproduction verdunkelter Wahrnehmungen ist, so fordern wir zu ihrer subjectiven Vollkommenheit:

1. Vermöge ihres nächsten Gattungsbegriffes:

a. Reichthum und Mannigfaltigkeit der Bilder.

Beide zusammen machen den Umfang der Fantasie aus, oder die Fruchtbarkeit derselben.

b. Die Leichtigkeit der Association oder die Reizbarkeit der Fantasie.

2. Vermöge ihres Artunterschiedes:

c. die Abweichung der Bilder von der Wahrnehmung oder die Originalität;

d. endlich die scheinbare Gegenständlichkeit der Einbildungen oder die Lebhaftigkeit (Objectivität) der Fantasie. Diese vier Eigenschaften bilden zusammen die „Geistigkeit« der Fantasie.

### Subjective Unvollkommenheit der Reproductionskraft.

§. 145 I. Die subjective Unvollkommenheit der Reproductionskraft überhaupt besteht:

α in der Beschränktheit;

β. in der Langsamkeit im Reproduziren.

2. Die subjective Unvollkommenheit:

a. des Gedächtnisses:

1. in der Beschränktheit der Erinnerung;
2. in der Langsamkeit der Association;
3. in der Untreue des Gedächtnisses;
4. in der Kürze; mit einem Worte in der Schwäche desselben, d. i. in der Vergeßlichkeit.

b. der Fantasie:

1. in der Unfruchtbarkeit (Enge);
2. in der Trägheit;
3. in dem Mangel an Originalität (Lahmheit);
4. in der Leblosigkeit; mit einem Worte in der Geistlosigkeit derselben.

### II. Auf welche Weise wird die subjective Vollkommenheit der Reproductionskraft erzielt?

§. 146. A. Die subjective Vollkommenheit der Reproductionskraft überhaupt, nämlich der Umfang derselben und die Leichtigkeit ihrer Thätigkeit ist bedingt:

1. durch den Umfang des Wahrnehmungskreises, weil nur Wahrgenommenes reproduzirt werden kann;

2. durch Uebung, durch die Sorge für die ursprüngliche Stärke der zu reproduzirenden Wahrnehmung, durch innige Verknüpfung der zu reproduzirenden Wahrnehmung mit Reproductionshilfen.

B. a. Die subjective Vollkommenheit des Gedächtnisses hängt ab:

α. in Beziehung auf den Umfang: von der Menge und Mannigfaltigkeit der Wahrnehmungen;

β. in Beziehung auf die Schnelligkeit: von der Menge und Zweckmäßigkeit der Hilfen und der Innigkeit der Verknüpfung derselben mit den zu reproducirenden Wahrnehmungen;

γ. in Beziehung auf die Treue: von der Stärke des ursprünglichen Eindruckes, welcher wieder durch die Aufmerksamkeit im Momente der Wahrnehmung bedingt ist;

δ. in Beziehung auf die Dauer: von der Wiederholung der Wahrnehmung, weil dadurch die Selbsterhaltungskraft der verdunkelten Wahrnehmung verstärkt, und dieselbe in der Besiegung der mittlerweile eintretenden Hemmungen unterstützt wird.

b. α. Die Fruchtbarkeit der Fantasie ist, so wie der Umfang des Gedächtnisses, durch die Menge und Mannigfaltigkeit der Wahrnehmungen;

β. die Reizbarkeit derselben, durch die Uebung im Fantasiren;

γ. die Originalität derselben, durch Aufsuchung der Aehnlichkeit und des Contrastes des Wahrgenommenen;

δ. die Lebhaftigkeit derselben, durch das Zurücktreten des Sinnes bedingt.

§. 147. Die Reproductionskraft, also sowohl das Gedächtniß als auch die Fantasie, sind bedingte Kräfte der Seele, weil sie keinen unbedingten Werth haben, sondern der höhern Anlage als Mittel dienen sollen. Sie sollen daher zweckmäßig ausgebildet werden. Aus diesem Grunde ist sowohl das Gedächtniß als auch die Fantasie zuvörderst dem Verstande, sammt diesem aber der Vernunft zu unterordnen.

Man nennt die Ausbildung des Gedächtnisses und der Fanta-

sie die Cultur; die Unterordnung beider unter den Verstand und sammt diesem unter die Vernunft „die Disciplin" des Vorstellungsvermögens.

Mit der Cultur der Fantasie ist ihre Disciplin insbesondere deshalb zu verbinden, damit sie durch Unreinheit ihrer Bilder den Character nicht verderbe, und durch Sinnlosigkeit derselben die Gesundheit des Geistes nicht gefährde.

---

# Zweiter Abschnitt.

## Vom Verstande.

§. **148.** Wir haben hier zuvörderst zu erweisen:

A. Daß die Denkkraft dem Menschen zukommt;

B. Daß die Benennung derselben mit dem Worte „Verstand" richtig ist.

### A. Dem Menschen kommt die Denkkraft zu.

§. **149.** Es ist Thatsache des Bewußtseins, daß wir nicht nur wahrnehmen, verdunkelte Wahrnehmungen unverändert (als Erinnerung), verändert (als Einbildung), in beiden Fällen als Einzelvorstellungen ins Bewußtsein zurückrufen; ferner daß wir nicht nur das einem gegebenen Verschiedenen Gemeinsame mit Hinweglassung des Unterscheidenden, das Allgemeine über dem Einzelnen, das dem Gegebenen wesentlich Zukommende mit Hinweglassung des Außerwesentlichen, das Nothwendige mit Hinweglassung des Zufälligen vergegenwärtigen: sondern es ist auch Thatsache, daß wir das auf diese Weise vorgestellte Allgemeine durch ein Anderes mittelbar oder unmittelbar bestimmen. Damit aber die Vorstellungen des Wesentlichen, (Nothwendigen) am Einzelnen durch einander, sei es unmittelbar oder mittelbar, bestimmt werden können, dazu ist die Vergegenwärtigung dieses Wesentlichen erforderlich; um aber das Wesentliche,

(Nothwendige) am Einzelnen vergegenwärtigen zu können, dazu wird erfordert, daß dasselbe zur Einheit zusammengefaßt, und mittelst eines Zeichens (durch ein Wort) im Bewußtsein fixirt werde: um aber das Wesentliche eines gegebenen Verschiedenen mittelst des Wortes im Bewußtsein fixiren zu können, muß von dem Außerwesentlichen, Zufälligen, abgesehen werden; zu diesem Behufe muß man aber das Wesentliche (Allgemeine) von den Außerwesentlichen oder Eigenthümlichen (Charakteristischen) unterscheiden: um aber beides von einander unterscheiden zu können, muß beides reproduzirt werden; endlich, um das Allgemeine sowohl, als auch das Einzelne reproduciren zu können, muß beides in der Wahrnehmung ursprünglich gegeben sein: man nennt nun Vorstellen des in einer Reihe von Wahrnehmungen ursprünglich Gegebenen, als eine Reihe von Einzelvorstellungen, in Verbindung mit dem Außerwesentlichen, reproducirten, mit Hinweglassung des Unterscheidenden zur Einheit zusammengefaßten und durch das Wort im Bewußtsein fixirten, Gemeinsamen, so wie auch das Vorstellen seiner Verhältnisse, sie mögen unmittelbar (wie im Urtheile) oder mittelbar sein (wie im Schlusse), das Vorstellen des Allgemeinen: mithin ist das Vorstellen des Allgemeinen Thatsache des Bewußtseins. Nun wird aber das Denken zuvörderst dem Wahrnehmen, wie ein Mittelbares dem Unmittelbaren entgegengesetzt. In dieser Entgegensetzung ist es ein Vorstellen. Sodann wird das Denken dem bloßen Bilde (der Erinnerung und Einbildung), wie ein Allgemeines dem Individuellen entgegensetzt. In dieser Entgegensetzung ist das Denken: Vorstellen des Allgemeinen. Das Denken ist also Thatsache des Bewußtseins, und setzt die Denkkraft voraus.

### B. Die Denkkraft heißt Verstand.

§. **150.** Das Wort „Verstand" (von Verstehen) wird bald in einer weitern, bald einer engern, bald sogar in entgegengesetzten Bedeutungen genommen.

Allgemein wird der Verstand jedoch vom Sinn auf der einen Seite, wie ein formales Vermögen vom realen unterschieden; auf

der andern Seite der Vernunft, als ein Bedingtes dem Unbedingten, untergeordnet. Da nun die Denkkraft ein formales Vermögen ist, indem es das von der Wahrnehmung als Einzelnes Dargebothene, und in der Einzelvorstellung als solches Reproducirte, zu verarbeiten, sodann aber dem Vernünftigen als Mittel zu dienen hat, hiemit der Vernunft untergeordnet werden soll; so führt es mit Recht den Nahmen »Verstand.« Dieser umfaßt, (was aus Folgendem erhellet,) nicht nur das Begriffs-, sondern auch das Urtheils- und Schlußvermögen.

§. 151. So wie beim Vorstellen des Einzelnen die Form von der Materie unterschieden, sodann die subjective Vollkommenheit desselben angedeutet worden ist, eben so werden wir auch in der Lehre vom Denken:

1. die Form und Materie desselben;
2. seine subjective Vollkommenheit zu betrachten haben.

## Von der Form und Materie des Denkens.

### a. Die Form des Denkens.

§. 152. Hinsichtlich der Form ist das Denken entweder Vorstellen des Allgemeinen über dem Einzelnen selbst, oder aber das Vorstellen des Verhältnisses zwischen allgemeinen Vorstellungen, welches wieder entweder als ein unmittelbares oder als ein mittelbares zum Bewußtsein gelangt. Man nennt das Vorstellen des Allgemeinen über dem Einzelnen „Begreifen;" das Vorstellen des unmittelbaren Verhältnisses zweier Begriffe „Urtheilen;" endlich das Vorstellen des mittelbaren Verhältnisses zweier Begriffe „Schließen." Hievon setzt das Urtheilen und Schließen Begriffe schon voraus. Der Begriff ist deshalb die Grundform; das Urtheil und der Schluß sind aber abgeleitete Formen des Denkens.

Wir haben demnach:

1. die Grundform;
2. die abgeleiteten Denkformen psychologisch zu erklären.

## I. Psychologische Erklärung des Begriffs, als der Grundform des Denkens.

§. 153. Die Bedingungen der allgemeinen Vorstellung sind zweifach, nämlich:

1. psychisch, in der Seele selbst;
2. physisch, im leiblichen Organismus liegend.

### 1. Psychische Bedingungen des Begreifens.

§. 154. Ist nämlich das allgemeine Vorstellen das Zusammenfassen des Gemeinsamen an einem gegebenen Verschiedenen, mit Hinweglassung des Unterscheidenden, so muß:

1. das Gemeinsame in Verbindung mit dem Unterscheidenden als Besonderes gegeben sein;
2. das Gemeinsame aus dem Besonderen herausgehoben werden.

§. 155. I. Das Besondere wird gegeben: ursprünglich oder unmittelbar, durch die Wahrnehmung; abgeleiteter Weise oder mittelbar, durch die Einzelvorstellung: daher ist das Begreifen zuvörderst bedingt durch das Wahrnehmen und Reproduciren. Da aber das Wahrnehmen entweder äußerlich (in der Anschauung) oder innerlich (in der Idee), die Einzelvorstellung aber eben deshalb entweder empirisch oder rational ist; so ist der bekannte Satz des englischen Philosophen Locke: „Nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu," durch den Beisatz „vel in ratione" zu berichtigen.

Soll eine Reihe von gleichartigen Wahrnehmungen als Reihe von Einzelvorstellungen reproducirt werden können, um der Begriffsbildung zur Grundlage zu dienen, so muß mit der ursprünglichen Auffassung ihrer Objecte das Streben, dieselben von allen übrigen zu unterscheiden, verbunden gewesen sein; man nennt das Streben, wahrgenommene Objecte von allen andern zu unterscheiden: Aufmerksamkeit. Mithin ist hinsichtlich der Wahrnehmung, um sie unverändert zum Behufe der Begriffsbildung reproduciren zu können, Aufmerksamkeit erforderlich.

Das Streben wahrgenommene Gegenstände von allen übrigen zu unterscheiden, ist entweder frei oder unfrei, je nachdem diese Unterscheidung Mittel zu einem selbstgesetzten Zwecke ist, oder ihren Grund in der Beziehung der wahrgenommenen Objekte zur Lust und Unlust des Wahrnehmenden hat: daher ist die Aufmerksamkeit entweder willkürlich oder unwillkürlich. Da die unwillkürliche Aufmerksamkeit von der Beziehung der wahrgenommenen Objecte auf Lust und Unlust abhängt, diese aber relativ ist, indem sie von der psychischen und physischen Individualität des Wahrnehmenden überhaupt, von der besondern Beschaffenheit seines Vorstellungskreises und seiner Gemüthsstimmung insbesondere abhängig ist; so ist auch die unwillkürliche Aufmerksamkeit zum Theil durch Reproductionen bedingt, zum Theil wird sie unabhängig vom Reproduziren durch zwei positive Ursachen: durch die Stärke des Eindruckes und die Empfänglichkeit des Wahrnehmenden, für dieselbe; und durch zwei negative: nämlich durch den Grad der Hemmung, den eine Wahrnehmung durch andere neu eintretende erleidet, und durch ihr Verhältniß zu dem gesammten Vorstellungskreise bestimmt. Wird die Aufmerksamkeit nicht durch die Beziehung des Wahrgenommenen auf Lust und Unlust, sondern durch einen selbstgesetzten Zweck bestimmt, der sich auf Kunst oder Wissenschaft oder auf das praktische Leben beziehen kann, so ist die Aufmerksamkeit willkürlich. Sollen nun Wahrnehmungen die Grundlage der Begriffsbildung sein, so muß die dazu erforderliche Aufmerksamkeit, wenn auch nicht bei ihrer ursprünglichen Erzeugung, so doch bei ihrer Wiedererhellung eine willkürliche, d. i. durch die Setzung des Zweckes zu dem reproduzirt wird, bedingte sein.

§. 156. II. Allein, weder die ursprüngliche Erzeugung einer Reihe gleichartiger Wahrnehmungen, noch die unveränderte Reproduction derselben, bildet für sich schon einen Begriff. Denn, den Reproductionsgesetzen gemäß, wird nicht das den Einzelvorstellungen Wesentliche allein, sondern in Verbindung mit dem Außerwesentlichen ins Bewußtsein zurückgerufen. Jede Einzelvorstellung wird mit allen mit ihr gleichzeitig oder reihenförmig ins Bewußt-

sein getretenen, mit allen ihr ähnlichen und contrastirenden Vorstellungen reproducirt, und alle diese Einzelvorstellungen verbinden sich beim Reproduziren eben so, wie die einzelnen, durch einen Wahrnehmungsact erzeugten Theilwahrnehmungen, zu einem Gesammteindrucke.

Soll nun dieser Gesammteindruck zu einem Begriffe umgestaltet werden, so muß das Außerwesentliche zuvörderst aus demselben ausgeschieden werden. **Hiebei fragt es sich: wie unsere Gesammtvorstellungen von den Complexionen und Complicationen, in welche sie bei ihrer ursprünglichen Erzeugung und bei jeder Wiedererhellung unvermeidlich gerathen, los kommen; so daß nur die und alle vollkommen zu einander gehörigen wesentlichen Merkmale** (Theilvorstellungen), (welchen durch irgend eine Classifikation eine bestimmte Stelle unter den übrigen angewiesen ist, und die hinsichtlich ihrer Entstehung aus momentanen Auffassungen, aus gleichartigen, wiederholten, zum Theil verschmolzenen Wahrnehmungen bestehen), und zwar, **mit Hinweglassung des Eigenthümlichen, Unterscheidenden, Außerwesentlichen, Zufälligen, zum Bewußtsein geführt, und in demselben, zur Einheit zusammengefaßt, fixirt werden.**

§. **157.** Bei der Lösung dieser Frage ist es vor allem einleuchtend: a. daß sich, nach den Reproductionsgesetzen, das **Gleichartige einer Gesammtvorstellung verstärken müsse**, wodurch es möglich wird, daß dasselbe ein Übergewicht über das Verschiedene erlange, sich im Bewußtsein erhalte, während das Unterscheidende aus demselben verdrängt wird. Auf diese Weise bildet sich unwillkürlich eine Vorstellung, welche das Gemeinsame einer Reihe von Einzelvorstellungen zum Bewußtsein bringt, jedoch aber noch immer in Verbindung mit Außerwesentlichem, und überdieß entweder unvollständig oder wenigstens nicht mit dem Bewußtsein, daß das Gemeinsame (Wesentliche) vollständig vergegenwärtiget werde. Deshalb ist auch eine Vorstellung dieser Art noch immer kein Begriff, obwol sie dem minder Gebildeten statt des Begriffes dienet.

Soll die Vorstellung des Gemeinsamen einer Reihe gleichartiger Einzelvorstellungen ein Begriff sein, so muß alles Gemeinsame mit dem Bewußtsein der vollständigen Vergegenwärtigung desselben

vorgestellt werden. Dieses ist aber nur durch willkürliche Abstraction dieses Gemeinsamen, Nothwendigen, aus dem Gesammteindrucke möglich. Diese willkürliche Abstraction ist aber bedingt durch absichtliche Entgegensetzung des Gemeinsamen mit dem Unterscheidenden, wodurch auf der einen Seite alle wesentlichen Merkmale von allen außerwesentlichen unterschieden, auf der andern Seite die Vollständigkeit ihrer Angabe zum Bewußtsein geführt wird. Die Entgegensetzung des Wesentlichen mit dem Außerwesentlichen heißt „Vergleichung:" daher ist die selbstthätige Abstraction durch die Vergleichung bedingt.

b. Da aber der Begriff das Vorstellen des Wesentlichen an einem gegebenen Verschiedenen ist, so müssen die aus der Gesammtvorstellung abstrahirten, zur Einheit im Bewußtsein zusammengefaßten, wesentlichen Theilvorstellungen auf das Einzelne, welches durch dieselben vorgestellt wird, zurückbezogen werden, d. h. es muß die allgemeine Vorstellung auf die Einzelvorstellungen reflectirt werden.

§. 158. Es sind daher die psychischen Bedingungen der Grundform und hiemit auch die abgeleiteten Formen des Denkens:

1. Reflexion,
2. selbstthätige, durch Vergleichung bedingte Abstraction,
3. Aufmerksamkeit beim Wahrnehmen und Reproduziren, welche beim Reproduziren eine willkürliche sein muß.

## 2. Physische Bedingungen des Denkens.

§. 159. So lange aber eine allgemeine Vorstellung nicht im Bewußtsein fixirt wird; d. i. so lange keine Sicherheit vorhanden ist, daß das Allgemeine derselben über dem Einzelnen, und zwar beides ungetrennt und unvermischt reproducirt werden könne, so lange eignet sich der Begriff nicht zur Grundlage wechselseitiger unmittelbarer und mittelbarer Begriffsbestimmungen (der Urtheile und Schlüsse; kann mithin auch nicht vollzogen genannt werden. Um aber einen Begriff im Bewußtsein fixiren zu können, dazu bedarf es einer Reproductionshilfe (eines Zeichens), wodurch das Allgemeine über dem Einzelnen, und zwar

beides ungetrennt und unvermischt, im Bewußtsein fixirt wird. Als solches eignet sich einzig und allein das Wort, d. i. ein geregeltes Ganze von artikulirten Lauten. Man hat nämlich an dem Worte zweierlei zu unterscheiden, nämlich: zuvörderst die artikulirten Laute oder die Materie desselben, sodann die regelmäßige Zusammensetzung derselben oder die Form des Worts. Die Materie des Wortes ist analog dem Einzelnen, die Form dem Allgemeinen eines Begriffes. Durch diese doppelte Analogie ist das Wort geeignet, das Allgemeine über dem Einzelnen und zwar beides ungetrennt und unvermischt zu reproduziren. Die Bezeichnung der Begriffe durch Wörter heißt Wortsprache; mithin **ist die Wortsprache nothwendige Bedingung des Begreifens:** und da sie an den Organismus gebunden ist, „eine physische Bedingung." **Da ferner das Begreifen durch Reproduction und Wahrnehmung, diese aber durch organische Begleitung bedingt sind, so ist das Denken in einer dreifachen Beziehung vom Organismus abhängig.**

**§. 160. Die Nothwendigkeit des Sprechens zum Denken wird von der Erfahrung bestätigt;** indem diese lehrt:

a) daß Verstandescultur ohne Sprachcultur nirgends angetroffen wird;

b) daß die Verstandeskultur mit der Sprachkultur im geraden Verhältnisse steht. Das Letztere wird durch die Thatsache bestätigt, daß Blindgeborne eine größere Fähigkeit der Verstandeskultur beurkunden als Taubstummgeborne.

**§. 160.** Soll die Sprache ihrem Zwecke entsprechen, so muß: ein jeder Begriff an ein bestimmtes Wort geknüpft werden, und jedes Wort zur Bezeichnung bestimmter Begriffe dienen; d. h. **die Sprache muß charakteristisch sein.**

Diesem Haupt-Erfordernisse würde eine Sprache nur dann vollkommen entsprechen, wenn jeder Begriff nur durch ein Wort bezeichnet, und wenn jedem Begriffe nur ein Wort entsprechen würde. Faktisch erreicht jedoch diesen Grad von Vollkommenheit keine Sprache; denn: a. es entsprechen oft einem Worte mehre Begriffe; b. ungleichlautenden Wörtern ein und derselbe Begriff oder

wenigstens ähnliche Begriffe. In beiden Fällen weicht der Sprachgebrauch oft von der Etymologie ab.

a) Wenn ein Wort zur Bezeichnung mehrer Begriffe dient, so ist es vieldeutig (terminus ambiguus, aequivocus). Hiebei sind die mehren Bedeutungen entweder in einem logischen Zusammenhange, oder es ist dies nicht der Fall. Stehen die mehren Bedeutungen eines Wortes in einem logischen Zusammenhange, so ist entweder eine die weitere, die zweite die engere; oder sie sind einander sogar entgegengesetzt. (Z. B. das Wort „Gefühl" bezeichnet in weiterer Bedeutung das Innewerden eines gegenwärtigen Seelenzustandes überhaupt, und umfaßt in dieser Bedeutung die Empfindung und das höhere Gefühl; in der engern Bedeutung versteht man darunter bloß das höhere Gefühl. — Das Wort „Vernunft" bedeutet bald ein formales Vermögen (als Schlußvermögen) bald ein reales (als Ideen- und Gefühlsvermögen) der Seele.) — Man nennt die Bedeutung im ersten Falle „schwankend." Sollen solche Wörter zur Begriffsbezeichnung zweckmäßig gebraucht werden können, so muß vor allem andern ihre Bedeutung mittelst der Definition und der logischen Division festgestellt werden. Sind aber die mehren Bedeutungen eines und desselben Wortes in keinem logischen Zusammenhange, so liegt der Grund der Verschiedenheit:

a) entweder in der Abweichung des Sprachgebrauches von der Etymologie; oder das Wort ist von verschiedenen Schriftstellern verschieden gebraucht worden.

Im ersten Falle ist die Etymologie verführerisch; z. B. „Idee" bedeutet der Etymologie nach eine Gesichtsanschauung, dem Sprachgebrauche nach eine übersinnliche Wahrnehmung. Wenn die Etymologie mit dem Sprachgebrauche nicht im Einklange steht, so entscheidet immer der letztere. Wird aber ein Wort von verschiedenen Schriftstellern in verschiedenen Bedeutungen genommen, so gilt die Regel, daß dasselbe Wort, nach vorausgegangener Beurtheilung der größern oder geringern Sprachgebräuchlichkeit, in demselben Contexte, immer in derselben Bedeutung gebraucht werde.

b) Wenn ungleichlautende Wörter denselben Begriff bezeichnen, so heißen sie „gleichbedeutend," bezeichnen sie ähnliche Begriffe „sinnverwandt." Für den Gebrauch der Letztern gilt die Regel: daß die ähnlichen Begriffe wohl von einander unterschieden werden, daß man sie ihrer ähnlichen Merkmale wegen mit einander nicht vermenge. (Übrigens nennt man das unwissentliche Vermengen ähnlicher Bedeutungen ungleichlautender Wörter, so wie die unwissentliche Nichtunterscheidung der verschiedenen Bedeutungen eines und desselben Wortes „Wortstreit," im Unterschiede von der absichtlichen Nichtunterscheidung vieldeutiger und sinnverwandter Wörter, welche „das Wortspiel" genannt wird.)

§. 162. Außer dem, daß die Sprache charakteristisch sein soll, sollen ihr noch folgende Eigenschaften zukommen:

α. Reichhaltigkeit an Wörtern, um allen Mißverständnissen, welche aus dem Gebrauche vieldeutiger und sinnverwandter Wörter u. s. w. entspringen, vorbeugen —

β. Perfectibilität, um die durch den Fortschritt der Geisteskultur erzeugten Begriffe in der Sprache mittelst neuer Ableitungen, Zusammensetzungen und Biegungen bezeichnen —

γ. Leichtigkeit in der Erlernung und Anwendung, um das Gedachte ohne bedeutenden Kraftaufwand in Worte kleiden zu können —

δ. Reinheit, um sie in ihrer Eigenthümlichkeit zu erhalten.

## 2. Psychologische Erklärung der abgeleiteten Denkformen, nämlich: des Urtheils und des Schlusses.

§. 163. Die bereits erzeugten, mittelst der Wörter im Bewußtsein fixirten Begriffe können, zum Behufe der Auffindung ihrer wechselseitigen Verhältnisse, mit einander verglichen werden. Wird das Verhältniß gegebener Begriffe als ein unmittelbares vorgestellt, so entsteht ein Urtheil; gelangt dasselbe aber als ein mittelbares zum Bewußtsein, so entsteht ein Schluß.

Wir haben demnach:

1. die Entstehung des Urtheils;

2. die Entstehung des Schlusses psychologisch zu erklären.

## A. Psychologische Erklärung des Urtheils.

§. 164. Bei der psychologischen Erklärung des Urtheils kommt es darauf an:

1. die möglichen Begriffsverhältnisse zu entwickeln;
2. zu zeigen, wodurch die Vorstellung des Verhältnisses gegebener Begriffe bedingt sei.

### I. Begriffsverhältnisse.

§. 165. Die Begriffe stehen:

1. entweder im Verhältnisse der Gleichheit (Identität);
2. oder im Verhältnisse der Verschiedenheit (Diversität).

§. 165. I. Da der Begriff nichts anderes ist, als die Vorstellung des Wesentlichen an einem Gegebenen; dieses Wesentliche zur Einheit zusammengefaßt, den Inhalt, d. i. den Inbegriff seiner Merkmale bildet, so steht jeder Begriff zunächst im Verhältnisse der Gleichheit (Einerleiheit, Identität) zu seinem Inhalte.

Außer dieser gibt es keine andere Gleichheit der Begriffe. Identische Begriffe anderer Art müssen als Wiederholungen eines und desselben Begriffes betrachtet werden; ihr Unterschied bezieht sich nicht auf ihren Inhalt, sondern auf die Umstände, unter denen sie erzeugt worden sind.

§. 167. II. Die Verschiedenheit der Begriffe ist wieder:

a. entweder absolut,

b. oder relativ, d. h. Verschiedenheit mit Gleichheit oder Verwandtschaft.

§. 168. a. Absolut verschiedene Begriffe sind wieder zweifach, nämlich:

α. vereinbar (conjunctiv); wenn sie Merkmale, die verschiedenen Wahrnehmungsreihen entlehnt sind (z. B. Farben und Töne) oder blos Beziehungen

eines und desselben Begriffes (z. B. Vernunft, Freiheit als Beziehungen der moralischen Anlage) enthalten;

β. unvereinbar (disjunctiv), wenn sie einer und derselben Wahrnehmungsreihe (z. B. roth, blau u. s. w.) angehören.

§. 169. α. Vereinbare Begriffe sind wieder:

1. entweder einstimmige Begriffe, wenn sie verschiedenen Wahrnehmungsreihen angehören (z. B. Farben, Töne, Gerüche).

2. Beziehungsbegriffe (Correlationen des Inhalts), wenn sie verschiedene Beziehungen eines und desselben Begriffes darstellen. In diesem Falle bilden sie ein untrennbares Ganzes, und es kann deshalb der eine ohne den andern nicht gedacht werden (z. B. Allmacht, Allwissenheit; Vernunft, Freiheit).

§. 170. Unvereinbare (disjunctive) Begriffe heben einander im Bewußtsein auf. Uebrigens kann die Disjunktion entweder zwei (z. B. organisch, unorganisch), oder mehrere Glieder haben, (z. B. weiß, schwarz, gelb u. s. w). Dies richtet sich nach der Wahrnehmungsreihe, welcher sie angehören.

§. 171. b. Relativ verschiedene verwandte Begriffe, d. i. solche, die Gleichheit mit absoluter Verschiedenheit in ihrem Inhalte vereinigen, sind zweifach:

1. entweder liegt der eine im Inhalte des andern (z. B. a, aα; das Vernunftwesen, der Mensch); dieses Verhältniß heißt das Verhältniß der Unterordnung (Subsumtion);

2. oder beide enthalten außer dem gemeinsamen Merkmale noch unterscheidende. In diesem Falle sind wieder die unterscheidenden Merkmale:

1. entweder vereinbar;

2. oder unvereinbar.

§. 172. a. Auf der Vereinigung eines Begriffes mit zwei oder mehreren einstimmigen Begriffen beruht das Verhältniß der Aehnlichkeit der dadurch gebildeten Begriffe. Z. B. Aα; Aa; Aa u. s. w. tönende, sichtbare, tastbare, riechende, schmeckende Gegenstände.

b. Auf der Vereinigung eines und desselben Begriffes mit verschiedenen Beziehungen desselben zweiten Begriffes beruht das Ver-

hältniß der Aequipollenz der aus dieser Vereinigung hervorgehenden Begriffe. Z. B. Vernunftwesen, freies Wesen; allmächtiges Wesen, allwissendes Wesen. Diese Begriffe heißen äquipollente oder Wechselbegriffe, weil einer statt des andern gesetzt werden kann.

§. 173. Auf der Vereinigung eines und desselben Begriffes mit zwei oder mehreren disjuncten Begriffen beruht das Verhältniß des Gegensatzes; z. B. organisches Wesen, unorganisches Wesen; weiße, schwarze, gelbe Farbe u. s. w. welcher nach der Anzahl seiner Glieder entweder zweigliedrig oder mehrgliedrig ist.

§. 174. Aus den §. 164 — 173 geht hervor, daß im Urtheil folgende Begriffsverhältnisse zum Bewußtsein gelangen können:

1. Das Verhältniß der Gleichheit eines jeden Begriffes mit seinem Inhalte. Z. B. Der Mensch ist das sinnliche Vernunftwesen.

2. Das Verhältniß der Einstimmung zweier Begriffe. Z. B. Farben und Töne sind zu einem Begriffe vereinbar.

3. Das Verhältniß der Correlation des Inhalts. Z. B. Wenn es eine Vernunft gibt, so muß es auch eine Freiheit geben.

4. Das Verhältniß der Unvereinbarkeit der Begriffe. Z. B. Schwarz ist nicht weiß.

5. Das Verhältniß der Unterordnung. Z. B. Der Mensch ist ein Vernunftwesen.

6. Das Verhältniß der Aehnlichkeit. Z. B. Tönende Körper, gefärbte Körper sind einander ähnlich.

7. Das Verhältniß der Aequipollenz. Z. B. Das Vernunftwesen ist das freie Wesen; das freie Wesen ist das Vernunftwesen.

8. Das Verhältniß des Gegensatzes. Z. B. Wenn ein Wesen organisch ist, so ist es nicht unorganisch.

### II. Bedingung des Urtheils als der Vorstellung eines Begriffsverhältnisses.

§. 175. Wenn das Verhältniß zweier Begriffe zum Bewußtsein gelangen soll, so müssen die Begriffe, deren Verhältniß

gefunden werden soll, (eben so wie Vorstellungen zum Behufe der Begriffsbildung) miteinander verglichen werden.

Wenn nämlich zwei Begriffe mit einander verglichen werden, so muß sich ihr Verhältniß als Resultat dieser Vergleichung herausstellen. Hat sich aber das Verhältniß zweier Begriffe durch Vergleichung derselben herausgestellt, so kann es auch als solches zum Objecte einer Vorstellung erhoben werden. Wird aber das Verhältniß zweier Begriffe zum Bewußtsein geführt, so entsteht ein Urtheil: mithin ist das Urtheil durch Vergleichung der Begriffe bedingt.

B. Psychologische Erklärung des Schlusses.

§. 176. Der Schluß ist die Vorstellung des mittelbaren Verhältnisses gegebener Begriffe. Bei der psychologischen Erklärung des Schlusses ist demnach zu zeigen:

1. wann das Verhältniß gegebener Begriffe ein mittelbares ist;
2. wie man zur Vorstellung desselben gelanget.

§. 177. 1. Das Verhältniß zweier Begriffe ist mittelbar, wenn es von einem anderen Verhältnisse abhängig ist. Ist aber das Verhältniß zweier Begriffe von andern Begriffsverhältnissen abhängig, so ist auch die Vorstellung desselben (das vermittelte Urtheil oder der Schlußsatz) durch die Vorstellung unmittelbarer Begriffsverhältnisse (d. i. durch vorausgesetzte Urtheile oder Prämissen) bedingt. Ein Urtheil ist durch andere bedingt, in wiefern es dieselben zu seiner Geltung voraussetzt. Das vorausgesetzte Urtheil heißt der Grund; das Voraussetzende die Folge.

Ein Begriffsverhältniß ist demnach mittelbar, wenn es sich zu andern Begriffsverhältnissen als Folge zum Grunde verhält.

§. 178. 2. Man gelangt also zu der Vorstellung eines mittelbaren Begriffsverhältnisses, wenn man ermittelt, wie aus Gründen Folgen abgeleitet werden.

Die Schwierigkeit, die sich hier entgegenstellt, ist der Umstand: daß die Folge einerseits als Erweiterung des Denkens etwas Neues ins Bewußtsein führen soll, anderseits aber in den Gründen ent-

halten sein muß, um aus denselben abgeleitet werden zu können.

Diese Schwierigkeit wird aber beim Schließen durch die Unterscheidung von Materie und Form behoben.

Soll nämlich:

1. die Folge im Grunde (der Materie nach) enthalten sein;

2. aber doch mit demselben nicht identisch sein, d. h. etwas Neues ins Bewußtsein führen, so kann sie sich vom Grunde nur der Form nach unterscheiden. Formell unterscheidet sich aber die Folge nur dann vom Grunde, wenn sie eine neue Verbindung der in dem Grunde enthaltenen Materie darbiethet. Z. B. das Einfache ist unzerstörbar; die Seele ist aber einfach: folglich ist die Seele unzerstörbar. Hier liegt die Folge: die Seele ist unzerstörbar, offenbar in den beiden Prämissen, welche zusammen den Grund derselben enthalten, obwohl keine von beiden einzeln genommen als ganzer (vollständiger) Grund angesehen werden kann. Die Folge enthält zugleich eine neue Verbindung der in den Prämissen enthaltenen Materie, welche aber als eine vermittelte zum Bewußtsein gelanget. Daraus ist nun ersichtlich, daß der Schluß, oder die Vorstellung eines mittelbaren Begriffsverhältnisses, dadurch zu Stande kommt: daß zuvörderst die beiden Prämissen, in denen zusammengenommen der Grund für den Schlußsatz liegt, zu Folge des Begriffes, durch welchen sie zusammenhängen, einander reproduziren; sodann, daß durch das Verschwinden dieses Mittelbegriffes eine neue Verbindung der gegebenen Begriffe, ein neues Urtheil, hervorgehet, welches sich als eine neue Verbindung des in den Prämissen enthaltenen Stoffes herausstellt.

### b. Von der Materie des Denkens.

§. 179. Die Materie des Denkens ist das Besondere, das Einzelne, auf welches ein bereits erzeugter Begriff angewendet oder zurück bezogen werden soll; d. i. der Inbegriff desjenigen, was durch ihn zum Bewußtsein gelangt. Dieses sind zwar zunächst (unmittelbar), Einzelvorstellungen und Wahrnehmungen; doch kann dasjenige, was durch den Begriff gedacht

wird, wieder eine Reihe von (untergeordneten) Begriffen sein. Man nennt nun das auf ein Gegebenes, durch Begriffe Gedachtes, angewandte Denken Erkennen, weil hiemit die Identität eines Gegebenen mit seinem Begriffe zum Bewußtsein geführt wird.

### Momente der Erkenntniß.

§. 180. Aus dem Begriffe des Erkennens oder des angewandten Denkens ergibt sich, daß bei demselben zwei Momente unterschieden werden müssen, nämlich:

A. ein objectives, d. i. das Bewußtsein desjenigen, Was und Wodurch es erkannt wird;

B. ein subjectives, d. i. das Bewußtsein der Identität des Gegebenen mit dem Begriffe, welcher auf dasselbe angewendet wird. Die Identität eines Begriffes mit dem Gegebenen, welches durch denselben erkannt wird, ist seine Geltung; mithin ist das Bewußtsein dieser Identität das Bewußtsein der Geltung der Erkenntniß, welches Modalität derselben genannt wird.

### A. Das objective Moment der Erkenntniß.

§. 180. Das objective Moment der Erkenntniß wird gebildet:

I. von demjenigen, Was erkannt wird, oder dem Gegenstand;

II. von demjenigen, Wodurch es erkannt wird, oder den Bestimmungen der Erkenntniß.

### I. Gegenstand der Erkenntniß *).

§. 181. Der Gegenstand der Erkenntniß ist zweifach, nämlich:

1. entweder ein Reales, welches durch eine Reihe von Wahrnehmungen zum Bewußtsein gelangt ist;
2. oder ein Formales, welches durch Abstraction vom Realen begriffen wird.

---

*) Vergleiche »Einleitung in das Studium der Wissenschaften.«

1. Das Reale ist entweder ein sinnlich- oder ein übersinnlich-Reales, je nachdem es entweder auf der sinnlichen Wahrnehmung (Anschauung) oder auf der übersinnlichen (Idee) beruht.

2. Das Formale ist entweder die Form der Naturerscheinungen: Zeit und Raum; oder der Thätigkeit des Menschen: nämlich des Denkens und Sprechens.

## II. Bestimmungen, wodurch Etwas erkannt wird.

§. 182. Alles was erkannt wird, kann erkannt werden:

1. entweder an sich, ohne Rücksicht auf das Verhältniß zu zu einem andern;
2. oder im Verhältniß zu einem Andern, d. h. nach seiner Relation.

### 1. Das Object der Erkenntniß an sich betrachtet.

§. 183. Betrachtet man das Gegebene an sich, so erscheint es:

1. zuvörderst als ein Besonderes, d. i. als ein ursprünglich in der Wahrnehmung Vorhandenes. Es wird nämlich durch gruppen- oder reihenweise Auffassung seiner zur Einheit verbundenen Theile zum Bewußtsein geführt. Wenn eine Reihe von Wahrnehmungen so beschaffen ist, daß einem jeden Gliede derselben ein oder mehrere Merkmale gemeinschaftlich zukommen, so nennt man die einzelnen Glieder derselben: gleichartige Wahrnehmungen.
2. In einer Reihe von gleichartigen Wahrnehmungen verbinden sich die gemeinsamen Merkmale im Bewußtsein zu einem Begriffe, d. h. zu der Vorstellung der allen gegebenen Wahrnehmungen wesentlichen Merkmale, welcher, wenn er auf die Reihe von Wahrnehmungen oder Vorstellungen, die ihm zu Grunde liegt, zurückbezogen wird, Erkenntniß genannt wird. Man nennt die wesentlichen Merkmale, welche einer Reihe von Wahrnehmungen gemeinschaftlich zukommen, „den Inhalt" oder die Qualität der Erkenntniß; die gleichartigen Wahrnehmungen aber, aus denen durch Abstraction des Gemeinsamen aus den Verbindun-

gen desselben mit dem Unterscheidenden der einzelnen Glieder der gegebenen Reihe, der Inhalt der Erkenntniß zum Bewußtsein geführt worden ist: den Umfang oder die Quantität derselben.

Die Bestimmungen, wodurch etwas erkannt wird, sind, in so ferne man dasselbe an sich betrachtet:

1. Die Qualität.
2. Die Quantität.

§. 185. 1. Je nachdem einer Reihe von Wahrnehmungen ein oder mehrere gemeinsame Merkmale zukommen, ist der auf dieselbe anzuwendende Begriff, oder die Erkenntniß, wodurch dieselbe erkannt wird, der Qualität nach einfach (blau) oder zusammengesetzt (der Mensch).

§. 186. 2. Je nachdem eine Reihe von Wahrnehmungen, von einem und demselben Gegenstande gebildet wird, in verschiedenen Verbindungen mit andern Gegenständen (z. B. ein und derselbe Mensch auf verschiedene Weise gekleidet), oder aber von verschiedenen Gegenständen, die in gewissen Merkmalen übereinstimmen (z. B. eine Reihe von Menschen) ist die Erkenntniß, der Quantität nach:

1. entweder eine singuläre, Einzel-Erkenntniß;
2. oder eine plurative, Vielheitserkenntniß.

Die Erkenntniß mag aber eine Einzel- oder eine Vielheitserkenntniß sein, so ist man sich entweder aller Besonderheiten derselben bewußt oder nicht. Das Bewußtsein aller Besonderheiten, die den Umfang einer Erkenntniß bilden, macht die Bestimmtheit des Umfanges derselben aus. Eine Erkenntniß ist mithin entweder von bestimmtem; oder von unbestimmtem Umfange.

1. Erkenntnisse von bestimmtem Umfange nennt man Allheits- oder universelle, weil durch dieselben ein Begriff nach allen seinen Besonderheiten gesetzt wird;

2. Erkenntnisse von unbestimmtem Umfange heißen Einzelheits- oder particuläre, weil durch dieselben nur ein Theil des Umfanges eines Begriffes, d. i. mehr oder weniger Besonderheiten, unbestimmt welche, zum Bewußtsein geführt werden.

§. 187. Durch Combination der Nebeneintheilungen der Er-

kenntniß nach ihrem Umfange stellt sich eine viergliedrige Haupteintheilung der Erkenntniß heraus; diese vier Glieder sind folgende:

1. Die universell-singuläre, welche auch die individuelle genannt wird, weil in derselben ein Gegenstand, welcher den Umfang seines Begriffes erschöpft, zum Bewußtsein gelangt, z. B. Gott; Cato.

2. Die universell-plurative, z. B. alle Menschen; alle Europäer.

3. Die particulär-singuläre, z. B. irgend ein Mensch, ein gewisser Deutscher.

4. Die particulär-plurative, z. B. einige (viele, wenige) Menschen, gewisse Deutsche.

## 2. Das Object der Erkenntniß im Verhältnisse zu andern Objecten betrachtet.

§. 188. Das Verhältniß der Dinge unter einander bezieht sich: entweder auf das Sein derselben oder auf ihren Werth.

1. In ersterer Hinsicht ist das Sein eines Wesens entweder unabhängig von dem Sein anderer Wesen, oder es setzt ein anderes zu seiner Existenz voraus.

Im zweiten Falle verhalten sich zwei Dinge zu einander wie Ursache und Wirkung. Dieser Zusammenhang der Dinge ist der ursächliche, Causalnexus. Man versteht unter Ursache den Realgrund einer Veränderung. Man gelangt zu der Erkenntniß der Ursachen durch die Wirkungen. Die sinnliche Wahrnehmung biethet uns nämlich eine Reihe von Veränderungen, welche einen realen Grund voraussetzen, ohne welchen sie nicht gedacht werden könnten. **Wir schließen also aus Veränderungen mit Nothwendigkeit auf den realen Grund derselben.** Die Veränderungen heißen, in Bezug auf ihren realen Grund: Wirkungen; der reale Grund derselben aber, in Bezug auf die Wirkungen: Ursache. Mithin sind die Wirkungen: reale Folgen, aber formaler (Erkenntniß-) Grund; die Ursachen: reale Gründe, aber formale (Erkenntniß-) Folgen.

2. In letzterer Hinsicht verhalten sich die Dinge zu einander, wie dasjenige, was einen unbedingten Werth hat, oder wie der Selbstzweck, zu demjenigen, was einen bedingten Werth hat, welches

seinen Werth von einem andern erhält oder zum bloßen Mittel. Man nennt diesen Zusammenhang den endzwecklichen oder den Finalnexus. Die sinnliche Wahrnehmung biethet uns nun Gegenstände von bedingtem Werthe, welche nicht denkbar sind, ohne Voraussetzung eines Endzweckes, durch welchen dieselben ihren Werth erlangen. **Wir schließen also aus dem Dasein des Bedingten auf das Dasein des Unbedingten. Dieses von dem Bedingten vorausgesetzte Unbedingte wird von der entwickelten Vernunft als das Übersinnliche erkannt.**

§. **189.** Alle die im vorigen §. angeführten Bestimmungen, durch welche das Gegebene zum Bewußtsein gelangt, setzen für jede Einheit, die sie in Verbindung mit einander constituiren, einen gemeinschaftlichen Träger voraus. Dieser, von dem Mannigfaltigen (von den Merkmalen und ihren Veränderungen) einer gegebenen Einheit vorausgesetzte Träger derselben, dieses Substrat der Erscheinungen muß ein selbstständiges Ding sein, d. i. ein solches, welches weder ein Mannigfaltiges (Merkmale) noch den Wechsel derselben (Veränderliches) enthält. Man nennt das einfache, unveränderliche Substrat einer concreten Einheit: Substanz. **Mithin gelangen wir durch einen Schluß von Merkmalen (und ihrem Wechsel) auf den Träger derselben zu der Erkenntniß der Substanzen.**

§. **190.** Der in den vorigen §§. entwickelte Gang der psychologischen Entstehung der Erkenntniß findet Statt:

**1.** zuvörderst bei der empirischen Erkenntniß. Sinnliche Gegenstände werden nämlich zuerst durch eine Reihe von Bestimmungen zum Bewußtsein geführt, als Einheiten erkannt und auf die ihnen zum Grunde liegende sinnliche Substanz geschlossen.

**2.** Sodann bei der psychologischen Erkenntniß. Es bildet sich nämlich, in Folge verschiedener Wahrnehmungs-Vorstellungs- und Strebungsacte durch Abstraction von ihrem Inhalte die Vorstellung des Wahrnehmens, Vorstellens, Fühlens und Strebens. Aber selbst die Unterschiede dieser verschiedenen Acte menschlicher Thätigkeit können durch das Überwiegen der denselben gemeinsamen Merkmale im Bewußtsein aufgehoben werden, so daß blos die Vorstellung einer Reihe unkörperlicher Thätig-

keiten im Bewußtsein bleibt, aus denen auf die, denselben zum Grunde liegende übersinnliche Substanz (Seele) geschlossen wird.

3. Hat sich aber der Mensch zum Selbstbewußtsein, d. i. zu der Vorstellung der eigenen Substanz, in wiefern derselben unkörperliche Thätigkeiten als dem gemeinsamen Träger derselben zukommen, emporgeschwungen, so gelangt er durch Abstraction von demjenigen Einflusse, welche der körperliche Organismus auf das Subject der unkörperlichen Thätigkeit ausübt, zum Bewußtsein dieses Subjectes (der Seele), als einer geistigen Substanz. Ihre Wesenheit wird

1. als vernünftige Substanzialität,

2. als freie Ursächlichkeit erkannt; zu Folge ihrer Endlichkeit aber auf das Dasein eines unendlichen Vernunftwesens geschlossen, und demselben durch rationalen Anthropomorphismus die Eigenschaften des endlichen Geistes im unendlichen Grade beigelegt. So gelangt der Mensch, (nachdem seine Vernunft mittelst der Erziehung entwickelt worden ist), zum Begriffe der Gottheit, die er durch allgemeine, seiner vernünftigen Wesenheit entlehnte, zur Unendlichkeit gesteigerte Eigenschaften denkt.

Aber eben deshalb, weil die rationale Erkenntniß durch Vernunftentwicklung, diese durch Erziehung bedingt ist, ist auch die rationale Erkenntniß zuerst positiv (auf Autorität beruhend); endlich aber erhält sie durch Abstraction von der Autorität, auf der sie ursprünglich beruht, den Character der rein rationalen oder philosophischen.

§. 191. Durch Abstraction von der Materie des Wahrgenommenen gelangt der Mensch zu der Erkenntniß der Formen des Sinnenfälligen, nämlich: des Raumes und der Zeit.

Endlich gelangt er durch Abstraction von allem Realen und selbst von den Formen des Sinnenfälligen zu der Vorstellung des Denkbaren überhaupt, zu dem Begriffe der Denkbarkeit, zu der logischen Erkenntniß.

### B. Subjectives Moment der Erkenntniß, oder Werth derselben für den Erkennenden.

§. 192. Ob eine Erkenntniß überhaupt einen Werth für den Erkennenden habe, dies hängt von dem Verhältnisse der Erkenntniß

zum Bewußtsein des Erkennenden oder von der Art der Geltung derselben ab. Hiebei sind zwei Fälle möglich:

1. entweder ist das Bewußtsein der Unmöglichkeit des Gegentheils einer Erkenntniß vorhanden; und dann ist dieselbe nothwendig;

2. oder es ist das Bewußtsein der Undenkbarkeit des Gegentheils einer Erkenntniß nicht vorhanden; und dann ist dieselbe zufällig.

In beiden Fällen stimmt die Erkenntniß mit dem erkannten Objecte entweder überein oder es ist dies nicht der Fall.

Das Bewußtsein der Nothwendigkeit einer Erkenntniß heißt: „Gewißheit" ('αποδεıξıς); das Bewußtsein der Zufälligkeit derselben: „Ungewißheit."

Die Gewißheit ist entweder direct, oder indirect; im ersten Falle heißt sie „Einsicht," im zweiten Falle „Überzeugung."

Die Ungewißheit ist entweder Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit, jenachdem sie sich der Gewißheit nähert oder sich von ihr entfernt.

**Von diesen Arten der Geltung einer Erkenntniß kommt**

**1. der formalen: Einsicht;**

**2. der rationalen: Überzeugung;**

**3. der empirischen und historischen: Wahrscheinlichkeit, zu,** welche jedoch bei der historischen dann zur völligen Gewißheit wird, wenn sie auf einer allgemeingiltigen Autorität beruht, wie z. B. die positive Theologie und Rechtsgelehrsamkeit.

1. Daß die Formal-Erkenntniß Einsicht gewähre, geht aus Folgenden hervor:

Die Formalerkenntniß hat Begriffe zum Objecte, abgesehen von allem Realen. Sie besteht mithin auf der Ableitung eines besondern Formalen aus einem Allgemeinen; dies geschieht durch Verbindung eines Allgemeinen mit einem Unterscheidenden. Man nennt eine solche Verbindung eines Allgemeinen mit einem Unterscheidenden, die „Construction des Besondern." Jede Construction ist mit dem Bewußtsein ihrer Entstehung verbunden; das Bewußtsein dieser Entstehung ist aber directe Gewißheit; diese ist Einsicht: mithin gewährt die Formal-Erkenntniß Einsicht.

2. Die rationale Erkenntniß besteht in der Verarbeitung des im Gewissen wahrgenommenen Übersinnlichen zum Begriffe;

diese Verarbeitung beruht aber auf der Unterscheidung des Sinnlichen vom Übersinnlichen. Jede Erkenntniß, welche auf der Unterscheidung ihres Objectes von dem Objecte einer andern Erkenntniß beruht, ist, wenn ihr auch Gewißheit zukommt, nur indirect gewiß; indirecte Gewißheit ist Überzeugung: mithin gewährt die rationale Erkenntniß „Überzeugung."

3. Die empirische Erkenntniß beruht auf Thatsachen (und zwar die rein empirische auf Thatsachen der Natur; die historische auf Thatsachen der Freiheit); jede Erkenntniß, die auf Thatsachen beruht, kommt durch Beobachtung (Autopsie); Autorität (Mittheilung) und eben deshalb durch Induction und Analogie zu Stande; Autopsie, Autorität, Induction und Analogie haben selten volle Gewißheit, sondern größtentheils nur mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit; mithin gewährt die empirische Erkenntniß nur mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit.

Die Übereinstimmung der Erkenntniß mit dem Erkannten ist: „Wahrheit;" die Nichtübereinstimmung: „Falschheit." Das Fürwahrhalten des Falschen ist Irrthum. Der Irrthum entspringt

1. überhaupt:

a) in realer Hinsicht, aus Unkenntniß der Dinge (aus Sinnestäuschungen, Ermanglung oder Verdunklung des Gewissens;

b) in formaler Hinsicht, aus Schwäche des Verstandes (aus Unklarheit und Undeutlichkeit der Begriffe und aus Unrichtigkeit im Urtheilen).

2. Insbesondere kann der Irrthum veranlaßt werden:

a) durch die Sprache; und zwar:

α. einmal wegen ihrer factischen Unvollkommenheit (§. 160);

β. sodann wegen Unzweckmäßigkeit in ihrer Anwendung. Diese ist dann vorhanden, wenn nicht ein jedes Wort mit einer bestimmten Vorstellung verknüpft wird.

b. Durch das Gemüth wegen seines Einflusses auf den Geist.

§. 193. Die Mittel gegen Irrthümer sind:

1. Im Allgemeinen: Aufdeckung des Scheines;

2. Insbesondere:

a) Verwahrungsmittel: Vervollkommnung der Erkenntniß und Vorsicht im Urtheilen;

b) Befreiungsmittel:

1. Prüfung der Prinzipien.

2. Untersuchung der Richtigkeit der Ableitung desjenigen, was für wahr gehalten wird, aus den bewährten Prinzipien.

§. 194. Um die Wahrheit der Prinzipien prüfen zu kennen, muß man die Kennzeichen der Wahrheit der einzelnen Arten der Erkenntniß kennen. Diese Kennzeichen richten sich nach der Art der Erkenntniß, mithin nach der jeder derselben eigenthümlichen Erkenntnißquelle.

1. Die formale Erkenntniß abstrahirt von allem Realen; das Kennzeichen ihrer Wahrheit kann also kein anderes sein, als Consequenz oder Widerspruchslosigkeit, d. i. die Übereinstimmung mit sich selbst.

2. Die empirische Erkenntniß beruht:

α. auf dem Sinne, der das Materiale zu derselben schafft;

β. auf dem Verstande, der das vom Sinne dargebothene Materiale verarbeitet.

Wenn demgemäß die sinnliche Wahrnehmung richtig ist, d. i. wenn sie sich nach ihrem Gegenstande richtet; wenn keine Sinnestäuschung obwaltet; wenn ferner der Verstand den logischen Gesetzen gemäß auf die sinnliche Wahrnehmung angewendet wird, so ist sie wahr.

3. Die psychologische Erkenntniß beruht auf dem Zusammenwirken des Sinnes, der Vernunft, des Reproductionsvermögens und des Verstandes. Wenn demgemäß die sinnlich-vernünftigen Thatsachen des Bewußtseins genau reproduzirt, und vom Verstande zweckmäßig verarbeitet werden, so ist die psychologische Erkenntniß wahr.

4. Die rationale Erkenntniß beruht auf dem Gewissen und dem Verstande. Wenn demgemäß die Idee klar und deutlich und der Verstandesgebrauch richtig, so ist die rationale Erkenntniß wahr.

5. Die historische Erkenntniß beruht:

α. hinsichtlich des unmittelbaren Zeugen auf dem empirisch rationalen Erkenntnißvermögen;

β. hinsichtlich derjenigen, die sie annehmen sollen, aus der Mittheilung.

Wenn demgemäß:

1. der unmittelbare Zeuge Sachkenntniß und Wahrheitsliebe besitzt;
2. und wir die Überzeugung haben, daß sein Zeugniß (dessen Echtheit erwiesen sein muß) unverfälscht auf uns gekommen ist, und wir ihn wohl verstanden haben, so ist die historische Erkenntniß wahr.

Anmerkung. Die Grundsätze über die Glaubwürdigkeit der Zeugnisse behandelt die Martyrokritik; die Grundsätze über die Echtheit derselben: die historische, jene über die Unverfälschtheit die philologische Kritik; die Grundsätze über die Auslegung des Zeugnisses die Hermeneutik.

## 2. Subjective Vollkommenheit des Verstandes oder der Denkkraft.

### a. Überhaupt.

§. 191. Die subjective Vollkommenheit des Verstandes ist die Fähigkeit des zweckgemäßen Denkens oder die Verständigkeit. Die subjective Unvollkommenheit des Verstandes ist das Gegentheil von Verständigkeit; also die Unfähigkeit des zweckgemäßen Denkens, oder die Unverständigkeit, welche auch „Dummheit" genannt wird.

### b. Insbesondere.

α) Des reinen Verstandes.

§. 192. Da der reine Verstand das Begriffs-Urtheils- und Schlußvermögen umfaßt, so werden wir die subjective Vollkommenheit

1. des Begriffsvermögens;
2. der Urtheils-; und
3. der Schlußkraft zu behandeln haben.

## 1. Subjective Vollkommenheit des Begriffs-Vermögens.

§. 193. Der Begriff entspricht seinem Zwecke, wenn er

1. klar;
2. deutlich ist.

1. Die Klarheit des Begriffes ist die Unterscheidbarkeit desselben von allen andern Begriffen.

2. Die Deutlichkeit des Begriffs ist die Unterscheidbarkeit seiner Theile.

Die Theile eines Begriffes sind zweifach, nämlich:

α) die Theile des Inhaltes oder seine Merkmale;

β) die Theile des Umfanges oder seine Besonderheiten.

Daher ist auch die Deutlichkeit des Begriffes zweifach, nämlich:

α) analytische, d. i. die Unterscheidbarkeit seiner Merkmale;

β) synthetische, d. i. die Unterscheidbarkeit seiner Besonderheiten.

Die Merkmale eines Begriffes sind:

1. entweder Anschauungen (sinnliche);
2. oder Begriffe (intelligible).

Daher ist die analytische Deutlichkeit

1. entweder anschaulich (ästhetisch);
2. oder verständlich (logisch).

Sowohl die Merkmale als auch die Besonderheiten eines Begriffes können aus Theilen bestehen.

Die Unterscheidbarkeit der Theile der Merkmale oder Besonderheiten eines gegebenen Begriffes nennt man entwickelte Deutlichkeit.

Die Klarheit und Deutlichkeit eines Begriffes ist seine Helle. Die Fähigkeit des klaren und deutlichen Begreifens heißt Helle des Begriffsvermögens. **Die Helle des Begriffsvermögens ist somit die subjective Vollkommenheit desselben.**

**§. 194. Das Gegentheil der Helle der Begriffe ist die Dunkelheit (Verworrenheit) derselben.** Die Dunkelheit der Begriffe ist die Unklarheit und Undeutlichkeit derselben. Unklare Begriffe sind immer undeutlich; klare sind entweder deutlich oder undeutlich.

Die Dunkelheit des Begriffsvermögens ist seine subjective Unvollkommenheit.

## 2. Subjective Vollkommenheit der Urtheilskraft.

**§. 195.** Die subjective Vollkommenheit der Urtheilskraft richtet sich nach ihren Producten, d. i. nach der Beschaffenheit der Urtheile. Das Urtheil ist subjectiv vollkommen, wenn es seinem Zwecke

entspricht. Dies ist aber dann der Fall, wenn das in demselben vorgestellte Begriffsverhältniß richtig, d. i. mit dem Verhältnisse der gegebenen Begriffe übereinstimmend ist. Mithin besteht die subjective Vollkommenheit des Urtheiles in seiner Richtigkeit. Die Richtigkeit des Urtheiles ist aber bedingt durch Genauigkeit beim Vergleichen und Unterscheiden gegebener Begriffe von einander. Mithin besteht die subjective Vollkommenheit der Urtheilskraft in der Fähigkeit, gegebene Begriffe genau zu vergleichen und richtig von einander zu unterscheiden. Je nachdem die Urtheilskraft zum Behufe der Belehrung oder der Erheiterung angewendet wird, gestaltet sich die subjective Vollkommenheit derselben:

1. entweder zum Scharfsinne;
2. oder zum Witze.

### a. Der Scharfsinn.

§. 196. Der Scharfsinn ist die Fähigkeit, das Verhältniß gegebener Begriffe zum Zwecke der Belehrung richtig zu bestimmen. Weil aber die Realisirung dieses Zweckes durch die genaue Sonderung der Begriffe nach ihren nothwendigen Verhältnissen, sodann durch Präcision in dem sprachlichen Ausdrucke der aufgefundenen Begriffsverhältnisse bedingt ist, so gibt sich auch der Scharfsinn zu erkennen:

1. durch Auffindung der nothwendigen Verhältnisse und durch logische Verdeutlichung gegebener Begriffe;

2. durch Präcision des Ausdruckes oder der Einkleidung der Urtheile.

Vom Scharfsinne ist die Spitzfindigkeit zu unterscheiden, welche sich als Fähigkeit, kleinliche Beziehungen und Verschiedenheiten aufzufinden, darstellt.

### b. Der Witz.

§. 197. Der Witz ist die Fähigkeit, das Verhältniß der Begriffe zum Behufe der Erheiterung richtig zu bestimmen. Da die Realisirung dieses Zweckes nicht sowohl durch die genaue Sonderung der Begriffe nach ihrem nothwendigen Verhält-

nisse (nach dem Verhältnisse des Grundes und der Folge), als vielmehr durch die Sonderung derselben nach dem concreten Verhältnisse der Ähnlichkeit und des Contrastes, sodann durch die Bildlichkeit der Einkleidung bedingt ist, so gibt sich auch der Witz zu erkennen:

1. durch Auffindung von Ähnlichkeiten und Contrasten und durch Veranschaulichung der Begriffe;

2. durch bildliche Darstellung der Urtheile.

Vom Witz ist die Gewandtheit im Wortspiele, d. i. des Gebrauches ähnlich oder gleich lautender; vieldeutiger und sinnverwandter Wörter (in einem und demselben Contexte) zum Behufe der Erheiterung zu unterscheiden, welche sich blos mit Auffindung von Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten der Wörter befaßt.

### Arten des Witzes.

§. 198. 1. Bei der Angabe der Arten des Witzes ist:

1. die Tendenz desselben;

2. die Einkleidung der Begriffe zu unterscheiden.

1. Die Tendenz des Witzes ist Erheiterung. Hierbei sind zwei Fälle möglich:

a) entweder erheitert der Witz durch treffende Veranschaulichung concreter Begriffsverhältnisse, ohne Angriff auf Andere; und dann wird derselbe „Humor" genannt;

b) oder er greift Andere an, und zwar:

α) entweder ohne etwas anderes als Erheiterung zu beabsichtigen,

β) oder zugleich in einer andern Absicht.

α) Im ersten Falle heißt er „Scherz." Scherz, verbunden mit unschuldiger, verstellter Miene des Scherzenden, heißt „Schalkheit."

β) Im zweiten Falle ist der Witz beißend und heißt „Satyre."

1. Die Satyre wird „Hohn" genannt, wenn sie Ausdruck der Verachtung des Nächsten ist;

2. sie heißt „Spott," wenn sie blos lächerlich zu machen sucht.

§. 199. 2. Zur Einkleidung witziger Urtheile bedient man sich:

a) entweder ähnlicher;

b) oder contrastirender Bilder.

Im zweiten Falle ist der Witz „Ironie."

§. 200. Die subjective Unvollkommenheit des Urtheils besteht in der Unrichtigkeit und Langsamkeit im Urtheilen. Die subjective Unvollkommenheit des Urtheilsvermögens im Mangel an Scharfsinn und Witz. Der Mangel an Scharfsinn heißt „Stumpfsinn." Der Mangel an Witz und der Stumpfsinn bilden mithin die subjective Unvollkommenheit der Urtheilskraft.

### 3. Subjective Unvollkommenheit der Schlußkraft.

§. 201. Der Schluß entspricht seinem Zwecke, wenn er gründlich ist.

Die Gründlichkeit des Schlusses besteht in der Nachweisung der Geltung der Prämissen. Soll den Prämissen Geltung zukommen, so müssen sie:

1. entweder evident (ursprünglich gewiß);
2. oder das Resultat evidenter Urtheile sein.

Mithin besteht die Nachweisung der Geltung des Schlußsatzes in der Ableitung derselben aus evidenten oder solchen Urtheilen, die aus evidenten Urtheilen resultiren. Das Schließen ist daher gründlich:

1. wenn die Prämissen, aus denen der Schlußsatz abgeleitet wird, evidente Urtheile sind;
2. wenn sie, im Falle, daß sie selbst nicht evident wären, selbst aus solchen abgeleitet werden.

In beiden Fällen beruht die Gründlichkeit des Schließens auf der Evidenz der Prämissen (welche Gründe genannt werden). Da evidente Urtheile aus andern nicht mehr abgeleitet werden können, so nennt man sie, in so fern andere Urtheile aus denselben abgeleitet werden, „letzte Gründe." Daher besteht die Gründlichkeit im Schließen in der Zurückführung des Schlußsatzes auf seine letzten Gründe. In der Fähigkeit gründlich zu schließen, besteht aber die subjective Vollkommenheit der Schlußkraft; die Fähigkeit gründlich zu schließen, heißt „Tiefsinn." Der Tiefsinn ist mithin die subjective Vollkommenheit des Schlußvermögens.

Das Bestreben, evidente Urtheile aus andern abzuleiten, d. i. Urtheile zu begründen, die nicht begründet werden können, nennt man „Grübelei."

§. 202. Das Gegentheil des Tiefsinns ist Oberflächlichkeit. Diese äußert sich als Mangel an Gründlichkeit im Schließen und bildet die subjective Unvollkommenheit des Schlußvermögens.

### β) Subjective Vollkommenheit des angewandten Verstandes oder des eigentlichen Erkenntnißvermögens.

§. 203. Die Anwendung des Denkens entspricht ihrem Zwecke überhaupt, wenn sie richtig ist. Hierbei wird das angewandte Denken oder das Erkennen subjectiv desto vollkommener sein:

1. je mannigfaltiger die Objecte sind, auf welche es richtig angewendet wird;
2. je vorzüglicher das Resultat der richtigen Anwendung des Denkens auf ein bestimmtes Object ist.

Deshalb besteht auch die subjective Vollkommenheit des angewandten Verstandes:

1. in der Fähigkeit desselben, in mannigfacher Richtung angestrengt zu werden, oder in der leichten Anwendbarkeit desselben auf mannigfache Objecte, d. i. in seiner Vielseitigkeit;
2. in der Vorzüglichkeit des Verstandes nach einer besonderen Richtung, d. i. im Talente.

#### 1. Vielseitigkeit des angewandten Verstandes.

§. 204. Die höchste Vollkommenheit des angewandten Verstandes wäre zwar die Fähigkeit, in allen Richtungen mit gleicher Vorzüglichkeit angewendet zu werden, d. i. die Universalität desselben. Da aber mannigfaltige Richtungen in der Anwendung des Verstandes einander, hinsichtlich ihrer Resultate (Erkenntnisse) im Bewußtsein, zufolge ihrer Ungleichartigkeit hemmen, so ist auch die Fähigkeit, den Verstand in allen Richtungen mit gleicher Vorzüglichkeit anzuwenden, außer dem Bereiche der Wirklichkeit. Wenn man sich aber trotz dem, zur Bezeichnung der Vorzüglichkeit der angewandten Denkkraft, des Wortes „Universalität" bedient, so ist dasselbe nur uneigentlich zu verstehen, nämlich in der Bedeutung „der Vielseitigkeit."

## 2. Das Talent.

§. 205. Das Denken kann in einer dreifachen Richtung angewendet werden, nämlich:

1. auf das Leben;
2. auf die Kunst;
3. auf die Wissenschaft;

deshalb ist auch das Talent dreifach, nämlich:

1. das praktische;
2. das Kunsttalent oder das artistische (auch das ästhetische Talent genannt);
3. das wissenschaftliche oder scientifische.

### a. Das praktische Talent.

§. 206. Unter dem Leben verstehen wir hier das äußere Handeln. Das äußere Handeln ist das Vollbringen selbstgesetzter Zwecke. Das Vollbringen selbstgesetzter Zwecke ist durch zweckmäßige Anwendung tauglicher, d. i. einfacher und entscheidender Mittel bedingt. Die zweckmäßige Anwendung tauglicher Mittel zur Vollbringung eines selbstgesetzten Zweckes setzt die Wahl derselben voraus. Die Wahl tauglicher Mittel ist bedingt:

1. durch die Kenntniß der Mittel;
2. durch die Kenntniß des Zusammenhanges der Mittel unter einander und mit dem zu realisirenden Zwecke; in beiden Fällen durch Verstandesthätigkeit.

Man nennt das Vollbringen eines festgesetzten Zweckes durch die tauglichsten (einfachsten und entschiedensten) Mittel nach vorhergegangener, durch angewandtes Denken bedingten, Wahl derselben, „kluges Handeln."

Kluges Handeln beurkundet die subjective Vollkommenheit des auf das Leben angewandten Denkens. Die Fähigkeit des klugen Handelns bildet die subjective Vollkommenheit des Verstandes in seiner Anwendung auf das Leben oder das praktische Talent. Die Fähigkeit des klugen Handelns, d. i. die Fähigkeit, zu seinen Zwecken die tauglichsten (d. i. die einfachsten und entscheidensten) Mittel zu wählen, nennt man „Klugheit." Das praktische Talent ist mithin »die Klugheit.«

§. **207.** Die Klugheit gibt sich zu erkennen:

1. als Gewandtheit, d. i. Schnelligkeit in der Wahl der Mittel;

2. als Besonnenheit, d. i. als richtige Beurtheilung der Zulänglichkeit (Tauglichkeit) der Mittel;

3. als Vorsicht, d. i. als Berechnung der Zwischenfälle, wodurch die Realisirung des gesetzten Zweckes verzögert oder gehindert werden könnte.

Die Fähigkeit, kleine Zwecke durch kleine (geringfügige) Mittel zu realisiren, heißt „Pfiffigkeit;" lauernde Klugheit ist „Schlauheit;" täuschende und verhehlte Klugheit ist „List."

§. 208. Das Gegentheil der Klugheit ist Unklugheit (Einfalt). Sie gibt sich zu erkennen:

1. positiv, durch Verlegenheit um Mittel;

2. negativ, durch die Wahl zweckwidriger (untauglicher) Mittel.

b. Das Kunsttalent.

§. **209.** Wir verstehen hier unter Kunst die Darstellung des Schönen. Das Schöne ist das angenehm veranschaulichte Übersinnliche. Das Kunsttalent beruht mithin: auf der Fähigkeit, das Übersinnliche auf eine gefällige Weise zu veranschaulichen. Die Veranschaulichung des Übersinnlichen setzt Fantasie voraus; die Annehmlichkeit dieser Veranschaulichung ist aber durch den Geschmack bedingt. Man nennt den Verstand, in Verbindung mit der Fantasie, die ästhetische Anlage. Mithin ist das Kunsttalent die Vorzüglichkeit der ästhetischen Anlage.

So viel als es Künste gibt, eben so viele Kunsttalente kann es geben.

c. Das wissenschaftliche Talent.

§. **210.** Wissenschaft ist das System von Erkenntnissen. Erkenntnisse sind angewandte Begriffe. Angewandtes Begreifen ist angewandtes Denken; angewandtes Denken setzt angewandten Verstand voraus. Daher beruht jede Wissenschaft auf angewandten Verstand, in wiefern sie Erkenntniß ist; auf dem Verstande überhaupt, in wiefern sie System ist.

Daher beruht:

1. In formaler Hinsicht die subjective Vollkommenheit des auf die Wissenschaft angewandten Denkens auf der subjectiven Vollkommenheit des Verstandes überhaupt.

2. In realer Hinsicht beruht:

α) die empirische Erkenntniß auf dem Sinne;

β) die psychologische auf dem Sinne und der Vernunft;

γ) die historische (auf dem Vermögen, die durch den Sinn und die Vernunft ursprünglich erworbenen Auffassungen der Thatsachen im Bereiche der Menschheit, unverändert zu reproduziren; oder auf dem Gedächtnisse;

δ) die philosophische auf der reinen Vernunft;

ε) die logische (weil ihre Materie das Formale ist) auf dem reinen Verstande oder dem Abstractionsvermögen;

ζ) die mathematische auf der schematisirenden Fantasie;

η) die grammatikalische auf dem Gedächtnisse, um die durch die semiotische Fantasie erfundenen Begriffszeichen unverändert reproduziren zu können.

Von den hier aufgezählten Seelenvermögen läßt die Vernunft, als die eine Seite der höhern Anlage des Menschen, wodurch sich der Mensch als solcher vom bloßen Sinnenwesen unterscheidet, keinen Gradunterschied zu; denn es kann sich ein Mensch nicht mehr dem Wesen nach vom Thiere unterscheiden, als ein Anderer.

Dem gemäß besteht:

1. das empirische und psychologische Talent auf der Vorzüglichkeit des Sinnes in Verbindung mit dem Verstande oder auf dem Beobachtungsgeiste;

2. das historische und grammatikalische Talent auf dem Verstande in Verbindung mit einem vorzüglichen Gedächtnisse;

3. das mathematische Talent auf der Vorzüglichkeit des Verstandes in Verbindung mit der (schematisirenden) Fantasie;

4. das logische und philosophische Talent endlich auf dem reinen Verstande oder dem Abstractionsvermögen.

§. 211. Die subjective Unvollkommenheit der angewandten Denkkraft besteht:

1. in der **Beschränktheit**, d. i. in der Einseitigkeit der Richtung;

2. in der **Talentlosigkeit**, d. i. in der Unfähigkeit einer ausgezeichneten Richtung.

# Zweiter Theil.

## Vom Gemüthe.

§. **212.** Es ist Thatsache des Bewußtseins, daß die Seele des Menschen entweder unmittelbar durch fremden Einfluß oder durch das Verhalten bereits vorhandener Seelenthätigkeiten, namentlich der Wahrnehmungen und Vorstellungen, gegen einander, in gewisse Zustände versetzt wird. Solche Zustände nennt man, weil sie die Seele selbst angehen, im Unterschiede von den leiblichen, **Seelenzustände**.

Wenn die Seelenzustände einen gewissen Stärkegrad erlangen, so regen sie die Seele zur neuen Thätigkeit auf, d. i. sie gelangen zum Bewußtsein. Das Bewußtsein gegenwärtiger Seelenzustände wird **Gefühl** in weiterer Bedeutung genannt. **Gefühle sind mithin Thatsache des Bewußtseins, und setzen das Gefühlsvermögen voraus.**

Gewissen **Gefühlen** kommt die Beschaffenheit zu, daß sie die Seele (zufolge des Einflusses jener Seelenzustände, welche sie zum Bewußtsein führen, auf die sinnlich-vernünftige Wesenheit des Menschen), entweder **bestimmen** (nöthigen) oder **bewegen**, ihre Thätigkeit auf die Herbeiführung eines nicht vorhandenen Seelenzustandes zu richten. Man nennt nun diejenige Thätigkeit der Seele, welche gerichtet ist: auf die Herbeiführung eines nicht vorhandenen Seelenzustandes „**das Streben.**“ **Mithin ist das Streben Thatsache des Bewußtseins, und setzt ein Strebungsvermögen voraus.**

Gefühle und Strebungen sind subjective Seelenthätigkeiten; das den subjectiven Seelenthätigkeiten zum Grunde liegende Seelenvermögen nennt man „**das Gemüth.**“ **Mithin kömmt dem Menschen das Gemüth zu.**

Der Inbegriff der Gefühle und Strebungen, die das Gemüth eines Menschen in einem bestimmten Momente beschäftigen, bildet

die Gemüthslage desselben. Die andauernde Beschaffenheit der Gefühle und Strebungen nennt man Gemüthsstimmung.

Wird demnach ein angestrebter Seelenzustand in der That herbeigeführt, so ist die vorhanden gewesene Gemüthslage in eine andere übergegangen. Das Übergehen einer Gemüthslage in eine andere nennt man „Gemüthsbewegung." Gemüthsbewegungen sind mithin Thatsachen des Bewußtseins.

Dem gemäß werden wir:

1. Von den Zweigen des Gemüthes (nämlich, vom Gefühls- und Strebungsvermögen);
2. von den Gemüthsbewegungen, im Unterschiede von den Gemüthsstimmungen, handeln.

# Erste Abtheilung.

## Von den Zweigen des Gemüthes.

§. **213.** Da die Gemüthsthätigkeiten zweifach sind, nämlich Gefühle und Strebungen, so hat das Gemüth zwei Zweige, nämlich:

1. das Gefühls-;
2. das Strebungsvermögen.

# Erstes Hauptstück.

## Vom Gefühlsvermögen.

§. **214.** Es ist Thatsache des Bewußtseins, daß wir uns gegenwärtiger Seelenzustände bewußt werden. Das Innewerden eines gegenwärtigen Seelenzustandes heißt „Gefühl" und setzt das Gefühlsvermögen voraus.

Der gegenwärtige Seelenzustand, welcher im Gefühle zum Bewußtsein gelangt, ist zweifach, nämlich: entweder ein sinnlicher oder ein übersinnlicher. Sinnlich ist ein Seelenzustand, in wiefern er durch das leibliche Leben des Menschen bestimmt wird; übersinnlich, in wiefern er in einem stärkeren Erregtsein des übersinnlichen Lebens, in einem Ergriffensein vom Übersinnlichen, besteht.

Das Innewerden eines sinnlichen gegenwärtigen Seelenzustandes heißt Empfindung; das Innewerden eines übersinnlichen gegenwärtigen Seelenzustandes heißt Gefühl im engern Sinne.

Wir werden demnach:

1. von der Empfindung,
2. vom höheren Gefühle handeln.

# Erster Abschnitt.

## Von der Empfindung.

§. 215. Die Empfindung setzt in der Seele ein Empfindungsvermögen voraus, dasselbe ist ein Zweig des Sinnes. Da nämlich Empfindungen Thatsache des Bewußtseins sind, so setzen sie auch das Empfindungsvermögen voraus.

Da ferner der Sinn das Vermögen ist, sich sinnlicher Gegenstände und Zustände bewußt zu werden; die Empfindung aber das Bewußtsein eines sinnlichen Zustandes ist, so ist das Empfindungsvermögen ein Zweig des Sinnes.

§. 216. Die Lehre von der Empfindung hat Aufschluß zu geben:

1. wie die Empfindung entsteht;
2. welche Momente an derselben unterschieden werden sollen.

### A. Erklärung der Entstehung der Empfindung.

§. 217. Die Empfindung ist, als das Innewerden eines sinnlichen gegenwärtigen Seelenzustandes, bedingt:

a) durch die Erregung der Seele mittelst eines sinnlichen Seelenzustandes. Denn ohne eine solche Erregung könnte der sinnliche Seelenzustand nicht zum Bewußtsein gelangen, und deshalb auch keine Empfindung veranlassen. Diese psychische Erregung wird Emotion genannt, und ist die nächste Bedingung der Entstehung einer Empfindung.

b) Damit aber ein sinnlicher Seelenzustand, d. i. ein solcher, welcher durch eine vernehmbare Veränderung des leiblichen Lebens bestimmt ist, zum Bewußtsein gelangen könne, muß derselbe früher vorhanden, d. h. das leibliche Leben muß auf eine vernehmbare Weise

verändert worden sein. Man nennt diese physische Erregung: Affection.

Die Empfindung ist demnach bedingt:

a) durch Veränderung des leiblichen Lebens oder die Affection.

b) durch die Erregung der Seele mittelst dieser Veränderung, d. i. das Bewußtsein der Affection oder durch die Emotion.

### B. Von den Momenten der Empfindung und den Arten derselben.

§. 218. Man hat bei der Empfindung Folgendes zu unterscheiden:

1. Dasjenige, was empfunden wird, oder den Inhalt derselben, welcher die Materie der Empfindung genannt wird; sodann die Art und Weise, wie der Inhalt empfunden wird, d. i. das Verhältniß des wahrgenommenen sinnlichen Seelenzustandes zu dem unmittelbar vorhergegangenen Seelenzustande und dadurch auf das gesammte leibliche Leben des Menschen. Man nennt die Art und Weise der Empfindung die Form derselben, und zu Folge einer gewissen Analogie dieser Form mit dem Farbenverhältnisse (Farbentone) in der Graphik, der Spannung der Nerven und Muskeln (dem Tone derselben) in der Physiologie u. s. w. auch den Ton der Empfindung.

2. Den Grad der Stärke oder die subjective Vollkommenheit derselben.

#### a) Von den Arten der Empfindung.

##### α) Nach dem Tone derselben.

§. 219. Entweder gewahret (percipirt) die Empfindung eine Beförderung des leiblichen Lebens (z. B. Sättigung) oder eine Hemmung desselben (z. B. den Kopfschmerz). Im ersten Falle ist die Empfindung angenehm; im zweiten Falle unangenehm. Die angenehme Empfindung heißt „Lust," die unangenehme „Unlust." Mithin wird die Empfindung, hinsichtlich des Tones, in Lust und Unlust eingetheilt.

Sowohl die Beförderung als auch die Hemmung des leiblichen Lebens ist hiebei abhängig:

1. sowohl vom Subjecte, d. h. von dem bisher Statt findenden Seelenzustande; vom dem individuellen Zustande des physischen Organismus in seiner Einwirkung auf das gesammte Seelenleben des Menschen, also: von dem Gesundheitszustande, dem Lebensalter, dem Geschlechte, dem Temperamente u. s. w.

2. als auch vom Objecte, durch welches die Empfindung veranlaßt worden ist.

Deshalb sind auch Lust und Unlust immer relativ.

§. 220. Aus dem Begriffe der Lust und Unlust geht hervor, daß es weder gleichgiltige noch gemischte Empfindungen geben kann. Denn:

a) gleichgiltig wäre eine Empfindung dann, wenn sie weder Lust noch Unlust wäre. Weder Lust noch Unlust wäre die Empfindung dann, wenn der Zustand, den sie zum Bewußtsein bringen soll, weder eine Beförderung noch eine Hemmung des physischen Lebens enthielte. Nun ist aber der Zustand, der in der Empfindung zum Bewußtsein gelangt, eine Veränderung des physischen Lebens; eine Veränderung des physischen Lebens ist aber immer entweder eine Hemmung oder Beförderung desselben: mithin kann es keine gleichgiltigen Empfindungen geben.

b) Weil aber diese Veränderung des physischen Lebens nicht Beförderung und Hemmung zugleich sein kann, so können auch gemischte Empfindungen nicht vorkommen.

Wenn sich demnach der Sprachgebrauch der Ausdrücke „gleichgiltige, gemischte Empfindung“ bedient, so sind dieselben blos uneigentlich zu verstehen, so, daß die gleichgiltige Empfindung als Absein der Empfindung, die gemischte aber als ein schneller Wechsel von Lust und Unlust zu nehmen ist. Da übrigens die Beförderung und Hemmung des leiblichen Lebens Grade zuläßt, so kann sowohl die Lust als auch die Unlust gesteigert werden. Weshalb es nicht nothwendig ist, daß auf Lust immer Unlust folge, und umgekehrt.

### β. Nach der Materie derselben.

§. 221. Die Materie der Empfindung ist immer ein sinnlicher Seelenzustand. Dieser kann aber auf eine zweifache Weise erregt werden; nämlich: entweder unmittelbar (durch physische Einwirkung) oder mittelbar, d. h. die Erregung desselben kann von der Seele selbst ausgehen.

1. Im ersten Fall entsteht eine primitiv körperliche oder Lebensempfindung;
2. im zweiten Falle eine primitiv geistige, unkörperliche Empfindung.

### I. Von der Vital- oder Lebensempfindung.

§. 222. Wird der vernommene sinnliche Seelenzustand unmittelbar (durch physische Einwirkung) erregt, so ist die Empfindung primitiv körperlich. Die primitiv körperliche Empfindung hat eine durch physische Einwirkung verursachte Veränderung des physischen Lebens zum Inhalte und wird deshalb Lebens- oder Vitalempfindung genannt.

Sie betrifft: a) entweder den ganzen Leib (z. B. in der Empfindung der Stärke, der Müdigkeit; des Wohl- und Mißbehagens, der Krankheit und Gesundheit; der Wärme, Kälte u. s. w), und heißt dann: Gesammtempfindung; b) oder sie betrifft nur einen Theil desselben und heißt dann: Organenempfindung.

Im letztern Falle hängt sie entweder mit einer Anschauung zusammen, oder es ist dies nicht der Fall.

Hängt sie mit einer Anschauung zusammen, so geht diese der Empfindung entweder voran, oder begleitet dieselbe, oder folgt ihr nach.

Das Erste ist z. B. der Fall bei der Blendung des neugebornen Kindes, welches aus Mangel an Gewöhnung das Licht nicht vertragen kann.

Das Zweite findet Statt beim Riechen und Schmecken.

Das Dritte endlich bei allen Anschauungsweisen, wenn die Einwirkung des Gegenstandes auf das betreffende Organ unzweckmäßig, d. i. entweder zu stark oder zu schwach ist, so daß statt des

Objectes der Zustand der Nerven zum Bewußtsein gelangt. Daraus geht zugleich hervor, daß die Empfindung allen andern sinnlichen Seelenthätigkeiten vorangeht, und mit der Anschauung auf das innigste zusammenhängt, so daß beide auf gleiche Weise eine Affection voraussetzen, welche, für die Empfindung, die Seele zum Bewußtsein des Nervenzustandes (zur Emotion); für die Anschauung, zum Streben, den einwirkenden Gegenstand von allen andern zu unterscheiden (zur Sensation) erregen muß.

## II. Von der geistigen Empfindung.

§. 223. Es kann aber auch die Erregung des gegenwärtigen, sinnlichen Seelenzustandes, der in der Empfindung zum Bewußtsein gelangt, von der Seele selbst ausgehen. In diesem Falle ist die Empfindung primitiv geistig (unkörperlich). Die primitiv geistige Empfindung hat eine durch die Veränderung des psychischen Lebens verursachte Veränderung des physischen (leiblichen) Lebenszustandes zum Inhalte, und heißt deshalb auch die psychische oder innere Empfindung.

Der Harmonie zwischen Leib und Seele zufolge, kann das physische Leben psychisch verändert werden:

1. sowohl durch Geistes-
2. als auch durch Gemüthsthätigkeiten.

### A. Erregung der unkörperlichen Empfindung durch Geistesthätigkeiten.

§. 224. Wird eine Empfindung durch Geistesthätigkeiten veranlaßt, so kann dies wieder:

a) sowohl durch Wahrnehmungen: durch Anschauungen und Ideen;
b) als auch durch Vorstellungen und Begriffe geschehen.

§. 225. a. α) In wiefern nämlich jede Anschauung eine Affection enthält, die den physischen Lebenszustand ändert, kann sie eine Emotion bewirken, d. i. das Bewußtsein dieser Veränderung des leiblichen Lebens zur Folge haben, und so eine Empfindung veranlassen. So erregt z. B. die Anschauung, welche gewisse Ton- und Farben-

verhältnisse, gewisse Gestalten (die Symetrie oder Regellosigkeit derselben), bestimmte Gerüche und Düfte in uns erregen, entweder ein Wohlgefallen oder ein Mißfallen; jenachdem jene Anschauungen unserer sinnlichen Natur zusagen oder derselben widerstreiten. Dieses Wohlgefallen oder Mißfallen ist jedoch wohl zu unterscheiden von dem Wohlgefallen oder Mißfallen am Allgemeingiltigen oder Allgemeinungiltigen, welches bei den moralischen, ästhetischen und religiösen Gefühlen zur Sprache kommt. Das Wohlgefallen oder Misfallen, wovon hier die Rede ist, ist ein relatives. Es gefällt oder mißfällt uns Etwas in diesem Falle, was unserer sinnlichen Natur zusagt oder widerstreitet.

Dieses relative Wohlgefallen oder Misfallen hat aber seinen Grund:

1. in dem gefallenden oder misfallenden Objecte, d. i. in seinem Verhältnisse zur gesammten sinnlichen Natur des Menschen; und

2. in einer besonderen subjectiven Stimmung der Seele des Empfindenden zugleich.

a. β) Daß auch Ideen Empfindungen veranlassen können, folgt daraus, daß auch diese, zu Folge des innigen Zusammenhanges zwischen Leib und Seele, den physischen Lebenszustand auf eine vernehmbare Weise zu verändern im Stande sind.

§. 226. b) Zufolge der organischen Begleitung übt der Vorstellungskreis eines jeden Einzelnen nicht nur auf Entstehung, sondern auch auf die Art und Weise, Stärke und Menge geistiger Empfindungen einen entscheidenden Einfluß aus. Der Vorstellungskreis eines Menschen hängt aber von einer Reihe theils äußerer theils innerer Umstände ab.

1. Zu den äußern Umständen, von denen der Vorstellungskreis, und hiemit auch der Kreis der geistigen Empfindungen vielfältig abhängt, gehört: Der Platz, an welchem sich der Mensch in der Gesellschaft befindet, überhaupt seine Stellung gegen Andere; also: sein Ansehen, seine Ehre; sodann sein Verhältniß zur Außenwelt, also: sein Vermögen, seine äußere Freiheit.

Die Stellung eines Menschen bestimmt den äußern Umriß seiner geistigen Empfindungen. Indem nämlich dem Einzelnen eine

bestimmte Sphäre in der Gesellschaft angewiesen ist, sind ihm gewisse Aussichten abgesperrt. Die sich auf dieselben beziehenden Vorstellungen und hiemit auch geistigen Empfindungen finden sich nicht ein. So kennt z. B. der Arme weder das Vergnügen des Besitzes noch die Sorgen der Güterverwaltung.

2. Zu den innern Umständen, welche den Kreis der Vorstellungen und der geistigen Empfindungen eines Menschen bedingen, gehört:

1. Die angeborne Individualität eines Menschen: seine körperliche Stärke und Schönheit und die geistigen Anlagen desselben;

2. vorzüglich aber der Grad der Bildung, bis zu welchem er sich emporgeschwungen hat.

§. 226. Der Gegenstand der Vorstellung, durch welche eine geistige Empfindung veranlaßt wird, ist: entweder das eigene Wohl oder Wehe unmittelbar, oder, in so ferne der fremde Zustand mit dem eigenen im Zusammenhange steht, fremdes Wohl oder Wehe. Im letztern Falle kann entweder eine sympathische oder antipathische Empfindung erregt werden. Wir werden demnach:

1. von Empfindungen, welche durch Vorstellungen des eigenen Wohles oder Weh's;
2. von Empfindungen, welche durch Vorstellungen fremder Seelenzustände erregt werden, zu handeln haben.

§. 227. Empfindungen, welche durch die Vorstellung des eigenen Zustandes erregt werden, sind verschieden, je nachdem die Vorstellung, die denselben zum Grunde liegt,

a) einen gegenwärtigen;
b) einen vergangenen;
c) einen zukünftigen Zustand des empfindenden Subjectes zum Bewußtsein bringt.

In allen drei Fällen ist die Empfindung entweder angenehm oder unangenehm.

1. Die angenehme, durch die Vorstellung des eigenen gegenwärtigen Gesammtzustandes erregte geistige Empfindung heißt „Zufriedenheit." Wenn dieselbe aus dem Bewußtsein der eigenen

Geisteskraft hervorgeht, durch welche es möglich wird, den eigenen Gesammtzustand günstig zu gestalten, so nennt man sie Selbstzufriedenheit.

2. Die unangenehme, auf dieselbe Weise erregte Empfindung heißt Unzufriedenheit. Dieselbe äußert sich: zuvörderst als Sehnsucht, wenn sie durch die Vorstellung der Trennung von einem Gegenstande, von welchem man sich Vergnügen verspricht, erregt wird. (Heimweh.)

Sodann als Kummer, wenn sich die Vorstellung eines gegenwärtigen Übels, durch welche die Empfindung veranlaßt worden ist, mit der Vorstellung nachtheiliger Folgen desselben verbindet. Werden diese Folgen als unüberwindlich vorgestellt, so bildet sich die Unzufriedenheit zum Grame und zum Harme aus.

3. Die angenehme, durch die Vorstellung des eigenen vergangenen Zustandes erregte Empfindung ist angenehme Erinnerung.

4. Die unangenehme, auf dieselbe Weise erregte Empfindung ist unangenehme Erinnerung. Dieselbe äußert sich als Kränkung, wenn sie durch die Vorstellung einer erlittenen Beleidigung erregt wird; als Wehmuth, wenn ihr die Vorstellung des Verlustes eines Guten zum Grunde liegt; als Scham, wenn sie durch die Vorstellung einer an den Tag gelegten, von andern bemerkbaren, Unvollkommenheit erregt wird; als Reue, wenn ihr die Vorstellung einer, vom empfindenden Subjecte verübten, von demselben selbst gemißbilligten That zum Grunde liegt.

5. Die angenehme Empfindung, welche durch die Vorstellung eines zukünftigen eigenen Zustandes erregt wird, heißt „Hoffnung."

6. Die unangenehme, durch die Vorstellung eines bevorstehenden Übels erregte Empfindung heißt „Furcht."

§. 228. Was die psychologische Erklärung der in den vorigen §§. entwickelten Arten der geistigen Empfindung anlangt, so ist eine jede derselben:

1. Überhaupt abhängig von zwei Momenten, nämlich:

a) von dem vorgestellten Zustande;

b) von der Lebhaftigkeit, Klarheit und Deutlichkeit der Vorstellung des Zustandes.

2. Insbesondere wird:

1. Die Zufriedendeit bewirkt, durch Alles was die Vorstellung der eigenen Kraft und des Wirkungskreises eines Menschen belebt; also durch die Vorstellung seiner empirischen und rationalen Individualität (seiner körperlichen Stärke, Gesundheit und Schönheit; seiner geistigen Überlegenheit, seiner moralischen Kraft); sodann durch die Vorstellung dessen, was den äußern Wirkungskreis erweitert oder zu erweitern scheint. Hierher gehört das Verhältniß eines Menschen zu Andern (Ansehen, Ehre); und das Verhältniß desselben zur Außenwelt (Vermögen) u. s. w.

Was aber die Vorstellung eigener Schwäche der eigenen Kraft und der Beschränktheit des Wirkungskreises eines Menschen hervorruft, das erzeugt Unzufriedenheit.

2. Angenehme Empfindungen, welche durch Erinnerungen an vorhanden gewesene Zustände erregt werden, werden desto lebhafter sein, je klarer und deutlicher die denselben zum Grunde liegenden Vorstellungen sind, und je stärker (lebhafter und andauernder) die vorgestellten Zustände waren.

Hiebei ist die Empfindung mannigfachen Modificationen mittelst der Fantasie unterworfen; indem diese, je nach der Individualität und Stimmung des Empfindenden, entweder das Angenehme vergangener Zustände mit hellen Farben malend, das Unangenehme verwischt, oder, das Unangenehme hervorhebend, das Angenehme verdunkelt.

3. Hoffnung und Furcht hängen, da sich die Vorstellung, welche beiden zum Grunde liegt, auf einen zukünftigen Zustand bezieht, vorzüglich von der Entwicklung der Fantasie ab, weil nur durch diese (unter Mitwirkung der Schlußkraft) Zukünftiges vorgestellt werden kann.

Je größer das vorgestellte Gut, je geringer die Hindernisse es zu erreichen, erscheinen, je größer die Kraft

ist, deren man sich bewußt ist, desto stärker und zuversichtlicher ist die Hoffnung.

Je größer das vorgestellte Übel, je größer die Hindernisse der Überwindung erscheinen, je geringer die Kraft, die man anwenden zu können glaubt, desto größer die Furcht.

## 2. Empfindungen, welche durch die Vorstellung eines fremden Zustandes erregt werden.

§. 229. Wird eine Empfindung durch die Vorstellung eines fremden Zustandes veranlaßt, so ist ihr Inhalt dem vorgestellten fremden Zustande entweder ähnlich oder entgegengesetzt.

1. Im ersten Falle ist die Empfindung sympathisch.
2. Im zweiten Falle antipathisch. (Die Gleichgiltigkeit gegen fremdes Wohl und Wehe nennt man Hartherzigkeit.)

### a. Von der sympathischen Empfindung.

**§. 230. Man versteht unter sympathischer Empfindung das Innewerden eines sinnlichen gegenwärtigen Seelenzustandes, welcher durch die Vorstellung eines fremden verursacht worden, und dem vorgestellten fremden Seelenzustande ähnlich ist.**

Aus diesem Begriffe der sympathischen Empfindung ergeben sich:

1. Die Bedingungen ihrer Entstehung, und
2. Die Arten derselben.

### a. Bedingungen der sympathischen Empfindung.

§. 231. Da eine jede Empfindung zunächst eine Emotion voraussetzt, so ist dies auch der Fall bei der sympathischen Empfindung. Die Emotion hängt aber von der Affection ab, nach welcher sie sich richtet. Bei der sympathischen Empfindung geht die Affection von der Seele aus, d. h. der leibliche Zustand wird verändert durch einen psychischen, durch ein stärkeres Erregtsein der Vorstellungen. Das Object dieser Vorstellungen ist ein Zustand, der einmal empfunden worden ist. Die Vorstellung dieses Zustandes muß (wenn eine sympathische Empfindung dadurch veranlaßt werden soll)

durch die Vorstellung eines fremden ähnlichen Seelenzustandes erregt worden sein. Ähnliches wird durch die Fantasie reproduzirt. Daher ist bei der sympathischen Empfindung die Fantasie wirksam.

Der fremde Zustand kann aber nicht vorgestellt werden, außer er äußert sich auf eine wahrnehmbare Weise. Daher setzt die Vorstellung des fremden Seelenzustandes die Wahrnehmung der Symptome, wodurch er sich äußert, voraus.

Demnach sind die Bedingungen der sympathischen Empfindung folgende:

1. die durch Wahrnehmung der Symptome eines fremden Seelenzustandes bedingte Vorstellung desselben und die Reproduction eines ähnlichen (bereits empfundenen) Seelenzustandes;

2. die dadurch bewirkte und zum Bewußtsein gelangende Veränderung des Nervenzustandes.

b) Arten derselben.

§. 232. Je nachdem der vorgestellte fremde und hiemit auch der dadurch veranlaßte eigene, zum Bewußtsein gelangende Seelenzustand befördernd oder hemmend ist, ist die sympathische Empfindung entweder Mitfreude (Theilnahme am fremden Wohle), oder Mitleid (Theilnahme am fremden Wehe).

b) Von der antipathischen Empfindung.

§. 233. Die antipathische Empfindung wird gleichfalls durch die Vorstellung eines fremden Seelenzustandes veranlaßt. Der in derselben zum Bewußtsein gelangende eigene Seelenzustand ist aber dem vorgestellten fremden entgegengesetzt. Ein dem fremden vorgestellten Zustande entgegengesetzter Seelenzustand kann aber erzeugt werden:

1. durch die Vorstellung des Widerstreites des eigenen mit dem fremden Wohle und Wehe;

2. durch Nebenvorstellungen, welche an der Individualität des Fremden haften, deren Reproduction einen, dem vorgestellten fremden Zustande entgegengesetzten erzeugt, der zum Bewußtsein gelangt, und so eine antipathische Empfindung erregt.

### B. Erregung der unkörperlichen Empfindungen durch Gemüthsthätigkeiten.

§. **234.** So wie Empfindungen durch Geistesthätigkeiten, d. i. durch Wahrnehmungen und Vorstellungen veranlaßt werden können, eben so können sie auch durch Gemüthsthätigkeiten, d. i. durch höhere Gefühle und Strebungen erregt werden. Die Erfahrung lehrt:

**1.** daß höhere Gefühle und Empfindungen einander wechselseitig erregen oder hemmen;

**2.** daß, so wie die Empfindung auf der einen Seite nothwendige Bedingung des Begehrens ist, dieses auf der andern Seite Empfindungen veranlasse.

Zufolge des Zusammenhanges des höheren Strebens mit dem Gefühle und des Gefühles mit der Empfindung, können Empfindungen auch durch das höhere Streben veranlaßt werden.

### b) Von der subjectiven Vollkommenheit der Empfindung.

§. **235.** Die subjective Vollkommenheit der Empfindung besteht in der Stärke derselben. Die Stärke der Empfindung besteht aber in der Lebhaftigkeit (Intensität) und Dauer (dem Fortbestehen) des wahrgenommenen gegenwärtigen Seelenzustandes.

**1.** Die Lebhaftigkeit des wahrgenommenen Seelenzustandes hängt überhaupt, hinsichtlich der Affection, von der physischen, hinsichtlich der Emotion von der physischen Reizbarkeit; die Dauer desselben von der physischen und psychischen Rückwirkungskraft des empfindenden Subjectes ab.

**2.** Die Stärke der Vitalempfindung ist noch überdies von der Stärke der Einwirkung der auf den Organismus einfließenden Außendinge; die Stärke der geistigen Empfindung aber von den Seelenthätigkeiten, mit denen sie im ursächlichen Zusammenhange stebt, abhängig.

§. **236.** Mattheit und Flüchtigkeit des in der Empfindung zum Bewußtsein gelangten sinnlichen Seelenzustandes bilden

die Schwäche der Empfindung. In der Schwäche der Empfindung besteht ihre subjective Unvollkommenheit.

## Zweiter Abschnitt.

### Vom eigentlichen Gefühle.

§. 237. Es ist Thatsache des Bewußtseins, daß wir uns nicht nur sinnlicher, sondern auch übersinnlicher gegenwärtiger Seelenzustände bewußt werden. Das Bewußtsein eines übersinnlichen gegenwärtigen Seelenzustandes heißt: a) im Gegensatze zur Idee „Innewerden;" b) im Gegensatze zum Begriffe „(zum Wissen), „Ahnen;" c) im Gegensatze zur Empfindung „Gefühl" (κατ'εξοχην). Mithin sind höhere Gefühle Thatsachen des Bewußtseins, und setzen in der Seele ein höheres Gefühlsvermögen voraus.

Das höhere Gefühlsvermögen ist ein Zweig der Vernunft, als des Vermögens, sich des Übersinnlichen bewußt zu werden.

§. 238. Das höhere Gefühl ist also das Innewerden eines übersinnlichen gegenwärtigen Seelenzustandes. Aus diesem Begriffe des höheren Gefühles ergeben sich:

a) Die Bedingungen der Entstehung.

b) Die Arten desselben.

#### a) Bedingungen der Entstehung des höheren Gefühles.

§. 239. 1. Vor Allem muß ein übersinnlicher Seelenzustand vorhanden sein. Der übersinnliche Seelenzustand besteht in dem stärkern Erregtsein übersinnlicher Wahrnehmungen, in dem Ergriffensein von denselben. Um aber vom Übersinnlichen ergriffen werden zu können, muß dasselbe: als ein Reales freithätig anerkannt worden sein. Diese freithätige Anerkennung des Übersinnlichen heißt der Glaube an dasselbe: mithin ist der Glaube an das Übersinnliche die nächste Bedingung des Gefühles.

2. Um aber das Übersinnliche als ein Reales freithätig anerkennen zu können, muß dasselbe gegeben sein. Das Übersinnliche

wird aber im Gewissen, d. i. in der Wahrnehmung desselben, gegeben. Mithin ist das Gewissen entferntere Bedingung des Gefühles.

3. Das Gewissen ist aber entwickelte Vernunft. Die Entwicklung der Vernunft ist bedingt durch die Erziehung (§. 73), mithin ist die Erziehung die entfernteste, also der Zeit nach die erste Bedingung des Gefühles.

Das Gefühl ist also bedingt:

1. durch Erziehung;
2. durch das Gewissen;
3. durch den Glauben an das Gewissen.

### b) Arten des Gefühles.

§. **240.** Um die Arten des Gefühles vollständig angeben zu können, müssen die Momente desselben, wie bei der Empfindung hervorgehoben werden. Auch beim Gefühle ist:

a) die Art und Weise, wie der vorhandene übersinnliche Seelenzustand zum Bewußtsein gelangt, oder die Form des Gefühles;

b) dasjenige, was gefühlt wird, oder der Inhalt desselben, zu unterscheiden.

### 1. Von der Form des Gefühles.

§. **241.** Was die Form des Gefühles anlangt, so kann der Unterschied zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen, zwischen Lust und Unlust, nicht gemacht werden. Denn Lust und Unlust bezieht sich auf die sinnliche Individualität eines Menschen und seine relative Stimmung. Der übersinnliche Seelenzustand aber, welcher im Gefühle zum Bewußtsein gelangt, bezieht sich bloß auf die vernünftige Wesenheit des Menschen: steht daher mit dem Angenehmen und Unangenehmen, mit Lust und Unlust in keiner, aus seinem Wesen hervorgehenden Beziehung, obwohl Gefühle von angenehmen und unangenehmen Empfindungen, d. i. von Lust und Unlust, begleitet sein, dieselben erregen, hemmen und modifiziren können.

Da aber die Gefühle als solche von der sinnlichen Natur des

Menschen unabhängig sind, so muß ihre Form lediglich auf der Beschaffenheit der übersinnlichen Objecte beruhen, durch deren lebhafte Wahrnehmung oder Vorstellung sie entstanden sind. Ihre Form kann mithin in nichts Anderem bestehen, als in dem absoluten Wohlgefallen an dem an sich Guten, Wahren und Schönen und in dem absoluten Mißfallen an der Verwerfung des Übersinnlichen als Endzweck. Dies ist zugleich die Ursache, warum die eigentlichen Gefühle in der Form von Sätzen ausgesprochen werden, denen der übersinnliche Gegenstand zum Subjecte, das unbedingte Gefallen (als höheres Gefühl, welches durch denselben veranlaßt wird) zum Prädicate dient.

### 2. Vom Inhalte des Gefühles.

§. 242. Hinsichtlich der Erregung ist das Gefühl entweder unmittelbar oder mittelbar. Mittelbar entsteht das Gefühl durch die Association solcher Vorstellungen, die ursprünglich von höheren Gefühlen begleitet waren.

In beiden Fällen ist das Gefühl hinsichtlich seines Inhaltes so vielfach als die Idee und die rationale Vorstellung, mithin:

1. Das Gefühl des Guten: Pflicht- und Rechtsgefühl;
2. Das Gefühl des Ästhetischen: des Erhabenen und Schönen (im engern Sinne);
3. Das Gefühl des Wahren (religiöses Gefühl), Ahnung der Gottheit und der menschlichen Unsterblichkeit.

### Von der subjectiven Vollkommenheit des eigentlichen Gefühles.

§. 243. Die subjective Vollkommenheit des eigentlichen Gefühles besteht in der Stärke desselben. Die Stärke des eigentlichen Gefühles besteht in der Intensität (Lebhaftigkeit) des wahrgenommenen übersinnlichen Seelenzustandes; und in der Dauer (dem Fortbestehen desselben).

Beides ist bedingt:

1. objectiv: durch die Beschaffenheit der Erziehung und der Anregungen;

2. subjectiv: durch die moralische Individualität des Fühlenden, d. i. durch die Klarheit und Deutlichkeit der Idee und der rationalen Vorstellung und durch die Stärke des sittlichen Wollens.

# Zweites Hauptstück.

## Vom Strebungsvermögen.

§. 244. Je nachdem die Seele entweder genöthiget oder bewogen wird, ihre Thätigkeit auf die Herbeiführung eines nicht vorhandenen Seelenzustandes zu richten, ist auch das Streben zweifach, nämlich entweder unfrei oder frei. Das unfreie Streben setzt das unfreie Strebungs- oder das Begehrungsvermögen; das freie Streben das freie Strebungsvermögen oder das Vermögen zu handeln voraus.

Das Begehrungsvermögen heißt „Trieb," das Vermögen zu handeln „Freiheit."

Wir haben demnach:

1. vom Triebe,
2. von der Freiheit zu handeln.

## Erster Abschnitt.

### Vom Triebe.

§. 245. Der Trieb hängt auf das innigste mit dem Sinne zusammen; er bildet in dieser Verbindung die sinnliche Anlage des Menschen. Demgemäß werden wir:

1. vom Triebe selbst;
2. von seinem Zusammenhange mit dem Sinne oder von der sinnlichen Anlage handeln.

### Erster Artikel.

#### Vom Triebe selbst.

§. 246. Wir haben hier zu erweisen:

1. Daß dem Menschen ein Begehrungsvermögen zukommt.
2. Daß die Benennung desselben mit dem Worte „Trieb“ richtig ist.

## I. Dem Menschen kommt ein Begehrungsvermögen zu.

§. **247.** Im §. 47 u. 215 haben wir die Realität des Sinnes nachgewiesen. Der Sinn wird mittelst der Veränderung des leiblichen Lebens objectiv zur Anschauung (§. 47), subjectiv zur Empfindung (§. 215) entwickelt. Die Empfindung ist das Innewerden eines gegenwärtigen sinnlichen Seelenzustandes. Dieser enthält ursprünglich entweder eine Beförderung oder eine Hemmung des physischen Lebens. Im ersten Falle ist die Empfindung angenehm, im zweiten Falle unangenehm (§. 219).

Die unangenehme Empfindung ist also ursprünglich das Innewerden eines gegenwärtigen, sinnlichen, das leibliche Leben hemmenden, Seelenzustandes. Jede Hemmung des physischen Lebens bringt die Nothwendigkeit ihrer Aufhebung mit sich. Daher bringt die unangenehme Empfindung die Nothwendigkeit der Aufhebung des in derselben zum Bewußtsein gelangenden, das physische Leben hemmenden, Seelenzustandes mit sich. Die Nothwendigkeit der Abänderung eines das physische Leben hemmenden Seelenzustandes heißt aber Bedürfniß. Mithin kündigen sich dem Menschen durch unangenehme Empfindungen sinnliche Bedürfnisse an, welche ihn nöthigen, die Thätigkeit der Seele auf die Befriedigung derselben zu richten. Man nennt aber jene Thätigkeit der Seele, welche auf die Befriedigung eines sinnlichen Bedürfnisses gerichtet ist „das Begehren.“ Mithin ist das Begehren Thatsache des Bewußtseins und setzt in der Seele ein Begehrungsvermögen voraus.

## II. Das Begehrungsvermögen wird „Trieb“ genannt.

§. 248. Der Sprachgebrauch schreibt auch dem Thiere den Trieb zu, und setzt denselben dem Selbstbestimmungsvermögen, wie

das Unfreie dem Freien entgegen. In dieser Entgegensetzung ist der Trieb das Vermögen organisirter empfindender Wesen, in ihren Thätigkeiten durch die Sinnlichkeit bestimmt zu werden. Nun ist aber das Begehren eine, durch die Sinnlichkeit (die unangenehme Empfindung, in welcher sich ein leibliches Bedürfniß ankündigt) bestimmte Thätigkeit. Daher führt das Vermögen zu dieser Thätigkeit oder das Begehrungsvermögen mit Recht den Namen »Trieb.« Der Trieb ist daher weder Willkür, noch Thatkraft, noch Spontanëität, sondern bloß das Begehrungsvermögen.

### Psychologische Erklärung des Begehrens.

§. 249. Aus §. 247 ergeben sich die Bedingungen des Begehrens.

1. Soll nämlich die Seele veranlaßt werden, ihre Thätigkeit auf die Befriedigung eines leiblichen Bedürfnisses zu richten, so muß sich das Bedürfniß durch eine unangenehme Empfindung angekündigt haben; welche

2. die Richtung der Seele nach Befriedigung dieses Bedürfnisses bestimmt.

Man nennt die Ankündigung eines leiblichen Bedürfnisses: „das Gelüsten;" den Drang dasselbe zu befriedigen: „den Reiz."

Mithin ist das Begehren bedingt:

a) durch den Reiz, d. i. durch die in der unangenehmen Empfindung liegende Nöthigung, ein Bedürfniß zu befriedigen;

b) durch das Gelüsten, d. i. durch das Bewußtsein des Reizes, oder durch das Bewußtsein, daß sich ein leibliches Bedürfniß angekündigt hat.

### Von den Entwicklungsstufen des Begehrens.

§. 250. 1. Die unangenehme Empfindung, durch welche sich ein sinnliches Bedürfniß ankündiget, verursacht das Begehren nach Befriedigung desselben mit Naturnothwendigkeit, ohne Bewußtsein des Objectes, wodurch die Befriedigung erfolgen könne. Das mit Naturnothwendigkeit erfolgte, des Bewußtseins der Art der Be-

friedigung entblößte, Begehren heißt aber „das instinktmäßige.“ Mithin ist das Begehren ursprünglich instinktmäßig, wie beim bloßen Thiere.

2. Doch kann entweder durch Anschauung, oder wenn das Bedürfniß bereits auf eine bestimmte Weise befriedigt worden ist, durch Vorstellungen (Erinnerungen, Einbildungen, Begriffe), das Begehren auf ein bestimmtes Object gelenkt werden. Man nennt das Begehren, welches mit der Vorstellung der Art und Weise der Befriedigung eines sich ankündigenden Bedürfnisses verbunden ist Begierde. Daher entwickelt sich das Begehren zur Begierde.

Die Begierde wird auf eine zweifache Weise veranlaßt, nämlich:

1. entweder geht die unangenehme Empfindung der Vorstellung der Befriedigung voran,

2. oder aber die Vorstellung eines Objectes, wodurch ein gewisses Bedürfniß befriedigt werden kann, erzeugt Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Seelenzustande, und veranlaßt sodann die Begierde.

Durch öftere Befriedigung wächst die Begierde dem Grade nach, und wird dann Neigung genannt.

Die Neigung hat ihren Grund sowohl im begehrten Objecte, als auch im begehrenden Subjecte. Von der Beschaffenheit des begehrten Objectes wird es abhängen, ob im begehrenden Subjecte eine Zu- oder eine Abneigung oder keines von beiden veranlaßt wird. Das Verhältniß eines Objectes zum Subjecte hängt von der individuellen Beschaffenheit des Subjectes, von seiner Naturbestimmtheit, also: von der Race, dem Geschlecht, dem Alter, dem Temperament, der Anlage u. s. w. ab. Alles dieses zusammen bildet den Hang. Der Hang ist hiemit keine stärkere Begehrung, sondern eine bleibende Tendenz des Triebes, eine Disposition zu besondern Begehrungen. Der Hang ist, wie die psychische und physische Individualität des Menschen, theils angeboren, theils angebildet (angeeignet). Der angebildete Hang kann zum künstlichen Bedürfnisse werden. (Vergleiche §. 254).

## Momente des Begehrens und Arten desselben.

§. 251. Man hat beim Begehren, so wie beim Empfinden:
1. die Form und die Materie;
2. die subjective Vollkommenheit desselben zu unterscheiden.

### A. a) Die Form des Begehrens.

§. 252. Der Form nach ist das Begehren entweder besonders auf die Herbeiführung eines nicht vorhandenen, oder auf die Aufhebung eines vorhandenen sinnlichen Seelenzustandes gerichtet. Im ersten Falle heißt das Begehren „Verlangen;" im zweiten „Verabscheuen." Das Begehren ist mithin seiner Form nach entweder Verlangen oder Verabscheuen.

a) Das Verlangen ist also das Begehren eines nicht vorhandenen Seelenzustandes. Das Bewußtsein dieses nicht vorhandenen angestrebten Seelenzustandes bildet hiebei das überwiegende Moment.

b) Das Verabscheuen ist besonders auf die Aufhebung des gegenwärtigen Seelenzustandes gerichtet; und das Bewußtsein der Hemmung des leiblichen Lebens durch denselben bildet hier das überwiegende Moment, ohne daß es nothwendig wäre, daß der künftige Seelenzustand speciell zum Bewußtsein gelange.

### A. b) Die Materie des Triebes.

§. 253. Die Materie des Triebes ist die Richtung desselben. Die Richtung des Triebes ist so vielfach als die Richtung des Begehrens. Das Begehren ist aber auf die Befriedigung eines sinnlichen (durch den Leib bestimmten) Bedürfnisses gerichtet. Die Befriedigung eines sinnlichen Bedürfnisses heißt „Genuß." Mithin ist das sinnliche Streben oder das Begehren auf „Genuß" gerichtet. Der Genuß ist im Allgemeinen die Materie des Triebes; und weil sich der Trieb zu genießen oder der »Genußtrieb« auf keinen andern Trieb zurückführen läßt, so ist er der »Grundtrieb.«

Da derselbe durch die unangenehme Empfindung, in welcher sich ein sinnliches Bedürfniß ankündigt, bestimmt wird, so ist er

selbstisch und wird deshalb blos im uneigentlichen Sinne Eigenliebe genannnt, weil Liebe als solche eigentlich eine moralische Eigenschaft des Menschen, also eine Eigenschaft des Willens, bedeutet.

## Besondere Formen des Triebes.

§. 254. Der Grundtrieb äußert sich in verschiedenen Formen. Diese richten sich nach den Arten der Genüsse. Die Genüsse aber richten sich nach den Bedürfnissen, welche befriedigt werden sollen, und nach den Mittel dieser Befriedigung.

Die Bedürfnisse sind hierbei zweifach, nämlich:

1. natürliche;
2. künstliche.

Die natürlichen Bedürfnisse haben ihren Grund in der natürlichen Beschaffenheit des Menschen überhaupt und einzelner Individuen insbesondere, und hängen deshalb: im Allgemeinen von der sinnlichen Natur des Menschen; insbesondere aber von der Raçe, dem Geschlecht, dem Alter, dem Temperament, der Anlage u. s. w. ab. Die künstlichen Bedürfnisse haben ihren Grund in einer durch die Angewöhnung (bestimmter, von der Natur nicht geforderter Genüsse, oder durch die Angewöhnung, natürliche Bedürfnisse auf eine bestimmte Weise zu befriedigen) erzeugten Beschaffenheit eines individuellen Organismus.

Wir werden demnach:

1. von der Richtung des Triebes auf die Befriedigung eines Bedürfnisses unmittelbar;
2. von der Richtung des Triebes auf die Herbeiführung der Mittel dieser Befriedigung handeln.

§. 255. I. Zu den natürlichen Bedürfnissen des Menschen, als sinnliches Wesen, gehört:

1. Die Erhaltung des Individuums;
2. Die Erhaltung der Gattung.

Auf dem ersteren Bedürfnisse beruht der Selbsterhaltungstrieb, auf dem letzteren der Geschlechtstrieb.

Da aber die sinnliche Individualität eines Menschen zwei Seiten hat, nämlich eine physische und eine psychische, so ist auch das

Bedürfniß der Erhaltung des Individuums sowohl physisch als auch psychisch. Auf dem Bedürfnisse der Erhaltung der physischen Individualität des Menschen beruht der Nahrungstrieb; auf dem Bedürfnisse der Erhaltung der psychischen Individualität beruht der Erkenntnißtrieb (— Erkenntniß wird hier in weitester Bedeutung genommen —), welcher sich, hinsichtlich der unmittelbaren sinnlichen Geistesthätigkeit, als Trieb nach Beschäftigung des Sinnes; hinsichtlich der mittelbaren (der Vorstellung) als Trieb nach Beschäftigung der Vorstellungskraft äußert. **Mithin sind die besondern Triebe:**

**1. der Selbsterhaltungstrieb, welcher sich als Nahrungs- und Erkenntnißtrieb darstellt;**

**2. der Geschlechtstrieb.**

§. 256. II. Nimmt man nun auch auf die Bedingungen und Mittel der Befriedigung des natürlichen Bedürfnisses der Selbsterhaltung Rücksicht, so erhält man untergeordnete Bedürfnisse, und die darauf beruhenden Triebe sind „mittelbare." Nun sind:

1. die nothwendigen Bedingungen der Erhaltung des Individuums, als solches:
   a) ein gewisser Grad von Unabhängigkeit von anderen Dingen (äußere Freiheit);
   b) eine mit Ruhe abwechselnde Bewegung (Thätigkeit).
2. Die Mittel der Erhaltung der Individualität:
   c) Gesellschaft im weitesten Sinne, d. i. das Zusammenleben mit anderen Individuen derselben Art;
   d) Besitz solcher Gegenstände, welche als Mittel zur Befriedigung des Triebes dienen.

**Daher ist der Trieb, mittelbarer Weise, vierfach, nämlich:**

**a) der Trieb nach äußerer Freiheit;**

**b) der Thätigkeits-**

**c) der Gesellschafts- und**

**d) der Besitztrieb.**

§. 257. Hievon hat der Geselligkeitstrieb wieder zwei Seiten, nämlich eine positive und eine negative.

Die *Positive* besteht in der Richtung derselben auf das Zusammenleben mit denjenigen, mit denen man, zufolge der Übereinstimmung gewisser, denselben inhärirender Eigenschaften sympathisirt; die *Negative* in seiner Richtung, das Beisammensein mit solchen Individuen, gegen welche man Antipathie empfindet, aufzuheben.

Im ersten Falle ist der Geselligkeitstrieb „*sympathisch*" oder *Geselligkeitstrieb im engern Sinne*; im letzteren Falle *antipathisch*.

Auf dem sympathischen Triebe beruht der *Nachahmungs-* und *Mittheilungstrieb*; auf dem Geselligkeitstriebe überhaupt der *Ehrtrieb*, welcher auf die Erlangung und Erhaltung der guten Meinung Anderer über die eigene individuelle Beschaffenheit eines Subjectes gerichtet ist.

Der *Geschlechtstrieb* steht im genauen Zusammenhange mit dem sympathischen Triebe, indem seine besondere Richtung durch denselben bestimmt wird.

## Von dem Werthe der Triebe.

§. 258. Der *Selbsterhaltungstrieb* ist der *Selbstliebe*, der *sympathische* der *Nächstenliebe* analog, obwohl beide wesentlich von einander verschieden sind.

Das dem Selbsterhaltungstriebe mit der Selbstliebe Gemeinsame besteht darin, daß beide auf das eigene Wohl eines Menschen gerichtet sind.

Das dem sympathischen Triebe mit der Nächstenliebe Gemeinsame besteht in der Beziehung beider auf fremdes Wohl.

Der *Selbsterhaltungstrieb* unterscheidet sich jedoch von der *Selbstliebe*, so wie der *sympathische Trieb* von der *Nächstenliebe* darin, daß die beiden Triebe als solche selbstisch (eigennützig) sind, während die *Selbst-* und *Nächstenliebe* auf die Achtung menschlicher Würde, auf Anerkennung des unbedingten Werthes des Menschen, mithin auf einer uneigennützigen (moralischen) Gesinnung beruht.

Nichtsdestoweniger steht die *Selbstliebe* mit dem *Selbsterhaltungstriebe*, die *Nächstenliebe* mit dem *sympathischen Triebe* in einem wichtigen Zusammenhange; indem:

1. der Selbsterhaltungstrieb die Erfüllung der Selbstpflichten: für sein leibliches Leben, für die Cultur der Seele, für sein Vermögen, seine Ehre, seine Wirkungssphäre zu sorgen;

2. der sympathische Trieb aber die Erfüllung der Nächstenpflichten im Allgemeinen; sodann der Freundes-, Feindes-, Gatten-, Ältern-, Kindes-, Vaterlandspflichten erleichtert.

Wenn demnach der Selbsterhaltungs- und der sympathische Trieb keineswegs moralische Triebfedern sind, so erleichtern sie doch die Wirksamkeit derselben.

## B. Subjective Vollkommenheit des Begehrens.

§. 259. Die subjective Vollkommenheit des Begehrens besteht in der Stärke desselben.

Die Stärke des Begehrens umfaßt:

1. seine Lebendigkeit, d. i. die Intensität des sinnlichen Strebens;
2. und seine Beharrlichkeit, d. i. das Fortbestehen desselben.

### 1. Die Lebhaftigkeit des Begehrens.

§. 260. Die Lebhaftigkeit des Begehrens hängt ab: von der Lebhaftigkeit des Gelüstens.

Die Lebhaftigkeit des Gelüstens ist bedingt: durch die Lebhaftigkeit des Reizes.

Der Reiz ist:

1. entweder unmittelbar,
2. oder mittelbar.

1. Der unmittelbare Reiz hängt (hinsichtlich seiner Wirksamkeit) unmittelbarer Weise von der physischen und psychischen Reizbarkeit des Begehrenden ab. Je größer die physische Reizbarkeit, desto größer die Affection der unangenehmen Empfindung, welche das Begehren veranlaßt; je größer die psychische Reizbarkeit, desto größer die Emotion derselben; je lebhafter die Emotion, desto lebhafter der Reiz: je lebhafter der Reiz, desto lebhafter das Gelüsten; je leb-

hafter das Gelüsten, desto lebhafter das Begehren. Mithin je größer die physische und psychische Reizbarkeit, desto lebhafter das auf einem physischen Reize beruhende Begehren.

2. Der mittelbare Reiz hängt ab:

α) wenn er auf Anschauung beruht, von der Klarheit und Deutlichkeit derselben;

β) wenn er auf der Vorstellung beruht, von der subjectiven Vollkommenheit derselben.

α) Die Klarheit und Deutlichkeit der Anschauung ist abhängig: von der Schärfe und Feinheit des Sinnes;

β) die subjective Vollkommenheit der Vorstellung von der Stärke des Gedächtnisses, von der Geistigkeit der Fantasie.

Mithin beruht der mittelbare Reiz auf der Schärfe und Feinheit des Sinnes; auf der Stärke des Gedächtnisses; auf der Geistigkeit der Fantasie.

3. Sowohl der mittelbare als auch der unmittelbare Reiz hängt endlich ab: von der Beschaffenheit der Hindernisse, die der Befriedigung des angekündigten Bedürfnisses entgegen stehen, weil jedes Hinderniß der Befriedigung eines Bedürfnisses eine Hemmung des leiblichen Lebens ist, und daher in einer unangenehmen Empfindung zum Bewußtsein gelangt. Hierbei erscheint das Hinderniß:

1. entweder unüberwindlich; dann wird das Begehren, wenn es sich nicht auf ein natürliches Bedürfniß bezieht, geschwächt;

2. oder überwindlich; dann wird die Lebhaftigkeit des Begehrens erhöht.

Die Lebhaftigkeit des Begehrens hängt sofort ab:

1. von der physischen und psychischen Reizbarkeit;

2. von der subjectiven Vollkommenheit des Sinnes und der Vorstellungskraft;

3. von der Beschaffenheit der Hindernisse seiner Befriedigung.

### 2. Die Dauer des Begehrens.

§. 261. Die Dauer des Begehrens hängt ab: von der Dauer des Gelüstens; die Dauer des Gelüstens von der Dauer des Reizes; die Dauer des Reizes von der physischen und psychischen Rückwirkungskraft: mithin hängt die Dauer des Begehrens von der physischen und psychischen Rückwirkungskraft des Begehrenden ab.

## Zweiter Artikel.

### Von der Verbindung des Triebes mit dem Sinne.

§. 262. a) Auf dem Sinne und dem Triebe beruht die sinnliche Anlage;

b) auf der subjectiven Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der sinnlichen Anlage und der niedern Thätigkeiten der Seele (nämlich: der Anschauung und der durch dieselbe bedingten empirischen Vorstellung; dann der Empfindung und der Begehrung) die sinnliche Individualität des Menschen.

### A. Von der sinnlichen Anlage des Menschen.

§. 263. Sinn und Trieb sind Seelenvermögen, die einander wechselweise voraussetzen; Seelenvermögen, welche einander wechselweise voraussetzen, bilden ein Ganzes: ein Ganzes von Vermögen bildet aber eine Anlage. Mithin bilden Sinn und Trieb eine Anlage. Diese Anlage hat der Mensch mit dem Thiere gemein; er unterscheidet sich durch dieselbe als sinnliches, empfindendes und begehrendes Wesen von blos vegetativen Wesen. Eine Anlage, wodurch der Mensch des physischen Lebens fähig wird, heißt aber eine sinnliche Anlage: mithin bildet der Sinn mit dem Triebe die sinnliche Anlage des Menschen.

Die sinnliche Anlage ist, als solche, Mittel zur Realisirung des Übersinnlichen. Das Mittel hat einen blos relativen Werth: mithin verleiht die sinnliche Anlage dem Menschen keinen absoluten, sondern blos einen relativen Werth.

## B. Von der sinnlichen Individualität des Menschen.

§. 264. Die Erfahrung lehrt:

1. daß die sinnliche Anlage verschiedenen Menschen in verschiedenen Graden der Vollkommenheit zukommt;

2. daß dadurch und durch die Umstände, unter denen sich dieselbe entwickelt, auch eine Verschiedenheit in der Entwicklungsstufe derselben angetroffen wird: daher unterscheiden sich die Menschen, als Sinnenwesen, sowohl durch die besondere ursprüngliche Beschaffenheit ihrer sinnlichen Anlage, als auch durch den Grad der Entwicklung derselben von einander. Dasjenige, wodurch sich die Menschen als Sinnenwesen von einander unterscheiden, bildet die sinnliche Individualität desselben: **mithin beruht auf der Verschiedenheit der sinnlichen Anlage und auf dem Grade ihrer Entwicklung die sinnliche Individualität des Menschen.**

Die Lehre von der sinnlichen Individualität des Menschen hat eine doppelte Aufgabe, nämlich: zuvörderst die allgemeinsten Verschiedenheiten der sinnlichen Individualität anzugeben (dieselbe zu beschreiben); sodann die Ursachen derselben aufzudecken (dieselbe zu erklären). Daher hat die Lehre von der sinnlichen Individualität des Menschen zwei Theile, nämlich:

1. einen beschreibenden oder die Charakteristik;
2. einen erklärenden oder die Ätiologie der sinnlichen Individualität des Menschen.

### 1. Charakteristik der sinnlichen Individualität des Menschen.

§. 265. Die allgemeinsten Verschiedenheiten der sinnlichen Individualität bestehen:

1. in der Beschaffenheit der sinnlichen Anlage selbst, nämlich:

   a) in den Vorzügen und Mängeln des Geistes;

   b) in den Vorzügen und Mängeln des Gemüthes, welche wir bereits bei den einzelnen Seelenvermögen, als subjective Vollkommenheit oder Unvollkommenheit derselben kennen gelernt haben (siehe §§. 61; f. 80, 140; f. 191; f. 235, 243, 259).

2. in der Beschaffenheit der bedingten Seelenthätigkeiten, d. i. der Entwicklung der sinnlichen Anlage.

## 2. Ätiologie der sinnlichen Individualität des Menschen.

§. 266. Da die sinnliche Individualität des Menschen theils auf der angebornen Beschaffenheit der sinnlichen Anlage, theils auf der Entwicklung derselben beruht, so haben wir:

A. die Ursache der angebornen Verschiedenheit der sinnlichen Anlage selbst;

B. die Ursache der Verschiedenheit ihrer Entwicklung aufzudecken.

### A. Ursachen der angebornen Verschiedenheit der sinnlichen Seelenanlage.

§. 267. Die angeborne Seelenanlage ist abhängig:

I. Vom Geschlechte:

Die Geschlechtsdifferenz bezieht sich zwar zuvörderst auf den Leib. Die Organisation und der Lebensprozeß nehmen nach Verschiedenheit des Geschlechtes ein eigenthümliches Gepräge an, wodurch der Gang des Lebens, das Verhältniß zur Außenwelt, d. i. das innere und äußere leibliche Leben, eine eigenthümliche Bestimmung erhält. Diese Eigenthümlichkeit des leiblichen Lebens wirkt jedoch zu Folge des innigen Zusammenhanges zwischen Leib und Seele auf das Seelenleben ein, so daß die den einzelnen Geschlechtern eigenthümliche Organisation mit den angebornen Seelenanlagen innig zusammenhängt, und der durch dieselbe bedingte eigenthümliche Gang des innern und äußern leiblichen Lebens auf die Entwicklung der Seelenanlagen Einfluß nimmt.

Dies wird von folgenden Thatsachen bestätigt:

1. Der leibliche Organismus des Mannes unterscheidet sich von jenem des Weibes in seiner Bildung durch eine höhere Stufe der organischen Entwicklung; in seiner organischen Bewegung durch größere Stärke und Dauerhaftigkeit. Die höhere Stufe der organischen Entwicklung beurkundet sich durch

die vollkommene Ausbildung der Knochen, Muskeln und Nerven im männlichen Organismus, welche, da sie zu ihrer Vollendung einen größeren Zeitraum erfordert, Ursache der spätern Beendigung des Wachsthums und des späteren Eintrittes der Mannbarkeit wird.

2. Der leibliche Organismus des Weibes unterscheidet sich von jenem des Mannes in seiner Bildung durch eine niederere Stufe organischer Entwicklung, aber größere Raschheit derselben; in seiner organischen Bewegung durch einen geringeren Grad von Stärke und Dauerhaftigkeit, aber durch eine größere Erregbarkeit (Reizempfänglichkeit). Die geringere Gediegenheit und Vollendung des weiblichen Organismus ist die Ursache des rascheren Fortganges der Entwicklung (des schnelleren Wachsthums) und des früheren Eintrittes der Mannbarkeit.

Der Einfluß der leiblichen auf das Geschlecht sich beziehenden Beschaffenheit auf die Seelenanlage erhellet aus Folgendem:

a. Mit der höheren Vollendung des Organismus im Manne und der größeren Stärke und Dauerhaftigkeit der organischen Bewegung hängt die Thatkraft, durch welche sich der Mann vor dem Weibe auszeichnet, die Vorzüglichkeit seines Gedächtnisses, der Tiefsinn, die Lebendigkeit der zur That anregenden Idee, auf das Innigste zusammen, und enthält zugleich die Ursache, weshalb beim Manne das melancholische Temperament häufiger angetroffen wird, als beim Weibe.

b. Mit der höheren Reizempfänglichkeit (Erregbarkeit) des weiblichen Organismus hängt die Feinheit der Sinne, die größere Vollkommenheit der Fantasie, der Scharfsinn und Witz, die Innigkeit des Gefühls und das Vorherrschen des sanguinischen Temperamentes beim Weibe, innig züsammen.

II. Vom planetarischen Einflusse auf den Körper, und zwar:

a) von dem unmittelbaren Einflusse, welchen die Erde, auf der wir wohnen, durch ihre kosmische Stellung zu andern Himmelskörpern erleidet, und dem menschlichen Organismus mittheilt; (siehe §. 26 f.).

b. von dem mittelbaren, planetarischen Einflusse, nämlich von der Race, der physischen Nationalität, der Naturbestimmtheit des Einzelnen.

§. 268. Die angeborne oder die Naturbestimmtheit des Individuums besteht:

1) in der Entwicklungsweise der organischen Materie oder in der leiblichen Constitution oder Körperbeschaffenheit (habitus corporis);
2) in dem durch die leibliche Constitution bedingten eigenthümlichen Verhältnisse der physischen Erregbarkeit und Rückwirkungskraft, welches, obwohl es sich zuvörderst auf den Leib bezieht, doch dem psychischen Leben eine eigenthümliche Färbung (Stimmung) gibt, wodurch das Temperament begründet wird.

## 1. Der Körperbau.

§. 269. Die Körperbeschaffenheit bezeichnet das eigenthümliche Gepräge der Organisation im einzelnen Menschen, welches durch die eigenthümliche Modification der organischen Materie, des Gewebes und Umrisses seiner Organe und Systeme, und durch das eigenthümliche Verhältniß derselben, in Bezug auf ihre organische Entwicklung, bestimmt wird.

Die eigenthümliche Modification der organischen Materie und das eigenthümliche Verhältniß der Theile des Organismus steht in der engsten Verbindung mit der eigenthümlichen Beschaffenheit, welche der Lebensprozeß im einzelnen Organismus schon bei seiner Entstehung annimmt, und (mit gewissen Modificationen) den größten Theil seines Bestehens hindurch beibehält.

Der Lebensproceß im einzelnen Organismus ist aber eine in der Zeit fortschreitende, an einen bestimmten Raum gebundene Thätigkeit, durch welche unter bestimmten Verhältnissen derselben, organische Bildung und organische Bewegung zu Stande kommen; sie heißt inneres Leben, insofern sich durch dieselbe der Organismus in seinem organischen Sein behauptet, also seine Theile

schafft und die zerstörten reproduzirt; äußeres Leben, insofern sie sich als Wechselwirkung der Gesammtheit der Theile eines Organismus mit der übrigen Natur herausstellt.

Nun kann aber die Wechselwirkung des einzelnen Organismus mit der übrigen Natur in Nichts anderem bestehen, als in der Erregung durch andere Wesen und in der Rückwirkung auf dieselben: mithin kann auch die Ursache der eigenthümlichen Beschaffenheit des Lebensprocesses im einzelnen Organismus nur in dem eigenthümlichen Verhältnisse seiner Erregbarkeit (Reizempfänglichkeit) und Rückwirkungskraft liegen. Man nennt das eigenthümliche Verhältniß der organischen Erregbarkeit und Rückwirkungskraft

„das Naturell."

§. 270. Daß das Naturell in der That von der Körperbeschaffenheit abhänge, wird von der Erfahrung vielfältig bestätigt, indem diese zeigt, daß jedem Naturell eine bestimmte Körperbeschaffenheit entspreche.

So gibt sich:

1. das Übergewicht der physischen Erregbarkeit über die Rückwirkungskraft, (welches, wie wir weiter unten zeigen werden, dem sanguinischen Temperamente zur Grundlage dient) durch Zartheit und Weichheit des Organismus;

2. das Übergewicht der physischen Rückwirkungskraft über die Erregbarkeit (die Grundlage des melancholischen Temperamentes) durch starke Ausbildung und Zähigkeit;

3. das Gleichgewicht der physischen Rückwirkungskraft und Erregbarkeit bei hohem Stärkegrade (die Grundlage des cholerischen Temperamentes) durch Straffheit und Trockenheit;

4. das Gleichgewicht der physischen Rückwirkungskraft und Erregbarkeit bei geringem Stärkegrade (die Grundlage des phlegmatischen Temperamentes) durch geringere Ausprägung und Schlaffheit des Organismus zu erkennen.

Das Naturell, d. i. das Verhältniß der physischen Erregbarkeit und Rückwirkungskraft, enthält die Ursache

der psychischen Erregbarkeit und Rückwirkungskraft, wodurch das Seelenleben eine eigenthümliche Stimmung erhält. Dadurch stellt sich das Naturell heraus, als:

## 2. Temperament.

§. 271. Dem vorhergehenden §. zufolge haben wir hier:

I. den Zusammenhang der psychischen und physischen Erregbarkeit und Rückwirkungskraft, wodurch das Seelenleben eine eigenthümliche Stimmung erhält, nachzuweisen;

II. die Benennung dieses Verhältnisses mit dem Worte „Temperament" zu rechtfertigen.

§. 272. I. Die psychische Erregbarkeit und Rückwirkungskraft hängt mit der physischen zusammen. Denn die Erfahrung lehrt:

1. daß das Übergewicht der physischen Erregbarkeit über die Rückwirkungskraft, die Grundlage des sanguinischen Temperamentes, (welchem eine schnellere Entwicklung der organischen Materie, besonders des Blutes, aber geringere Gediegenheit und Ausbildung, Zartheit und Weichheit der ganzen Organisation zum Grunde liegt) das Übergewicht der psychischen Erregbarkeit über die Rückwirkungskraft (und deshalb Oberflächlichkeit im Denken, das Herrschen der Einbildungskraft über den Verstand, Wandelbarkeit des Gemüthes u. s. w.) zur Folge habe;

2. daß das Übergewicht der physischen Rückwirkungskraft über die Erregbarkeit, die Grundlage des melancholischen Temperamentes, (welchem eine stark ausgebildete, feste, Organisation zum Grunde liegt,) das Übergewicht der psychischen Rückwirkungskraft über die Erregbarkeit (und deshalb ruhiges, in die Tiefe strebendes Denken, eine sich treu bleibende Gemüthsstimmung u. s. w.) nach sich ziehe;

3. daß das Gleichgewicht der physischen Erregbarkeit und Rückwirkungskraft bei hohem Stärkegrade, die Grundlage des cholerischen Temperamentes, (welches durch muskulösen, straffen Körperbau bedingt ist) das Gleich-

gewicht psychischer Erregbarkeit und Rückwirkungskraft bei hohem Stärkegrade, (und deshalb Scharfsinn im Urtheil, Neigung zu Affecten u. s. w.) begründe;

4. endlich, daß das Gleichgewicht der physischen Erregbarkeit und Rückwirkungskraft bei geringem Stärkegrade, die Grundlage des phlegmatischen Temperamentes, (welches durch langsame und unvollkommene Ausbildung der Materie, durch einen schlaffen, aufgedunsenen Körperbau, bedingt ist,) das Gleichgewicht der psychischen Erregbarkeit und Rückwirkungskraft bei geringem Stärkegrade, (und deshalb Stumpfheit der Sinne, Gleichgiltigkeit des Gemüthes u. s. w.) zur Folge habe.

§. 273. II. Daß aber für das Mischungsverhältniß der physischen und psychischen Erregbarkeit und Rückwirkungskraft die Bezeichnung Temperament richtig sei, geht aus Folgendem hervor:

Das Wort Temperament kommt von tempero, mischen, und bedeutet in dieser ursprünglichen Bedeutung ein Mischungsverhältniß, angewandt auf den menschlichen Organismus, ein Mischungsverhältniß der Bestandtheile desselben.

Diese an sich schwankende Bedeutung erhielt nach den herrschenden physiologischen Ansichten zu verschiedenen Zeiten verschiedene Bestimmungen.

1. Die Alten, welche alle Körper, mithin auch den menschlichen Leib aus den sogenannten vier Grundstoffen, Feuer, Luft, Wasser, Erde, bestehend dachten, verstanden unter dem Temperamente das Mischungsverhältniß dieser Stoffe im menschlichen Organismus, und unterschieden dieser Ansicht gemäß das Temperament in das warme, kalte, feuchte und trockene.

2. Hippocrates, dem wir die noch heut zu Tage gebräuchlichen Benennungen der einzelnen Arten des Temperamentes verdanken, verstand unter Temperament das Mischungsverhältniß der vier Hauptsäfte des menschlichen Körpers, und unterschied es, je nachdem der eine oder der andere vorherrschte, in das:

vollblütige (sanguinische);
gelbgallige (cholerische);

schwarzgallige (melancholische);
schleimige (phlegmatische).

Neuerer Zeit wurde es nach der Beschaffenheit einzelner Bestandtheile, und nach dem Verhalten des Organismus gegen äußere Reize eingetheilt.

3. Stahl und Heinroth theilen nämlich das Temperament nach der Beschaffenheit der Muskelfaser ein, so, daß die weiche Muskelfaser dem sanguinischen, die schlaffe dem phlegmatischen, die feste dem cholerischen, die spröde dem melancholischen Temperamente entspreche.

Kant theilte es nach der Beschaffenheit des Blutes in das leichtblütige (sanguinische), schwerblütige (melancholische), warmblütige (cholerische) und kaltblütige (phlegmatische) ein.

4. Haller unterschied es nach der Reizbarkeit der Muskeln, die er Irritabilität, und nach der Empfindlichkeit der Nerven, die er Sensibilität nannte.

Aber in allen diesen Fällen ist die Begriffsbestimmung des Temperamentes einseitig, indem das Mischungsverhältniß der einzelnen Bestandtheile des Organismus nicht nur auf die Thätigkeit der Sinnesorgane, der Muskel- und Nerventhätigkeit und die Stoffbildung einfließt, und nur, insoferne es sich durch Reizbarkeit und Rückwirkungskraft im Organismus zu erkennen gibt, erkannt werden kann, sondern noch überdieß einen Einfluß auf das psychische Leben ausübt, von dem in keinem Falle, weil die Seele das Princip des gesammten Lebens des Menschen ist, abgesehen werden kann.

Wir bedienen uns demzufolge zur Bezeichnung des Mischungsverhältnisses der psychischen, durch die physische bedingten, Reizbarkeit und Rückwirkungskraft mit Recht des Namens „Temperament."

### α. Arten des Temperaments.

§. 274. Ist aber das Temperament das Mischungsverhältniß der physischen und psychischen Reizbarkeit und Rückwirkungskraft des Menschen, so gibt es zwei Hauptarten desselben, nämlich:

1. das Temperament des Gleichgewichtes beider Factoren;
2. das Temperament des Übergewichtes
   a. der Reizbarkeit über die Rückwirkungskraft;
   b. der Rückwirkungskraft über die Reizbarkeit.

Im ersten Falle entsteht:

α. bei gleich hoher Erregbarkeit und Rückwirkungskraft: das cholerische (von χολος, gelbe Galle) oder gelbgallige, warme, warmblütige, heftige, hochsinnige (nach der hiebei vorherrschenden Gemüthsstimmung);

β. bei gleich geringer Erregbarkeit und Rückwirkungskraft: das phlegmatische (von φλεγμα, Schleim) oder schleimige, kalte, kaltblütige, träge, kaltsinnige Temperament.

Im zweiten Falle:

γ. bei vorherrschender Erregbarkeit: das sanguinische, (von sanguis, Blut) oder vollblütige, flüchtige, frohsinnige;

δ. bei vorherrschender Rückwirkungskraft: das melancholische (von μελανχολος, schwarze Galle) oder schwarzgallige, trockene, schwerblütige, beharrliche, trübsinnige Temperament.

§. 275. Die im vorigen §. entwickelten vier Hauptarten des Temperamentes erhält man auch, wenn man die Erregbarkeit und die Rückwirkungskraft der physischen und psychischen Thätigkeit zum Eintheilungsgrunde nimmt.

1. Hinsichtlich der Erregbarkeit ist das Temperament einzutheilen:
   a) in das leicht erregbare oder irritable;
   b) in das schwer erregbare oder torpide.
2. Hinsichtlich der Rückwirkungskraft:
   α) in das stark rückwirkende;
   β) in das schwach rückwirkende.

Das leicht erregbare (irritable) stark rückwirkende ist das cholerische.

Das leicht erregbare (irritable) schwach rückwirkende, das sanguinische.

Das schwer erregbare stark rückwirkende, das melancholische.

Das schwer erregbare schwach rückwirkende, das phlegmatische.

§. 276. Aus den vorhergehenden §§. geht hervor, daß die aufgezählten Arten des Temperamentes keine scharfe Scheidung zulassen, indem sich der Grad der Erregbarkeit und Rückwirkungskraft, welcher zu jedem einzelnen Temperamente gehört, nicht bestimmen läßt. Dies ist die Ursache, weßhalb ein jedes von den vier Haupttemperamenten nicht unter einem allseitig bestimmten Gepräge in die Erscheinung tritt, und mehrere Stufen der Ausbildung, wodurch sich eines dem andern nähert, zuläßt. Da ferner das Temperament in der Beschaffenheit des Leibes seine Grundlage hat, in welchem jedes System des Organismus sein eigenthümliches Leben führt, so können die verschiedenen Systeme des Organismus im ungleichen Grade erregbar und rückwirkend sein. Durch den Einfluß dieses Gradunterschiedes der Erregbarkeit und Rückwirkungskraft der verschiedenen Theile des Organismus kann in einem und demselben Individuum ein Gemisch von Temperamenten Statt finden.

Diese eigenthümliche Modification des Lebens in den einzelnen Systemen und Organen des menschlichen Körpers bildet die Idiosyncrasie, d. h. die eigenthümliche Empfänglichkeit derselben für äußere Einwirkungen, und die besondere Art und Weise der Rückwirkung, welche sich in ihrem Einflusse auf die Seele als Sympathie oder Antipathie oder Apathie mit anderen Dingen herausstellt (§. 26).

§. 277. Übrigens kann auch das Temperament theils unwillkürlich (durch physische Einflüsse), theils willkürlich (durch Selbstbeherrschung und Selbsterregung) bis auf einen gewissen Grad umgewandelt werden.

Die Modificationen des Temperamentes durch physische Einflüsse (besonders derjenigen, die sich auf die Gesundheit des Leibes und der Seele beziehen), und durch den Willen erhalten verschiedene Benennungen.

So nennt man:

1. das sanguinische Temperament bei normalem Gesammtzustande:

α. verbunden mit Willensstärke: das joviale;
β. verbunden mit Willensschwäche: das leichtsinnige;
bei abnormalem Zustande:
γ. verbunden mit Willensstärke: das unruhige;
δ. verbunden mit Willensschwäche: das läppische.

2. Das phlegmatische, bei normalem Gesammtzustande:
α. verbunden mit Willensstärke: das gemüthliche;
β. verbunden mit Willensschwäche: das behagliche;
bei abnormalem Gesammtzustande:
γ. verbunden mit Willensstärke: das kalte;
δ. verbunden mit Willensschwäche: das träge.

3. Das cholerische, bei normalem Gesammtzustande:
α. verbunden mit Willenstärke: das feurige;
β. verbunden mit Willensschwäche: das launigte;
bei abnormalem Gesammtzustande:
γ. verbunden mit Willensstärke: das heftige;
δ. verbunden mit Willensschwäche: das mürrische.

4. Das melancholische, bei normalem Gesammtzustande:
α. verbunden mit Willensstärke: tiefes Gemüth;
β. verbunden mit Willensschwäche: das trübsinnige;
bei abnormalem Gesammtzustande:
γ. verbunden mit Willensstärke: das hippochondrische;
δ. verbunden mit Willensschwäche: das empfindsame, sentimentale.

### β. Von den Äußerungen des Temperaments.

#### I. Einfluß des Temperamentes auf das Gemüth.

§. 278. a. Das cholerische Temperament äußert sich durch Lebhaftigkeit und Dauer des Empfindens, durch Lebendigkeit und Beharrlichkeit des Begehrens;

b. das phlegmatische durch Mattheit und Flüchtigkeit des Empfindens, Trägheit und Wandelbarkeit des Begehrens;

c. das sanguinische durch Lebhaftigkeit aber Flüchtigkeit des Empfindens, Heftigkeit aber Wandelbarkeit des Begehrens;

d. das melancholische durch Mattheit aber Dauer des Empfindens, und Trägheit aber Beharrlichkeit des Begehrens.

## II. Einfluß des Temperaments auf den Geist.

§. 279. Wegen des innigen Zusammenhanges der Gemüthsthätigkeiten mit den Thätigkeiten des Geistes nimmt das Temperament mittelbar einen unverkennbaren Einfluß auf die letztern. Es hängt nämlich von der Erregbarkeit der Umfang des Anschauungs- und Vorstellungskreises, und die Schnelligkeit des Verlaufes dieser Thätigkeiten; von der Rückwirkungskraft aber die Klarheit und Deutlichkeit der Anschauungen und Vorstellungen, die Treue und Dauer des Gedächtnisses, die Originalität der Fantasie und ihre Lebhaftigkeit, endlich die Richtigkeit der Urtheile und die Gründlichkeit der Schlüsse zum Theile ab.

Deshalb ist:

a. Das cholerische Temperament: der Menge und Mannigfaltigkeit der Anschauungen und Vorstellungen (dem Umfange des Gedächtnisses, der Fruchtbarkeit der Fantasie), der Leichtigkeit im Reproduciren und Denken auf gleiche Weise günstig, wie der Klarheit und Deutlichkeit der Anschauungen und Vorstellungen, der Treue und Dauer des Gedächtnisses, der Originalität und Lebhaftigkeit der Fantasie, der Richtigkeit der Urtheils- und der Gründlichkeit der Schlußkraft; während

b. beim phlegmatischen das Gegentheil Statt findet.

c. Das sanguinische Temperament ist der Menge und Mannigfaltigkeit der Anschauungen und Vorstellungen, dem Umfange des Gedächtnisses, der Fruchtbarkeit der Fantasie, der Leichtigkeit im Reproduciren und Denken günstig; jedoch der Klarheit und Deutlichkeit der Anschauungen und Vorstellungen, der Genauigkeit im Reproduciren, der Dauer des Gedächtnisses, der Originalität und der Lebhaftigkeit der Fantasie, dem Scharf- und Tiefsinne weniger dienlich.

d. Das melancholische Temperament endlich ist dem Reichthume und der Mannigfaltigkeit der Anschauungen und Vorstellungen (dem Umfang des Gedächtnisses, der Fruchtbarkeit der Fantasie), der Schnelligkeit im Reproduciren weniger günstig, als

der Klarheit und Deutlichkeit der Anschauungen und Vorstellungen, der Treue und der Dauer des Gedächtnisses, der Originalität und Lebhaftigkeit der Fantasie, der Richtigkeit des Urtheils und der Gründlichkeit des Schlusses. Deshalb eignet sich dieses Temperament vorzüglich zum Dichten und zum Denken.

### B. Ursachen der Verschiedenheit der Entwicklung der sinnlichen Anlage.

§. 280. Die Ursache der Verschiedenheit der Entwicklung der sinnlichen Anlage liegt zwar ursprünglich in der natürlichen Beschaffenheit derselben. Mittelbar ist sie jedoch durch die Zeit, in welcher, durch die Umstände, unter denen sie erfolgt ist und den Grad, zu welchem die Entwicklung der höheren Anlage, nämlich der Vernunft zum Gewissen und der Freiheit zum Handeln (Wollen und Vollbringen), gediehen ist, so wie durch die Anregungen dieser Entwicklung bedingt.

Hievon bildet:

1. Die Zeit, in welcher, und die Umstände, unter denen die Entwicklung der sinnlichen Anlage erfolgt ist, die physische;
2. die durch Erziehung bedingte Entwicklung der übersinnlichen Anlage die moralische Ursache der Verschiedenheit der Entwicklung der sinnlichen Anlage und mithin der empirischen Individualität.

### I. Physische Ursache der Verschiedenheit der Entwicklung der sinnlichen Anlage.

§. 281. Die physische Ursache der Verschiedenheit der Entwicklung der sinnlichen Anlage, insofern sie;

a) in der Zeit liegt, wirkt:
   - α. entweder auf eine fortschreitende Weise, wie die Altersstufen;
   - β. oder periodisch, wie die gewohnte Lebensweise.

b) Die, in den Umständen, unter denen die Entwicklung erfolgt ist, liegende physische Ursache hat ihren Sitz:
   - γ. im Klima.

## Modification der sinnlichen Individualität des Menschen:

### a. Durch das Lebensalter.

§. 282. Die Anlagen des Menschen werden in der Zeit entwickelt, deshalb modifiziren die verschiedenen Perioden des menschlichen Daseins (zunächst) seine *sinnliche* Individualität.

Das Leben des Menschen durchläuft von seinem Entstehen bis zu seinem Vergehen zwei große Abschnitte. In dem Ersteren derselben ist der Organismus in seiner organischen Entwicklung begriffen, in dem Letzteren schreitet derselbe in seiner organischen Bildung zurück. Dieses Vor- und Zurückschreiten der organischen Bildung ist an bestimmte Zeiträume gebunden, deren Unterschied in den ersteren Lebensabschnitten deutlicher hervortritt als in den letzteren. *Man nennt die Zeiträume, an welche die einzelnen Stufen der organischen Ausbildung oder Zurückbildung, welche sich von einander durch eine eigenthümliche Modification des äußern und innern Lebensverhältnisses unterscheiden, gebunden sind: die Lebensalter.*

Daß die *Altersstufen* auf die Entwicklung der sinnlichen, psychischen, Anlage und deshalb auch (zunächst) auf die sinnliche Individualität des Menschen modifizirend einwirken, geht aus Folgendem hervor.

Die Erfahrung biethet uns vier Hauptabstufungen des menschlichen Lebensalters dar, nämlich:

1. die *Kindheit*;
2. die *Jugend* (das Alter des Jünglings und der Jungfrau);
3. das *männliche Alter*;
4. das *Greisenalter*;

von denen die *drei ersten*, durch scharfe Gränzlinien geschieden, die Bildung des Organismus in aufsteigender Richtung; das *vierte* das Zurückschreiten desselben, ohne scharfe Scheidung der einzelnen Stadien dieses Rückschrittes, darstellen.

Jeder der vier Altersstufen kommt ein eigenthümlicher Character zu, wodurch bestimmte Modificationen der empirischen Individualität begründet werden.

## Die Kindheit.

§. 283. Im Kindesalter herrscht zuerst im Organismus das vegetative Leben (der Ernährungsprozeß) vor.

Der Organismus zeichnet sich durch Weichheit und Zartheit aus.

Inneres Leben: Mit der Bildung der Knochen werden die Sinnes- und Bewegungsorgane entwickelt, und es tritt Nerven- und Muskelthätigkeit ein.

Aeußeres Leben: Die Erregbarkeit des Organismus ist überwiegend.

In seinem Einflusse auf die empirische Individualität des Menschen zeigt das kindliche Alter:

1. Die Wirksamkeit des Sinnes, sobald die Sinnesorgane ausgebildet werden;

2. Die Wirksamkeit des Gedächtnisses, bei hervortretender Nerventhätigkeit;

3. Lebhaftigkeit aber Flüchtigkeit der Empfindnng, so wie

4. Heftigkeit aber Wandelbarkeit der Begierde: sanguinisches Temperament, wegen des Übergewichts der Erregbarkeit; endlich die Wirksamkeit des Nahrungstriebes, wegen des Vorherrschens des vegetativen Lebens; bei hervortretender Muskelthätigkeit: die Wirksamkeit des Thätigkeits- (der sich als Zerstörungstrieb äußert), und des Nachahmungstriebes; bei hervortretender Sinnesthätigkeit: Wirksamkeit der Neugierde.

## Die Jugend.

§. 284. Im jugendlichen Alter herrscht im Organismus das Nervenleben vor.

Der Organismus gewinnt an Wachsthum und Festigkeit; das innere Leben desselben an Stärke und Beharrlichkeit. Mit dem

Heranreifen des Gehirn- und Nervensystems zu seiner Vollendung findet auch eine raschere Entwicklung der Zeugungsorgane Statt.

Die Erregbarkeit fängt an gegen die Rückwirkungskraft zurückzutreten.

In seinem Einflusse auf die empirische Individualität des Menschen zeigt das jugendliche Alter:

1. eine höhere Stufe der Ausbildung des Sinnes;
2. Lebhaftigkeit der Fantasie; das Übergewicht derselben über den Verstand;
3. Dauerhaftigkeit der Empfindung; aber das Vorherrschen des melancholischen Temperamentes.
4. Beharrlichkeit der Begierde; Affecte, Muth, Unbändigkeit, Ehrbegierde u. s. w.

## Das männliche Alter.

§. 285. Im männlichen Alter erreicht der Organismus die höchste Stufe seiner Ausbildung, seine Theile treten in das Ebenmaß, dessen sie fähig sind.

Die hohe Erregbarkeit und hohe Rückwirkungskraft treten ins Gleichgewicht.

In seinem Einflusse auf die empirische Individualität des Menschen zeigt das männliche Alter:

1. Herrschaft des Verstandes über den Sinn, das Gedächtniß, die Fantasie; willkürliche Aufmerksamkeit beim Wahrnehmen (Beobachten), Besonnenheit im Denken, Klugheit im Handeln.
2. Schwächere Empfindung, Gemüthsruhe; stärkere Begierde, Thatkraft, cholerisches Temperament, Character, Leidenschaft.

## Das Greisenalter.

§. 286. Im Greisenalter fängt das Leben allmälich an zu sinken. Nerven- und Muskelthätigkeit sind in der Abnahme begriffen.

Der Organismus verliert an Festigkeit; das Starre häuft sich in demselben an.

Erregbarkeit und Rückwirkungskraft nehmen in gleich hohem Grade ab.

In seinem Einfluß auf die sinnliche Individualität des Menschen zeigt das Greisenalter:

1. Abnahme der Sinnesthätigkeit; Gedächtnißschwäche.
2. Schwäche der Empfindung und der Begierde.

### b. Durch die Lebensweise.

§. 287. Man versteht unter der Lebensweise eines Menschen jene periodische Thätigkeit desselben, durch welche er den Grad und die Art der Einwirkung äußerer Einflüsse bestimmet. Der Grund und die Art äußerer Einflüsse auf den Organismus wird bestimmt:

1. durch die Diät oder die körperliche Pflege: Beschaffenheit (Qualität) und Menge (Quantität) der Nahrung, des Schlafens und Wachens;
2. durch die Beschäftigung.

#### α. Die Diät.

§. 288. 1. Beschaffenheit und Menge der Nahrung, des Schlafens und Wachens, fließen auf die Stärke und Reizbarkeit des Leibes ein, und modificiren dadurch die empirische Individualität des Menschen.

Man versteht unter Nahrungsmitteln alle Erzeugnisse der Natur, welche organische Beschaffenheit anzunehmen fähig sind. Sie sind entweder Speisen, wenn sie zum Wiederersatze der gerinnbaren Stoffe im menschlichen Organismus verwendet werden; oder Getränke, wenn sie dem Organismus wässerige Flüssigkeit zuführen. Die Speisen sind entweder Fleisch- oder Pflanzenspeisen.

Die Erfahrung bestätigt die Modification der empirischen Individualität durch Nahrung, indem sie lehrt: daß pflanzenessende Menschen in der Regel gelassen, muthlos, unthätig, von Fleisch lebende das Gegentheil sind; sodann: daß der Genuß hitziger oder betäubender Getränke auf die Geistesthätigkeit bald fördernd bald hemmend wirke, und, wenn er zur Gewohnheit geworden ist, die empirische Individualität bleibend modifizire.

Daß das Verhältniß des Schlafes (dessen Zweck in der Beschränkung der während des Wachens vermehrten Verzehrung des Organischen und Wiederersatz des Verlornen ist) zum Wachen die empirische Individualität modifizire, geht daraus hervor:

1. daß gewohnte Entbehrung des Schlafes das Nervenleben zu stark anstrengt, wodurch die Erregbarkeit und Rückwirkungskraft des Organismus eine Modification erleidet und dieselbe den Seelenverrichtungen mittheilt;

2. daß gewohntes Übermaß im Schlafe ein Herabsinken des Nervenlebens zum vegetativen verursache, dadurch die geistige Thätigkeit hindere und so die sinnliche Individualität modifizire.

β. Die Beschäftigung.

§. 289. 2. Hinsichtlich der Beschäftigung lassen sich die Menschen in zwei Hauptklassen eintheilen, nämlich:

a. in solche, welche eine sitzende;

b. in solche, welche eine bewegte Lebensart führen.

Die sitzende Lebensart ist bald mehr geistig bald mehr körperlich.

Aus dem genauen Zusammenhange der Art und Weise der Beschäftigung mit dem Verhältnisse der Ruhe zur Bewegung und dadurch mit dem organischen Leben des Menschen in seinem normalen und abnormalen Zustande ist die Modification der empirischen Individualität durch die Beschäftigung erklärbar.

c. Durch das Klima.

§. 290. Man versteht unter dem Klima die eigenthümliche Atmosphäre einer Gegend, welche von ihrer geographischen Breite und Länge, von ihrer Höhe über die Meeresfläche, von ihrem Grund und Boden und der Art der Bewässerung, endlich von den physischen Verhältnissen zu den benachbarten Gegenden abhängt.

Alle diese Umstände modifiziren die Temperatur, die Luft, Speisen und Getränke, mithin auch die Constitution

des Körpers, das Naturell, das Temperament; also auch die sinnliche Individualität der Bewohner. Je heißer oder kälter das Klima, desto schwächer und träger der Körper, mithin desto matter und unthätiger; hingegen je gemäßigter das Klima, desto stärker und beweglicher der Körper; mithin desto lebhafter und energischer das Seelenleben.

### II. Moralische Ursachen der empirischen Individualität der Menschen.

§. 291. Die Entwicklung derselben setzt die Lehre von der objectiv moralischen Freiheit voraus, weshalb wir dieselben zu Ende des zweiten Abschnittes aufdecken werden.

## Zweiter Abschnitt.

Von der objectiv moralischen Freiheit.

### Erster Artikel.

Von der Freiheit selbst.

§. 292. Wir haben hier:

1. die Realität des Selbstbestimmungsvermögens;
2. die Richtigkeit der Benennung desselben mit dem Worte „objectiv moralische Freiheit“ zu erweisen.

### I. Dem Menschen kommt das Selbstbestimmungsvermögen zu.

§. 293. Wir haben früher die Realität der Vernunft nachgewiesen. Wenn die Vernunft mittelst der Erziehung zum Gewissen ausgebildet wird, unterscheidet sie:

a. objectiv, zwischen dem unbedingt-Realen, Übersinnlichen und dem bedingt-Realen, Sinnlichen, zwischen dem absoluten Werth Habenden, dem an sich Anstrebungswerthen, dem Endzwecke und dem relativen Werth Habenden, wozu Anstrebenswerthen, dem bloßen Mittel;

b. subjectiv, zwischen dem absoluten Werth und dem absoluten Unwerth Habenden, zwischen dem Löblichen

und Schändlichen, zwischen uneigennütziger und eigennütziger Thätigkeit, zwischen dem Moralischen und Immoralischen. Diese Unterscheidung setzt aber die Ankündigung eines Gesetzes voraus, nach welchem dasjenige, was als moralisch, absolut anstrebungswerth und als immoralisch, absolut verwerflich erkannt wird, beurtheilt werden muß. Man nennt dieses Gesetz das Moralgesetz. Mithin kündigt sich dem Menschen in seiner, zum Gewissen entwickelten, Vernunft das Moralgesetz an.

Das Moralgesetz ist dem zu Folge, seiner Erkenntnißquelle nach, Gesetz der menschlichen Vernunft. Da sich aber der Mensch die Vernunft nicht selbst gegeben hat, so ist er auch nicht Urheber (Realgrund) des Moralgesetzes, sondern dieser ist einzig und allein Gott, das Moralgesetz ist also, seinem Realgrunde nach, „Gottesgesetz." Es kündiget sich also im Gewissen das Moralgesetz als Gottesgesetz an.

Die beharrliche Anerkennung und Befolgung des Moralgesetzes heißt Gewissenhaftigkeit; die Nichtachtung und Nichtbefolgung desselben, Gewissenlosigkeit.

Das Bewußtsein der Gewissenhaftigkeit hat ein angenehmes Gefühl zur Folge, welches sich als Selbstzufriedenheit darstellt; während das Bewußtsein der Gewissenlosigkeit, Selbstunzufriedenheit, Selbstverdammung nach sich zieht. Selbstverdammung und Selbstzufriedenheit sind mithin Thatsache des Bewußtseins, und was aus dieser Thatsache abgeleitet wird, dasselbe muß wahr sein.

Selbstzufriedenheit ist die angenehme Folge der Gewissenhaftigkeit; Selbstverdammung die unangenehme Folge der Gewissenlosigkeit; die angenehme Folge der Gewissenhaftigkeit ist Lohn, die unangenehme Folge der Gewissenlosigkeit ist Strafe; diejenige Thätigkeit, auf welche Lohn folgt, ist Verdienst; diejenige, auf welche Strafe folgt, Schuld: mithin beruht auf der Gewissenhaftigkeit das Verdienst, auf der Gewissenlosigkeit die Schuld. Das Anerkennen des Verdienstes, als der Lohnwürdigkeit, und der Schuld, als der Strafwürdigkeit, nennt man Zurechnung (Im=

putation). Verdienst und Schuld ist mithin nicht denkbar ohne Fähigkeit zugerechnet zu werden, oder ohne Zurechnungsfähigkeit.

Es gibt daher eine Zurechnungsfähigkeit gewisser Thätigkeiten des Menschen.

Da aber die Zurechnung durch Verdienst oder Schuld, Verdienst und Schuld durch Lohn- und Strafwürdigkeit, diese durch Selbstzufriedenheit und Selbstverdammung, diese durch Selbstthätigkeit, die Selbstthätigkeit durch Selbstbestimmung bedingt ist, so ist auch die Zurechnungsfähigkeit durch Selbstbestimmbarkeit oder durch das Vermögen, sich selbst zu bestimmen, bedingt. Mithin kommt dem Menschen das Selbstbestimmungsvermögen zu.

## II. Das Selbstbestimmungsvermögen heißt „Freiheit."

§. 294. Dasjenige, was bestimmungslos ist, das ist zufällg; was aber bestimmt wird, das ist nothwendig. Die Selbstbestimmung ist weder zufällig noch nothwendig. Dasjenige, was weder zufällig noch nothwendig ist, heißt „frei." Hiemit ist die Selbstbestimmung freie Thätigkeit, und das ihr zu Grunde liegende Vermögen wird mit Recht «Freiheit,» und zwar, da sie dem Menschen gegeben ist, im Unterschiede von der erworbenen, objective, und im Unterschiede von physischer Unabhängigkeit, moralische Freiheit genannt.

## Bedingungen der Entwicklung der objectiv moralischen Freiheit.

§. 295. Die objectiv moralische Freiheit ist zwar der Möglichkeitsgrund der Selbstbestimmung, des freien Strebens, aber noch keineswegs freie Thätigkeit selbst. Damit dieselbe zur entsprechenden Thätigkeit entwickelt werde, dazu bedarf es einer Anregung, welche zunächst im Gewissen, als der ursprünglichen Ankündigung des Moralgesetzes, liegt, in welcher einzig und allein die Anregung einer übersinnlichen, freien, Thätigkeit liegen kann.

Da aber die Entwicklung der Vernunft zum Gewissen durch die **Erziehung** bedingt ist (§. 73), so ist die entferntere Bedingung der Entwicklung der objectiv moralischen Freiheit zum freien Streben die **Erziehung**. Mithin ist die Freithätigkeit des Menschen bedingt:

1. durch die Erziehung,
2. durch das Gewissen.

### Entwicklungsstufen der Freithätigkeit.

§. 296. Die Entwicklungsstufen der Freithätigkeit sind die Gesinnung und die That. Denn die objectiv moralische Freiheit gestaltet sich in ihrer Entwicklung zuvörderst zur innern Freithätigkeit, d. i. zur Anerkennung oder Nichtanerkennung des Moralgesetzes.

Die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Moralgesetzes ist aber Selbstbestimmung.

Die Selbstbestimmung in Bezug auf den Endzweck ist innere Freithätigkeit (inneres Handeln); inneres Handeln heißt Wollen oder Gesinnung; **mithin ist die Gesinnung die erste Stufe der freien Thätigkeit.**

Wer aber Etwas will, der ist gesinnt dasselbe zu vollbringen, (zu realisiren.) Um aber den in der Gesinnung selbstgesetzten Zweck zu realisiren, dazu ist die freithätige Bestimmung der bedingten (Leibes- und Seelen-) Kräfte unerläßliche Bedingung. Man nennt aber die freithätige Bestimmung der bedingten (Leibes- und Seelenkräfte), das Vollbringen (Realisiren, Verwirklichen) eines selbstgesetzten Zweckes. Das Vollbringen ist äußere Freithätigkeit (äußeres Handeln); äußere Freithätigkeit ist That: **mithin entwickelt sich die Gesinnung zur That.** Gesinnung und That sind freie Thätigkeiten, welche im Unterschiede von Wirkungen (der Natur) Handlungen genannt werden.

### Wille und Thatkraft.

§. **297.** Aus dem vorhergehenden §. ergibt sich, daß sich die objectiv moralische Freiheit:

1. zur Gesinnung;
2. zur That entwickelt.

In ihrer Entwicklung zur Gesinnung äußert sich dieselbe als Kraft des Wollens, d. i. als Wille; in der Entwicklung der Gesinnung zur That, als Kraft des Vollbringens, des Thuns, d. i. als Thatkraft. Mithin stellt sich die objectiv moralische Freiheit in Bezug auf die Entwicklungsstufen derselben als Wille und mittelst dieses als Thatkraft heraus.

### Bedingungen der That.

§. 298. Dem §. 297 aufgestellten Begriffe zu Folge ist die That bedingt:

1. durch die Bestimmung der bedingten Leibes- und Seelenkräfte des Menschen, weil diese Bestimmung das nächste Mittel des Vollbringens eines Zweckes ist;
2. durch die derselben zum Grunde liegende Gesinnung.

1. Wenn aber die bedingten Kräfte des Menschen einer Gesinnung (dem selbstgesetzten Zwecke) gemäß bestimmt werden sollen, so muß der Verstand, damit das Verhältniß des Zweckes mit den Mitteln seiner Realisirung richtig zum Bewußtsein gelange, als Urtheilskraft thätig sein. Man nennt das Vergleichen der Mittel unter einander und mit dem selbstgesetzten Zwecke „die Überlegung." Mithin ist die That durch Überlegung bedingt.

Die nach vorhergegangener Überlegung getroffene Wahl des Mittels zur Verwirklichung eines selbstgesetzten Zweckes heißt „Entschluß." Mithin ist die That durch den Entschluß bedingt.

Der Verstand, als die Kraft, Mittel zum Behufe der Realisirung eines selbstgesetzten Zweckes zu vergleichen und zu wählen, heißt „Willkür" (von küren, wählen). Mithin ist die That durch Willkür bedingt.

2. Da aber die Anwendung der bedingten Kräfte des Menschen, zum Behufe der Realisirung eines selbstgesetzten Zweckes, durch die Gesinnung; diese aber durch das Gewissen, die Erziehung und den Willen bedingt ist (§. 297); so sind die Be-

dingungen der Entwicklung der objectiv moralischen Freiheit zur That:

1. die Erziehung, das Gewissen: der Wille;
2. die Willkür, die Überlegung, der Entschluß: die Thatkraft.

### Arten des Handelns oder des freien Strebens.

§. 299. Die Gesinnung ist entweder Anerkennung oder Nichtanerkennung des Moralgesetzes, d. h. sie stimmt mit demselben entweder überein, oder es ist dies nicht der Fall.

Die Anerkennung des Moralgesetzes ist moralische, die Nichtanerkennung desselben immoralische Gesinnung: mithin ist die Gesinnung entweder moralisch oder immoralisch. Stellt sich die moralische oder immoralische Gesinnung als beharrliche Tendenz des Willens dar, so heißt sie Grundsatz des Handelns oder „Maxime."

Die That stimmt entweder mit der Gesinnung überein, oder es ist dies nicht der Fall. Stimmt die That mit der ihr zum Grunde liegenden moralischen (sittlichen) Gesinnung überein, so ist dieselbe moralisch (sittlich); stimmt die That mit der ihr zum Grunde liegenden immoralischen (unsittlichen) Gesinnung überein, so ist sie immoralisch (unsittlich). Die Übereinstimmung der That mit der Gesinnung heißt „Consequenz" des Handelns. Die Nichtübereinstimmung der That mit der Gesinnung, welche entweder in Willensschwäche (wenn der Wille zu schwach ist, um einen festgesetzten Zweck zu realisiren), oder in der subjectiven Unvollkommenheit des Verstandes (wenn dieser bei der Wahl des Mittels unzweckmäßig angewendet wird), ihren Grund hat, heißt „Inconsequenz" des Handelns.

Mag aber eine That mit der Gesinnung übereinstimmen oder nicht, so kann sich dieselbe äußerlich mit dem Moralgesetze als übereinstimmend oder nicht übereinstimmend herausstellen. Im ersten Falle ist dieselbe legal, im zweiten Falle illegal. Mithin ist die That entweder moralisch oder immoralisch; legal oder illegal.

Moralität und Immoralität der Gesinnung ist combinirbar mit der Legalität und Illegalität der That, d. h. es kann:

1. der legalen That sowohl eine moralische als auch eine immoralische Gesinnung,
2. der illegalen That sowohl eine immoralische als auch eine moralische Gesinnung zum Grunde liegen.

Der Grund hievon liegt in der Möglichkeit der Nichtübereinstimmung der That mit der Gesinnung.

## Zweiter Artikel.

### Von der Freiheit in Verbindung mit der Vernunft.

§. 300. Auf der Vernunft und Freiheit beruht die objective, auf dem Gewissen und Handeln die subjective Menschheit oder Persönlichkeit.

Wir haben demnach:

1. von der objectiven;
2. von der subjectiven Menschheit (Persönlichkeit) zu handeln.

### A. Von der objectiven Menschheit.

§. 301. Die entwickelte Vernunft kündigt das Moralgesetz als Endzweck an; setzt mithin das Vermögen, sich in Bezug auf das Moralgesetz selbst zu bestimmen, oder die objectiv moralische Freiheit voraus. Das Selbstbestimmungsvermögen ist aber ohne Ankündigung des Moralgesetzes und deshalb ohne das Vermögen dieser Ankündigung, d. i. ohne Vernunft nicht denkbar. Vernunft und Freiheit sind mithin von einander untrennbar. Das von einander Untrennbare bildet aber ein Ganzes; ein Ganzes von Vermögen bildet eine Anlage. Die Anlage zur Moralität heißt moralische Anlage, im Unterschiede von der physischen: mithin beruht auf der Vernunft und Freiheit die moralische Anlage des Menschen.

Durch die moralische Anlage unterscheidet sich der Mensch als vernünftig-freies Wesen vom vernunftlosen, unfreien, dem Natur-

wesen. Die moralische Anlage begründet daher das Wesen des Menschen, sie macht seine Menschheit und zwar, weil sie ihm gegeben ist, die objective Menschheit aus; die objective Menschheit verleiht dem Menschen absoluten Werth, welcher, in sofern er einem Wesen gegeben ist, Würde heißt (im Unterschiede von Würdigkeit d. i. von der erworbenen Würde). Die moralische Anlage verleiht also dem Menschen objectiven absoluten Werth oder Würde.

Durch das Moralgesetz aber werden wir aufgefordert zur freien Anerkennung der Würde, d. i. zur Achtung desjenigen, dem Würde zukommt: auf der moralischen Anlage beruht mithin die objective Achtungswürdigkeit des Menschen.

### B. Von der subjectiven Menschheit.

§. 302. Während sich die Menschen durch Vernunft und Freiheit als Wesenklasse vom Naturwesen unterscheiden, unterscheiden sie sich durch das Gewissen und die Handlungen als Einzelwesen von einander. Dasjenige, wodurch sich Einzelwesen von einander unterscheiden, bildet ihre Individualität: mithin begründet das Gewissen und die Handlung die Individualität des Menschen. Wodurch sich Vernunftwesen als solche unterscheiden, das bildet die moralische Individualität derselben. Durch das Gewissen und die Handlung unterscheiden sich die Menschen als Einzelvernunftwesen von einander: mithin begründet das Gewissen und die freie Thätigkeit des Menschen seine moralische Individualität. Moralische Individualität heißt subjective Menschheit. Subjective Menschheit wird Persönlichkeit genannt: mithin beruht auf dem Gewissen und dem freien Streben des Menschen seine Persönlichkeit, und die moralische Anlage ist sohin die Anlage zur Persönlichkeit.

Die Persönlichkeit verleiht dem Menschen, je nachdem sie mit dem Moralgesetze übereinstimmt oder nicht, absoluten Werth oder Unwerth; und zwar, weil sie auf Freiheit beruht, einen erworbenen absoluten Werth oder Unwerth, d. i. Würdigkeit oder Unwürdigkeit.

§. 303. Auf der Persönlichkeit des Menschen beruht der Charakter und die Charakterlosigkeit.

1. der Charakter findet Statt, wenn Gesinnungen und Thaten ein Ganzes bilden.
2. Charakterlosigkeit, wenn dies nicht der Fall ist.

## I. Vom Charakter.

§. 304. Wir haben hier zuvörderst:

1. zu untersuchen, wann die Gesinnungen und Thaten eines Menschen ein Ganzes bilden;
2. zu beweisen, daß die Benennung der Einheit der Gesinnungen und Thaten eines Menschen mit dem Worte Charakter richtig ist.

§. 305. 1. Die Gesinnungen und Thaten eines Menschen bilden ein Ganzes, wenn sie sich insgesammt als integrirende Theile der Handlungsweise eines Menschen herausstellen. Dies ist aber dann der Fall, wenn die einzelnen Vorsätze unter einander und mit den Thaten übereinstimmen. Die einzelnen Vorsätze stimmen mit einander überein, wenn sie sich als beharrliche Richtung des Willens herausstellen, d. h. zum praktischen Grundsatze oder zur Maxime werden. Gesinnungen und Thaten stimmen aber dann mit einander überein, wenn letztere sich als Reflex der Ersteren darstellen: mithin bilden Handlungen eines Menschen ein Ganzes, wenn die Thaten desselben den ihnen zum Grunde liegenden praktischen Grundsatz (die Maxime) reflectiren (äußerlich zu erkennen geben).

§. 306. 2. Wenn Thaten den ihnen zum Grunde liegenden praktischen Grundsatz äußerlich zu erkennen geben, so tragen sie das Gepräge, das Kennzeichen desselben; Kennzeichen wird χαρακτηρ genannt: mithin bedienen wir uns mit Recht des Wortes „Charakter" zur Benennung der Einheit der gesammten Handlungsweise eines Menschen.

## Momente des Charakters.

§. **306.** Die Momente des Charakters sind folgende:

1. Hinsichtlich der Gesinnung:

Übereinstimmung der einzelnen, aus der Gesinnung, als praktischem Grundsatze, hervorgehenden, Selbstbestimmungen zu einzelnen Thaten.

Die Selbstbestimmung zur einzelnen That heißt Vorsatz. Vorsätze, welche aus dem praktischen Grundsatze hervorgehen, nennt man selbstständige Vorsätze, um sie von denjenigen zu unterscheiden, die aus keinem praktischen Grundsatze hervorgehen, sondern in gewissen äußern Antrieben, z. B. in fremder Eingebung u. dgl. ihren Grund haben, und deshalb unselbstständige Vorsätze genannt werden.

Man nennt den innern Beweggrund (welcher im praktischen Grundsatze seinen Sitz hat) Triebfeder, im Unterschiede vom äußern Motive oder dem Antriebe. Die Übereinstimmung der einzelnen Vorsätze unter einander nennt man Consequenz derselben. Mithin beruht der Charakter hinsichtlich der Gesinnung auf der Consequenz selbstständiger Vorsätze eines Menschen.

2. Hinsichtlich der That muß sich die äußere Handlungsweise als Reflex der Gesinnung darstellen. Wenn aber die äußeren Handlungen eines Menschen insgesammt mit der ihnen zum Grunde liegenden Maxime übereinstimmen, so stimmen sie eben deshalb auch unter einander überein. Die Übereinstimmung äußerer Handlungen eines Menschen heißt Consequenz der Thaten. Die Übereinstimmung der That mit dem durch dieselbe zu realisirenden Zwecke nennt man überhaupt planmäßiges Handeln. Wenn alle äußern Handlungen eines Menschen mit der ihnen zum Grunde liegenden Maxime übereinstimmen, so ist die gesammte Handlungsweise eines Menschen planmäßig: mithin ist das zweite Moment des Charakters: Planmäßigkeit der Handlungsweise (welche die Consequenz des äußern Handels in sich schließt).

Daher ist der Charakter nichts anderes, als: Planmäßigkeit der gesammten, auf einem praktischen Grundsatze (auf

einer Maxime) d. i. auf der Consequenz selbstständiger Vorsätze, beruhenden, Handlungsweise eines Menschen.

(Hiebei ist jedoch die Verwirklichung eines jeden einzelnen Vorsatzes in der Außenwelt, d. h. die Ausführung der einzelnen That, nicht wesentlich, weil dieselbe von der Selbstbestimmmung nicht schlechthin abhängt, indem die Möglichkeit derselben durch äußere Umstände bedingt ist. Nichtsdestoweniger ist zum Charakter erforderlich, daß die äußeren Handlungen, welche zur Verwirklichung der einzelnen aus der Marime hervorgehenden Grundsätze unternommen werden, abgesehen von ihrem Erfolge, als planmäßiges Handeln sich darstellen.)

## II. Von der Charakterlosigkeit.

§. 308. Planmäßiges Handeln beruht nicht nothwendig auf einer Maxime; denn es können einzelne einander widersprechende Handlungen auf eine zweckmäßige Weise in der Außenwelt realisirt werden. Ebenso ist mit dem Vorhandensein einer Maxime ihre planmäßige Realisirung in der Außenwelt noch nicht gesichert, indem entweder aus Mangel an Richtigkeit der Beurtheilung zweckmäßiger Mittel, wodurch die Maxime realisirt werden soll (Verstandesschwäche), oder aus Mangel an gehöriger Stärke des Willens, um die Maxime ins Werk zu setzen (Willensschwäche), die äußern Handlungen mit dem Maxime dies harmoniren können. Unselbstständige Vorsätze müssen nicht einander widersprechen, indem die äußern Antriebe, aus denen sie hervorgegangen sind, mit einander übereinstimmen können. Weder unselbstständige, wenn auch miteinander übereinstimmende, noch auch miteinander übereinstimmende aus der Maxime hervorgehende Vorsätze ohne Übereinstimmung mit dem äußern Handeln, noch endlich mit einander disharmonirende (planlose) äußere Handlungen bilden ein Ganzes von Gesinnungen und Thaten, mithin auch keinen Charakter. Die Charakterlosigkeit beruht mithin auf der Unselbstständigkeit der Vorsätze und Inconsequenz des innern und äußern Handelns.

## Psychologische Erklärung des Charakters.

§. **309.** Wenn der Charakter eines Menschen im planmäßigen Handeln nach Maximen besteht, so kann er nur nach und nach erworben werden. Denn:

1. Planmäßiges Handeln setzt eine zweckmäßige Wahl der Mittel zum selbstgesetzten Zwecke nach vorausgegangener Überlegung, oder den Entschluß; der Entschluß aber (wenn er zweckmäßig sein soll) die richtige Beurtheilung der Mittel, wodurch der Zweck realisirt werden soll, voraus. Die richtige Beurtheilung der Zweckmäßigkeit des Mittels ist aber durch die Kenntniß des Causalverhältnisses der sinnfälligen Gegenstände, ihre Anwendung durch die Kenntniß der eigenen physischen und psychischen Kräfte bedingt. Diese doppelte Kenntniß setzt einen hohen Culturgrad des Verstandes voraus: mithin ist der Charakter zuvörderst (in Ansehung der Consequenz) von dem Grade der Verstandescultur abhängig.

2. Maximen sind Grundsätze des Handelns, welche sich durch selbstständige, mit einander übereinstimmende Vorsätze zu erkennen geben. Die Selbstständigkeit der Vorsätze setzt Einsicht voraus, in den Werth der Zwecke selbst. Das Unterscheiden desjenigen, was einen Werth an sich und einen bloß relativen Werth hat, sodann desjenigen, was einen absoluten Werth oder Unwerth hat, setzt das Wahrnehmen des Absoluten, dieses die entwickelte Vernunft voraus. Die Entwicklung der Vernunft ist durch Erziehung bedingt: mithin setzt die Selbstständigkeit der Vorsätze die Erziehung voraus.

Unter dem Einflusse der Erziehung bildet sich also der Mensch nach und nach selbstständige Vorsätze, diese einzelnen Vorsätze geben durch ihre Uebereinstimmung die ihnen zum Grunde liegende Maxime zu erkennen; mit fortschreitender Verstandescultur lernt er seine körperlichen Kräfte (die ihm ursprünglich gegeben sind) ausbilden, zweckmäßig gebrauchen und auf die, ihm gleichfalls als Wirkungssphäre gegebene Umgebung, die er bloß modifiziren, nie völlig umändern kann, (planmäßig) anwenden.

## Arten des Charakters.

§. **310.** Die Maxime, welche dem Charakter zum Grunde liegt, ist entweder sittlich oder unsittlich.

Sittlich ist die Maxime dann, wenn das Moralgesetz selbst als unverbrüchliche Norm des Handels anerkannt wird. Das Moralgesetz aber wird als unverbrüchliche Norm des Handelns anerkannt, wenn die dem Character zu Grunde liegende Gesinnung uneigennützig ist. Unsittlich ist die Maxime, wenn das Moralgesetz als Endzweck verworfen und der eigennützige Trieb (die Sinnlichkeit) als solcher anerkannt wird.

**1.** Auf der sittlichen Maxime beruht der sittliche;
**2.** Auf der unsittlichen der unsittliche Charakter.

## Vom sittlichen Charakter.

§. **311.** Der sittliche Charakter enthält:

**1.** Unterordnung des Willens unter die Vernunft;

**2.** Unterordnung der Thatkraft und hiemit auch Unterordnung der bedingten physischen und psychischen Kräfte, mit einem Worte: Unterordnung der Sinnlichkeit unter die Thatkraft und mit dieser unter den Willen.

Dadurch erlangt die Vernunft ein Übergewicht über die Sinnlichkeit, und die Thatkraft Unabhängigkeit von den bedingten Seelenkräften. Sowohl jene Herrschaft der Vernunft über die Sinnlichkeit, als auch die Unabhängigkeit der Thatkraft von derselben, hat seine Ursache im (sittlichen) Willen des Menschen. Das, was durch den Willen zu Stande kommt, heißt „selbstbewirkt;" das selbstbewirkte heißt (im Gegensatz zum Angebornen) „erworben:" mithin führt der sittliche Charakter zur selbsterworbenen Unabhängigkeit der Thatkraft von den sinnlichen Kräften, und zur selbsterworbenen Herrschaft der Vernunft über die Sinnlichkeit. Die durch selbsterworbene Unabhängigkeit der Thatkraft von den bedingten Seelenkräften bedingte Herrschaft der Vernunft über die Sinnlichkeit heißt subjektive (erworbene) moralische Freiheit, im Gegensatze zur objectiven (an=

gebornen): mithin gestaltet sich der sittliche Charakter zur subjectiven moralischen Freiheit.

In der Lehre von der subjectiven moralischen Freiheit werden wir:

A. von den Formen derselben;

B. von ihrem Verhältnisse zu der Gesammtheit des Seelenleben des Menschen zu handeln haben.

## A. Von den Formen der subjectiv moralischen Freiheit *).

§. 312. Die erworbene moralische Freiheit beruht auf dem sittlichen Charakter, der sittliche Charakter auf der sittlichen Maxime. Diese ist Anerkennung des Moralgesetzes als unverbrüchliche Norm des Handelns.

Das Moralgesetz fordert:

1. Anerkennung des Uebersinnlichen im unendlichen Vernunftwesen oder Ehrfurcht gegen Gott; und im endlichen Vernunftwesen, welches, vom rein rationalen Standpuncte aus, vom Menschen repräsentirt wird, oder Menschenachtung;

2. eine dieser Anerkennung entsprechende äußere Handlungsweise, d. i. Liebe gegen Gott und Menschenliebe.

Die Ehrfurcht gegen Gott bildet mit der Liebe Gottes die Religiosität, die Menschenachtung mit der Menschenliebe, die Humanität. Die Religiösität und die Humanität bilden zusammen die Moralität. Daher äußert sich der Charakter der Moralität als Religiösität und Humanität.

Anmerk. Die Humanität hat zwei Seiten, nämlich:

1. Selbstachtung und Selbstliebe;

2. Nächstenachtung und Nächstenliebe.

Selbstliebe ist Reflex der Selbstachtung; Nächstenliebe Reflex der Nächstenachtung.

Selbstliebe und Nächstenliebe beziehen sich als Formen des sittlichen Charakters auf die planmäßige Realisirung der in

---

*) Die ausführliche Darstellung der Formen der subjectiv moralischen Freiheit ist Gegenstand der Ethik. Wir heben hier nur dasjenige heraus, was zur Verdeutlichung des Begriffes des sittlichen Charakters dient.

der ihnen zum Grunde liegenden sittlichen Maxime gesetzten Zwecke. Die Mittel dieser Realisirung liegen:

1. entweder in der empirischen Individualität des Menschen selbst;

2. oder außerhalb derselben.

Im letztern Falle:

a. entweder im geselligen Lebensverhältnisse der Menschen unter einander;

b. oder in der Natur.

Demgemäß äußert sich:

1. Die Selbstliebe: als das vernunftgemäße Streben, das leibliche Leben im gesunden Zustande zu erhalten, seine Brauchbarkeit zum guten Zwecke durch Cultur zu erhöhen; die bedingten Geisteskräfte: den Sinn, die Fantasie, das Gedächtniß, den Verstand zu entwickeln und auszubilden, wahre Ehre durch wahres Verdienst, ein Eigenthum auf erlaubte Weise zu erwerben, jedoch nur deshalb, weil und insofern als alle diese Gegenstände Mittel sind zur Realisirung des Endzweckes.

2. In der Überzeugung, daß die objective Würde auch im Nebenmenschen anzuerkennen ist, sorgt der sittlich Freie auch für die Erhaltung des Lebens Anderer, für die Gesundheit derselben, er sorgt durch Beispiel und Unterricht, wo und wann er sich dazu berufen fühlt, für die Entwicklung und Kultur der Seele des Nächsten. Er schränkt dessen äußere Freiheit nicht wiederrechtlich ein, sondern erweitert auf erlaubte Weise seine Wirkungssphäre. Er ehrt ihn gebührender Massen, sucht ihm zu einem Vermögen auf erlaubte Weise zu verhelfen, das erworbene zu erhalten und zu vermehren, und zwar deshalb, weil es der Endzweck fordert (Nächstenliebe).

## B. Von dem Zusammenhange der subjectiv moralischen Freiheit mit der Gesammtheit des physischen und psychischen Lebens des Menschen.

§. 313. Die subjectiv moralische Freiheit hängt:

1. mit dem psychischen Leben,
2. mit dem physischen Leben des Menschen auf das Innigste zusammen.

### 1. Zusammenhang der subjectiv moralischen Freiheit mit dem psychischen Leben.

Dieser Zusammenhang ist zweifach, nämlich:

A. überhaupt: mit der Gesammtheit der Seelenthätigkeiten;
B. insbesondere: mit einzelnen Formen des Seelenlebens.

§. 314. A. Die subjectiv moralische Freiheit stellt sich, in ihrem Zusammenhange mit den bedingten Seelenthätigkeiten überhaupt, als wahre Schönheit der Seele dar.

Die subjectiv moralische Freiheit beruht nämlich auf dem sittlichen Charakter. Sittlichkeit ist Übereinstimmung des Willens mit dem Gewissen; Charakter die Übereinstimmung der Thatkraft, mithin auch der bedingten Seelenkräfte, mit dem Willen; mithin ist sittlicher Charakter die Übereinstimmung der bedingten Seelenkräfte mit dem Willen und beider mit dem Gewissen oder der entwickelten Vernunft.

Vernunft, Wille und die bedingten Seelenkräfte erschöpfen in ihrer Entwicklung das gesammte Seelenleben des Menschen; mithin ist die subjectiv moralische Freiheit, die, auf ein, dem Gewissen gemäßes, mithin allgemeingiltiges, Streben gegründete Übereinstimmung des gesammten Seelenlebens. Jede Harmonie ist Gegenstand des Beifalls; wenn sie einen allgemeingiltigen Grund hat, Gegenstand des allgemeingiltigen Beifalls; was Gegenstand eines allgemeingiltigen Beifalls ist, dasselbe ist schön im realen Sinne; nun ist die subjectiv moralische Freiheit als die auf einem allgemein giltigen Grunde beruhende Harmonie des gesammten Seelenlebens, Gegenstand des allgemeingiltigen Beifalls: daher ist die subjectiv moralische Freiheit die echte Schönheit der Seele.

§. 315. B. Die subjectiv moralische Freiheit nimmt insbesondere einen vortheilhaften Einfluß:

a. auf das Erkenntnißvermögen oder den Geist des Menschen;
b. auf das Gemüth desselben.

### a. Einfluß der subjectiv moralischen Freiheit auf den Geist des Menschen.

**§. 316.** α. In ihrem Einflusse auf die Fantasie des Menschen befördert die subjectiv moralische Freiheit, die Bildung der Ideale des Guten, Wahren und Schönen.

Denn die Thätigkeit der Einbildungskraft wird durch sittliches Wollen immer leichter und leichter. Da sie hiebei auf das Übersinnliche gerichtet ist, so werden auch die Wahrnehmungen des Übersinnlichen (die Ideen) immer vollkommener (klarer und deutlicher) und gestalten sich endlich durch Reproduction und Denken zu den Vorstellungen höchster Vollkommenheit, d. i. zu den Idealen des Guten, Schönen und Wahren.

**§. 317.** β. In ihrem Einflusse auf den Verstand des Menschen führt die subjectiv moralische Freiheit:

a. zur Weisheit;
b. zum guten Geschmack;
c. zur richtigen Erkenntniß des Übersinnlichen.

a. Die subjectiv moralische Freiheit beruht auf dem sittlichen Charakter; der sittliche Charakter auf einer sittlichen Maxime. Durch die Anwendung des Verstandes auf die Realisirung einer sittlichen Maxime wird die Verstandesthätigkeit immer vollkommener. Dadurch wird die Wahl tauglicher Mittel zur Realisirung selbstgesetzter Zwecke immer geläufiger. Die Fähigkeit der Wahl tauglicher Mittel zu selbstgesetzten Zwecken ist Klugheit. Beim sittlichen Charakter ist dieselbe mit Sittlichkeit verbunden. Sittlichkeit in Verbindung mit der Klugheit ist Weisheit: mithin führt die subjectiv moralische Freiheit zur Weisheit.

b. Nachdem sich durch den Einfluß der subjectiv moralischen Freiheit die Ideale des Guten, Wahren und Schönen gebildet haben, ist zugleich ein allgemeingiltiges Gesetz zum Bewußtsein geführt worden, nach welchem Alles, was sich als ein Gutes, Schönes und Wahres herausstellen soll, beurtheilt werden muß.

Da die Verstandesthätigkeit durch das sittliche Wollen über-

haupt immer vervollkommnet wird, so wird auch die Fähigkeit der Denkkraft über das Gute, Wahre und Schöne (im realen Sinne des Wortes) richtig zu urtheilen erhöht. Man nennt die Fähigkeit, über das Gute, Wahre und Schöne richtig zu urtheilen, den guten Geschmack: mithin gibt sich die subjectiv moralische Freiheit durch den guten Geschmack zu erkennen.

c. In den Idealen des Guten, Wahren und Schönen wird das Wesen des Uebersinnlichen aus dem dreifachen Standpuncte, von welchem es zum Objecte der Wissenschaft erhoben werden kann, erkannt. Da sich die Ideale des Guten, Wahren und Schönen unter Mitwirkung des sittlichen Wollens bilden, so führt die subjectiv moralische Freiheit zur immer vollkommneren Erkenntniß des Wesens des Uebersinnlichen.

### b. Einfluß der subjectiv moralischen Freiheit auf das Gemüth des Menschen.

§. 318. Zufolge der innigen Verbindung zwischen dem Strebungs- und dem Gefühlsvermögen treten mit dem sittlichen Wollen, mithin auch mit der subjectiv moralischen Freiheit, sittliche Gefühle ein, welche wieder Strebungen veranlassen, d. i. die Thatkraft zur entsprechenden Thätigkeit anregen. Sowohl Gefühle als Strebungen führen zu Gemüthsbewegungen, welche, wenn sie plötzlich und heftig sind, Affecte genannt werden (siehe „Affect"). Man nennt diejenige plötzliche heftige Gemüthsbewegung, welche die Thatkraft zur sittlichen Thätigkeit mächtig anregt, „Enthusiasmus oder Begeisterung." Die Gemüthsbewegungen des sittlich Freien regen die Thatkraft zur sittlichen Thätigkeit an; mithin gibt sich die subjectiv moralische Freiheit auch durch Enthusiasmus zu erkennen.

### 2. Zusammenhang der subjectiv moralischen Freiheit mit dem Aeußern des Menschen.

§. 319. Der Einfluß der subjectiv moralischen Freiheit auf das gesammte Seelenleben des Menschen überhaupt, sodann auf den Geist (auf die Einbildungskraft und den Verstand) und das Gemüth insbesondere, gibt sich auch:

a. im leiblichen Leben;

b. in äußern Lebensverhältnissen zu erkennen.

§. 320. a. Zu Folge des innigen Zusammenhanges zwischen Leib und Seele äußert sich die subjectiv moralische Freiheit:

1. sowohl durch die Bewegungen des Leibes, z. B. durch Mienen, Geberden, den Ton der Stimme, also mimisch und pathognomisch (§. 31);

2. als auch durch stehend gewordene Formen der Gesichtszüge, und die habituell gewordene Haltung des Körpers, also physiognomisch, als Anmuth, Anstand, Grazie.

1. Was den mimischen und pathognomischen Ausdruck anlangt, so wissen wir, daß, zu Folge der Harmonie zwischen Leib und Seele, die einzelnen Seelenthäligkeiten sich durch Veränderungen im Organismus zu erkennen geben (§. 31).

2. Werden nun gewisse Seelenthätigkeiten wiederholt, so kehren auch die körperlichen Zustände zurück. So geschieht es, daß leibliche Zustände die Harmonie des Seelenlebens auf eine bleibende Weise reflectiren, wodurch der physiognomische Ausdruck der subjectiv moralischen Freiheit gebildet wird, und diese sich als Anmuth, Würde, Anstand, Grazie u. s. w. äußerlich zu erkennen gibt.

Allein diesem Ausdrucke kann:

α. die natürliche Bildung und Gestaltung des Organismus entgegen sein;

β. es kann ferner die Physiognomie eines Menschen das Gepräge eines vorhanden gewesenen, nunmehr entschwundenen, Seelenzustandes sein.

Daraus folgern wir, daß, obwohl sich der sittliche Charakter als subjectiv moralische Freiheit im leiblichen Organismus mimisch, pathognomisch und physiognomisch äußert, doch aus diesem Ausdrucke auf das Innere des Menschen mit Zuverlässigkeit nicht geschlossen werden kann (§. 32).

§. 321. b. Die subjectiv moralische Freiheit gibt sich äußerlich nicht nur durch den Leib, sondern auch in den äußern Verhältnissen des Menschen durch die Sitten, Gebräuche, in der Mode u. s. w. zu erkennen. Denn, da die

subjectiv moralische Freiheit auf dem sittlichen Charakter beruht, dieser sich aber als Uebereinstimmung des innern und äußern Handelns darstellt, so müssen auch die Thätigkeiten des Menschen nach außen, die Sitten, Gebräuche u. s. w. die Maxime, auf der sie beruhen, reflectiren.

## Vom unsittlichen Charakter.

§. 322. Der unsittliche Character enthält:

1. die Verwerfung des Uebersinnlichen als Endzweck, mithin die Hingabe des Willens an die Sinnlichkeit;
2. die Unterordnung der Thatkraft, mithin auch der bedingten Seelenkräfte, unter den Willen.

Dadurch erlangt:

1. die Sinnlichkeit das Uebergewicht über die Vernunft;
2. und die Thatkraft wird abhängig vom sinnlichen Strebungsvermögen oder vom Triebe.

Diese, durch die Abhängigkeit der Thatkraft vom Triebe bedingte Herrschaft der Sinnlichkeit über die Vernunft hat ihren Grund im Willen; was seinen Grund im Willen hat, dasselbe ist selbstbewirkt. Das Selbstbewirkte ist zurechnungsfähig. Zurechnen heißt, über das Verhältniß des Selbstbewirkten zum Moral- oder Rechtsgesetze urtheilen. Wird in diesem Urtheile die durchgängige Uebereinstimmung des Selbstbewirkten (der Handlung) mit dem Moralgesetze ausgesprochen, so wird das Selbstbewirkte zum Verdienste; im Gegentheile zur Schuld zugerechnet. Die selbstbewirkte Herrschaft der Sinnlichkeit über die Vernunft erscheint als durchgängige Nichtübereinstimmung (Disharmonie) mit dem Moralgesetze. Deshalb nennt man die selbstbewirkte Herrschaft der Sinnlichkeit über die Vernunft „selbstverschuldet." Die selbstverschuldete Herrschaft der Sinnlichkeit über die Vernunft ist Leidenschaft: mithin gestaltet sich der sittliche Charakter zur:

## Leidenschaft.

§. 323. Daß die Selbstverschuldung der Herrschaft des Triebes über die Vernunft möglich ist, erhellt aus dem vorstehenden §. Daß dieselbe Statt findet, bestätigt die Erfahrung durch unzählige

Beispiele. Daß aber die Benennung der selbstverschuldeten Herrschaft der Sinnlichkeit (des Triebes) über die Vernunft mit dem Worte Leidenschaft richtig ist, geht aus Folgendem hervor.

Der Etymologie nach bedeutet Leidenschaft einen Zustand des Leidens. Jedes Leiden setzt zweierlei voraus, nämlich:

Dasjenige, was leidet; sodann dasjenige, wodurch etwas leidet.

Dem Sprachgebrauche nach wird das Wort Leidenschaft allgemein zur Bezeichnung einer herrschenden Begierde gebraucht. Dadurch wird der Trieb (die Sinnlichkeit) als dasjenige, wodurch etwas leidet, bestimmt. Die Vernunft erschöpft mit der Sinnlichkeit die Anlagen des Menschen. Daher ist die Vernunft diejenige Seite der Seele, welche in der Leidenschaft vom Triebe (von der Sinnlichkeit) beherrscht wird. Mithin ist Leidenschaft, dem Sprachgebrauche nach, die Herrschaft der Sinnlichkeit über die Vernunft. Da aber die Leidenschaft dem Menschen zur Schuld zugerechnet wird, so muß Selbstverschuldung ihr zum Grunde liegen. **Wir bedienen uns mithin zur Bezeichnung der selbstverschuldeten Herrschaft der Sinnlichkeit über die Vernunft mit Recht des Wortes Leidenschaft.**

### Entstehung der Leidenschaft.

**§. 324. 1. Die unsittliche Gesinnung liegt der Leidenschaft durch einen Act (a priori) zum Grunde;**

**2. die Leidenschaft selbst entwickelt sich nach und nach.**

Denn:

1. Die Gesinnung besteht in der Achtung oder Nichtachtung des Moralgesetzes; die Achtung und Nichtachtung des Moralgesetzes bilden einen contradictorischen Gegensatz: mithin ist jede Gesinnung entweder moralisch (sittlich), oder immoralisch (unsittlich.) Ist aber die Gesinnung entweder moralisch oder immoralisch, so läßt sie kein drittes zu; es kann also auch nicht Grade der moralischen und immoralischen Gesinnung geben; mithin kann auch die unsittliche Gesinnung nicht nach und nach, sondern nur durch einen Act des Wollens entstehen.

2. Allein die unsittliche Gesinnung für sich bildet noch keine Lei-

denschaft; vielmehr ist die Entwicklung des Triebes zur Leidenschaft:

a. psychisch;

b. physisch bedingt.

a. Was die psychische Bedingung der Leidenschaft anlangt, so entwickelt sie sich:

α. durch öftere Befriedigung eines Triebes;

β. durch Verhinderung derselben.

α. Wenn nämlich eine Begierde befriedigt wird, tritt eine angenehme Empfindung ein. Da die Begierde immer von der Vorstellung des Mittels der Befriedigung begleitet wird, so verbinden sich bei öfterer Befriedigung eines Triebes die Vorstellungen der Mittel der Befriedigung mit einander und mit den Vorstellungen der angenehmen Empfindung, welche die Befriedigung zur Folge hatte. Diese Verbindung von Vorstellungen wird immer stärker, je öfter der Trieb befriediget worden ist. In den Vorstellungen des Mittels der Befriedigung liegt ein immerwährender Reiz; in den Vorstellungen der angenehmen Empfindung ein herrschendes Gelüsten; durch beides erlangt der Trieb das Uebergewicht über die andern Kräfte, überhaupt über die Vernunft insbesondere; wenn diesem Uebergewichte eine unsittliche Gesinnung zum Grunde liegt, tritt Leidenschaft ein.

2. Eben so ist auch die Hinderung der Befriedigung eines Triebes Ursache der Leidenschaft, insofern dem Begehren nach der Befriedigung desselben eine unsittliche Gesinnung zum Grunde liegt.

Denn in diesem Falle treten zwei entgegengesetzte Vorstellungen ins Bewußtsein, nämlich:

1. die Vorstellung des angenehmen Zustandes, der auf die Befriedigung folgen soll, welche mittelst der Fantasie einen hohen Grad von Lebhaftigkeit erhält;

2. die Vorstellung der Hindernisse, welche sich der Befriedigung entgegenstellen. Von der Vorstellung dieser Hindernisse, nämlich von der Vorstellung, ob sie überwindlich oder unüberwindlich sind, wird es abhängen, ob sich der Trieb zur Leidenschaft entwickle? — Werden die Hindernisse als überwindlich vorgestellt, so gewinnt die Vorstellung des angenehmen (angestrebten) Zustandes an

Stärke, unterordnet sich alle andern Seelenthätigkeiten, übt selbst die Herrschaft über die Vernunft aus, und wird zur Leidenschaft.

b. Wenn aber auch die Leidenschaft ihre eigentliche Ursache in der Seele selbst hat, so ist doch nichts desto weniger in Abrede zu stellen, daß sie mit dem organischen Leben des Menschen auf das Innigste verflochten sei.

Die Erfahrung lehrt, daß die Geneigtheit zu gewissen Arten der Begierde, und die Art, auf welche sie sich in verschiedenen Menschen äußert, durch den Organismus, und deshalb durch die Leibesconstitution, das Naturell, das Temperament, das Geschlecht, die Lebensart u. s. w. bedingt sei.

### Selbstbefreiung von der Leidenschaft.

§. 325. Da die Leidenschaft auf der freien Thätigkeit (der unsittlichen Gesinnung) beruht; durch keine Freithätigkeit aber die objectiv moralische Freiheit aufgehoben werden kann, so ist eine Selbstbefreiung von derselben möglich. Hiebei muß jedoch die Aenderung der Gesinnung durch einen Willensact erfolgen, wenn auch das Bedürfniß, auf welchem die herrschende Begierde beruht, nur allmälig in sein Gegentheil durch entgegengesetzte Angewöhnungen umgestaltet werden kann.

§. 326. Die Leidenschaft äußert sich nach Verschiedenheit der ihr zum Grunde liegenden unsittlichen Gesinnung und des die Vernunft beherrschenden Triebes auf verschiedene Weise, und gibt sich im gesammten physischen und psychischen Leben des Menschen zu erkennen. Wir werden demnach:

**A.** von den Formen der Leidenschaft;

**B.** von ihren Einflüssen auf das gesammte Leben des Menschen handeln.

### A. Von den Formen der Leidenschaft.

§. 327. So wie sich die subjective moralische Freiheit als Religiosität und Humanität, d. i. als Moralität äußert, so äußert sich auch die Leidenschaft, hinsichtlich der ihr zum Grunde liegenden moralischen, irreligiösen und inhumanen (knechtischen und despoti-

schen) Gesinnung als: Irreligiosität und Inhumanität, d. i. als Immoralität. Hinsichtlich des in der Leidenschaft herrschenden Triebes richtet sich dieselbe nach dem Triebe selbst. Wir haben den Genußtrieb, als Grundtrieb, allen Trieben an die Spitze gestellt, sodann die besonderen Formen, unter denen sich derselbe äußert, entwickelt. Demnach stellen wir:

1. Die Leidenschaft des Genußtriebes unter dem Namen der Genußsucht (von suchen, heftig begehren), oder Egoismus, Selbstsucht, Vergnügungssucht, allen Leidenschaften, an die Spitze, und werden

2. Die besonderen Formen, unter denen sich die Genußsucht zu erkennen gibt, entwickeln.

### Besondere Formen der Leidenschaft.

§. 328. Die besondern Formen der Leidenschaft richten sich nach den besondern Formen des Triebes. Demnach werden die Leidenschaften eingetheilt:

1. In Leidenschaften des unmittelbaren Triebes;
2. in Leidenschaften des mittelbaren Triebes.

### 1. Leidenschaften des unmittelbaren Triebes.

§. 329. a. Die selbstverschuldete Herrschaft des physischen Selbsterhaltungstriebes ist die Gaumensucht, welche sich als Eß- und Trinksucht darstellt;

Die selbstverschuldete Herrschaft des Erkenntnißtriebes ist Neuigkeitssucht.

b. Die Sucht nach vernunftwidriger Befriedigung des Geschlechtstriebes heißt Wollust.

### 2. Leidenschaften des mittelbaren Triebes.

§. 330. Der Selbstsüchtige sucht gierig alle Mittel auf, um seine ungezügelte Begierde befriedigen zu können. Das Mittel dieser Befriedigung sind entweder:

I. Sachen;

II. die eigene (sinnliche) Individualität; oder

III. die Individualität anderer Personen, im geselligen Leben des Menschen.

**I.** Die Sucht nach dem Besitze von Sachen, welche zur Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse dienen, ist zweifach, je nachdem der Selbstsüchtige in dem Besitze selbst, ein des Menschen unwürdiges Vergnügen findet — Geiz, Sparsucht; oder aber den Besitz begehrt, weil derselbe Mittel ist, zur Befriedigung anderer Begierden — Habsucht. (Während der Geizige Güter erwirbt, um sich ihres Besitzes zu freuen, sucht der Habsüchtige den Besitz, um das Erworbene in ungezügelter Befriedigung niederer Begierden zu vergeuden.) Der Geiz äußert sich:

α. Als strenge Beschränkung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse — Kargheit.

β. Als Vernachlässigung der Befriedigung derselben — Knauserei (Knickerei).

**II.** Liegt das Mittel der Befriedigung der unerlaubten Begierde in der eigenen Individualität, ohne Rücksicht auf das Verhältniß derselben zu Andern, so bezieht sich dasselbe auf die äußere Freiheit des Begehrenden, auf die Unabhängigkeit von äußern Einflüssen und auf die, durch die Abwechslung der Ruhe und Bewegung bedingte, Thätigkeit des Individuums.

Die selbstverschuldete Herrschaft des Thätigkeitstriebes äußert sich:

α. als vernunftwidriges Streben nach zweckloser Äußerung des Thätigkeitstriebes — Spielsucht;

β. als vernunftwidriges Streben zweckwidriger Äußerung des Thätigkeitstriebes — Zerstörungssucht. Die selbstverschuldete Herrschaft des Thätigkeitstriebes gestaltet sich in Verbindung mit der Habsucht zur Eroberungssucht.

**III.** In so fern das Mittel der vernunftwidrigen Befriedigung des Triebes in dem Verhältnisse des Selbstsüchtigen zu Andern liegt, strebt derselbe übermäßig, sich in der Gesellschaft geltend zu machen — Hochmuth.

Hierbei ist der Grad der Erhebung in der Gesellschaft von der Art und Weise (dem Mittel) der Geltendmachung zu unterscheiden.

**A.** Was den Grad anlangt, so strebt der Selbstsüchtige:

**a.** Zuvörderst nach Unabhängigkeit von jeder, selbst vernünftigen Beschränkung durch Andere — Freiheitssucht.

b. Sodann sucht er, nicht nur von jeder, selbst vernünftigen Beschränkung durch Andere unabhängig zu sein, sondern von denselben, eitler Vorzüge wegen, als ein über sie erhabenes Wesen anerkannt zu werden — Ehrsucht, Ehrgeiz.

c. Ferner fordert er nebst der Unabhängigkeit von jeder, selbst vernünftigen Beschränkung durch Andere, nebst der Anerkennung seiner eitlen Vorzüge, auch die Selbstverachtung Anderer neben sich — Stolz.

d. Endlich strebt er zu dem Allen, knechtische Denkweise von Andern fordernd, dieselben als Mittel zu seinen beliebigen Zwecken zu gebrauchen — Herrschsucht.

B. Was die Art und Weise anlangt, sich in der Gesellschaft geltend zu machen, so hängt dies ab: von dem Widerstande, der sich der Selbstsucht eines Menschen durch Andere in der Gesellschaft entgegenstellt;

1. Ohne Rücksicht auf jenen Widerstand, sucht der Selbstsüchtige entweder durch seine körperlichen und geistigen Eigenschaften, oder durch sein günstiges Verhältniß zur Außenwelt, oder endlich durch seine Stellung in der Gesellschaft zu glänzen.

a. Die Sucht die Aufmerksamkeit Anderer auf wahre oder eingebildete Vorzüge des Leibes zu lenken, heißt die „Gefallsucht." Die Gefallsucht hat zwei Momente, nämlich:

α. Die Einbildung leiblicher Vorzüge oder Überschätzung derselben, welche Eitelkeit genannt wird;

β. sodann das vernunftwidrige Streben, dieselben geltend zu machen. In letzterer Beziehung hängt mit der Gefallsucht die Putz- und Modesucht zusammen, als das vernunftwidrige Streben durch übermäßige Pracht im Anzug die körperliche Schönheit zu erhöhen.

b. Die Sucht, die Überlegenheit seines Geistes geltend zu machen, äußert sich als das vernunftwidrige Streben, selbst über geringfügige Gegenstände zu streiten — Streitsucht.

c. Die Sucht, sein günstiges Verhältniß zur Außenwelt durch übermäßige Pracht in jenen Dingen, die zur Bequemlichkeit des Lebens beitragen, zur Schau zu tragen, heißt Prunksucht.

d. Die Sucht, durch seine äußere Stellung in der Gesellschaft zu glänzen, heißt Rangsucht.

Das vernunftwidrige Streben, seine Vorzüge selbst durch Wort und That Andern zu erkennen zu geben, heißt Prahlsucht.

2. Mit Rücksicht auf den Widerstand gegen sein selbstsüchtiges Streben verabscheut der Selbstsüchtige Jeden, von dem er einen solchen befürchtet — Haß. Der Haß gegen diejenigen, die mit dem Selbstsüchtigen nicht durch öffentliche oder Privatverhältnisse verbunden sind, heißt Parteisucht.

Der Selbstsüchtige mißgönnt dem Mitmenschen die Vorzüge, deren er sich erfreut — Neid.

Er verabscheuet denjenigen, von dem er in Bezug auf irgend einen wahren oder eingebildeten Vorzug übertroffen wird oder zu werden fürchtet — Eifersucht. (Mit dem Neide und der Eifersucht hängt die Verläumdungs-, Schmäh- und Tadelsucht auf das Engste zusammen.)

Er sucht wahre oder eingebildete Beleidigungen dem Beleidiger durch absichtliche Zufügung von Übeln zu vergelten — Rachsucht.

§. 331. Den vorhergehenden Paragraphen zu Folge erhalten wir folgendes Schema der Leidenschaften:

Die **Grundleidenschaft** ist die Genußsucht (Egoismus), d. i. die Leidenschaft des **Genußtriebes**, welcher **1.** die **irreligiöse**; **2.** die **inhumane** (knechtische und despotische) —überhaupt die **immoralische** Maxime zum Grunde liegt. — Ihre besondern Formen sind:

1. Die Herrschaft des unmittelbaren Triebes.
   1. Des Selbsterhaltungstriebes.
      - a. des Nahrungstriebes. — Gaumensucht.
        1. Eßsucht.
        2. Trunksucht.
      - b. des Erkenntnißtriebes. — Neuigkeitssucht.
   2. des Geschlechtstriebes — Wollust.

   — Selbsterniedrigung.

2. Die Herrschaft des mittelbaren Triebes.
   - I. In wie fern das Mittel seiner Befriedigung kein Vernunftwesen ist. — Leidenschaft des Besitztriebes.
     1. Geiz (Sparsucht); Karg-heit, Knauserei.
     2. Hab'sucht.
   - II. In wie fern das Mittel in der eignen Individualität liegt. — Leidenschaft des Thätigkeitstriebes.
     - α. Spielsucht.
     - β. Zerstörungssucht.
     - γ. Eroberungssucht.

   — Selbsterniedrigung.

   - III. In wie fern das Mittel in Andern, d. i. in der **Gesellschaft** liegt:
     1. nach dem Grade.
        - a. Freiheitssucht;
        - b. Ehrsucht, Ehrgeiz;
        - c. Stolz;
        - d. Herrschsucht.
     2. nach der Art der Befriedigung.
        - α. Ohne Rücksicht auf den Widerstand durch Andere.
          1. Gefallsucht, Eitelkeit, Putz- und Modesucht.
          2. Streitsucht.
          3. Prunksucht.
          4. Rangsucht.

          — Prahlsucht.
        - β. Mit Rücksicht auf den wirklichen oder eingebildeten Widerstand: **Haß.**
          1. Parteisucht.
          2. Neid.
          3. Eifersucht.
          4. Rachsucht.

   — Hochmuth.

## B. Von dem Zusammenhange der Leidenschaft mit dem psychischen und physischen Leben des Menschen.

§. 332. Die Leidenschaft hängt:

1. mit dem psychischen,
2. mit dem physischen Leben zusammen, und gibt sich auch in äußern Verhältnissen des Menschen zu erkennen.

### I. Zusammenhang der Leidenschaft mit dem psychischen Leben des Menschen.

§. 333. Dieser Zusammenhang ist zweifach, nämlich:

1. überhaupt: mit der Gesammtheit der Seelenthätigkeiten;
2. insbesondere: mit einzelnen Formen des Seelenlebens.

§. 334. 1. Die Leidenschaft stellt sich, in ihrem Zusammenhange mit den bedingten Seelenthätigkeiten überhaupt, als wahre Häßlichkeit der Seele dar.

Die Leidenschaft beruht auf dem unsittlichen Charakter. Unsittlichkeit ist Disharmonie des Willens mit dem Gewissen, Charakter ist Übereinstimmung des Willens mit der Thatkraft und mithin auch mit den bedingten Seelenkräften. Mithin ist unsittlicher Charakter: Übereinstimmung der bedingten Seelenkräfte mit einem mit dem Gewissen disharmonirenden Willen. Indem der Gebrauch der bedingten Seelenkräfte durch einen mit dem Gewissen (der entwickelten Vernunft) disharmonirenden Willen bestimmt wird, ist derselbe zweckwidrig. Durch zweckwidrigen Gebrauch werden die bedingten Seelenkräfte zerrüttet, sie gerathen in Disharmonie. Die Disharmonie des Willens mit dem Gewissen und der bedingten Seelenkräfte unter einander, ist eine durchgängige Disharmonie des gesammten Seelenlebens, welche auf ein allgemein ungiltiges Streben (unsittliches Wollen) gegründet ist. Jede Disharmonie ist Gegenstand des Mißfallens; wenn sie einen allgemein giltigen Grund hat, des allgemein giltigen Mißfallens. Was Gegenstand eines allgemein giltigen Mißfallens ist, dasselbe ist wahrhaft häßlich. Nun ist die Leiden-

schaft als die, auf einem allgemein giltigen Grunde beruhende Disharmonie des gesammten Seelenlebens, Gegenstand des allgemein giltigen Mißfallens, daher ist die Leidenschaft wahre Häßlichkeit der Seele.

### 2. a) Einfluß der Leidenschaft auf den Geist des Menschen.

§. 335. **In ihrem Einflusse auf die Fantasie verhindert sie durch die ihr zu Grunde liegende unsittliche Maxime die Bildung der Ideale: des Guten, Schönen und Wahren.**

Die Bildung der Ideale ist bedingt:

1. durch Cultur;

2. durch Disciplin der Fantasie (§. 147). Da bei dem fortdauernden unsittlichen Wollen, welches der Leidenschaft zum Grunde liegt, die Fantasie, weil sie zweckwidrig angewendet wird, immer mehr an Vollkommenheit abnimmt, sodann von den Wahrnehmungen des Übersinnlichen abgelenkt wird und sich blos mit unreinen Bildern beschäftiget; so ist in der Leidenschaft weder Cultur noch Disciplin der Fantasie möglich und dieselbe daher der Bildung der Ideale hinderlich.

**2. In ihrem Einflusse auf den Verstand führt die Leidenschaft:**

**a. Zur Thorheit,** indem sie den Verstand als Mittel zur Realisirung unsittlicher Zwecke gebrauchet;

**b. sie verdirbt den guten Geschmack, und**

**c. hindert die richtige Erkenntniß des Übersinnlichen,** weil beides durch sittliches Wollen bedingt ist.

### b) Einfluß der Leidenschaft auf das Gemüth.

§. 336. Da sowohl die Gefühle als auch die Strebungen in der Leidenschaft unsittlich sind, so sind es auch die Gemüthsbewegungen überhaupt, Affecte insbesondere. Die Leidenschaft führt demnach zum unsittlichen Affecte (vergl. vom Affecte), oder zum Fanatismus.

## II. Einfluß der Leidenschaft:

### A. Auf das leibliche Leben des Menschen.

§. 337. Die Leidenschaft gibt sich:

1. sowohl durch Bewegungen des Leibes, durch Mienen, Geberden, den Ton der Stimme, also mimisch und pathognomisch; als auch durch stehend gewordene Formen der Gesichtszüge und die habituell gewordene Haltung des Körpers, also physiognomisch zu erkennen.

2. Ihr Einfluß auf den Organismus ist demselben im höchsten Grade nachtheilig.

1. Der mimische, pathognomische und physiognomische Ausdruck der Leidenschaft ist auf gleiche Weise zu erklären, wie der leibliche Ausdruck der subjectiv moralischen Freiheit.

2. Der nachtheilige Einfluß der Leidenschaft auf den Leib ist auf folgende Weise erklärbar.

Der gereizte Zustand des Vorstellungs- und Strebungsvermögens theilt sich nämlich durch Vermittlung des Nervensystems dem vegetativen Leben (dem Ernährungsprozesse) mit. Dadurch entsteht eine immerwährende Unruhe im wachen Zustande, sodann Schlaflosigkeit oder unvollkommener Schlaf, Hinderung der Verdauung, der Assimilation, der Ernährung, gestörte Ab- und Aussonderungen; zuletzt allgemeine Entkräftung.

Dies gilt insbesondere von der leidenschaftlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes. Dieselbe wirkt auf die Nerven höchst nachtheilig ein, und verursacht dadurch nicht selten einen abnormen Zustand des gesammten psychischen Lebens des Menschen, z. B. Schwäche des Gedächtnisses, Blödsinn, Melancholie u. s. w.

Alle diese nachtheiligen Einflüsse der Wollust treten in einem desto höheren Grade bei denjenigen ein, deren Organismus noch nicht gehörig entwickelt ist. Bei denselben wird durch die Vernunft- und naturwidrige Befriedigung des Geschlechtstriebes das Wachsthum und die volle Ausbildung des Organismus zurückgehalten; die physischen und dadurch auch die psychischen Kräfte geschwächt, der Organismus einer Reihe von Krankheiten ausgesetzt; und der

Mensch zu Geschäften des Lebens und zum heitern Lebensgenusse untauglich.

### B. Auf äußere Verhältnisse.

§. 338. Endlich gibt sich die Leidenschaft auch in den äußern Verhältnissen eines Menschen, in den Sitten, Gebräuchen, in der Mode u. s. w. zu erkennen.

## Moralische Ursachen der Verschiedenheit der Entwicklung der sinnlichen Anlage des Menschen.

§. 339. Die Anlagen des Menschen werden in der Zeit unter verschiedenen Umständen entwickelt.

Auf den einzelnen Altersstufen ist die sinnliche Individualität des Menschen, so lange seine höhere Anlage noch nicht zur freien Thätigkeit entwickelt ist:

A. durch die Einwirkung anderer (entwickelter) Vernunftwesen oder durch die Erziehung; wenn aber die höhere Anlage bereits zur Entwicklung gelangt ist;

B. durch die Einwirkung des eigenen Willens auf dieselbe bedingt.

### A. Einfluß der Erziehung auf die sinnliche Individualität des Menschen.

§. 340. Die Erziehung ist die absichtliche Einwirkung entwickelter Vernunftwesen auf die höhere Anlage des Menschen, um sie zur entsprechenden Thätigkeit anzuregen. Da aber die Entwicklung der höheren Anlage des Menschen durch die Entwicklung der sinnlichen Anlage bedingt ist; da der höheren Ausbildung des Menschen die Cultur der sinnlichen Anlage, als Mittel zu dienen hat, so wird durch die Erziehung auch die sinnliche Anlage entwickelt. Die entwickelte niedere Anlage stellt sich als Anschauung, Vorstellung, Empfindung, Begehrung heraus. Anschauungen, Vorstellungen, Empfindungen und Begehrungen sind Thätigkeiten. Diese sind Modificationen der Individualität, und zwar, weil sie sinnlich sind, der sinnlichen Individualität des Menschen. Mithin ist die Erziehung,

inwiefern sie sich auf die Entwicklung der sinnlichen Anlage bezieht, Ursache der sinnlichen Individualität des Menschen.

§. 341. Die Erziehung ist nothwendige Bedingung des geselligen Lebens überhaupt, der bürgerlichen Gesellschaft (oder des Staates), der kirchlichen Gesellschaft (oder der Kirche im weitesten Sinne) insbesondere, welche, nach dem sie sich unter dem Einflusse der Erziehung gebildet haben, auf die Erziehung selbst, und auf die empirische Individualität der Menschen zurückwirken.

Wir haben demnach zu zeigen:

1. daß bloß unter dem Einflusse der Erziehung sich die Gesellschaft überhaupt, Staat und Kirche insbesondere, hat bilden können;

2. daß Staat und Religion, auf die Erziehung zurückwirkend, die empirische Individualität des Menschen modifiziren.

§. 342. 1. Wir verstehen hier unter der Gesellschaft eine Vereinigung von Vernunftwesen zu einem Zwecke; unter dem Staate jene Gesellschaft, welche die Beförderung der Humanität: unter Kirche jene Gesellschaft, welche die Beförderung der Religiösität zum Zwecke hat; nun ist aber das Zwecksetzen überhaupt, Humanität und Religiösität insbesondere, durch die Entwicklung der Vernunft und Freiheit, diese durch die Erziehung, bedingt: mithin ist die Erziehung nothwendige Bedingung des geselligen Lebens überhaupt, des Staates und der Kirche insbesondere.

§. 343. 2. Hat sich aber bereits ein Staat und eine Kirche gebildet, so wirket:

1. sowohl der Staat,
2. als auch die Kirche auf die empirische Individualität des Menschen zurück.

### 1. Einfluß des Staates auf die empirische Individualität.

§. 344. Je zweckmäßiger die Organisation eines Staates ist, d. h. je mehr sie zur Beförderung wahrer Humanität dient, desto mehr werden die einzelnen Staatsbürger zur Humanität angeleitet. Sie gelangen zu dem Bewußtsein ihres hohen Zweckes, ihrer hohen

Würde, jedoch aber auch zu der Überzeugung, daß der Schutz dieser Würde (ihrer Rechte) nur in einem wohl organisirten Staate möglich sei. Deshalb verbinden sie wahres Selbstgefühl mit geraden Sitten, richtige Ansichten vom Werthe der bürgerlichen Gesellschaft mit bereitwilligem Gehorsam gegen die Oberherrschaft.

Je zweckwidriger die Organisation eines Staates ist, d. h. je weniger sie die Rechte des Menschen (seine formale Rechtsfähigkeit und die materiellen Rechte desselben) schützt, desto weniger werden die Staatsbürger zur wahren Humanität angeleitet. Sie gelangen nicht zum Bewußtsein ihrer Würde; sie bleiben im Zustande der Rohheit, und verbinden, da ihnen das wahre Selbstgefühl und die richtige Ansicht über den Werth der bürgerlichen Gesellschaft mangelt, Dummheit mit Widerspenstigkeit gegen die gesetzgebende und vollziehende Gewalt.

Dies wird thatsächlich bestätigt durch die Verschiedenheit der Individualitäten in despotischen und gesetzlich regierten Staaten. So hat auch Sparta's kriegerische Verfassung der Individualität seiner Bürger ein bestimmtes Gepräge mitgetheilt.

### 2. Einfluß der Kirche auf die empirische Individualität.

§. 345. Je richtiger die Religionsansichten einer kirchlichen Gesellschaft sind, je reiner ihr Begriff der Gottheit und der Gottesverehrung, desto moralischer ist der Charakter der Mitglieder derselben, desto vortheilhafter stellt sich ihre empirische Individualität heraus.

Unrichtige Religionsansichten, unwürdige Begriffe der Gottheit und der Gottesverehrung wirken nachtheilig auf den Charakter und hiemit auch auf die empirische Individualität des Menschen.

Dies wird thatsächlich bestätigt durch die Verschiedenheit der Sitten und Gebräuche der Mexikoer und Peruaner zur Zeit der Entdeckung beider Länder, dann durch den Contrast der Blutrache der Heiden und der Feindesliebe der Christen; was offenbar in der Verschiedenheit der Religion seinen Grund hat.

## Der Nationalgeist.

§. 346. Staatsverfassung und Religion stehen also in einem engen Zusammenhange mit der Erziehung eines Volkes und deshalb auch mit der Cultur der Anlagen und Kräfte der Individuen. Die Gesammtheit der Seelenanlagen und Seelenkräfte des Menschen wird gebildet:

1. von der Vernunft und Freiheit, oder von der moralischen Anlage;
2. von dem Sinne und dem Triebe, oder von der sinnlichen Anlage;
3. von dem Verstande in Verbindung mit dem Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermögen, oder von der intellectuellen Anlage;
4. endlich vom Verstande in Verbindung mit der Fantasie oder von der ästhetischen Anlage des Menschen.

Man nennt nun den Culturgrad der gesammten psychischen Anlagen und Kräfte des Menschen, einer Gesammtheit mit einander im wechselseitigen Verkehre stehender (zu einem Ganzen verbundener) Individuen den Nationalgeist im Gegensatz zur physischen Nationalität. (Die gemeinschaftliche Abstammung ist hiebei außerwesentlich.) Mithin hängt mit der Statsverfassung und der Religion eines Volkes der Nationalgeist auf das Engste zusammen, welcher auf die empirische Individualität jedes einzelnen Gliedes modifizirend zurückwirkt.

## Der Zeitgeist.

§. 347. So wie der Grad der gesammten Cultur eines Volkes den Nationalgeist desselben begründet, so bildet der Culturgrad einer Gesammtheit mit einander im wechselseitigen Verkehre stehender Nationen den Zeitgeist für dieselben; welcher auf die psychische Nationalität oder auf den Nationalgeist; auf Staat, Kirche, Erziehung zurückwirkend, die empirische Individualität des Menschen modifizirt.

## B. Einfluß des Willens auf die empirische Individualität des Menschen.

§. 343. Ist aber die höhere Anlage des Menschen, unter dem Einflusse:

1. der Erziehung;
2. der Religion;
3. der Staatsverfassung;
4. des Nationalgeistes;
5. des Zeitgeistes, und bei Allem diesen
6. der Sphäre, in welcher dieser Einfluß den Menschen getroffen, zur freien Thätigkeit entwickelt worden; so wirkt sein eigener Wille, modifizirend, nicht nur auf die Bedingungen der Entwicklung seiner Anlagen (1 — 5) und die Umstände, unter denen sie erfolgt ist (6), sondern auch auf alles zurück, wodurch ursprünglich die Verschiedenheit der sinnlichen Anlage selbst bedingt ist (§. 267 f.).

1. Wenn er auch die ursprüngliche Beschaffenheit seiner sinnlichen Anlage:

a) das Geschlecht,
b) die Race,
c) die physische Nationalität,
d) die Körperbeschaffenheit, das Naturell, das Temperament,
e) das Alter,
f) das Klima,

nicht aufheben kann, so kann er wenigstens die durch alles dieses bewirkten Veränderungen modifiziren; er kann

1. dem Lebensalter trotzen;
2. das Temperament, die physische Nationalität beherrschen, den Einfluß der Raçe vermindern;
3. das Geschlecht verläugnen;
4. die Erziehung überwachsen;
5. sich die wahre Religion aneignen;
6. zur Realisirung des Staatszweckes durch gewissenhafte Erfüllung der bürgerlichen Pflichten beitragen;
7. seine Wirkungssphäre vervollkommnen;
8. endlich sich über den Geist seiner Nation und der Zeit, in welcher er lebt, erheben.

# Zweite Abtheilung.

## Von den Gemüthsbewegungen.

§. 349. Vor allem Andern schicken wir die Bemerkung voran, daß, da sämmtliche Seelenthätigkeiten im steten Flusse begriffen sind, das Gemüth sich selten und nicht lange im Zustande der völligen Ruhe befinden könne. Gemüthsruhe ist nämlich vorhanden, so lange eine gegenwärtige Gemüthslage in keine andere übergeht. (Die Ruhe des Gemüthes steht in einem sehr engen Zusammenhange mit der Besonnenheit (des Geistes), so daß sie einander wechselseitig bedingen.)

### 1. Psychologische Erklärung der Gemüthsbewegung.

§. 350. Bei der psychologischen Erklärung der Gemüthsbewegungen fragt es sich zuvörderst: wie es komme, daß die vorhandene Gemüthslage in eine andere übergehe.

Man versteht unter der Gemüthslage den Inbegriff der Gefühle und Strebungen, die in einem bestimmten Momente das Gemüth eines Menschen beschäftigen. (Die bleibende Beschaffenheit dieser Gefühle und Strebungen, hinsichtlich der Form derselben, macht die Gemüthsstimmung aus.) Jedem Gefühle und jedem Streben liegt ein Seelenzustand zum Grunde, nach welchem es sich richtet. Wenn daher die Gemüthslage eines Menschen verändert werden soll, so müssen die Gefühle und Strebungen, welche in ihrem Verhältnisse zu einander die Gemüthslage bilden, verändert werden und deshalb auch der Seelenzustand, welcher derselben zum Grunde liegt, in einen andern übergehen, d. h. es muß ein neuer Seelenzustand erzeugt werden. Nun kann ein Seelenzustand entweder durch unmittelbare (körperliche) Affection, oder mittelst Wahrnehmungen und Vorstellungen, sodann durch Gefühle und Strebungen hervorgerufen, mithin auch verändert werden. Daher kann das Gemüth in Bewegung versetzt werden:

1. durch unmittelbare (körperliche) Affection; welche, indem sie eine Emotion zur Folge hat, eine neue Empfindung er-

regt, welche, wenn sie eine Begierde erregt, eine neue Gemüthslage bildet;

2. durch Wahrnehmungen und Vorstellungen, welche entweder durch wechselseitiges Drängen im Bewußtsein (wenn sie mit einander contrastiren), oder durch die Menge und Schnelligkeit, in und mit welcher sie ins Bewußtsein treten, einen neuen Seelenzustand zur Folge haben, welcher im Gefühle zum Bewußtsein geführt wird, und in seiner Verbindung mit dem Streben die Gemüthslage verändert;

3. durch Gefühle, welche, durch ihre Stärke und Dauer Strebungen veranlassend, das Übergehen einer Gemüthslage in die andere zur Folge haben;

4. endlich durch Strebungen, welche, je nach dem sie befriedigt werden oder nicht, die Gemüthslage auf verschiedene Weise zu verändern geeignet sind.

## 2. Arten der Gemüthsbewegung.

§. 351. Die Gemüthsbewegung ist entweder heftig oder schwach, je nach der Intensität des Zustandes, welcher die Gemüthsbewegung erregt hat. Erfolgt der Übergang aus einer Gemüthslage in die andere momentan, so ist die Gemüthsbewegung plötzlich. Plötzliche und dabei heftige Gemüthsbewegungen ergreifen (affiziren) das ganze Gemüth (sowohl das Gefühls- als auch das Strebungsvermögen) im hohen Grade; deshalb nennt man sie auch vorzugsweise Affecte.

## Der Affect.

§. 352. Wir haben hier zuvörderst zu erweisen, daß es heftige, plötzliche Gemüthsbewegungen gibt; sodann, daß die Benennung derselben mit dem Worte Affect richtig ist.

Daß es heftige plötzliche Gemüthsbewegungen gibt, lehrt die Erfahrung durch unzählige Beispiele.

Daß aber die Benennung derselben mit dem Worte Affect richtig ist, erhellet aus Folgendem.

Affect kommt her von adfectus und dieses von afficio (erregen) und bedeutet einen Zustand des Ergriffenseins. Da bei jeder plötzlichen heftigen Gemüthsbewegung das ganze Gemüth des Menschen sich im Zustande des Ergriffenseins befindet, so ist auch die Benennung einer plötzlichen heftigen Gemüthsbewegung mit dem Worte „Affect" richtig.

Da weder Gefühle noch Leidenschaften, als solche, Gemüthsbewegungen sind, so ist auch der Affect weder ein stärkeres Gefühl noch eine Leidenschaft; obwohl sowohl Gefühle als auch Leidenschaften mit Affecten verbunden sein können. Zur näheren Beleuchtung dieses Zusammenhanges diene Folgendes:

Sei **Z** ein subjectiver Zustand. Wenn derselbe einen gewissen Grad von Stärke erlangt, so wird er zum Bewußtsein gelangen, und eine Empfindung = **E** erregen. Ist diese Empfindung unangenehm, d. h. ist der ihr zum Grunde liegende subjective Zustand ein das physische Leben hemmender, so erregt er ein Streben = **S**, d. i. die Richtung der Seele auf Abänderung desselben.

Angenommen der subjective Zustand = **Z** sei verändert worden, d. h. er sei aus was immer für einer Ursache in einen andern = $Z^1$ übergegangen. Wenn dieser Zustand = $Z^1$ einen gewissen Grad von Stärke erlangt, so wird er abermal zum Bewußtsein gelangen, dadurch eine neue Empfindung = $E^1$ erregen, welche wieder ein neues Streben = $S^1$ veranlassen kann. Dadurch geht die Gemüthslage, welche von dem Verhältnisse der Empfindung und des Strebens **E S** gebildet worden ist in eine neue = $E^1$ $S^1$ über, d. h. es entsteht eine Gemüthsbewegung.

## Psychologische Erklärung des Affectes.

**§. 253.** Da wir die Entstehung der Gemüthsbewegungen überhaupt im §. **250** psychologisch erklärt haben, so haben wir nur zu zeigen, wodurch eine Gemüthsbewegung zum Affecte wird, d. h. wodurch die Heftigkeit und das plötzliche Erfolgen der Gemüthsbewegung bedingt ist?

Bei jeder Gemüthsbewegung sind zwei Gemüthslagen von einander zu unterscheiden, nämlich:

1. diejenige, welche verändert wird,
2. diejenige, in welche dieselbe übergeht.

Die Ursache dieser Veränderung liegt in einem neu erzeugten subjectiven Zustande: mithin hängt von der Heftigkeit dieses Zustandes auch die Heftigkeit; von der Schnelligkeit, mit welcher derselbe erfolgt, die Plötzlichkeit der Gemüthsbewegung ab.

1. Wenn demnach der Zustand, durch welchen eine Gemüthsbewegung erregt worden ist, unmittelbar durch körperliche Affection erzeugt worden ist, so hängt die Steigerung derselben zum Affecte von der Stärke dieser Affection und der Stärke des Begehrens, so wie von allem, wodurch diese bedingt ist, ab.

2. Ist der Zustand, welcher der Gemüthsbewegung zum Grunde liegt, ein solcher, welcher durch Wahrnehmungen und Vorstellungen erzeugt worden, so wird die Steigerung derselben zum Affecte von der Menge und Schnelligkeit, in und mit welcher dieselben ins Bewußtsein kamen, so wie auch von allem, wodurch diese bedingt ist, abhängen.

3. Ist der Zustand, welcher der Gemüthsbewegung zum Grunde liegt, durch ein höheres Gefühl oder eine Handlung erregt worden, so ist die Steigerung derselben, im Falle des sittlichen Wollens, von der Macht des Gewissens; im Falle des unsittlichen Wollens von der Macht der Sinnlichkeit (von der Stärke des Eindruckes bei der Vitalempfindung, von der Lebhaftigkeit der Anschauungen und Bilder bei der unkörperlichen Empfindung, sodann von der Stärke der Zurückwirkung des Gewissens auf die Sinnlichkeit, d. i. von dem Kampfe der Sinnlichkeit mit der Vernunft), und von allem, wodurch dieselbe bedingt ist, abhängig.

Nun ist aber sowohl die Stärke der ursprünglichen leiblichen Affection, als auch die Menge und Schnelligkeit, in und mit welcher Wahrnehmungen erzeugt und reproduzirt werden, als auch die Macht der Sinnlichkeit, physisch: durch das Geschlecht, die Leibesconstitution, das Naturell, die Lebensweise u. s. w. bedingt: mithin hängt auch die Steigerung der Gemüthsbewegungen zu Affecten von allen diesen Momenten ab.

Daher ist die Steigerung der Gemüthsbewegungen zu Affecten sowohl physisch (durch den Organismus) als auch psychisch (durch Seelenzustände) bedingt.

§. 354. Dieß bestätiget auch die Erfahrung, indem sie lehrt: daß Menschen mit sanguinischem oder cholerischem Temperamente mehr Anlage zu heftigen Gemüthsbewegungen haben, als Menschen mit melancholischen oder phlegmatischen; daß Veränderung der Lebensweise auch die Anlage zu bestimmten Affecten verändere; daß selbst zufällige äußere Einflüsse die Geneigtheit zu bestimmten Affecten ins Dasein rufen, insbesondere, daß die Musik einen bedeutenden Einfluß auf die Entstehung der Affecte nehme; daß gewisse Krankheiten fast beständig von niederschlagenden (deprimirenden) Affecten, Verdruß, Schwermuth u. s. w. begleitet seien.

## Arten des Affectes.

§. 355. Der Affect wird eingetheilt:

A. Hinsichtlich der mit demselben verbundenen Empfindung;

B. Hinsichtlich der mit demselben verbundenen Willensrichtung (Gesinnung).

C. Hinsichtlich des Einflusses, welchen derselbe auf die Thatkraft ausübt.

§. 342. A. Je nachdem der leibliche, dem Affecte zum Grunde liegende, entweder durch körperliche Affection unmittelbar erzeugte, oder durch Seelenthätigkeiten ins Dasein gerufene, subjective Zustand das psysische Leben befördert oder hemmt, ist auch der Affect:

1. entweder angenehm — Affect der Freude;
2. oder unangenehm — Affect des Schmerzes.

Sowohl beim angenehmen als auch beim unangenehmen Affecte hat man:

a. den Grad;
b. die Art desselben zu unterscheiden.

a. Dem Grade nach ist:

1. der angenehme Affect:
   α. Vergnügen;
   β. Entzücken;
   γ. Wonne;
2. der unangenehme:
   α. Mißvergnügen;

γ. Verdruß;

δ. Ärger.

b. Die Arten des Affectes richten sich nach der Empfindung, mit welcher dieselbe zusammenhängt. So viel Arten der Empfindung, eben so viel Arten des Affectes kann es geben.

Der Affect kann erregt werden:

I. durch Wahrnehmungen und Vorstellungen gewisser Objecte;

II. durch Vorstellungen eigener und

III. fremder Zustände.

I. Wird der Affect durch ungewöhnliche Quantität und Qualität wahrgenommener oder vorgestellter Objecte erregt, so stellt er sich nach Maßgabe des Grades als Stutzen, Staunen, Verwunderung heraus.

II. Zu den Affecten, welche durch die Vorstellung des eigenen Zustandes erregt werden, gehört:

a. Der Affect des Zornes, d. i. jener Affect, welchem das Bewußtsein gehemmter Thatkraft, um ein gegenwärtiges Übel abzuwenden, zum Grunde liegt.

Der zurückgehaltene Zorn heißt „Ingrimm," „Groll;" der Zorn, welcher durch gemißbilligte Handlungen Anderer hervorgerufen wird, heißt „Entrüstung."

b. Wird der Affect durch die Erinnerung eines vorhanden gewesenen subjectiven Zustandes erregt, so gestaltet er sich, nach Maßgabe der Art und des Stärkegrades desselben, zum Affecte der Reue, der Scham, der Verzweiflung u. s. w.

c. Wird der Affect erregt durch die plötzlich eintretende Vorstellung eines künftigen Übels, so heißt er, je nachdem die Vorstellung eines bestimmten oder nicht bestimmten demselben zum Grunde liegt, Affect des Schreckens oder der Angst. Ein höherer Grad des Schreckens heißt „Entsetzen."

III. Wird der Affect durch die Vorstellung des fremden Wohles und Wehes erregt, so erscheint er als Affect der Mitfreude, des Mitleids; der Schadenfreude, der Mißgunst.

§. 356. B. Hinsichtlich der dem Affecte zum Grunde liegenden Gesinnung ist derselbe entweder sittlich (rein) oder unsittlich (unrein).

C. Endlich hinsichtlich des Einflusses desselben auf die Thatkraft entweder sthenisch, rüstig; oder asthenisch, schmelzend, je nachdem der demselben zum Grunde liegende Zustand die Thatkraft zur entsprechenden Thätigkeit anregt (excitirt) oder dieselbe niederschlägt (deprimirt). Durch Combination der letztern zwei Nebeneintheilungen des Affectes erhalten wir eine viergliedrige Haupteintheilung desselben:

1. in den reinen rüstigen = Enthusiasmus, Begeisterung;
2. in den unreinen rüstigen = Fanatismus;
3. in der reinen schmelzenden = Schwärmerei;
4. in der unreinen schmelzenden = Fantasterei..

### Äußerungen des Affectes.

§. 357. Als heftige und plötzliche Gemüthsbewegung übt der Affect einen starken Einfluß auf das gesammte

I. psychische und
II. physische Leben des Menschen aus.

### I. Einfluß des Affectes auf das Seelenleben.

#### a. Auf den Geist.

§. 358. Da sowohl die Aufmerksamkeit beim Wahrnehmen und Reproduciren, als auch die Besonnenheit beim Denken durch Gemüthsruhe bedingt ist, so hebt der Affect als plötzliche und heftige Gemüthsbewegung, die Aufmerksamkeit beim Wahrnehmen und Reproduziren, so wie auch die Besonnenheit beim Denken in der Regel auf.

#### b. Auf das Gemüth.

§. 359. Da dem Affecte ein subjectiver Zustand zum Grunde liegt, so pflegt derselbe von stärkeren Gefühlen, als dem Innewerden dieses Zustandes, begleitet zu werden.

Da ferner Gefühle nach Maßgabe ihrer Beschaffenheit und ihres Stärkegrades Strebungen zur Folge haben, so wirkt der Affect auch auf Strebungen ein. Das Streben ist aber entweder frei oder unfrei; das freie Streben entweder sittlich oder unsittlich: daher ist

auch der Affect entweder mit einer sittlichen oder unsittlichen Willensrichtung verbunden. Da sich das unsittliche Wollen zur Leidenschaft entwickeln kann, so können Leidenschaften mit Affecten in Wechselwirkung treten, welchen wir in den folgenden §§. näher beleuchten werden.

## Zusammenhang des Affectes mit der Leidenschaft.

§. **360.** Wir haben hier:

A. das Gemeinsame und Unterscheidende des Affectes und der Leidenschaft anzugeben;

B. die Wechselwirkung beider zu erklären.

§. **347.** A. Der Affect kommt mit der Leidenschaft darin überein, daß demselben, eben so wie der Leidenschaft ein subjectiver Zustand zum Grunde liegt, welcher beim Affecte die Veränderung der Gemüthslage, bei der Leidenschaft der Richtung der Seele auf Veränderung desselben erregt.

Sowohl Affecte als auch Leidenschaften sind Gemüthsthätigkeiten.

Sowohl im Affecte als auch in der Leidenschaft findet ein Streben Statt.

Beide geben sich im Organismus zu erkennen.

Der Unterschied des Affectes von der Leidenschaft besteht im Folgenden:

a. die Leidenschaft entsteht nur allmälig, und kann auch nur allmälig vergehen, während der Affect plötzlich entsteht und schnell vorübergeht;

b. Die Leidenschaft gibt dem Verstande eine verkehrte Richtung, der Affect hebt die Besonnenheit auf; (siehe §. 358).

c. Die Leidenschaft ist immer mit einer unsittlichen Richtung verbunden, die Willensrichtung, welche mit dem Affecte verbunden ist, ist entweder sittlich oder unsittlich.

d. Die Leidenschaft prägt sich auf eine bleibende (§. 337), der Affect auf eine vorübergehende Weise (§. 364) im Organismus aus.

§. **361.** **B.** Die Affecte und Leidenschaften wirken auf einander befördernd, hemmend und modifizirend ein. Denn die Erfahrung lehrt:

1. Daß Leidenschaften Affecte erregen.

So geräth der Geizige und Habsüchtige bei großem Verluste in den Affect der Trauer; beim Gewinne in den Affect der Freude. So freut sich der Rachsüchtige über das Gelingen seines Racheplans, und zürnt über das Mißlingen desselben.

2. Daß Affecte Leidenschaften erregen.

So ruft der Affect der Kränkung zuweilen die Rache ins Dasein.

3. Daß Leidenschaften den Ausbruch der Affecte hemmen.

So bleibt der Rachsüchtige nicht selten bei dem Unglücke, das seinen Feind getroffen, gleichgiltig.

4. Daß Affecte Leidenschaften hemmen.

So versöhnt des Geschickes harter Schlag, indem er Affecte hervorruft, erbitterte Feinde.

5. u. 6. Daß Affecte und Leidenschaften einander wechselweise modifiziren.

So wird die Habsucht durch den Affect der Furcht; die Rachsucht durch den Affect der Freude; die Furcht durch leidenschaftliche Zuneigung modificirt.

## Erklärung der Wechselwirkung zwischen Affecten und Leidenschaften.

§. 362. Jedem Affecte liegt ein subjectiver Zustand zum Grunde; jeder subjective Zustand kann, wenn er einen bestimmten Stärkegrad erlangt, ein Gefühl erregen, dieses kann ein Streben veranlassen; das Streben kann zur Leidenschaft werden: mithin kann der Affect Leidenschaften hervorrufen; da es aber von der Beschaffenheit des Gefühles abhängt, ob es ein Streben veranlaßt oder nicht, da ferner das Gefühl die Richtung des Strebens bestimmen kann, dieses sich nach dem, demselben zum Grunde liegenden subjectiven Zustande richtet, so kann der Affect die Leidenschaft hemmen und modifiziren.

Jede Leidenschaft enthält die Herrschaft einer Begierde; jeder Begierde liegt ein Bedürfniß, mit der Vorstellung des Mittels seiner Befriedigung, zum Grunde; jedes Bedürfniß kündigt sich durch eine

unangenehme Empfindung an; jeder unangenehmen Empfindung liegt ein subjectiver Zustand zum Grunde; jeder subjective Zustand kann verändert werden; von der Veränderung des subjectiven Zustandes hängt das Eintreten und die Beschaffenheit der Gemüthsbewegung ab; die Veränderung des subjectiven Zustandes kann eine Gemüthsbewegung, einen Affect veranlassen und denselben modifiziren: mithin kann die Leidenschaft Affecte erregen, hemmen und modifiziren.

## Selbstbeherrschung.

§. 363. Der Affect hebt die Besonnenheit in der Regel auf. Jeder Zustand, der die Besonnenheit aufhebt, ist ein Zustand der Unvollkommenheit. Wegen dieser Unvollkommenheit und wegen des Zusammenhanges des Affectes mit der Leidenschaft, soll man sittliche Affecte mäßigen, unsittliche vollends unterdrücken.

Die Mäßigung sittlicher, die Unterdrückung unsittlicher Affecte bildet mit der Unterordnung der Begierden unter die Vernunft die Selbstbeherrschung. Die Selbstbeherrschung besteht mithin in der Unterordnung des ganzen Gemüthes unter den Verstand und sammt diesem unter die Vernunft.

Was die Unterordnung der Begierden unter die Vernunft anlangt, darüber haben wir in der Lehre von der Persönlichkeit bereits gehandelt.

Sittliche Affecte werden durch Ausbildung der Idee zum Vernunftbegriffe, durch Leitung des Gefühls und der That durch den Verstand gemäßiget.

Unsittliche Affecte werden durch die Herabstimmung der physischen und psychischen Erregbarkeit, durch absichtliche Vermeidung der auf den Affect sich beziehenden Anschauungen und Bilder u. s. w. unterdrückt.

Mithin ist die Ausbildung der Idee zum Vernunftbegriff und die Unterordnung der Sinnlichkeit unter den Vernunftbegriff Bedingung der Selbstbeherrschung.

## II. Einwirkung des Affectes auf den Leib.

§. 364. Zufolge des innigen Zusammenhanges der Seele mit dem Leibe gibt sich der Affect auf eine auffallende, obwohl vorübergehende Weise auch im physischen Organismus zu erkennen. Da jeder Affect zugleich mit einer Willensrichtung verbunden ist, so bestimmt er eben dadurch auch die dem Willen zunächst unterworfenen Organe des Cerebralsystemes, und übt vermittelst dieser einen Einfluß auf den Zustand des ganzen Organismus aus. Die Anstrengung, welche dem Organismus in seinen, den Affect begleitenden Bewegungen angemuthet wird, hängt ohne Zweifel von der Geschwindigkeit der Veränderung der Gemüthslage ab. Plötzlichkeit der Gemüthsbewegung ist auch Ursache, daß der Einfluß des Affectes auf den Leib nur vorübergehend ist, und nur dann bleibend werden kann, wenn sich ein und derselbe Affect mit einem aus einer Leidenschaft hervorgehenden Streben öfter wiederholt hat. Jeder Affect verändert zuvörderst den Zustand des Gehirns, und dadurch des ganzen vom Gehirne abhängenden Nervensystemes. Nach der besondern Beschaffenheit des Affectes ist diese Veränderung entweder excitirend oder deprimirend; im ersten Falle ist der Affect rüstig, im letztern schmelzend.

Der excitirende, rüstige Affect spannt die Muskeln, und gibt sich selbst durch convulsivische Bewegungen gewisser Muskeln zu erkennen. Die Athembewegung wird zum Weinen, Seufzen, Schluchzen verändert, die Gesichtsmuskeln werden verzerrt, die Bewegungen des Herzens werden häufiger und heftiger.

Der deprimirende, schmelzende Affect, wie z. B. die Angst, der Schrecken, hebt den motorischen Einfluß des Rückenmarkes und des Gehirnes auf, wodurch alle Muskeln des gesammten Körpers abgespannt werden. Dadurch ist es erklärbar, daß beim deprimirenden Affecte die Füße ihre Dienste versagen, das Auge starr, der Blick, die Gesichtszüge hangend, gebannt werden, so daß zuweilen eine momentane Lähmung des ganzen Körpers eintrifft.

Durch die organische Einwirkung des Affectes werden endlich auch die Thätigkeiten der kleinen Gefäße modifizirt, wodurch der Turgor der Haut verändert wird, so daß diese bald roth, bald auch blaß wird. Übrigens kann nicht behauptet werden, daß ein Affect auf ein

Organ mehr als ein anderes wirke, daß z. B. das Herz eine Beziehung zur Freude, zum Kummer, zur Angst, die Leber zum Zorn, Ärger u. s. w. habe. Dies hängt vielmehr von der individuellen Beschaffenheit eines Menschen überhaupt, von seinem Gesundheitszustande insbesondere ab.

### Die Gemüthsstimmung.

§. **365.** Zum Schlusse der Abhandlung vom Gemüthe werden wir den Unterschied des Gefühls, des Strebens und der Gemüthsbewegung von der Gemüthsstimmung angeben.

Man versteht unter der Gemüthsstimmung die anhaltende Beschaffenheit der Gefühle, Strebungen und Gemüthsbewegungen eines Menschen hinsichtlich der Form derselben.

Die Gemüthsstimmung hängt ab:

1. überhaupt von Allem, was auf die Individualität des Menschen Einfluß nimmt;
2. von der Beschaffenheit der Seelenzustände, welche den Gefühlen, Strebungen und Gemüthsbewegungen zum Gruude liegen und von Allem, wovon dieselbe abhängig ist.

Die Gemüthsstimmung ist entweder Stimmung zum Lustgefühle, Freudigkeit, oder Stimmung zum Unlustgefühle, Traurigkeit, oder geringe Empfänglichkeit für stärkere Gefühle überhaupt, Kaltsinnigkeit, oder endlich Geneigtheit zum beständigen Wechsel von Frohsinn und Trübsinn, Launenhaftigkeit.

Die Freudigkeit ist dem Grade nach: Heiterkeit, Fröhlichkeit, Frohsinn, Lustigkeit.

Die Traurigkeit: Ernsthaftigkeit, Trübsinn, Schwermuth.

## Zweite Unterabtheilung.

### Vom Selbstbewußtsein.

§. **366.** Wir haben mit Thatsachen des Bewußtseins unsere psychologischen Untersuchungen begonnen; mit dem Zusammenwirken derselben zum Selbstbewußtsein werden wir sie beendigen.

Der Mensch gelanget nämlich nicht nur zum Bewußtsein gegebener Objecte (in der Wahrnehmung und Vorstellung) und subjec-

tiver Zustände (in dem Gefühle und der Strebung), sondern er wird sich zugleich seiner selbst als des Subjectes dieser Thätigkeit und Zustände bewußt.

Man nennt nun das Bewußtsein der eigenen Seelenthätigkeiten „Selbstbewußtsein" und wir haben hier:

A. Die Bedingungen, unter denen die Seele zum Selbstbewußtsein gelangt, anzugeben;

B. Die Beschaffenheit dieses Selbstbewußtseins näher zu bestimmen.

### A. Bedingungen des Selbstbewußtseins.

§. 367. Ist das Selbstbewußtsein das Bewußtsein der eigenen Seelenthätigkeit, so fragt es sich zuvörderst, wie die eigene Seelenthätigkeit zum Bewußtsein gelange?

1. Das Gelangen einer eigenen Seelenthätigkeit zum Bewußtsein ist durch Selbstbeobachtung bedingt: mithin ist Selbstbeobachtung die nächste Bedingung des Selbstbewußtseins.

2. Soll aber eine Seelenthätigkeit beobachtet werden können, so muß sie vorhanden sein. Nun hat aber jede Seelenthätigkeit entweder ein Gegebenes oder aber einen subjectiven Zustand zum Gegenstande.

Soll nun die Thätigkeit selbst als solche zum Bewußtsein geführt werden, so muß im ersten Falle von dem Gegebenen; im zweiten Falle von dem subjectiven Zustande abstrahirt werden.

Abstraction ist also die zweite Bedingung des Selbstbewußtseins. Die Abstraction setzt aber Reproductionen voraus. Reproductionen sind Wiedererhellungen verdunkelter Wahrnehmungen, Vorstellungen, Gefühle und Strebungen. Mithin ist die Reproduction verdunkelter Wahrnehmungen, Vorstellungen, Gefühle und Strebungen Bedingung des Selbstbewußtseins.

1. Es werden also zuvörderst die einzelnen Wahrnehmungs-, Vorstellungs-, Gefühls- und Strebungsacte ins Bewußtsein zurückgerufen.

2. Sodann wird mittelst der Reflexion auf ein gemeinsames Subject dieser Acte geschlossen, und so das Bewußtsein der eigenen,

einem Subjecte inhärirenden Seelenthätigkeiten oder das Selbstbewußtsein bewerkstelligt.

### B. Beschaffenheit des Selbstbewußtseins.

#### I. Materie desselben.

**§. 368.** So wie die Seelenthätigkeiten theils sinnlich, theils übersinnlich sind, so ist auch das Selbstbewußtsein theils sinnlich, theils übersinnlich. Das sinnliche Selbstbewußtsein beruht auf der Verbindung des Sinnes; das übersinnliche aber auf der Verbindung des Gewissens (der Idee und des Gefühls) mit den Thätigkeiten der Reproductionskraft und des Verstandes.

Daher wird die Reproductionskraft und der Verstand in Verbindung mit dem Sinne zum Vermögen des sinnlichen; in Verbindung mit der Vernunft zum Vermögen des übersinnlichen Selbstbewußtseins.

**§. 369.** Es ist daher die Annahme eines ursprünglichen Vermögens zur Erklärung des Selbstbewußtseins falsch, und die Benennung des Vermögens des Selbstbewußtseins mit dem Worte „innerer Sinn" unrichtig. Ersteres erhellet aus dem vorigen §., woraus zu ersehen ist, daß, da das Selbstbewußtsein mittelbar erklärt werden muß, die Annahme eines eigenen Vermögens zu dessen Erklärung eine irrige Vermehrung der psychischen Erklärungsgründe wäre. Letzteres folgt aber daraus, daß man unter dem Sinne allgemein ein Wahrnehmungsvermögen, also ein unmittelbares, auf kein anderes reduzirbares Seelenvermögen versteht, während doch das Selbstbewußtsein zu seiner Erklärung mehrere und zwar zum Theile abgeleitete Kräfte der Seele (nämlich die Reproductions- und die Denkkraft) in Anspruch nimmt.

#### II. Von der subjectiven Vollkommenheit des Selbstbewußtseins.

**§. 370.** Die subjective Vollkommenheit des Selbstbewußtseins besteht in der Richtigkeit desselben.

Richtig ist das Selbstbewußtsein dann, wenn das sich selbst bewußte Subject sein Verhältniß zur Aussenwelt gehörig erkennt. Im

Gegentheil ist das Selbstbewußtsein unrichtig. (Z. B. Wenn sich Jemand für etwas anders hält, als er wirklich ist.) Die Unfähigkeit, sein eigenes Ich richtig aufzufassen, ist entweder vorübergehend (wie im Affecte, im Fieber, im Rausch u. s. w.) oder andauernd.

Man nennt nun den anhaltenden Zustand, in welchem der Mensch unfähig ist, sein eigenes Ich, d. i. sein Verhältniß zur Außenwelt, richtig aufzufassen oder seine Lage richtig zu erkennen, so daß er dadurch ganz oder zum Theil für die menschliche Gesellschaft unbrauchbar wird, eine Seelenkrankheit. Die Seelenkrankheit ist Object der psychischen Pathologie.

## Psychische Pathologie oder Lehre von der Seelenkrankheit.

§. **371.** Wir haben hier:

**I.** a. zuvörderst die anhaltende Unfähigkeit, sein eigenes Ich richtig aufzufassen, als Thatsache nachzuweisen, und b. die Richtigkeit der Benennung dieser Unfähigkeit mit dem Worte „Seelenkrankheit" darzuthun;

**II.** sodann diese Lehre abzutheilen.

**I.** a. Die anhaltende Unfähigkeit, seine eigene Lage richtig zu erkennen, ist Thatsache.

§. **372.** Es ist Thatsache, daß es zuvörderst vorübergehende Zustände der Unfähigkeit, seine eigene Lage richtig zu erkennen, gebe, z. B.

1. Die Verwirrung bei heftigen Affecten;
2. die Schlaftrunkenheit;
3. das Delirium beim Fieber, im Rausch, bei gewaltsamer Aufregung thierischer Triebe.

Außer diesen vorübergehenden Zuständen der Unfähigkeit des richtigen Selbstbewußtseins und der dadurch bedingten Freiheit des Strebens und der Selbstbeherrschung zeigt die Erfahrung auch anhaltende Zustände dieser Art. Es gibt nämlich Menschen, welche bald wegen der Schwäche des Verstandes, bald wegen der Unrichtigkeit der Urtheilskraft, bald wegen Verwirrung im Vorstellen, bald wegen der Verkehrtheit im Begehren, wegen der Verstimmung des

Lustgefühles bleibend unfähig sind, ihr Verhältniß zur Außenwelt zu erkennen und demselben gemäß zu handeln.

Die bleibende Unfähigkeit, seine eigene Lage zu erkennen und dieser Erkenntniß gemäß zu handeln, ist also Thatsache.

### b. Rechtfertigung der Benennung der Seelenkrankheit.

§. 373. Bei der Rechtfertigung der Benennung der andauernden Unfähigkeit seine Lage zu erkennen und dieser Erkenntniß gemäß zu handeln, kommt es darauf an:

α. die Bedeutung des Wortes Krankheit kennen zu lernen;

β. zu untersuchen, ob die Zusammensetzung desselben mit dem Worte Seele einen bleibenden abnormen Zustand des Seelenlebens zu bezeichnen geeignet ist.

§. 374. α. Man versteht unter Krankheit überhaupt die Abweichung des Lebensprozesses vom gesunden Zustande. Lebensprozeß des einzelnen Organismus ist eine in der Zeit fortschreitende, an einen bestimmten Raum gebundene Thätigkeit, durch welche unter bestimmten Verhältnissen derselben zur übrigen Natur organische Bildung und organische Bewegung zu Stande kommen. Die Thätigkeit des Organismus in seinem Innern, durch welche sich derselbe in seinem Sein behauptet, also seine Theile schafft und die zerstörten reproducirt, heißt inneres Leben. Die Wechselwirkung der Gesammtheit der Theile des Organismus mit der übrigen Natur heißt äußeres Leben. Gesundheit ist aber der normale Zustand eines lebenden Wesens.

Normal ist jener Zustand eines lebenden Wesens, welcher seinem Naturgesetze (seiner Norm) entspricht. Das Naturgesetz oder die Norm des Zustandes eines einzelnen lebenden Organismus ist aber die, im Momente der Erzeugung demselben mitgetheilte bestimmte Art und ein bestimmtes Maß vom inneren organischen Leben. Durch die Art und das Maß des innern Lebens ist die Art des Organismus (die Entwicklung der organischen Materie) und die eigenthümliche Beschaffenheit desselben, durch beides

aber sein äußeres Leben, d. i. das Wechselverhältniß mit der äußern Natur, seine organische Bewegung, bestimmt. Die organische Entwicklung ist durch die organische Materie und deshalb auch durch eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Raum bedingt. Die organische Bewegung ist von der organischen Entwicklung auf der einen, von der Einwirkung der übrigen Natur auf der andern Seite abhängig.

Mithin ist Gesundheit jener Zustand eines lebenden Wesens, welcher seiner von der Natur bestimmten Art der Entwicklung der organischen Materie, in bestimmten Raum- und Zeitverhältnissen und der dadurch bedingten eigenthümlichen Beschaffenheit der organischen Materie und naturgemäßen organischen Bewegung entspricht.

Krankheit ist also (als Abweichung des Lebensprocesses im einzelnen Organismus von seiner Gesetzmäßigkeit), diejenige Veränderung des inneren Lebens eines besondern Organismus, wodurch seine regelmäßige Entwicklung gestört, seine Zerstörung befördert, die eigenthümliche Beschaffenheit der organischen Materie verdorben, und seine organische Bewegung in ein Mißverhältniß zu seiner Entwicklung und der eigenthümlichen Beschaffenheit seiner organischen Materie gesetzt wird.

(Dieser gesetzwidrige Zustand des innern Lebens, welcher das Wesen jeder Krankheit ausmacht, kann in einer dreifachen Beziehung gedacht werden, je nachdem das Leben:
a) in seiner Stärke;
b) in seiner eigenthümlichen Beschaffenheit;
c) in dem Wechselverhältnisse der besondern Functionen des Organismus oder durch aufgehobene Übereinstimmung derselben zur Einheit des Lebens — von seiner Gesetzmäßigkeit abweicht.

§. 375. β. Da die Seele die, von der Gesammtheit der Thatsachen des Bewußtseins vorausgesetzte, vernünftig freie Substanz ist, so ist der Begriff der Veränderung, mithin auch der Begriff der Krankheit, auf dieselbe auch nicht anwendbar.

Wenn daher die Erfahrung Abweichungen vom normalen Zustande der Seelenverrichtungen darbiethet (wenn auch die bleibende

Unfähigkeit seine Lage zu erkennen, sein Handeln dieser Erkenntniß gemäß einzurichten eine unläugbare Thatsache ist), so ist nicht die Seele selbst als Substrat derselben anzusehen, sondern der Sitz dieser Abweichung ist der Organismus selbst, welcher der Seele als Werkzeug dient, und dessen normale Beschaffenheit unerläßliche Bedingung zweckmäßiger, geistiger Verrichtungen ist.

Demnach bedienen wir uns, zur Bezeichnung der andauernden Unfähigkeit, seine Lage zu erkennen, und sein Handeln derselben gemäß einzurichten, des Wortes Seelenkrankheit, nicht um dadurch zu dem Mißverständnisse Veranlassung zu geben, als ob die Seele selbst das Substrat der Krankheit sein könnte, sondern um anzudeuten, daß jener andauernde gesetzwidrige organische Zustand darunter zu verstehen sei, welcher sich durch eine normalwidrige Beschaffenheit der Seelenfunctionen äußert.

**§. 376.** Aus der oben aufgestellten und gerechtfertigten Definition der Seelenkrankheit ergeben sich die Momente derselben. Die Momente der Seelenkrankheit sind:

1. abnormer Zustand des Selbstbewußtseins, mithin des Erkennens, Fühlens und Strebens. Dieser bildet das psychische Moment der Seelenkrankheit;
2. das längere Anhalten dieses Zustandes, welches durch eine bleibend gewordene abnorme Beschaffenheit des physischen Organismus bedingt ist. Diese abnorme organische Beschaffenheit ist das physische Moment der Seelenkrankheit.

**§. 377.** Nach den im vorigen §. entwickelten Momenten der Seelenkrankheit ist zu beurtheilen, ob ein abnormer Zustand des psychischen Lebens den Namen „Seelenkrankheit" verdient.

In Bezug auf das psychische Moment ist die Geisteskrankheit von der Geistesschwäche, d. i. von der subjectiven Unvollkommenheit einzelner Seelenvermögen und Seelenkräfte, so wie auch von moralischen Gebrechen zu unterscheiden. Also Sinnestäuschungen, Ueberreiz der Fantasie, Gedächtnißschwäche, Verworrenheit der Begriffe, Irrthümer im Urtheile, Oberflächlichkeit im Schlusse, Leblosigkeit und Flüchtigkeit der Empfindung, Mattheit und Wandelbarkeit der Begierde, Affecte u. s. w. können eben so wenig wie moralische Gebrechen, zu denen die Leidenschaften

gehören, für Seelenkrankheiten ausgegeben werden, so lange sie nämlich den Menschen nicht in einen andauernden Zustand der Unfähigkeit versetzen, seine Lage zu erkennen, und sein Handeln darnach einzurichten.

In Bezug auf das physische Moment der Seelenkrankheit unterscheiden wir dieselbe von blos krankhaften (vorübergehenden) Zufällen.

Hierher gehören: eine vorübergehende, theilweise Sinnesstumpfheit, krankhafte Reizungen der Sinnesnerven, wodurch Sinnestäuschungen veranlaßt werden, krankhafte Reizungen der Empfindungs- und Bewegungsnerven; überhaupt vorübergehende Nervenzufälle: als Rausch, Fieberfantasien.

## II. Abtheilung der Lehre von der Seelenkrankheit.

§. 378. Wir theilen die Lehre von der Seelenkrankheit in zwei Theile ab, nämlich:

A. in die Charakteristik (Beschreibung),
B. in die Aetiologie (Erklärung) der Seelenkrankheiten.

### A. Charakteristik der Seelenkrankheit.

§. 379. Woran man überhaupt erkennt, ob ein abnormer Zustand der Seelenfunctionen als Seelenkrankheit anzusehen ist, darüber belehrt uns §. 377.

Hier beschäftiget uns blos die Untersuchung der eigenthümlichen Merkmale der einzelnen Arten krankhafter Seelenzustände. Bei der Angabe der Arten der Seelenkrankheit ist auf die wesentlichen Merkmale derselben Rücksicht zu nehmen.

Da nun das Wesen der Seelenkrankheit in dem abnormen Zustande des gesammten Erkenntnißvermögens, als des Vermögens, sein eigenes Seelenleben zum Bewußtsein zu führen, bestehet, so gibt es keine Seelenkrankheit, bei welcher das eine oder das andere Vermögen der Seele allein und ausschließlich ergriffen wäre, während die übrigen sich im regelmäßigen Zustande befänden. Dessen ungeachtet aber kann der abnorme Zustand des Seelenlebens durch den Einfluß des abnormen Zustandes des Erkennens seiner Lage auf das Gemüth,

nämlich auf das Gefühls- und Strebungsvermögen, der Seelenkrankheit eine eigenthümliche Beschaffenheit, durch das Ueberwiegen des einen oder des andern Seelenzustandes, mittheilen. Man kann daher die Seelenkrankheit nicht eintheilen, in Geistes- und Gemüthskrankheit, oder wohl gar in Seelenkrankheiten mit Störung des Erkenntnißvermögens, mit regelwidrigen Aeußerungen des Gefühls- und mit Abweichungen des Begehrungsvermögens.

Eben so wenig kann man die Krankheiten des Erkenntnißvermögens in die Krankheiten:

1. des Sinnes;
2. der Fantasie;
3. des Gedächtnisses;
4. des Begriffsvermögens, der Urtheils- und Schlußkraft;

und die Krankheiten des Gefühlsvermögens:

in Krankheiten mit abgestumpften, übermäßig lebhaften, verkehrten Gefühlen;

endlich die Krankheiten des Begehrungsvermögens:

in die Krankheiten mit matten, übermäßig lebhaften, verkehrten Strebungen eintheilen.

Denn die Thätigkeiten der Seele hängen auf das Innigste zusammen, und können von einander nicht getrennt werden.

Da aber trotz dieses innigen Zusammenhanges die eine oder die andere Seelenthätigkeit überwiegen kann, so werden wir auch in der Lehre von der Seelenkrankheit dieses Uebergewicht zu berücksichtigen haben.

Wir werden aber auch die Eintheilung der Seelenkrankheit:

1. nach dem Ursprung, nach welchem die Seelenkrankheit in angeborne (erbliche und nicht erbliche) und später entstandene;

2. nach der Heilbarkeit, nach welcher dieselbe in heilbare und unheilbare zerfällt,

3. nach dem Verlaufe, nach welchem dieselbe in ununterbrochene, periodische und mit lichten Zwischenzeiten (cum lucidis intervales) verbundene eingetheilt zu werden pflegt, unserer Untersuchung nicht zum Grunde legen dürfen.

Wir werden vielmehr bei der Eintheilung der Seelenkrankheit, um unseren Zweck vollständig zu erreichen, auf ihren spezifischen

Character auf ihr eigentliches Wesen, welches in einem Mangel des Selbstbewußtseins liegt, Rücksicht nehmen müssen.

### Arten der Seelenkrankheit.

§. 380. Der Art nach ist Seelenkrankheit, als Abweichung der Seelenverrichtungen von ihrem normalen Zustande, je nachdem sie in dem theilweisen oder allgemein abnormalen Zustande der Erkenntnißkraft ihren Sitz hat:

A. entweder theilweise — Wahnsinn,

B. oder allgemeine Seelenstörung.

Da die Seelenthätigkeiten überhaupt einen Einfluß auf die physischen Thätigkeiten ausüben, so kann ein solcher Einfluß auch beim abnormalen Zustande Statt finden. Wir werden demnach:

I. Von dem Einflusse der Seelenstörung auf die organische Thätigkeit absehen;

II. denselben näher beleuchten.

## I. Die Seelenkrankheit ohne Rücksicht auf ihren Einfluß auf das organische Leben.

### A. Theilweise Seelenstörung oder Wahnsinn.

§. 381. Die theilweise Seelenstörung nennt man Wahnsinn. Der Wahnsinn ist jene Seelenstörung, welche in dem abnormen Zustande einer Vorstellung oder Vorstellungsmasse ihren Sitz hat.

Da der Wahnsinn blos in einer Vorstellung oder in einer Gruppe von Vorstellungen seinen Sitz hat, so äußert sich derselbe durch das Mißverhältniß des Sinnes und der Fantasie auf der einen, durch das Mißverhältniß der Fantasie und des Verstandes auf der andern Seite. Dieses zweifache Mißverhältniß hindert den Verstand an der zweckmäßigen Verarbeitung des durch den Sinn und die Reproductionskraft demselben dargebothenen Stoffes, und erzeugt dadurch die Unfähigkeit, seine eigene Lage richtig aufzufassen und während dieser Zustand dauert, sein Handeln demselben gemäß einzurichten.

Aber weil die Seelenkrankheit beim Wahnsinn nur in einer Vorstellungsmasse seinen Sitz hat, so ist in den Momenten, in welchen die kranke Vorstellungsmasse verdunkelt ist, ein Erkennen seiner

Lage möglich. Man nennt nun die Momente, in welchem bei Verdunklung der kranken Vorstellungsmasse ein Erkennen seiner Lage möglich ist „lichte Zwischenräume," mithin können im Wahnsinn lichte Zwischenräume Statt finden.

Je länger aber der Wahnsinn dauert, mit desto mehr Vorstellungen wird sich die fixe Vorstellung verbinden, und von desto mehr Vorstellungen wird sie reproducirt werden können. Dadurch kann es geschehen, daß alle Vorstellungen in einen abnormen Zustand gerathen, wodurch sich der Wahnsinn zur Narrheit entwickelt.

In seinem Einflusse auf das Gefühlsvermögen erzeugt der Wahnsinn:

### Die Melancholie.

§. 382. Man versteht unter Melancholie die Verstandesverwirrung mit vorherrschendem Gemüthsleiden, welches durch eine das Gefühl heftig ergreifende fixe Vorstellung oder durch eine sich immer wiederholende Reihe fixer Vorstellungen hervorgebracht wird.

### B. Allgemeine Seelenstörung.

§. 383. Die allgemeine Seelenstörung ist wieder zweifach, nämlich:

1. asthenisch, wenn sie sich als Geistesschwäche;
2. hypersthenisch, wenn sie als krankhafte Überreizung des gesammten Vorstellungskreises, wodurch der Verstand in seiner Thätigkeit gehemmt wird, sich darstellt.

1. Im ersten Falle hat die Seelenkrankheit in der subjectiven Unvollkommenheit der Anschauung, in der Langsamkeit, zu geringer Menge und im Mangel an Mannigfaltigkeit der Vorstellungen ihren Sitz und wird mit Recht Geistesschwäche genannt, weil darin der Verstand in seiner Thätigkeit aus Mangel an Stoff gehindert wird.

2. Im zweiten Falle wird der Verstand in seiner Thätigkeit durch die zu große Menge und Mannigfaltigkeit und den zu schnellen Verlauf der Vorstellungen gehindert, dieselben zur Einheit zusammen zu fassen. Man nennt die letztere Art der Seelenstörung Narrheit.

In beiden Fällen wird das richtige Erkennen des Gegebenen überhaupt, seiner Lage insbesondere, gehindert oder wenigstens erschwert.

### 1. Geistesschwäche.

§. 384. Die Formen der Geistesschwäche sind:

a) Der Blödsinn;

b) die Dummheit, in so fern dieselbe den Charakter der Seelenkrankheit annimmt.

a) Blödsinn ist jener Grad von Geistesschwäche, welcher sich durch das Unvermögen der Beurtheilung, selbst über die gewöhnlichsten Gegenstände des täglichen Lebens, und in ihrem höchsten Grade durch Unfähigkeit zur Anschauung auszeichnet.

Der Blödsinn äußert sich als Stumpfheit und Grobheit des Sinnes; Kürze, Langsamkeit, Untreue und Beschränktheit des Gedächtnisses; als Trägheit, Unfruchtbarkeit, Mangel an Originalität und Leblosigkeit der Fantasie; Unfähigkeit zum Denken, aus Mangel an Material hiezu; Mattheit und Flüchtigkeit der Empfindung und der Begierde; als Apathie mit andern Dingen.

b) Die Dummheit ist jene Geistesschwäche, die sich durch falsche Urtheile über die gewöhnlichsten Gegenstände des täglichen Lebens zu erkennen gibt.

Die Dummheit stellt sich als Geisteskrankheit dann heraus, wenn sie nicht im Mangel an Erziehung, sondern in einer Beschränkung des psychischen Lebens durch das physische gegründet ist. Dieselbe äußert sich besonders als Mangel an Aufmerksamkeit, als Schwäche des Gedächtnisses; deshalb bleibt der Vorrath an Anschauungen und Vorstellungen, die noch überdies mangelhaft sind, sehr beschränkt, wodurch die richtige Beurtheilung der Dinge und die Sammlung empirischer Erkenntnisse gehindert wird. In seinem Einflusse auf das Gemüth hat die Dummheit, wie der Blödsinn, Mattheit und Flüchtigkeit der Empfindung und der Begierde in ihrem Gefolge.

## 2. Von der Geistesverwirrung oder Narrheit.

§. 385. Die Narrheit unterscheidet sich vom Wahnsinn dadurch, daß, da alle Vorstellungen des Menschen in einem abnormen Zustande sich befinden, auch nicht einmal lichte Zwischenräume Statt finden können.

## II. Die Seelenkrankheit mit Rücksicht auf ihren Einfluß auf das organische Leben.

§. 386. Die Seelenstörung kann sich mit entsprechenden körperlichen Thätigkeiten verbinden, durch welche sich der Zustand der Seele zu erkennen gibt. Diese Äußerung wird desto stärker sein, je stärker die Leibesconstitution des Seelenkranken ist. Man nennt nun die Seelenstörung mit entsprechender körperlichen Thätigkeit, Wuth oder Tollheit (Manie). Mithin gestaltet sich die Seelenstörung im Einflusse auf den Leib zur Wuth, oder Tollheit (Manie).

Man versteht demgemäß unter Manie jene Seelenstörung, welche sich in Folge ihres Einflusses auf die körperlichen Kräfte in Ausbrüchen wilder Gewaltthätigkeit zu erkennen gibt.

Jenachdem die Manie mit dem Wahnsinn, der Narrheit oder der Geistesschwäche im Zusammenhange steht, erscheint sie in verschiedenen Formen.

1. Wenn ihr der Wahnsinn zum Grunde liegt, so stellt sie sich als Monomanie dar.

2. Wenn sie aus der Narrheit hervorgegangen ist, so nennt man dieselbe „Manie" schlechtweg.

3. Wenn Ausbrüche wilder Gewaltthätigkeit ohne wahrnehmbare Geistesverwirrng vorkommen, so erhält der Zustand den Namen mania sine delirio, Manie ohne Geistesverwirrung. In diesem Falle liegt der Grund der Seelenstörung in einem abnormen organischen Zustande (z. B. in Brustleiden, im Leiden der Herzgeflechte), welcher, heftige Empfindungen und starke Affecte veranlassend, die Seele in ihren Functionen hemmt, die Aufmerksamkeit auf dieselben lenkt, und dadurch den Geist, wenn auch nicht verwirret, doch in seiner Thätigkeit eine Zeit lang vollkommen hemmt, d. i. Seelenstörung aus Geistesschwäche veranlaßt.

Daraus geht zugleich die Antwort auf die Frage hervor: ob es eine mania sine delirio geben könne. Bedeutet nämlich Delirium eine Seelenstörung überhaupt, so kann es keine mania sine delirio geben; bedeutet aber Delirium eine Geistesverwirrung, so kann es eine mania sine delirio geben, weil es auch eine Seelenstörung aus Geistesschwäche gibt, ohne daß die Verwirrung desselben hiebei nothwendig wäre.

§. 387. Die aufgezählten und beschriebenen 4 Hauptarten der Seelenkrankheit entsprechen, wie aus den Begriffen derselben erhellet, den 4 Temperamenten (aus denen sie sich zuweilen entwickeln) und zwar:

1. dem Wahnsinn das melancholische;
2. der Narrheit das sanguinische;
3. der Tollheit das cholerische;
4. Der Geistesschwäche das phlegmatische Temperament.

## B. Ätiologie der Seelenkrankheit.

§. 388. Die Ursache der Seelenkrankheit ist eine doppelte, nämlich:

1. entweder physisch
2. oder psychisch. In beiden Fällen ist dieselbe entweder unverschuldet oder verschuldet; und in beiden Fällen die Störung der Seelenthätigkeiten durch den physischen Organismus und die Störung des physischen Organismus durch die gestörte Seelenthätigkeit wechselseitig.

1. Was die physischen Ursachen der Seelenkrankheit anbelangt, so ist es zuvörderst Thatsache, daß die Funktionen des Geistes von der ursprünglichen Beschaffenheit des Leibes überhaupt und des Gehirns insbesondere abhänge (§ 84). Mit einer fehlerhaften Organisation des Gehirns kann also eine Seelenkrankheit angeboren sein. Sodann richten sich die Funktionen der Seele nach denen des Leibes. Es kann also eine Störung der Seelenthätigkeit durch Störung des leiblichen Organismus erfolgen.

2. Was die psychische Ursache anlangt, so ist im Allgemeinen einer Störung der Seelenthätigkeit wegen ihrer subjectiven Unvollkommenheit möglich, wodurch zugleich eine entsprechende

abnorme Veränderung im Organismus veranlaßt wird. Hiebei ist die Störung der Seelenthätigkeiten entweder unverschuldet, vom Willen unabhängig; oder aber verschuldet, wenn dem unfreien Zustande der Seelenstörung eine unsittliche Gesinnung als Ursache zum Grunde liegt. Wenn gleich demnach diejenigen Thätigkeiten, die im Zustande der Seelenkrankheit vorgenommen werden, nicht unmittelbar zurechnungsfähig sind, so sind sie doch in dem Falle, daß die Seelenkrankheit verschuldet ist, mittelbar zuzurechnen. Da die lichten Zwischenräume beim Wahnsinn die freie Thätigkeit nicht aufheben, so heben sie die Imputationsfähigkeit des Seelenkranken in Bezug auf die in denselben vorgenommenen freien Thätigkeiten auch nicht auf.

## Schluß.

§. 389. Wir haben:

1. die Seele als Subject des Seelenlebens überhaupt;

2. als Subject der einzelnen Seelenthätigkeiten insbesondere bestimmt; und zwar in letzterer Hinsicht dergestalt, daß wir

a) die Seelenthätigkeiten nicht nur aufgezählt, sondern psychologisch erklärt, ihre Arten nach Form und Materie und ihrer subjectiven Vollkommenheit entwickelt,

b) das Verhältniß derselben, ihren Zusammenhang unter einander, endlich das Zusammenwirken sämmtlicher Seelenthätigkeiten zum Selbstbewußtsein angegeben und erklärt haben.

Mithin haben wir auch unsere Aufgabe gelös't.

# Anhang.

## Erklärung der Übersichtstabelle der empirischen Psychologie.

**1.** Die äußerste Kreislinie bezeichnet die Umfangsgränze der empirischen Psychologie, welche die systematische Darstellung des gesammten Seelenlebens zur Aufgabe und zum Zwecke hat.

**2.** Das Zentrum des Kreises bildet die Seele, als das gemeinsame Subject des gesammten psychischen Lebens, welches unter verschiedenen Umständen auf verschiedene Weise thätig ist.

**3.** Als dem Subjecte bestimmter Seelenthätigkeiten werden der Seele bestimmte Vermögen zugeschrieben. Nach Verschiedenheit der Seelenthätigkeiten sind auch die Seelenvermögen verschieden. Die Seelenvermögen sind:

**A.** Der Geist und das Gemüth.

Der Geist oder das Erkenntnißvermögen ist das Vermögen der objectiven; das Gemüth das Vermögen der subjectiven Seelenthätigkeit.

Aus diesem Grunde ist die ganze Kreisfläche durch zwei senkrecht auf einander stehende Durchmesser: **AB** und **DC**, in vier Quadranten getheilt; von denen je zwei einander gegenüber liegende für dieselbe Art der Seelenthätigkeiten und Seelenvermögen bestimmt sind, so daß den Quadranten **DCB** und **ACE** die Geistes- oder Erkenntnißthätigkeiten; den Quadranten **ACD** und **BCE** die Gemüthsthätigkeiten zugewiesen sind.

**B.** Sinnliche und übersinnliche Seelenvermögen.

Den einander gegenüberliegenden Quadranten **IHC** und **GCI** sind

die sinnlichen, den Quadranten **FCI** und **GCH** die übersinnlichen Seelenthätigkeiten und Vermögen zugewiesen.

C. Mittelbare und unmittelbare Seelenvermögen.

Den Unmittelbaren ist der Halbkreis **DFAIE**, den Mittelbaren der Halbkreis **EGBHD** zugewiesen.

D. Alle diese Nebeneintheilungen sind combinationsfähig.

1. Durch die Combination der ersten (**A**) und dritten (**C**) erhält man eine Haupteintheilung von vier Gliedern.

a. Das Wahrnehmungs-Vermögen **ACE.**
b. Die Vorstellungskraft . . . **BCD.**
c. Das Gefühls-Vermögen . . **ACD.**
d. Das Strebungs- " " . . **BCE.**

2. Durch die Combination aller drei Nebeneintheilungen (**A**, **B**, **C**) erhält man eine achtgliedrige Haupteintheilung des Seelenvermögens

in das:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Anschauungs- . . . | | Vermögen . . | **ECI.** |
| 2. Ideen- . . . . . | | " " . . | **ICA.** |
| 3. empirisch- | Vorstellungs- | " " . . | **DCB.** |
| 4. rationale | | | |
| 5. Empfindungs- . . . | | " " . . | **FCD.** |
| 6. Gefühls- . . . . | | " " . . | **ACF.** |
| 7. in den Trieb . . . . . . . . . . | | | **GCE.** |
| 8. und in die Freiheit . . . . . . . . | | | **GCE.** |

Einem jeden dieser Vermögen ist ein Theil der Kreisfläche zugewiesen, und zwar dergestalt, daß man je aus der Lage dieses Theils alle Gattungsbegriffe des betreffenden Vermögens leicht erkennen kann. So findet man z. B. daß das Anschauungsvermögen:

ein Wahrnehmungsvermögen,
ein unmittelbares,
ein sinnliches,
ein Geistes- oder Erkenntnißvermögen,
ein Vermögen der Seele ist.

4. Jedes Segment, in welchem die Übersicht der Lehre von einem bestimmten Vermögen der Seele dargestellt ist, enthält:

α. Die Bedingungen, unter welchen sich das betreffende Vermögen zur entsprechenden Thätigkeit entwickelt;

β. die Arten dieser Seelenthätigkeit;

γ. die subjective Vollkommenheit derselben und zwar dergestalt, daß die Bedingungen, Arten und die subjective Vollkommenheit sämmtlicher Seelenthätigkeiten zwischen den Peripherien je derselben zwei concentrischer Kreise (ab, bd, dc) ihre Stelle finden, wodurch man in den Stand gesetzt ist, die Momente der einzelnen Seelenthätigkeiten mit einander zu vergleichen.

5. Sodann ist zugleich durch die Lage der Darstellung einzelner Seelenthätigkeiten angedeutet, daß Wahrnehmungen in Vorstellungen (Einbildungen, Erinnerungen, Begriffe) übergehen, Wahrnehmungen und Vorstellungen den Gefühlen zur Grundlage dienen können; endlich, daß sowohl Wahrnehmungen als auch Vorstellungen und Gefühle Strebungen zu veranlassen geeignet sind, welche auf alle andern Thätigkeiten wieder zurückwirken.

6. Endlich wird durch die Abtheilung des zwischen den Kreislinien ef liegenden Segmentes hingedeutet, worauf die übersinnliche und sinnliche Individualität des Menschen, sein Charakter, das übersinnliche und sinnliche Selbstbewußtsein beruht; und das äußere, zwischen a und f liegende Segment weist dadurch, daß es nicht abgetheilt ist, darauf hin, daß das Selbstbewußtsein überhaupt auf der Gesammtheit der Thatsachen des Bewußtseins beruht.

# Inhaltsanzeige.

Seite

# Verbesserungen.

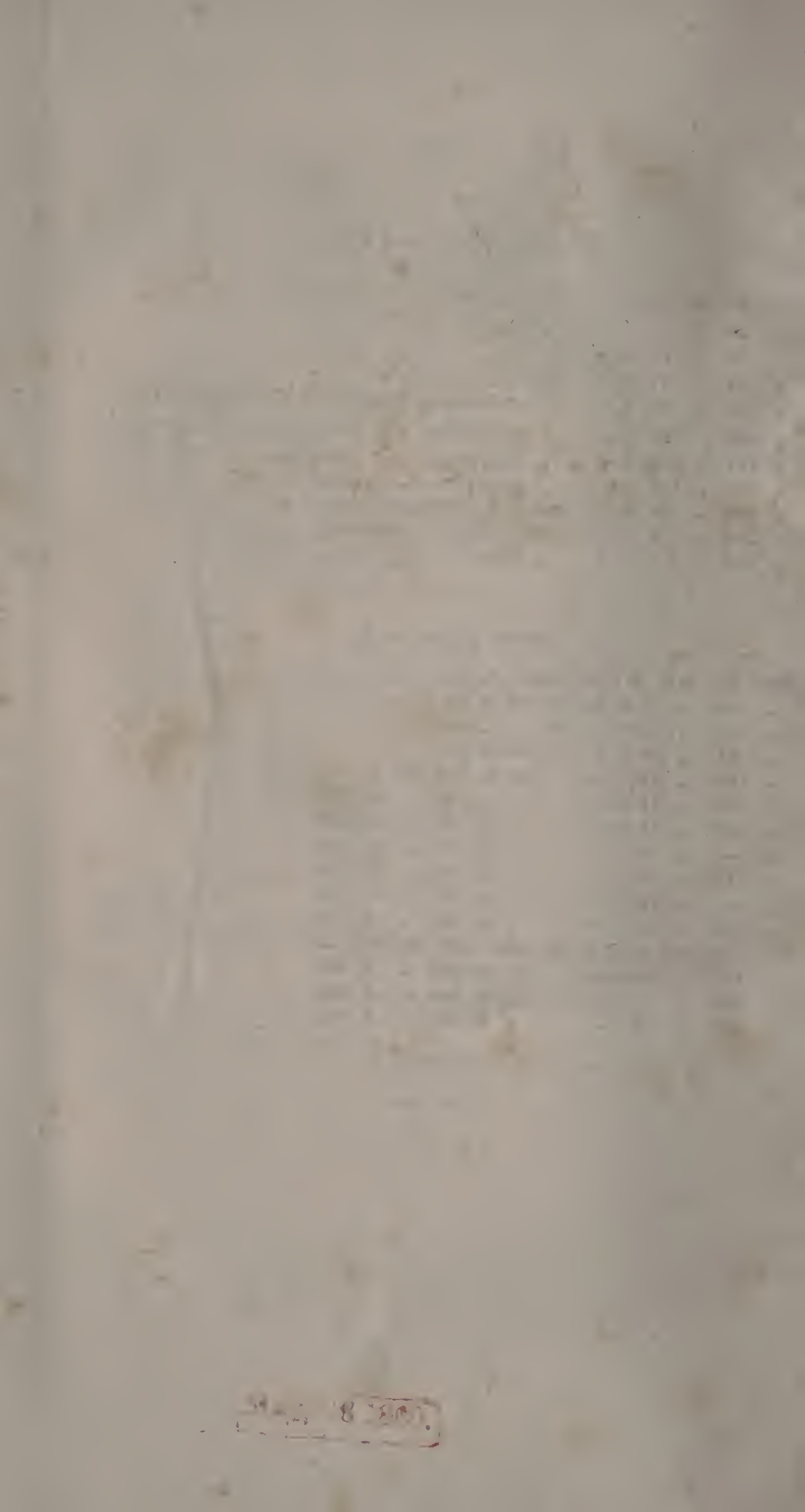
| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 23 | Zeile letzte | statt | einwandern | lies: | einwandere. |
| „ | 31 | „ „ | „ | δυμος | „ | θυμος. |
| „ | 48 | „ 13 v. o. | „ | die | „ | der |
| „ | 51 | „ 11 v. u. | lasse aus: in der Zeit. | | | |
| „ | 62 | „ 19 v. o. | st. | durch Gesinnung | lies: | durch die Gesinnung. |
| „ | 168 | „ 18 v. o. | „ | μελανχολος | „ | μελαγχολος (μελας, χολος) |
| „ | 191 | „ 6 v. o. | „ | Seelenleben | „ | Seelenlebens. |
| „ | 214 | „ 3 v. o. | „ | versetzt | „ | gesetzt. |
| „ | 219 | „ 8 v. u. | setze nach bestimmten „Übels." | | | |
| „ | 121 | „ 4 v. o. | statt | welchen | lies: | welche. |
| „ | 134 | „ 2 v. u. | „ | seinen | „ | ihren. |

---

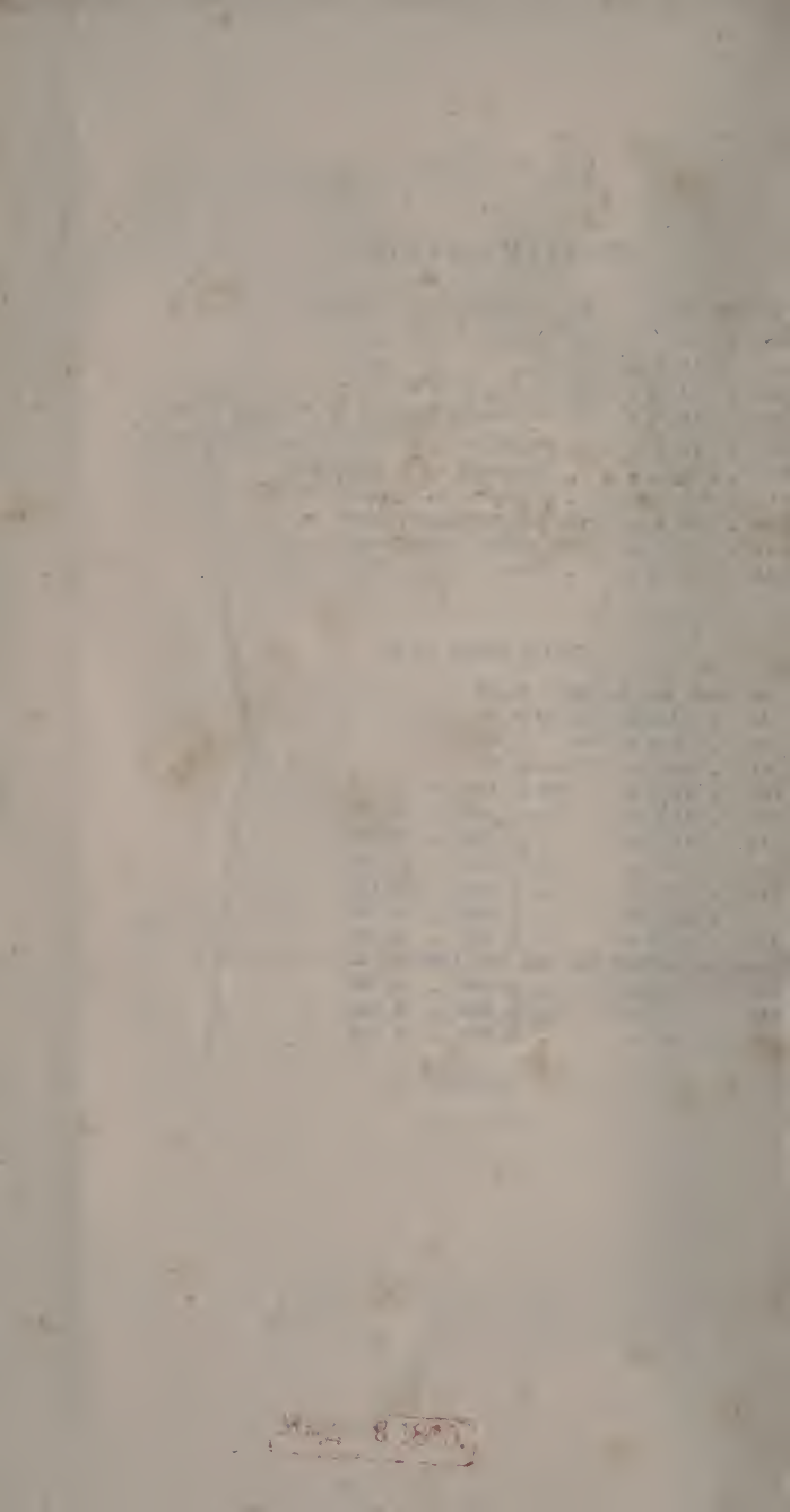
## In den Zahlen der §§.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 56 | Zeile | 8 v. o. | setze | §. 72 | | |
| „ | 59 | „ | 4 v. o. | lasse aus | §. 72 | | |
| „ | 66 | „ | 5 v. u. | setze | §. 85 | | |
| „ | 67 | „ | 18 v. o. | lasse aus | §. 85 | | |
| „ | 106 | „ | 10 v. u. | statt | §. 160 | lies: | §. 161 |
| „ | 109 | „ | 14 v. o. | „ | §. 165 | „ | §. 166 |
| „ | 114 | „ | 11 v. u. | „ | §. 180 | „ | §. 181 |
| „ | — | „ | 6 „ | „ | §. 181 | „ | §. 182 |
| „ | 115 | „ | 8 v. o. | „ | §. 182 | „ | §. 183 |
| „ | — | „ | 14 v. o. | „ | §. 183 | „ | §. 184 |
| „ | 123 | „ | 15 v. o. | „ | §. 191 | „ | §. 195 |
| | und lasse die nachf. §§. 192. 193. 194. 195 aus. | | | | | | |
| „ | 187 | „ | 2 v. o. | „ | §. 306 | „ | §. 307 |
| „ | 216 | „ | 7 v. u. | „ | §. 253 | „ | §. 353 |
| „ | — | „ | 6 „ | „ | §. 250 | „ | §. 350 |

---








Übersichts-Tabelle
zur Neuen Darstellung der
EMPIRISCHEN PSYCHOLOGIE.
Von Dr. Ignaz Jos. Prochazka
suppl. Professor der theor. Philosophie an der Universität zu Wien.
H
I
Die Seele
Die subj. Vollkommenheit des Anschauungsvermögens beruht
auf der Klarheit u. Deutlichkeit (d. i. auf der Helle) der Anschauungen
Die subj. Vollkommenheit des Ideenvermögens beruht
auf der Klarheit und Deutlichkeit der Ideen
Übersinnliche Individualität, Persönlichkeit, Charakter, vernünftiges Selbstbewußtsein
Auf der Gesammtheit der Seelenthätigkeiten beruht das
Empirische Individualität
Psychologie
ist

